Gewerkschaftliche Bildungsarbeit | **Vorstand**

Da ist mehr drin!

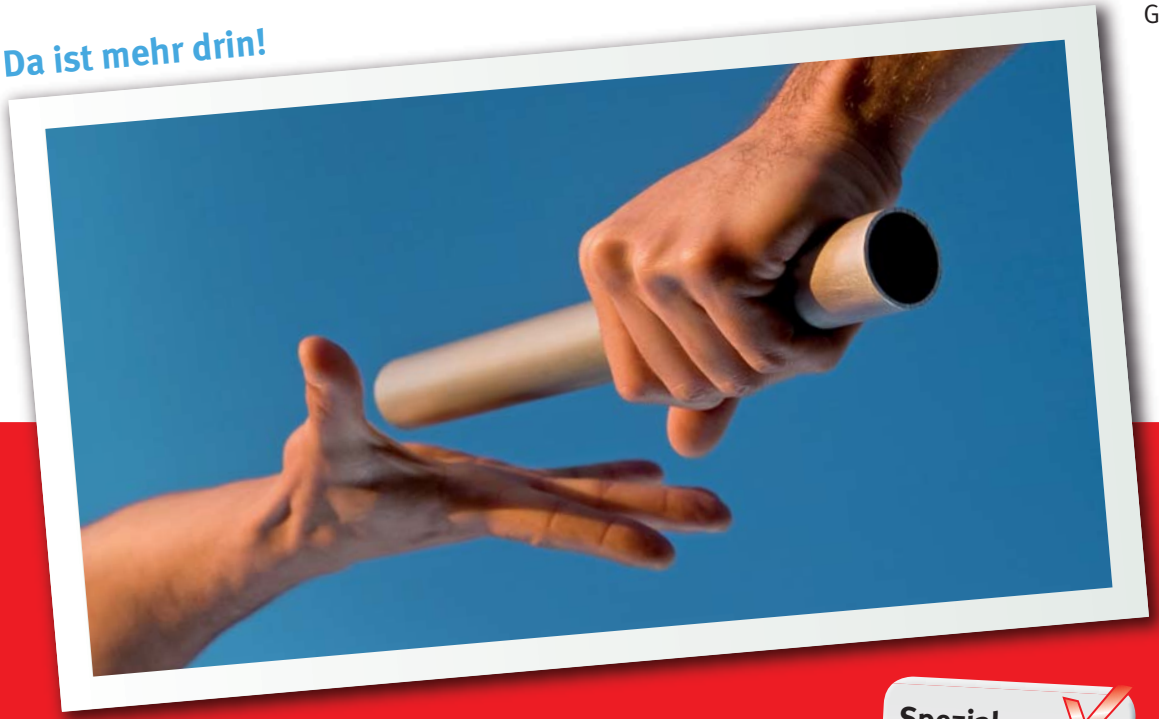

Spezial:
BR WAHL 2014

Bildungsprogramm 2014

für Betriebsräte, Schwerbehindertenvertretungen und JAVen

KLAR.
KOMPETENT.
KOLLEGIAL.

BILDUNG
in der IG Metall

IMPRESSUM

Herausgeber
Bertin Eichler, IG Metall Vorstand
Thomas Veit (V.i.S.d.P.)
FB Gewerkschaftliche Bildungsarbeit

Redaktion
Thomas Veit

Bearbeitung des Manuskripts
Gabi Hurtig

Lektorat
Katharina Mieskes, www.textfuge.de

Gestaltung
SAFRAN WORKS, Frankfurt

Bildnachweis:
Seminarfotos & Portraits: Annette Hornischer
Titel: iStockPhoto.com/kycstudio,
U2 Regina Schildheuer, S. 9 YanLev/Shutterstock.com,
S. 328 Gaby Pfrüner, S. 334/335 Michael Jänecke und
Udo Schmode

Druck
alpha print medien AG, Darmstadt

© 2013, IG Metall Vorstand

FSC
www.fsc.org
MIX
Papier aus verantwortungsvollen Quellen
FSC® C017374

EIN HERZLICHES DANKESCHÖN AN UNSERE SEMINAR-TEILNEHMER(INNEN)! AUCH IN DIESEM JAHR HABEN UNS KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN MIT IHREN STATEMENTS UND FOTOS BEI DER GESTALTUNG DES BILDUNGSPROGRAMMES UNTERSTÜTZT. DIE BILDER ZEIGEN, DASS DIE SEMINARARBEIT WIRKLICH SPASS GEMACHT HAT!

THOMAS VEIT UND DAS TEAM BILDUNGSORGANISATION

LQW® ArtSet® Qualitätstestiert bis 18.10.2016

v. l. Beate Reschke, Annette Jahn, Thomas Veit, Brigitte Schlott, Nicole Bäcker, Gabi Hurtig.

Da ist mehr drin!

Bildungsprogramm 2014

für Betriebsräte, Schwerbehindertenvertretungen und JAVen

Allgemeines

BR Wahl 2014

Betriebspolitische Spezialisierung

- Tarifverträge, Entgelt und Leistung
- Arbeitszeit- und Arbeitsgestaltung
- Gesundheit, Prävention, Arbeitsschutz
- Betriebswirtschaft, Personalentwicklung u. Qualifizierung
- Rhetorik, Kommunikation und Arbeitsorganisation
- SBV und Teilhabepolitik
- Personen- und Berufsgruppen
- Fachakademie für Arbeitsrecht

Mitbestimmungsakademie für Aufsichtsratsmitglieder und Betriebsratsvorsitzende

Anmelden, freistellen, teilnehmen

MEHR INHALT – MEHR ÜBERBLICK – MEHR SERVICE

Das Bildungsprogramm der IG Metall: Da ist mehr drin!

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

in wirtschaftlich schwierigen Zeiten wird Fortbildung besonders kritisch bewertet. Müssen diese Kosten wirklich sein? Können die betrieblichen Interessenvertreter(innen) nicht durch Verzicht auf Weiterbildung einen Beitrag zur Sicherung des Betriebes leisten? Ganz klar: Nein, das ist das falsche Signal und die falsche Strategie!

Gerade in schwierigen Zeiten sind kompetente Interessenvertreter(innen) gefragt. Insbesondere jetzt benötigen die Beschäftigten Betriebsräte, die ihre Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte genau kennen. Erst recht in schwierigen Situationen wird für die Beschäftigten sichtbar, wie wertvoll top-qualifizierte Betriebsräte sind.

Wir sind für diese Aufgabe die erste Adresse für die betrieblichen Interessenvertreter(innen). In unsere Bildungsarbeit fließt unser ganzer Erfahrungsschatz als große und erfolgreiche Gewerkschaft und als ein seit vielen Jahrzehnten aktiver Bildungsanbieter ein. Deshalb können wir im Vergleich zu anderen Anbietern und mit Bezug auf unser Bildungsprogramm mit Stolz behaupten: Bei uns ist mehr drin!

Die IG Metall hält die bundesweit größte Auswahl an Seminaren für abhängig Beschäftigte und ihre betrieblichen Vertreter(innen) bereit. Unsere Seminare richten sich an unterschiedliche Zielgruppen: an Betriebsräte, an Jugend- und Auszubildendenvertreter(innen), an Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung und nicht zuletzt an die gewählten Vertrauensleute der IG Metall.

Für alle das richtige Programm

Um die Seminarsuche einfacher zu gestalten, haben wir unser Programm in bewährter Weise in zwei Hefte aufgeteilt. Das erste Heft wendet sich an alle Aktiven in Betrieb und Gesellschaft. Es bietet insbesondere wirtschafts-, gesellschafts-, sozial- und betriebspolitische Seminare. Das zweite Heft richtet sich mit Seminaren zur betriebspolitischen Spezialisierung insbesondere an alle Mitglieder in Betriebs- und Aufsichtsräten, in Jugend- und Auszubildenden- sowie Schwerbehindertenvertretungen.

BR-Wahl 2014

Den thematischen Schwerpunkt des Jahres 2014 bildet ganz eindeutig die anstehende Betriebsratswahl. Wie bei den vorangegangenen Wahlen erwarten wir ein positives Signal der Beschäftigten für die Mitbestimmung: durch eine steigende Wahlbeteiligung, durch mehr gewählte Betriebsratsgremien und durch einen steigenden Anteil der in der IG Metall organisierten Betriebsratsmitglieder.

Die IG Metall unterstützt dieses Ziel bereits im Vorfeld der Wahlen mit aller Kraft. Die eigentliche Arbeit beginnt für uns aber erst nach den Wahlen. Denn dann geht es darum, die neu gewählten Betriebsräte zu schulen.

BR kompakt: Grundlagenbildung für Neugewählte

Für neugewählte Betriebsräte ist es wichtig, schnell die passende Qualifizierung zu finden. Unser Ausbildungsgang „BR kompakt“ ist speziell darauf ausgerichtet. Er bietet den perfekten Einstieg in eine erfolgreiche Betriebsratsarbeit. Der Ausbildungsgang ist ab der Seite 12 in diesem Bildungsprogramm ausführlich beschrieben.

VL kompakt: Vertrauensleutebildung auf hohem Niveau

Für unsere Vertrauensleute halten wir das Seminarangebot auf hohem Niveau und bauen es weiter aus. Denn unser Ziel ist eine nachhaltige Unterstützung der VL-Wahl von 2012. Neu im Angebot finden sich für wiedergewählte Vertrauensleute Seminare zum Thema Aktiv im Betrieb und Organizing. Der erneute Zuwachs an VL-Seminaren hat zwei Hintergründe: Erstens ist uns die Unterstützung der Vertrauensleutearbeit ein Herzensanliegen. Zweitens aber ist das in diesem Maße auch aufgrund der guten Mitgliederentwicklung der vergangenen Jahre möglich. Wir hoffen, mit diesem Angebot einen Beitrag zu einer zukünftig noch besseren Mitgliederentwicklung zu leisten. Denn auch da gilt trotz aller Erfolge: Da ist mehr drin!

Bertin Eichler
geschäftsführendes
Vorstandsmitglied

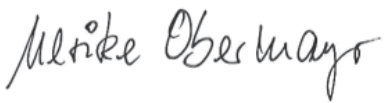

Ulrike Obermayr
Bereichsleiterin
Gewerkschaftliche Bildungsarbeit

Wo bin ich richtig?

Das Bildungsprogramm der IG Metall ist in zwei Hefte gegliedert:

Dieses Heft enthält die Seminare für Betriebs- und Aufsichtsräte, für Schwerbehinderten- und Jugend- und Auszubildendenvertretungen insbesondere nach § 37.6 BetrVG.

§ 37.6 BetrVG

Im zweiten Heft findest Du die Seminare für Aktive in Betrieb und Gesellschaft mit Seminaren insbesondere nach Bildungsurlaub und § 37.7 BetrVG.

§ 37.7 BetrVG/BU

Orientierungshilfe zur Seminarsuche

EINSTIEG
Ich habe bisher an noch keinem Seminar teilgenommen, möchte mich jetzt aber mit grundlegenden Fragen der Gewerkschaftsarbeit in Betrieb und Gesellschaft vertraut machen.*

ÜBERBLICK
Ich bin in meinem betrieblichen Amt neu gewählt und möchte mir nach dem regionalen Einstiegsseminar einen fundierten Überblick über meine Aufgaben erarbeiten.

SPEZIALISIERUNG
Ich möchte mir in einzelnen Handlungsfeldern bzw. zu Themenschwerpunkten vertiefende Kompetenzen erarbeiten, um etwa in betrieblichen oder gewerkschaftlichen Ausschüssen und Projekten Verantwortung übernehmen zu können.

VERNETZUNG/LEITUNG/VERMITTLUNG
In meiner Funktion stehe ich vor der Aufgabe, Gremien, Ausschüsse oder Projekte leiten und führen zu müssen. Ich muss strategisch handeln und andere Personen vernetzen und zum Handeln motivieren bzw. anleiten.

* Einstiegsseminare finden auf regionaler Ebene statt und werden in diesem Bildungsprogramm nicht abgebildet. Bitte wende dich an deine IG Metall Verwaltungsstelle vor Ort.

Allgemeines
BR Wahl 2014
Betriebspolitische Spezialisierung
Tarifverträge, Entgelt und Leistung
Arbeitszeit- und Arbeitsgestaltung
Gesundheit, Prävention, Arbeitsschutz
Betriebswirtschaft, Personalentwicklung u. Qualifizierung
Rhetorik, Kommunikation und Arbeitsorganisation
SBV und Teilhabepolitik
Personen- und Berufsgruppen
Fachakademie für Arbeitsrecht
Mitbestimmungsakademie für Aufsichtsratsmitglieder und Betriebsratsvorsitzende
Anmelden, freistellen, teilnehmen

DIE SEMINARANMELDUNG AUF EINEN BLICK:

Fünf Schritte zum Seminar

Schritt 1:
SEMINAR AUSWÄHLEN

Welches Seminar das passende für dich ist, kannst nur du selbst entscheiden. Wir unterstützen dich an dieser Stelle mit ein paar Tipps bei der Seminarsuche:

- Unser Seminarprogramm ist in zwei Hefte gegliedert. Die thematische Zuordnung zu den Heften ist auf Seite 4 abgebildet.
- Unseren Seminaren sind vier Kompetenzlevel zugeordnet: Einstieg, Überblick, Spezialisierung sowie Leitung/Vernetzung/Vermittlung. Die Level helfen bei der Auswahl des passenden Seminarniveaus. (Seite 4/5)
- Bei Fragen zum Seminarangebot, zur Seminarauswahl oder zu Freistellungsmöglichkeiten helfen unsere betrieblichen Bildungsbeauftragten oder die IG Metall vor Ort gerne weiter.
- Das komplette Seminarangebot ist auch auf unserem Internetportal unter ···⁘ www.igmetall.de/bildung zu finden. Mehr Infos dazu auch auf Seite 9.

Tipp: Notiere Seminarnummer und -typ deiner Wunschseminare. Mit der Seminarnummer lässt sich jedes Einzelseminar zur Anmeldung eindeutig identifizieren und wiederfinden. Mit dem Seminartyp können die verschiedenen Termine und Orte eines Seminarthemas gefunden werden.

Schritt 2:
BESCHLUSSFASSUNG

Mitglieder des Betriebsrats, der Schwerbehindertenvertretung oder der JAV haben für viele Seminare ein Recht auf Freistellung und Kostenübernahme durch den Arbeitgeber (Antrag auf Seite 367 ff). Voraussetzung dafür ist ein gültiger Entsendungsbeschluss des Betriebsrats. Informationen hierzu findest du auf Seite 356 in Punkt 6.

Tipp: Eine gültige Beschlussfassung muss auf einer ordnungsgemäßen Betriebsratssitzung mit folgenden Formalien gefasst werden:

- Tagesordnungspunkt Seminarteilnahme des Mitglieds X zum Seminar Y.
- Beschlussfassung für konkreten Kollegen/konkrete Kollegin X zu konkretem Seminar Y mit Termin fassen
- Beschlussfassung mit Mehrheit der anwesenden BR-Mitglieder.
- Beschlussfassung in das Protokoll der Sitzung aufnehmen.

AUSFÜHRLICHE HINWEISE ZUR SEMINARTEILNAHME FINDEST DU AB SEITE 329.

Schritt 3:
UNTERRICHTUNG DES ARBEITGEBERS

Der Arbeitgeber muss rechtzeitig über den Seminarbesuch informiert werden, damit er die Möglichkeit hat, deine Abwesenheit einzuplanen. Bei Bildungsurlaubsanträgen sind das mindestens sechs Wochen vor Seminarbeginn. Der Antrag muss die Anerkennungsnummer aus den Seminarangaben enthalten. Bei Seminaren für Mitglieder des Betriebsrats, der SBV oder der JAV erfolgt die Unterrichtung im Anschluss an die rechtzeitige Beschlussfassung des Betriebsrats.

Tipp: Die Unterrichtung des Arbeitgebers (Musterformulare ab Seite 367) über die Seminarteilnahme muss folgende Informationen enthalten:

- Zeitraum der Schulung
- teilnehmende Kolleg(inn)en
- Seminarort
- Seminar- und Themenplan (stehen im Internet oder in den Verwaltungsstellen zur Verfügung (Seite 357 in Punkt 7)
- Seminarkosten, allgemeine Infos zu den Seminarkosten auf den Seiten 358/359)

Schritt 4:
ANMELDUNG

Melde dich verbindlich bei der IG Metall-Verwaltungsstelle vor Ort für das ausgewählte Seminar an oder sende deine Seminaranfrage direkt vom Internet oder Extranet der IG Metall ab.

Tipp: Einige Arbeitgeber versuchen, die Seminarteilnahme erst einmal abzulehnen. Du solltest auf eine solche Reaktion gefasst sein und dich dadurch nicht von deinem guten Recht auf Weiterbildung abbringen lassen. Die meisten Einwände des Arbeitgebers können gemeinsam mit dem Betriebsrat abgewehrt werden (Seite 360/361).

Schritt 5:
TEILNAHMEBESTÄTIGUNG

Nach der Anmeldung versenden wir zunächst eine Anmeldebestätigung. Damit bist du für das gewählte Seminar angemeldet und vorgemerkt. Aber Achtung: Möglicherweise befindest du dich vorerst nur auf der Warteliste. Dein Seminarplatz ist erst mit Erhalt der Seminareinladung verbindlich. Diese versenden wir ca. acht Wochen vor Seminarbeginn mit allen weiteren Unterlagen für die Teilnahme:

- den Seminar- und Themenplan
- Informationen zum Veranstaltungsort
- eine Anreisebeschreibung

Tipp: Bei Bildungsurlaubsseminaren und Seminaren nach § 37.7 BetrVG übernimmt die IG Metall die Seminarkosten für ihre Mitglieder (Seite 357 in Punkt 8).

Inhaltsübersicht

Vorwort	**2**
Allgemeines	
Wo bin ich richtig? Orientierungshilfe zur Seminarsuche	4
Fünf Schritte zum Seminar	6
Inhaltsübersicht	8
Das IG Metall-Bildungsangebot online	9
Seminarangebot der IG Metall 2014 für Betriebsräte, SBV und JAVen	
BR Wahl 2014	**11**
Betriebspolitische Spezialisierung	**37**
Tarifverträge, Entgelt und Leistung	39
Arbeits- und Arbeitszeitgestaltung	85
Gesundheit, Prävention, Arbeitsschutz	103
Betriebswirtschaft, Personalentwicklung und Qualifizierung	133
Rhetorik, Kommunikation und Arbeitsorganisation	157
SBV und Teilhabepolitik	193
Personen- und Berufsgruppen	203
Fachakademie für Arbeitsrecht	243
Mitbestimmungsakademie	**293**
Die IG Metall-Bildungszentren	
IG Metall-Bildungszentrum **Lohr** - Bad Orb	330
IG Metall-Bildungszentrum Lohr - **Bad Orb**	332
IG Metall-Bildungszentrum Berlin	334
IG Metall-Bildungszentrum Beverungen	336
IG Metall-Bildungszentrum Sprockhövel	338
Kritische Akademie Inzell	342
IG Metall-Jugendbildungszentrum Schliersee	346
Die Referent(inn)en und Trainer(innen) der Bildungszentren	348
Übersicht der IG Metall-Bildungszentren	366
Anmelden, freistellen, teilnehmen – Rund um die Seminarteilnahme	
Bildung im Tarifvertrag	344
Hinweise für die Teilnahme an zentralen Seminaren	355
Was kostet mein Seminar?	358
Der Schulungsanspruch nach § 37.6 BetrVG	360
Wenn der Arbeitgeber blockt	361
Viele gute Gründe für die Seminare bei der IG Metall	362
Glossar	363
Musterbrief: Mitteilung an den Arbeitgeber nach § 37.7	367
Musterbrief: Buchungsformular nach § 37.6	368
Musterbrief: Mitteilung an den Arbeitgeber nach § 37.6	369

DAS REFERENTEN-PORTAL – SEMINAR-KONZEPTE UND INFOS: EXTRANET > PRAXIS > AKTIVE > REFERENTEN

Aktuell und informativ: Das IG Metall-Bildungsangebot online

Die aktuellen Bildungsthemen der IG Metall und unsere Seminare sind auch im Internet zu finden mit ständig aktualisierten Terminen, Suchmasken zur Seminarauswahl und weiteren Informationen zu den Seminaren ···› **www.igmetall.de/bildung**

- Alle bundesweiten Seminare mit der Information über freie Plätze
- Ankündigung von Seminaren zu aktuellen Themen
- Zielgruppenspezifische Bildungsangebote
- Informationen zur Anmeldung und Online-Seminaranfrage
- Seminarbeschreibungen und Themenpläne
- Informationen zur Freistellung nach dem Betriebsverfassungsgesetz und den Bildungsurlaubsgesetzen der Bundesländer
- Adressen und Links der IG Metall-Bildungszentren
- Das Bildungsprogramm als PDF zum herunterladen

Die IG Metall hat ein vielfältiges und interessantes Bildungsangebot: Von Tarifpolitik über Globalisierung und Gestaltung der Arbeitswelt bis hin zu Rhetorikkursen. Die Online-Suche im IG Metall-Netz unterstützt dich dabei, das passende Seminar zu finden.

Im Servicebereich am Ende jeder IG Metall-Seite findst du diese drei Links zu unseren Seminaren:

MITGLIEDER BEKOMMEN MEHR

Das Extranet ist das Online-Netz für die Aktiven der IG Metall: schnell, aktuell, informativ und exklusiv ···› **www.extranet.igmetall.de**

Seminare

Suchbegriff, Themengruppe oder Bildungszentrum eingeben und loslegen. Seminaranfrage an die Verwaltungsstelle schicken.

Last-Minute Seminare

Hier findst du alle Seminare, für die du dich auch kurzfristig noch anmelden kannst. Einfach stöbern und bei der zuständigen Verwaltungsstelle Bescheid geben.

Extranet

Aktuelle Informationen für Aktive, zu den Tarifverträgen, zu Branchen etc.

„Bildung im 20. Jahrhundert erfordert vor allem und zunächst die instinktsichere Abwehr überzähliger **Informationen**.“ Hans Kasper

SEMINARE FÜR NEUGEWÄHLTE BETRIEBSRÄTE

BR Wahl 2014

Spezial: BR WAHL 2014

SEMINARE 2014

	BR kompakt – Passgenau, flexibel und strukturiert	12
Regional	Einführung in die Betriebsratsarbeit	13
	Ein beispielhafter Bildungsweg für Neugewählte	14
BR kompakt 1	Mitbestimmung und Betriebsratshandeln	16
BR kompakt 2	Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln	17
	Einsteigerpaket – Alles drin für einen guten Start!	18
BR kompakt 3	Tarifverträge erfolgreich anwenden und umsetzen	20
BR kompakt 4	Arbeitsbedingungen gestalten – vom Reagieren zum Agieren	21
BR kompakt 5	Umstrukturierungen im Unternehmen und Betriebsratshandeln	22
BR kompakt 1+2	Mitbestimmung, personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln	23
	Hasan Cakir „Wir sind nicht als Betriebsräte geboren“	24
BR/VL kompakt	Belegschaften wirkungsvoll beteiligen	26
BR/VL kompakt	Die Wirtschaft in der wir leben – Ökonomische Grundkenntnisse	27
	Heidrun Schenk „Beteiligung ist das A und O in Krisenzeiten“	28
	Grundlagen des Arbeitsrecht	30
Grundlagen 1	Beginn des Arbeitsverhältnisses, Arbeitsvertrag	31
Grundlagen 2	Während das Arbeitsverhältnis besteht	32
Grundlagen 3	Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Kündigung, Kündigungsschutz	33
Bildungsberatung und Bildungsplanung im Betriebsratsgremium NEU		34

UNSER AUSBILDUNGSGANG FÜR ALLE NEUGEWÄHLTEN!

BR kompakt: Passgenau, flexibel und strukturiert

Passgenau: Als neugewählter Betriebsrat ist es wichtig, schnell das optimale Bildungsangebot zu finden. BR kompakt ist speziell darauf hin ausgerichtet. BR kompakt bietet dir den perfekten Einstieg in die Betriebsratsarbeit.

Flexibel: Den Einstieg in den Ausbildungsgang bildet das regionale Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit“. Alle weiteren Seminare können nach den individuellen und betrieblichen Erfordernissen besucht werden. Eine verbindliche Reihenfolge ist dafür **nicht** vorgesehen.

Strukturiert: Die Nummerierung unserer Module verdeutlicht die thematische Struktur des Ausbildungsgangs. Diese Nummerierung dient als allgemeine, aber unverbindliche Empfehlung zur möglichen Besuchsreihenfolge (siehe Seite 14/15).

BR kompakt besteht aus fünf Modulen, deren Inhalt nach § 37.6 BetrVG für die Arbeit des Betriebsrates erforderlich ist. Zusätzlich besteht er aus zwei nach § 37.7 BetrVG anerkannten Modulen. Diese beiden Module, „Belegschaften wirkungsvoll beteiligen“ und „Die Wirtschaft in der wir leben“, sind gleichzeitig Bestandteil unseres Ausbildungsgangs für Vertrauensleute VL-kompakt. Ihr Besuch ist für Betriebsräte nach dem regionalen Einführungsseminar zu jedem Zeitpunkt empfehlenswert.

REGIONAL:

Einführung in die Betriebsratsarbeit

§ 37.6 BetrVG/
§ 96.4 SGB IX

IG Metall-Verwaltungsstelle

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Hand aufs Herz: Wer kennt als neugewähltes Betriebsratsmitglied schon all seine Rechte und Pflichten und weiß im Betriebsalltag mit Sicherheit die richtigen Antworten auf die vielen Fragen der Arbeitskolleg(inn)en?

Das Seminar bietet dir eine erste solide Grundlage für einen guten Einstand in die Betriebsratsarbeit. Du lernst alle wichtigen Aufgaben, Rechte und Pflichten als Betriebsratsmitglied kennen. Zusätzlich setzen wir uns im Seminar mit den Grundzügen einer effektiven und beteiligungsorientierten Arbeitsweise im Betriebsratsgremium auseinander. Dazu gehört eine effektive Informationsbeschaffung ebenso wie geeignete Arbeitsmethoden.

Kurzum: Im Seminar setzt du dich intensiv mit deiner Rolle als neu gewähltes Betriebsratsmitglied auseinander. Das Seminar hilft dir damit, deine neuen Anforderungen selbtbeswusst und kompetent zu meistern. Zum Abschluss des Seminars beraten wir dich hinsichtlich deiner weiteren Qualifizierungsmöglichkeiten als Betriebsrat.

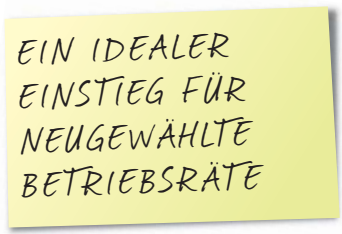

THEMEN IM SEMINAR

- Aufgaben, Rechte und Pflichten von Betriebsratsmitgliedern auf Basis des Betriebsverfassungsgesetzes
- Zentrale Unterrichtungs- und Beratungsrechte des Betriebsrates
- Schutz- und Gestaltungsaufgaben von Betriebsratsmitgliedern
- Rolle der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände
- Grundzüge einer effektiven und beteiligungsorientierten Betriebsratsarbeit

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an neu gewählte Mitglieder des Betriebsrats, der Schwerbehindertenvertretung sowie an Ersatzmitglieder, deren Einsatz im Gremium absehbar ist.

Seminartyp 041

Regionales Seminar der IG Metall-Verwaltungsstellen.
Termine bitte dort erfragen oder das örtliche Bildungsprogramm anfordern.
Adressen und Telefonnummern finden Sie im Internet unter ▸ www.igmetall.de.

BR kompakt® – Ein beispielhafter* Bildungsweg für Neugewählte

Die Inhalte der Module BR kompakt 1 und 2 werden als gemeinsames 14-tägiges Seminar **„Mitbestimmung, personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln“** angeboten. (Seite 23)

Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I, regional)

BR I

Einführungsseminar:
Nach der Wahl geht es darum, seine Rechte, Aufgaben und Arbeitsmöglichkeiten als Betriebsrat kennen zu lernen: Was darf ich, wie bin ich vor dem Unmut des Arbeitgebers geschützt, wie funktioniert die Zusammenarbeit im Betriebsrat? Welche Rolle spielen Gesetze, Tarifverträge, Verordnungen? Wie arbeitet der Betriebsrat mit der IG Metall zusammen?

In dem regionalen Einstiegsseminar der IG Metall vor Ort werden genau diese ersten wichtigen Fragen behandelt. Es sollte dein erstes Seminar nach der Wahl sein und ist auch für Ersatzmitglieder des Betriebsrates empfehlenswert. Das Seminar bildet den Einstieg in BR kompakt. Durch den regionalen Bezug lernt man Betriebsräte und Akteure der IG Metall vor Ort kennen. (Seite 13)

Mitbestimmung und Betriebsratshandeln

1

Seite 18: EINSTEIGER PAKET

Modul 1:
Betriebsräte sind keine Bittsteller. Sie haben gegenüber dem Arbeitgeber klar beschriebene Mitbestimmungsmöglichkeiten. Nach dem regionalen Einstiegsseminar sollten sich neugewählte Betriebsräte möglichst schnell mit ihnen vertraut machen und sie von den Mitwirkungs- und Informationsrechten unterscheiden können.

Im BR kompakt 1 dreht sich alles um genau diese zentralen Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates. Wie und zu welchen Themen können Betriebsvereinbarungen getroffen werden? Welche Durchsetzungsmöglichkeiten hat der Betriebsrat, wenn es mit dem Arbeitgeber zu keiner Einigung oder zum Streit kommt? Wir empfehlen den Besuch dieses Seminars direkt nach dem regionalen Einstieg. (Seite 16)

Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln

1+2

2

Seite 18: EINSTEIGER PAKET

Modul 2:
Betriebliche Entscheidungen betreffen häufig das Arbeitsverhältnis des einzelnen Beschäftigten. Bei diesen Entscheidungen ist der Betriebsrat in unterschiedlicher Art und Weise gefragt zu reagieren. Ob Einstellung, Versetzung, Abmahnung, Kündigung, Befristung oder Leiharbeit: Stets gilt es, als Betriebsrat im Interesse der Beschäftigten richtig zu handeln.

Mit dem Seminar ist nach dem Kennenlernen der grundlegenden Mitbestimmungsmöglichkeiten ein solides und universelles rechtliches Handlungsfundament geschaffen. (Seite 17)

Tarifverträge erfolgreich anwenden und umsetzen

3

Modul 3:
Neben gesetzlichen Regelungen sind Tarifverträge die wichtigste Arbeitsgrundlage des Betriebsrates. Ihre betriebliche Anwendung und Umsetzung gehört zum täglichen Handwerkszeug wie auch die Beratung der Beschäftigten in Fragen tariflicher Regelungen. (Seite 20)

Arbeitsbedingungen gestalten – vom Reagieren zum agieren

4

Modul 4:
Gute Arbeitsbedingungen beinhalten viele Aspekte gleichzeitig, wie z. B. Arbeitszeit, Entgeltgestaltung und Gesundheitsschutz. Zwischen diesen Themen gibt es sehr viele Schnittstellstellen und gerade aus diesen ergeben sich Betriebsräte besonders gute Handlungsmöglichkeiten.

Mit den vorab beschriebenen Modulen aus dem Ausbildungsgang BR kompakt verfügen Betriebsräte über so weitreichende Kompetenzen, um entsprechend komplexere Themenbearbeitungen zu meistern. Das Seminar zeigt dazu passende Bearbeitungsstrategien sowie Wege zum aktiven Handeln. (Seite 21)

Umstrukturierungen im Unternehmen und Betriebsratshandeln

5

Modul 5:
Beschäftigungssicherung ist eine wesentliche Aufgabe von Betriebsräten. Doch im Rahmen betrieblicher Umstrukturierungen droht neben einer allgemeinen Verschlechterung der Arbeitsbedingungen häufig auch Beschäftigungsabbau. Betriebsräte müssen die betrieblichen Veränderungsprozesse frühzeitig erkennen und geeignete Handlungsstrategien entwickeln.

Das Seminar stellt diese Herausforderung in den Fokus und beleuchtet die Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte des Betriebsrates darin. Zur vorausschauenden Beschäftigungssicherung werden Möglichkeiten der Mitarbeiterqualifizierung dargestellt. (Seite 22)

*Die abgebildete Besuchsreihenfolge ist eine beispielhafte Empfehlung. Sie kann nach den individuellen und betrieblichen Bedürfnissen beliebig verändert werden.

Seite 18: EINSTEIGER PAKET

Mitbestimmung und Betriebsratshandeln

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX

069/6693–2508

Kategorie D/1.319,00 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Betriebliche Konflikte und Probleme gibt es zuhauf. Als Betriebsrat müssen Sie hier die Initiative ergreifen, um ihre und die Interessen der Beschäftigten zu vertreten. Dazu bedarf es neben eigenem Durchsetzungswillen fundierte Kenntnissn zum Gebrauch betriebsverfassungsrechtlicher Vorschriften. Das Seminar wird Sie ermuntern, ihre Rechte zu nutzen. Sie lernen die Voraussetzungen und Auswirkungen der verschiedenen Instrumente der Mitbestimmung kennen und erhalten Anregungen, die eigene Arbeitsweise zu verbessern.

Termine (Seminartyp 359)

16.02.–21.02.2014	SK00814	Sprockhövel	14.09.–19.09.2014	OB03814	Bad Orb
16.02.–21.02.2014	WB00814	Beverungen	14.09.–19.09.2014	WA03814	Beverungen
23.02.–28.02.2014	OA00914	Bad Orb	14.09.–19.09.2014	BE03814	Berlin
09.03.–14.03.2014	OE01114	Bad Orb	21.09.–26.09.2014	LO03914	Lohr
04.05.–09.05.2014	BO01914	Berlin	05.10.–10.10.2014	LH04114	Lohr
01.06.–06.06.2014	LO02314	Lohr	19.10.–24.10.2014	OB04314	Bad Orb
01.06.–06.06.2014	WD02314	Beverungen	19.10.–24.10.2014	WD04314	Beverungen
29.06.–04.07.2014	SK02714	Sprockhövel	26.10.–31.10.2014	BE04414	Berlin
29.06.–04.07.2014	OA02714	Bad Orb	02.11.–07.11.2014	OA04514	Bad Orb
06.07.–11.07.2014	WA02814	Beverungen	02.11.–07.11.2014	WB04514	Beverungen
06.07.–11.07.2014	BS02814	Berlin	09.11.–14.11.2014	SK04614	Sprockhövel
20.07.–25.07.2014	LO03014	Lohr	09.11.–14.11.2014	LO04614	Lohr
20.07.–25.07.2014	BL03014	Berlin	16.11.–21.11.2014	SK04714	Sprockhövel
03.08.–08.08.2014	BO03214	Berlin	23.11.–28.11.2014	OA04814	Bad Orb
10.08.–15.08.2014	SK03314	Sprockhövel	23.11.–28.11.2014	WB04814	Beverungen
17.08.–22.08.2014	WB03414	Beverungen	23.11.–28.11.2014	BO04814	Berlin
17.08.–22.08.2014	BL03414	Berlin	30.11.–05.12.2014	LH04914	Lohr
31.08.–05.09.2014	WD03614	Beverungen	07.12.–12.12.2014	WE05014	Beverungen
07.09.–12.09.2014	SK03714	Sprockhövel	14.12.–19.12.2014	OB05114	Bad Orb

THEMEN IM SEMINAR

- Systematik und Reichweite der Informations-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte nach BetrVG
- Wirkungsweise und Folgen der Mitbestimmungsrechte
- Durchsetzungsmöglichkeiten im arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahren
- Betriebsvereinbarung, Regelungsabrede und Einigungsstelle
- Verhältnis von Tarifverträgen, gesetzlichen Regelungen und Betriebsvereinbarungen (Tarifvorrang, Tarifsperre)
- Stellenwert der Tarifverträge im betriebspolitischen und gewerkschaftlichen Kontext
- Strategieentwicklung zur Durchsetzung von Mitbestimmungsrechten

ZIELGRUPPE

Empfehlenswert ist der vorherige Besuch des Seminars „Einführung in die Betriebsratsarbeit“.

Seite 18: EINSTEIGER PAKET

Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX

069/6693–2508

Kategorie D/1.319,00 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Personelle Veränderungen erfordern rasches Handeln gerade von Seiten des Betriebsrats. Wie gehen Sie damit um? Wie beurteilen Sie die Situation in jedem Einzelfall, welche Faktoren spielen dabei eine Rolle und wie geben Sie Auskunft? Was müssen Sie beachten, wenn Sie betroffene Arbeitnehmer(innen) im Konfliktfall beraten und begleiten?

Termine (Seminartyp 366)

16.02.–21.02.2014	OA00814	Bad Orb
23.02.–28.02.2014	SK00914	Sprockhövel
30.03.–04.04.2014	WA01414	Beverungen
11.05.–16.05.2014	BO02014	Berlin
01.06.–06.06.2014	OA02314	Bad Orb
22.06.–27.06.2014	WA02614	Beverungen
06.07.–11.07.2014	SK02814	Sprockhövel
06.07.–11.07.2014	LH02814	Lohr
13.07.–18.07.2014	OA02914	Bad Orb
27.07.–01.08.2014	BB03114	Berlin
10.08.–15.08.2014	BE03314	Berlin
17.08.–22.08.2014	SK03414	Sprockhövel
17.08.–22.08.2014	WD03414	Beverungen
24.08.–29.08.2014	BB03514	Berlin
07.09.–12.09.2014	WA03714	Beverungen
07.09.–12.09.2014	BB03714	Berlin
14.09.–19.09.2014	SK03814	Sprockhövel
14.09.–19.09.2014	LH03814	Lohr
14.09.–19.09.2014	OE03814	Bad Orb
21.09.–26.09.2014	WA03914	Beverungen
05.10.–10.10.2014	WA04114	Beverungen
12.10.–17.10.2014	LH04214	Lohr
26.10.–31.10.2014	OA04414	Bad Orb
26.10.–31.10.2014	BL04414	Berlin
02.11.–07.11.2014	LH04514	Lohr
16.11.–21.11.2014	OA04714	Bad Orb
16.11.–21.11.2014	WB04714	Beverungen
23.11.–28.11.2014	SK04814	Sprockhövel
30.11.–05.12.2014	OE04914	Bad Orb
30.11.–05.12.2014	WB04914	Beverungen
30.11.–06.12.2014	BE04914	Berlin
07.12.–12.12.2014	LH05014	Lohr
14.12.–19.12.2014	SK05114	Sprockhövel
14.12.–19.12.2014	WB05114	Beverungen

THEMEN IM SEMINAR

- Grundkenntnisse der individual- und kollektivrechtlichen Regelungen zu den Handlungsfeldern: Einstellung, Versetzung, Abmahnung, Kündigung, Befristungen, Leiharbeit und besondere Schutzrechte
- Möglichkeiten und Grenzen der Mitbestimmungsrechte
- unterschiedliche Konfliktebenen für Beschäftigte im Betrieb
- Kriterien für die politische, juristische und tarifvertragliche Beurteilung einer Konfliktsituation
- Übersicht über die Rechtsquellen; Informationen beschaffen, bewerten und für das Beratungsgespräch aufbereiten

HINWEIS

Die Inhalte dieses Moduls und des Moduls „Mitbestimmung und Betriebsratshandeln“ entsprechen den Inhalten des 14-tägigen Seminars „Mitbestimmung, personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln“.

Einsteigerpaket für neugewählte Betriebsräte:

Alles drin für einen guten Start!

KOSTENFREI FÜR ALLE TEILNEHMENDEN DER SEMINARE BR KOMPAKT 1 & BR KOMPAKT 2

Einsteigerpaket BR kompakt 1 (Mitbestimmung und Betriebsratshandeln)

- Kleine Arbeitshilfe für neugewählte Betriebsräte
- Arbeitshilfen der IG Metall für Betriebsräte:
  Nr. 3: Schulung und Bildung von Betriebsräten
  Nr. 6: Die Betriebsvereinbarung
  Nr. 8: Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates
  Nr. 15: Die Einigungsstelle
- CD-ROM: Aktiv im Betrieb
- Bildungsplaner der IG Metall
- und vieles mehr

Einsteigerpaket BR kompakt 2 (Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln)

- Kleine Arbeitshilfe
  für neugewählte Betriebsräte
- Arbeitshilfen der IG Metall für Betriebsräte
  Nr 12: Rechte des BR bei personellen Maßnahmen
  Nr. 2: Die Arbeit im BR Gremium
  Nr. 8: Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates
  Nr. 27: Kündigungsschutz
- und vieles mehr

„Egal welches Thema mich interessiert: Im Seminar wird darauf eingegangen!“

Vanessa Vangelista

Tarifverträge erfolgreich anwenden und umsetzen

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX

i 069/6693–2508

Kategorie D/1.319,00 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Der Betriebsrat hat die Aufgabe die Tarifverträge im Betrieb umzusetzen und ggf. betriebliche Regelungen zu vereinbaren. Tarifverträgen wie zum Beispiel Entgeltrahmentarifvertrag, Manteltarifvertrag, Tarifvertrag zu Qualifizierung oder Altersteilzeit usw. sind betrieblich auszugestalten. Dabei kommt es häufig zu Konflikten.

Die Interessenvertretung und die Beschäftigten brauchen deshalb gute Kenntnisse über die jeweils gültigen Tarifverträge und die entsprechenden Mitbestimmungsrechte, wenn eine betriebliche Umsetzung gelingen soll. Im Seminar werden Grundkenntnisse des Tarifvertragssystems und ihre Bedeutung für die Arbeit des Betriebsrates vermittelt. Ein Schwerpunkt dabei ist das Verhältnis von Tarifverträgen zu Betriebsvereinbarungen und Arbeitsverträgen.

Die Teilnehmer(innen) erarbeiten sich die Zusammenhänge der wichtigen Themen (z. B. Entgelt, Arbeitszeit, Leistung und Qualifikation) und stellen Überlegungen zur Umsetzung an. Dabei werden die tariflichen Bestimmungen sowie die Beteiligungs- und Mitbestimmungssrechte des Betriebsrats, insbesondere nach § 87 BetrVG, berücksichtigt.

THEMEN IM SEMINAR

- Bedeutung des Tarifvertrages für die Arbeit von Betriebsräten (Tarifgebundenheit, Regelungstatbestände)
- Grundkenntnisse des Tarifvertragssystems und des Tarifrechts (Günstigkeitsprinzip, tarifpolitische Schutzfunktionen)
- Blick auf Zusammenhänge der umzusetzenden Themen; z. B. Entgelt, Arbeitszeit, Leistung und Qualifikation
- Kennenlernen der unterschiedlichen Tarifverträge
- Betriebsvereinbarungen in der betrieblichen Tarifpolitik
- Rolle, Funktion und Grenzen von Betriebsratshandeln in der Tarifbewegung
- Beteiligungsmöglichkeiten für die Belegschaft

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Mitglieder des Betriebsrates und der Schwerbehindertenvertretungen.

Termine (Seminartyp 369)

01.06.–06.06.2014	BL02314	Berlin	26.10.–31.10.2014	OB04414	Bad Orb
06.07.–11.07.2014	OA02814	Bad Orb	02.11.–07.11.2014	SF04514	Sprockhövel
17.08.–22.08.2014	SE03414	Sprockhövel	16.11.–21.11.2014	WD04714	Beverungen
24.08.–29.08.2014	BE03514	Berlin	30.11.–05.12.2014	LO04914	Lohr
21.09.–26.09.2014	LH03914	Lohr	30.11.–05.12.2014	BL04914	Berlin
28.09.–02.10.2014	WE04014	Beverungen	14.12.–19.12.2014	WD05114	Beverungen

Arbeitsbedingungen gestalten – vom Reagieren zum Agieren

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX

069/6693–2508

Kategorie D/1.319,00 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Betriebliche Maßnahmen des Arbeitgebers berühren häufig mehrere Handlungsfelder des Betriebsrats gleichzeitig wie z. B. Arbeitszeit, Arbeitschutz und Personalplanung. Hier ist eine effektive Zusammenarbeit der einzelnen Ausschüsse des Betriebsrats notwendig, um frühzeitig Zusammenhänge zu erkennen und gestalterisch aktiv zu werden – also vom Reagieren zum Agieren zu gelangen.

THEMEN IM SEMINAR

- Arbeitsbedingungen gestalten – gesetzliche und tarifliche Grundlagen erarbeiten, z. B. BetrVG und Arbeitsbedingungen, Arbeitsschutzgesetz, Arbeitszeitgesetz
- Schnittstellen der einzelnen Handlungsfelder und deren Zusammenhänge wie z. B. Arbeit und Gesundheit erkennen
- Fallbearbeitung zu den unterschiedlichen Themenbereichen z. B. Arbeitszeit, Leistungsdruck oder Betriebsklima
- bisherige Bearbeitungsstrategien in den Betriebsratsgremien überprüfen und unterschiedliche Lösungsmöglichkeiten entwickeln.

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte und Schwerbehindertenvertretungen.

Termine (Seminartyp 367)

19.01.–24.01.2014	SK00414	Sprockhövel	05.10.–10.10.2014	OB04114	Bad Orb
23.03.–28.03.2014	OA01314	Bad Orb	09.11.–14.11.2014	OA04614	Bad Orb
15.06.–20.06.2014	BL02514	Berlin	30.11.–05.12.2014	WD04914	Beverungen
07.09.–12.09.2014	LO03714	Lohr	07.12.–12.12.2014	BE05014	Berlin
28.09.–02.10.2014	WD04014	Beverungen	14.12.–19.12.2014	LH05114	Lohr
05.10.–10.10.2014	SK04114	Sprockhövel			

Umstrukturierungen im Unternehmen und Betriebsratshandeln

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX
069/6693–2508
Kategorie D/1.319,00 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Die Einflüsse weltweiten Wirtschaftens auf die Unternehmensstrukturen sind spürbar. In diesem Modul „Umstrukturierungen im Unternehmen“ setzen Sie sich mit den Veränderungen von Betrieben, Unternehmen und Konzernen auseinander und erarbeiten Strategien, um die negativen Folgen von Umstrukturierungen wenn nicht verhindern, so doch abmildern zu können. Dabei werden die Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte im Hinblick auf ihre Reichweite und Durchsetzungsstärke diskutiert. Sie entwickeln arbeitsorganisatorische Gestaltungsmöglichkeiten und lernen, wie diese im Rahmen von Verhandlungen zum Interessenausgleich eingebracht werden können.

THEMEN IM SEMINAR

- Betrieb – Unternehmen – Konzern; die eigene betriebliche Situation und allgemeine Trends
- Rechtsvorschriften des BetrVG u. a. zum Sozialplan
- Kriterien für Betriebsänderungen und Interessenausgleich
- Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte
- vorausschauende Beschäftigungssicherung über Initiativen zur Qualifikation
- unternehmensrechtliche Veränderungsprozesse

Vertiefende Module werden im Rahmen der Weiterbildung angeboten.

Termine (Seminartyp 368)

23.02.–28.02.2014	BL00914	Berlin	14.09.–19.09.2014	WB03814	Beverungen
01.06.–06.06.2014	WE02314	Beverungen	12.10.–17.10.2014	OB04214	Bad Orb
22.06.–27.06.2014	OE02614	Bad Orb	26.10.–31.10.2014	LO04414	Lohr
29.06.–04.07.2014	SF02714	Sprockhövel	09.11.–14.11.2014	WA04614	Beverungen
06.07.–11.07.2014	BT02814	Berlin	23.11.–28.11.2014	LO04814	Lohr
31.08.–05.09.2014	BE03614	Berlin	30.11.–05.12.2014	SK04914	Sprockhövel

Seite 18: EINSTEIGER PAKET

Mitbestimmung, personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX

i 069/6693–2508

Kategorie I/2.925,60 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Dieses zweiwöchige Seminar behandelt die Themen der beiden Seminare „Mitbestimmung und Betriebsratshandeln“ (Typ 359) und „Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln“ (Typ 366).

Ziel dieses umfassenden Moduls aus der Seminarreihe „BR kompakt“ ist es, die Betriebsräte zu ermuntern, ihren Handlungsspielraum zu nutzen, die Initiative zu ergreifen und die betriebliche Interessenwahrnehmung zusammen mit den Beschäftigten, den Vertrauensleuten und der IG Metall wirkungsvoll zu gestalten. Eine elementar wichtige Aufgabe jeder Interessenvertretung!

ZIELGRUPPE

Empfehlenswert ist der vorherige Besuch des Seminars „Einführung in die Betriebsratsarbeit “ bzw. eines Seminars für Mitglieder von Jugend- und Auszubildendenvertretungen.

Termine (Seminartyp 040)

11.05.–23.05.2014	SK02014	Sprockhövel	21.09.–02.10.2014	SK03914	Sprockhövel
13.07.–25.07.2014	SK02914	Sprockhövel	30.11.–12.12.2014	SK14914	Sprockhövel
24.08.–05.09.2014	SK03514	Sprockhövel			

„Wir sind nicht als Betriebsräte geboren“

Lieber Hasan,

du bist nun seit vielen Jahren Mitglied des Betriebsrats und bist an der Spitze dieses Gremiums angekommen. Weißt du noch, weshalb du dich erstmals dazu entschlossen hattest, für den Betriebsrat zu kandidieren?
Ich wollte mitgestalten. Es ist doch nicht wichtig, wer was tut, wichtig ist doch nur, dass am Ende etwas für die Kolleginnen und Kollegen rauskommt. Nach den Jugendseminaren war mir klar: Wenn wir nichts für uns tun, dann tut es keiner.

Was war rückblickend dein größter Erfolg als Betriebsrat?
Ich würde sagen, eigentlich gibt es nicht „den größten“ Erfolg. Wir haben viele gute Vereinbarungen abgeschlossen – zu Qualifizierungsrechten der Kolleginnen und Kollegen, zur Kurzarbeit und vieles mehr.

Wenn ich mich jedoch frage, was für die Zukunft am besten ist, dann ist es wohl unsere Regelung zur „Vertrauensleutearbeit“ im Betrieb. Denn nur vernünftige Vertrauensleutearbeit sichert uns auch in Zukunft unsere Durchsetzungsstärke als Betriebsräte. Die Vertrauensleute sind nah dran an der Mannschaft und informieren sie und uns. Und wenn es darauf ankommt, mobilisieren sie die Kolleginnen und Kollegen.

Mit unserer Regelung haben wir ihnen verbriefte Rechte verschafft. Damit werten wir unsere Vertrauensleute ein Stück mehr auf und übergeben ihnen auch mehr Verantwortung.

Welche Bedeutung haben Seminare der IG Metall für deine Arbeit als Betriebsrat?

Eine immense Bedeutung. Die Fachseminare für Betriebsräte sind wichtig. In denen lerne ich, was ich rechtlich darf und was nicht.

Betriebsratsarbeit fängt aber erst da richtig an, wo die gesetzlichen Regelungen aufhören. Dort müssen wir mit Betriebsvereinbarungen anknüpfen. Das sind „betriebliche Gesetze“. Wir sind also „Betriebspolitiker“ im wahrsten Sinne des Wortes. Dazu reicht aber rein juristisches Wissen nicht aus. Dazu gehört vor allem ein Blick auf die betrieblichen, oft auch auf die gesellschaftlichen Zusammenhänge. Und die hat die IG Metall besser im Blick als kommerzielle Anbieter.

Was zeichnet Seminare der IG Metall gegenüber diesen Anbietern aus?

Die IG Metall ist ja nicht nur Bildungsträger. Sie ist die Summe der Menschen, der Mitglieder. Diese bringen ihre Sichtweisen und Erfahrungen aus den Betrieben in die IG Metall – auch in die Bildungsarbeit. Dadurch sind Bildungsangebote wirklich nah dran an der betrieblichen Wirklichkeit. Das kann kein eingekaufter Referent bei irgendeinem Bildungsträger nachmachen. Und auf Events, die mit der Betriebsratsarbeit nichts zu tun haben, kann ich verzichten. Wichtig ist doch, dass möglichst viel für die betriebliche Arbeit hängen bleibt und wir dadurch für unsere Kolleginnen und Kollegen was rausholen.

Gibt es ein Seminar, an das du dich besonders gerne erinnerst? Was war das für ein Seminar und was war die wichtigste Erkenntnis daraus?

Es war mein „Jugend II“-Seminar. Mann, ist das lange her! Da ist es mir wie Schuppen von den Augen gefallen. Wir Arbeitnehmer sind einzeln immer in der schwächeren Position. Aber eine starke und vereinte Mannschaft, die hinter dem Betriebsrat steht, bringt ein Stück mehr Gegengewicht in die Waagschale. Wenn ich ehrlich bin, nutzen wir die Stärke unserer Mannschaft heute oft. Und wenn es nur lebendige Betriebsversammlungen sind und die Kolleginnen und Kollegen der Geschäftsführung verdeutlichen, was geht und was nicht. Das hilft uns später in den Verhandlungen, weil unser Gegenüber weiß, dass es sonst Unruhe gibt. Ihnen wird bewusst, dass die Metaller dazu in der Lage sind, noch 'ne Schippe draufzulegen. Und das organisieren wiederum dann unsere Vertrauensleute.

Zum Abschluss: Mit der BR-Wahl 2014 wird es wieder eine Reihe neu gewählter Betriebsratsmitglieder geben. Gibt es einen Tipp, den du ihnen mit auf den Weg geben willst?

Ja. Wir sind nicht als Betriebsräte geboren. Viel in diesem Amt beruht auf Wissen und Erfahrung. Aus meiner Sicht war es sinnvoll, im Wechsel Fachseminare und politische Seminare zu besuchen. Das ist auch die Bildungsgrundlage bei uns im Betriebsrat. Durch diese Kombination wissen wir häufig schon im Voraus, was die Unternehmensseite vorhat. Und das hilft uns häufig, auf Überraschungen gut vorbereitet zu sein.

§ 37.7 BetrVG/§ 96.4 SGB IX/
BU-Gesetze einzelner Bundesländer

069/6693–2508

Kategorie D

BR/VL kompakt

Belegschaften wirkungsvoll beteiligen

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Beteiligungsprozesse zu initiieren, zu konzipieren und zu gestalten, bildet eine entscheidende Voraussetzung für die Entwicklung einer zukunftsgerichteten und beschäftigungssichernden Politik im Betrieb. Wenn es gelingt, die Beschäftigten wirkungsvoll an der Arbeit der gewerkschaftlichen Interessenvertretung und an der Arbeit des Betriebsrates zu beteiligen, bedeutet dies eine Stärkung der betrieblichen Interessenvertretung insgesamt und erweitert die Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten erheblich.

THEMEN IM SEMINAR

- Reflexion und Austausch von Beteiligungserfahrungen: Meinungsbildung und Entscheidungsfindung im Betrieb
- passive und aktive Beteiligung: Demokratie und Mitbestimmung im Betrieb
- Beteiligungsmöglichkeiten und -strukturen im Betrieb, in den Gewerkschaften, in Wirtschaft und Gesellschaft
- gesetzliche Beteiligungsrechte und deren Anwendung
- soziale und methodische Kompetenzen, die helfen, Beteiligungsprozesse zu initiieren

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an interessierte Arbeitnehmer(innen) und Mitglieder von Betriebsräten.

Termine (Seminartyp 364)

12.01.–17.01.2014	WA00314	Beverungen	11.05.–16.05.2014	BB02014	Berlin
19.01.–24.01.2014	OA00414	Bad Orb	27.07.–01.08.2014	OA03114	Bad Orb
26.01.–31.01.2014	WB00514	Beverungen	17.08.–22.08.2014	WA03414	Beverungen
02.02.–07.02.2014	WA00614	Beverungen	24.08.–29.08.2014	OB03514	Bad Orb
30.03.–04.04.2014	BO01414	Berlin	21.09.–26.09.2014	BE03914	Berlin
06.04.–11.04.2014	WB01514	Beverungen	28.09.–02.10.2014	OB04014	Bad Orb
06.04.–11.04.2014	BE01514	Berlin	09.11.–14.11.2014	BB04614	Berlin
13.04.–17.04.2014	OA01614	Bad Orb			

BR/VL kompakt

Die Wirtschaft, in der wir leben – Ökonomische Grundkenntnisse

§ 37.7 BetrVG/BU-Gesetze einzelner Bundesländer

i 069/6693–2508

Kategorie D

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Jeder, der den Wirtschaftsteil einer Tageszeitung liest, wird konfrontiert mit Argumenten, Analysen und Angeboten, die seinen eigenen Erfahrungen aus dem Arbeitsalltag nicht immer entsprechen. Wie passt das aber alles zusammen? Welche Logik betriebswirtschaftlichen Denkens steckt dahinter? Wie kommen wirtschaftliche Krisen überhaupt zustande? Wie kann ich die eigenen Gestaltungsspielräume besser wahrnehmen und überzeugender argumentieren? In dem Seminar werden wir die Komplexität wirtschaftlicher Zusammenhänge beleuchten und Antworten auf diese Fragen finden.

THEMEN IM SEMINAR

- Funktionsweise der Marktwirtschaft
- Darstellung u. Erklärung komplexer wirtschaftlicher Prozesse
- Verhältnis zwischen betriebswirtschaftlicher Logik und volkswirtschaftlichen Problemen
- Eingriffsmöglichkeiten in ökonomische Prozesse
- alternative gewerkschaftliche Wirtschaftskonzepte
- Konsequenzen für das eigene Handeln im Betrieb

ZIELGRUPPE

Das Seminar wendet sich an interessierte Arbeitnehmer(innen) und Mitglieder von Betriebsräten.

Termine (Seminartyp 363)

05.01.–10.01.2014	WA00214	Beverungen	16.03.–21.03.2014	WA01214	Beverungen	27.07.–01.08.2014	WA03114	Beverungen
05.01.–10.01.2014	OB00214	Bad Orb	23.03.–28.03.2014	SI01314	Sprockhövel	27.07.–01.08.2014	OB03114	Bad Orb
19.01.–24.01.2014	SH00414	Sprockhövel	30.03.–04.04.2014	BL01414	Berlin	03.08.–08.08.2014	BB03214	Berlin
26.01.–31.01.2014	BB00514	Berlin	06.04.–11.04.2014	OE01514	Bad Orb	10.08.–15.08.2014	WA03314	Beverungen
02.02.–07.02.2014	OA00614	Bad Orb	18.05.–23.05.2014	SH02114	Sprockhövel	31.08.–05.09.2014	WB03614	Beverungen
09.02.–14.02.2014	WA00714	Beverungen	18.05.–23.05.2014	BB02114	Berlin	31.08.–05.09.2014	OA03614	Bad Orb
16.02.–21.02.2014	SH00814	Sprockhövel	01.06.–06.06.2014	BB02314	Berlin	28.09.–02.10.2014	WB04014	Beverungen
23.02.–28.02.2014	WA00914	Beverungen	15.06.–20.06.2014	WA02514	Beverungen	12.10.–17.10.2014	SH04214	Sprockhövel
23.02.–28.02.2014	BE00914	Berlin	15.06.–20.06.2014	OE02514	Bad Orb	19.10.–24.10.2014	WA04314	Beverungen
09.03.–14.03.2014	WA01114	Beverungen	29.06.–04.07.2014	WA02714	Beverungen	16.11.–21.11.2014	BB04714	Berlin
09.03.–14.03.2014	OB01114	Bad Orb	20.07.–25.07.2014	SF03014	Sprockhövel	07.12.–12.12.2014	WB05014	Beverungen
09.03.–14.03.2014	BE01114	Berlin	27.07.–01.08.2014	SI03114	Sprockhövel	14.12.–19.12.2014	BB05114	Berlin

„Beteiligung ist das A und O in Krisenzeiten“

Liebe Heidrun,

du bist nun seit vielen Jahren Mitglied des Betriebsrats und bist an der Spitze dieses Gremiums angekommen. Weißt du noch, weshalb du dich erstmals dazu entschlossen hattest, für den Betriebsrat zu kandidieren?

Ja, das war mit 20 Jahren. Da habe ich in einem Unternehmen gearbeitet, in dem gegen alle möglichen Gesetze verstoßen wurde. Unter anderem habe ich an manchen Tagen 20 Stunden gearbeitet. Als ich dann zu Vorwerk kam, bin ich sofort in die IG Metall eingetreten und habe für die JAV kandidiert.

Was war rückblickend dein größter Erfolg als Betriebsrätin?

Die Rettung der Arbeitsplätze in unseren Service-Centern letztes Jahr. Dafür haben wir auch den deutschen Betriebsrätepreis in Gold bekommen, worauf wir sehr stolz sind.

Welche Bedeutung haben Seminare der IG Metall für deine Arbeit als Betriebsrätin?

Eine sehr große, da wir ohne die Bildungsarbeit im Dschungel der deutschen Paragrafen verloren wären. Die bei den Seminaren geknüpften Kontakte mit anderen Betriebsräten sind Gold wert! Es entstehen jahrelange Netzwerke.

Gibt es ein Seminar, an das du dich besonders gerne erinnerst? Was war das für ein Seminar und was war die wichtigste Erkenntnis daraus?
Ja, das war das „Organizing“-Seminar mit Jury Helker als Referent. Hier geht es um die Beteiligung der Beschäftigten. Dies setzen wir seitdem konsequent um. Es ist das A und O in Krisenzeiten.

Es gibt auch eine Reihe kommerzieller Anbieter von Betriebsratsseminaren. Was zeichnet Seminare der IG Metall deiner Meinung nach gegenüber diesen Anbietern aus?
Die Kontakte mit Betriebsräten aus der Region und der vergleichbaren Unternehmen ist schon ein echter Vorteil. Die anderen Anbieter locken sehr oft mit attraktiven Orten und Programmpunkten innerhalb des Seminars, sodass dies schon eine große Konkurrenz ist.

Zum Abschluss: Mit der BR-Wahl 2014 wird es wieder eine Reihe neu gewählter Betriebsratsmitglieder geben. Gibt es einen Tipp, den du ihnen mit auf den Weg geben willst?
Das Wichtigste ist, dass man zuhören kann und die Probleme und Interessen der Kolleginnen und Kollegen ernst nimmt. Im Betrieb kann man sich nicht so viele „Pannen“ erlauben, wie in der Politik. Das bestrafen die Mitarbeiter sofort bei der nächsten Wahl.

Verleihung zum Deutschen Betriebsrätepreis 2012 in Gold.

DEINE STIMME BETRIEBSRATSWAHLEN

Grundlagen des Arbeitsrecht

Seminarstruktur

Die Seminarreihe ist optimal an die Bedürfnisse der Teilnehmer(innen) angepasst. Vorkenntnisse im Individualarbeitsrecht sind für den Besuch von Teil I der Seminarreihe nicht erforderlich. Empfehlenswert ist aber der vorherige Besuch von Grundlagenseminaren der Ausbildungsreihe BR kompakt.

- Teil I der Seminarreihe gilt als Zugang für die aufbauenden Seminarteile II und III. Diese beiden Teile können in beliebiger Reihenfolge besucht werden.

Grundlagen des Arbeitsrechts I

Beginn des Arbeitsverhältnisses

Grundlagen des Arbeitsrechts II

Das bestehende Arbeitsverhältnis

Grundlagen des Arbeitsrechts III

Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Dr. Thomas Klebe, Justiziar der IG Metall und Mitherausgeber des Kommentars zum BetrVG

„Individualarbeitsrecht gehört heute zum Standard einer guten Betriebsratsarbeit. Erfolgreiches Handeln bedarf nicht zuletzt einer systematischen und professionellen Weiterbildung. Die Seminarreihe ‚Grundlagen des Arbeitsrechts' der IG Metall ist gänzlich auf die Bedarfe der betrieblichen Praxis abgestimmt."

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX
069/66 93 – 25 08
G (1.669,00 €)/O (1.610,00 €)/N (1.521,00 €)

BEGINN DES ARBEITSVERHÄLTNISSES, ARBEITSVERTRAG

Grundlagen des Arbeitsrechts I

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Bei Neueinstellungen werden Betriebsräte immer wieder mit Fragen zum Arbeitsvertrag konfrontiert. Schließlich ist der Arbeitsvertrag die Grundlage für jedes Arbeitsverhältnis. Betriebsräte müssen deshalb Antworten finden auf Fragen wie beispielsweise: Sind wir bei Vorstellungsgesprächen oder bei der Gestaltung von Arbeitsverträgen zu beteiligen? Wie können wir auf die Auswahl von Bewerbern Einfluss nehmen?

Im Seminar werden zunächst die wesentlichen Grundlagen des Arbeitsrechts dargestellt und aufgezeigt, welche Themen für Betriebsräte vor dem Abschluss von Arbeitsverträgen relevant sind. Die Fragestellungen, wie ein Arbeitsverhältnis begründet wird, welche Inhalte in einem Arbeitsvertrag bestmöglich geregelt werden und welche dabei überhaupt zulässig sind, nehmen im Seminar eine zentrale Rolle ein.

Termine (Seminartyp 37)

06.01. – 10.01.2014	KXARBG11401	Inzell
26.01. – 31.01.2014	BL00514	Berlin
02.03. – 07.03.2014	KXARBG11402	Inzell
06.04. – 11.04.2014	LH01514	Lohr
18.05. – 23.05.2014	SF02114	Sprockhövel
09.06. – 13.06.2014	KXARBG11403	Inzell (mit Kinderbetreuung)
20.07. – 25.07.2014	LS03014	Lohr
17.08. – 22.08.2014	KXARBG11404	Inzell
31.08. – 05.09.2014	WA03614	Beverungen
07.09. – 12.09.2014	LS03714	Lohr
05.10. – 10.10.2014	BL04114	Berlin
12.10. – 17.10.2014	SF04214	Sprockhövel
23.11. – 28.11.2014	WD04814	Beverungen
04.01. – 09.01.2015	KXARBG11501	Inzell

THEMEN IM SEMINAR

- Grundlagen des Arbeitsrechts: Was ist Arbeitsrecht?; Systematik; Unterscheidung kollektives und individuelles Arbeitsrecht; Rechtsquellen; Günstigkeitsprinzip
- Bewerbung: zulässige Fragen im Bewerbungsgespräch, Teilnahme des BR an Bewerbungsgesprächen
- Einstellung: Stellenausschreibung, Auswahlrichtlinien, AGG
- Arbeitsvertrag: Abschluss; Form; Inhalte; NachweisG; Beteiligungsrechte des Betriebsrats
- Welche Rechte und Pflichten ergeben sich aus dem Arbeitsvertrag?; Pflicht zur Arbeitsleistung und Recht auf Entgeltzahlung durch Arbeitgeber; Arbeits- und Gesundheitsschutz; Umgang mit Arbeitsmitteln
- Folgen mangelhafter Arbeitsverträge
- aktuelle Rechtsprechung
- praktische Beispiele (können ggf. auch von Teilnehmenden mitgebracht werden)

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Mitglieder von Betriebsräten und Schwerbehindertenvertretungen. Empfehlenswert ist der vorherige Besuch von Seminaren der Seminarreihe BR kompakt.

SEMINARLEITUNG

Ulrich Sander (Beverungen), Irmgard Seefried (Lohr-Bad Orb), Julia Cuntz (Berlin), Sepp Hofstätter, Britt Schlichting (Sprockhövel)

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX
069/66 93 – 25 08
Kategorie G (1.669,00 €)/O (1.610,00 €)

WÄHREND DAS ARBEITSVERHÄLTNIS BESTEHT

Grundlagen des Arbeitsrechts II

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Den rechtlichen Rahmen des Arbeitsverhältnisses bilden neben dem Arbeitsvertrag Gesetze, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen. Das Betriebsverfassungsgesetz überträgt dem Betriebsrat die allgemeine Aufgabe, darauf zu achten, dass alle zugunsten der Arbeitnehmer(innen) bestehenden Normen eingehalten werden.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe müssen wir als Betriebsräte die Arbeitnehmer(innen) kompetent beraten, etwa wenn Entgeltansprüche nicht bezahlt oder Arbeitnehmer(innen) vom Arbeitgeber für Schäden herangezogen werden, die während der geleisteten Arbeit entstanden sind. Darüber hinaus müssen wir als Betriebsräte vielfältige Bestimmungen aus dem kollektiven und dem individuellen Arbeitsrecht berücksichtigen, wenn wir Betriebsvereinbarungen etwa zur Arbeitszeit oder zum Urlaub mit dem Arbeitgeber vereinbaren wollen.

Dieses Seminar dreht sich daher gezielt um die zentralen Fragestellungen, die im Laufe eines bestehenden Arbeitsverhältnisses auftreten und mit denen wir als Betriebsräte immer wieder konfrontiert werden. Wir vermitteln die dazu notwendigen arbeitsrechtlichen Grundkenntnisse und ergänzen diese durch praktische Beispiele und die aktuelle Rechtsprechung.

Termine (Seminartyp 37)

23.02. – 28.02.2014	BO00914	Berlin	21.09. – 26.09.2014	LS03914	Lohr
23.02. – 28.02.2014	KXARBG21401	Inzell	05.10. – 10.10.2014	LS04114	Lohr
06.04. – 11.04.2014	KXARBG21402	Inzell	02.11. – 07.11.2014	BO04514	Berlin
04.05. – 09.05.2014	LH01914	Lohr	02.11. – 07.11.2014	SE04514	Spro.
15.06. – 20.06. 2014	KXARBG21403	Inzell mit	16.11. – 21.11.2014	KXARBG21404	Inzell
			08.02. – 13.02.2015	KXARBG21501	Inzell

THEMEN IM SEMINAR

- Geltendmachung von Ansprüchen, z. B. Fristen, Form
- Grundzüge der Haftung von Arbeitnehmern, z. B. bei Unfällen, Fahrlässigkeit, Vorsatz
- Abmahnung: Definition, Form, Inhalte
- Tarifvertragsrecht: Tarifautonomie; Inhalt und Geltung von Tarifverträgen; Tarifbindung; Folgen des Austritts aus dem Arbeitgeberverband; Bedeutung für nicht tarifgebundene Unternehmen
- Entgeltansprüche, z. B. aus Arbeitsvertrag, TV, Gesetzen
- Entgeltfortzahlung, z. B. bei Krankheit
- Arbeitszeit: Definition; ArbZG, TV, BV; besondere Formen; Pausen; Ruhezeiten
- Urlaub: BUrlG, TV, BV; neueste Rechtsprechung; Bildungsurlaub; sonstige Freistellungen
- aktuelle Rechtsprechung
- Praktische Beispiele können ggf. auch von Teilnehmenden eingebracht werden.

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Mitglieder in Betriebsräten und Schwerbehindertenvertretungen. Der vorherige Besuch des Seminars „Grundlagen des Arbeitsrechts I“ wird vorausgesetzt.

SEMINARLEITUNG

Ulrich Sander (Beverungen), Irmgard Seefried (Lohr-Bad Orb), Julia Cuntz (Berlin), Sepp Hofstätter, Britt Schlichting (Sprockhövel)

MIT BESUCH EINER VERHANDLUNG VOR DEM ARBEITSGERICHT

§ 37.6 BetrVG/
§ 96.4 SGB IX

i 069/66 93 – 25 08

Kategorie G (1.669,00 €)/O (1.610,00 €)

BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSES, KÜNDIGUNG, KÜNDIGUNGSSCHUTZ

Grundlagen des Arbeitsrechts III

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Probleme im Zusammenhang mit der Beendigung von Arbeitsverhältnissen tauchen im Alltag von Betriebsräten häufig auf. Neben allen Formen von Kündigungen werden Betriebsräte auch oft mit Aufhebungs- und Abwicklungsverträgen konfrontiert.

Im Seminar greifen wir diese Situation auf und erarbeiten uns Kenntnisse zur gezielten sozialen und sozialrechtlichen Folgenabschätzung für Beratungsgespräche oder zu Interessenausgleich- und Sozialplanverhandlungen. Der Frage nach Alternativen zur Kündigung, etwa einer Versetzung oder Qualifizierung, gehen wir ebenso auf den Grund wie unseren damit verbundenen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.

Wir beleuchten die wesentlichen individualrechtlichen Aspekte, die bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen – insbesondere der Kündigung – beachtet werden müssen. Beispiele aus der Praxis und die aktuelle Rechtsprechung ergänzen das Programm ebenso wie der Besuch einer Verhandlung vor dem Arbeitsgericht.

Termine (Seminartyp 37)

09.03. – 14.03.2014	KXARBG31401	Inzell
23.03. – 28.03.2014	BL01314	Berlin
11.05. – 16.05.2014	KXARBG31402	Inzell
15.06. – 20.06.2014	SF02514	Sprockhövel
29.06. – 04.07.2014	LH02714	Lohr
31.08. – 05.09.2014	KXARBG31403	Inzell (mit Kinderbetreuung)
19.10. – 24.10.2014	SE04314	Sprockhövel
26.10. – 31.10.2014	LS04414	Lohr
23.11. – 28.11.2014	LS04814	Lohr
30.11. – 06.12.2014	BO04914	Berlin
18.01. – 23.01.2015	KXARBG31501	Inzell

THEMEN IM SEMINAR

- Beendigungformen: Anfechtung, Nichtigkeit, Zeitablauf, Aufhebungsvertrag, Kündigung
- allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz: Tarifverträge, KSchG, MuSchG, SGB IX, Betriebsvereinbarungen
- Kündigungsarten: ordentliche und außerordentliche Kündigung, Änderungskündigung
- Kündigungsgründe: personen-, betriebs- und verhaltensbedingte Gründe
- Kündigung als Ultima Ratio
- Massenentlassungen
- arbeitsgerichtliches Verfahren, z. B. wie der Betriebsrat Betroffene unterstützen kann
- Weiterbeschäftigungsanspruch
- Besuch des Arbeitsgerichts inkl. Vor- und Nachbereitung
- aktuelle Rechtsprechung
- Praktische Beispiele können ggf. auch von Teilnehmenden eingebracht werden.

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte und Schwerbehindertenvertreter(innen).

SEMINARLEITUNG

Irmgard Seefried (Lohr - Bad Orb), Julia Cuntz (Berlin), Rolf Kulas, Michael Mühle (Sprockhövel)

NEU IM PROGRAMM!

Bildungsberatung und Bildungsplanung im Betriebsratsgremium

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX
069/6693–2508
Kategorie B/1.031,40 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Die Aufgaben des Betriebsrats sind anspruchsvoll, vielfältig und nicht selten schwierig. Neben Standardaufgaben gilt es immer wieder, schnell und angemessen auf aktuelle betriebliche Entwicklungen reagieren zu können. Ohne entsprechende Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen ist das alles nicht möglich.

Soll die Zusammenarbeit der einzelnen Gremienmitglieder mit ihren durchaus unterschiedlichen Aufgaben und Rollen gut funktionieren, muss die Aus- und Weiterbildung des Betriebsrats gut koordiniert sein. Eine wichtige Funktion haben dabei die Bildungsverantwortlichen des Betriebsrats: Sie gewährleisten die Planung und Koordination sowohl der individuellen als auch der kollektiven Qualifizierung innerhalb des Betriebsratsgremiums.

Dieses Seminar vermittelt den Betriebsräten, die für die Bildung verantwortlich sind, Grundlagen, eine strukturierte Bildungsplanung im Rahmen des Betriebsverfassungsgesetzes gestalten zu können.

THEMEN IM SEMINAR

- Grundlagen der Freistellung nach § 37 Abs. 6 und 7 BetrVG sowie nach § 96.4 SGB IX
- Grundlagenbildung und Spezialisierung für Betriebsräte: thematische Unterscheidung und aktuelle Rechtsprechung
- Arbeit des betrieblichen Bildungsberaters im Betriebsratsgremium
- Bildungsbedarfsermittlung im Betriebsratsgremium
- individuelle Bildungsplanung des Betriebsrats
- der Weg zum Seminar: konfliktfreie Organisation der Betriebsrätequalifizierung im Betrieb – Durchsetzung von Freistellungsansprüchen nach dem BetrVG
- Kennenlernen von geeigneten Materialien und Hilfsmitteln zur Bildungsplanung aufbereiten

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Mitglieder des Betriebsrats, die in ihrem Gremium die Funktion des Bildungsberaters ausüben.

SEMINARLEITUNG

Thomas Veit, Irene Heyer, IG Metall Vorstand, FB Gewerkschaftliche Bildungsarbeit

Termine (Seminartyp 102)

30.07.–01.08.2014 BO03114 Berlin
29.10.–31.10.2014 BO04414 Berlin

„Die IG Metall ist für mich als Bildungsanbieter wichtig, weil sie die kompetentesten Referenten hat.“

Thomas Ament

„Dass der Arbeiter für seine Arbeit auch einen **Lohn** haben muss, ist eine Theorie, die heute allgemein fallen gelassen worden ist.“ Kurt Tucholsky

Betriebspolitische Spezialisierung

UNSERE THEMEN ZUR SPEZIALISIERUNG

Mitglieder der betrieblichen Interessenvertretung brauchen für eine gute Arbeit ein fundiertes Überblickswissen in vielen Themenbereichen. Aber jeder Betrieb mit seinen Spezifika hält für die Interessenvertretung Aufgaben bereit, die ein tiefer gehendes Wissen erfordern.

Diese Erfordernisse decken wir mit unserem Angebot zur betriebspolitischen Spezialisierung ab. Wir bauen auf dem grundsätzlichen Überblick des Ausbildungsgangs BR kompakt themenspezifisch auf und bieten Möglichkeiten zur betriebspolitischen Spezialisierung.

- Tarifverträge, Entgelt und Leistung
- Arbeitszeit- und Arbeitsgestaltung
- Gesundheit, Prävention, Arbeitsschutz
- Betriebswirtschaft, Personalentwicklung u. Qualifizierung
- Rhetorik, Kommunikation und Arbeitsorganisation
- SBV und Teilhabepolitik
- Personen- und Berufsgruppen
- Fachakademie für Arbeitsrecht

UNSER HEIMSPIEL – DEIN ERFOLG

Als größte Einzelgewerkschaft Deutschlands und renommierte Tarifvertragspartei setzt die IG Metall mit ihren Tarifverträgen Maßstäbe. Was liegt für betriebliche Interessenvertreter(innen) näher, als sich bei der IG Metall über den Inhalt ihrer Tarifverträge und die betrieblichen Anwendungs- und Umsetzungsmöglichkeiten zu informieren?

Neben den bundesweiten bzw. überregionalen Seminaren bieten wir ab Seite 46 zusätzlich bezirkliche Seminare, in denen du dich passgenau mit den regionalen Details der in deinem Bereich gültigen Tarifverträge vertraut machen kannst.

BETRIEBSPOLITISCHE SPEZIALISIERUNG

Tarifverträge, Entgelt und Leistung

Tarifverträge, Entgelt und Leistung	
Richtig eingruppieren und Leistung gestalten	40
Richtig eingruppieren	41
Leistung gestalten	42
Leistungsbeurteilung und Zielvereinbarung mitbestimmen?!	43
Leistungspolitik und Datenermittlung	44
Zeitentgelt und Leistungszulage	45
MTM – Methods-Time-Measurement	46
ERA Arbeitsbewertung Wissen und Können	47
ERA methodisch beurteilen	48
ERA methodischer Kennzahlenvergleich	49
Entgeltwirksame Zielvereinbarungen	50
Tarifverträge verstehen und umsetzen	51
Betriebsräte in Betrieben ohne Tarifbindung NEU	52
Flexibler Übergang in die Rente – tarifl. Bestimmungen zur Altersteilzeit	53
Grundlagen der Tarifverträge im KMU-Bereich	54
Eingruppierung in KMU	55
Grundlagen von Vorgabezeiten und Datenermittlung in KMU	56
Prämienentlohnung in KMU	57
Aufbauseminar in KMU	58
Planzeiten – Grundlagen, Methoden und Gestaltung	59
Änderungen der Arbeitsorganisation in KMU	60
Wir können noch viel mehr!	62
Seminare zu Tarifverträgen in bestimmten Branchen und Tarifgebieten	63

Bezirk BBS	
Richtig eingruppieren in Berlin, Brandenburg und Sachsen	64
Tarifverträge nützen – Tarifverträge schützen	65
Leistungsentgelt einführen – Angriffe abwehren!	66
Zeit, dass wir was drehen!	67
Bezirk BaWü	
ERA-Grundlagen Arbeitsbewertung	68
ERA Grundlagen Leistung und Leistungsentgelt	69
Körperliche Belastungen	70
Umgebungsbelastungen	71
Bezirk NRW	
Einheitlicher Manteltarifvertrag NRW – Inhalt, Auslegung und Umsetzung	72
Zeitentgelt leistungsgerecht gestalten	73
Leistungsentgelt richtig gestalten	74
Leistung richtig beurteilen	75
Bezirk Mitte	
Tarifverträge nützen – Tarifverträge schützen	76
Manteltarifverträge – Inhalte, Auslegung und Umsetzung	77
Bezirk Küste	
Einführung in den Manteltarifvertrag NEU	78
Einführung in das Leistungsentgelt NEU	79
Bezirk Bayern	
Mitbestimmung bei der Eingruppierung nach dem ERA-TV Bayern NEU	81
Leistungsgestaltung, Leistungsbemessung, Entgeltfindung	82
Zeitentgelt mit Leistungsbeurteilung regeln und anwenden NEU	83

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX/
BU-Gesetze einzelner Bundesländer

i 0 69/66 93 – 25 08

Kategorie I/2.925,60 €

ENTGELTGESTALTUNG II

Richtig eingruppieren und Leistung gestalten

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Die wenigsten Menschen gehen arbeiten, weil sie nichts Besseres zu tun haben. In aller Regel gehen wir zur Arbeit, um unseren Lebensunterhalt zu bestreiten. Fragen der Eingruppierung und der Leistungsbemessung sind daher wesentliche Aspekte unserer Berufstätigkeit, über die sowohl alle Arbeitnehmer(innen) als auch ihre betrieblichen Interessenvertreter gut informiert sein sollten.

In den Tarifverträgen zur Entgeltgestaltung (Entgelt-, Lohn- und Gehaltsrahmentarifverträge) wurden Instrumente geschaffen, die Beschäftigten bzw. ihren Vertretungen ermöglichen, ein gewichtiges Wort mitzureden. Wirklich nutzbar werden diese Instrumente für uns aber nur dann, wenn wir im Konfliktfall die besseren Argumente zur Eingruppierung und Leistungsbemessung parat haben.

Dazu erarbeiten wir uns einen Überblick über die relevanten Tarifverträge und entwickeln Strategien zur Regelung von Entgelt- und Arbeitsbedingungen. Gerade auch im Hinblick auf die Versuche von Unternehmensleitungen, tarifvertragliche Standards zu unterlaufen, befassen wir uns mit den Methoden zur Arbeitsbewertung und zur Leistungsregulation ebenso wie mit den Mitbestimmungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretung.

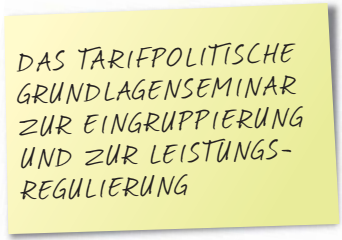

Termine (Seminartyp 302)

23.02. – 07.03.2014	SG10914	Sprockhövel	21.09. – 02.10.2014	SG03914	Sprockhövel
06.04. – 17.04.2014	SG01514	Sprockhövel	02.11. – 14.11.2014	SG04514	Sprockhövel
06.07. – 18.07.2014	BO02814	Berlin			

THEMEN IM SEMINAR

- der Konflikt um Entgelt und Leistung
- rechtliche und tarifvertragliche Regelungen zur Gestaltung der Arbeitsbedingungen
- Entgeltdifferenzierung (Arbeitsbewertung, Methoden)
- arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zur menschengerechten Arbeitsgestaltung (was bedeutet Normalleistung?)
- Entgeltgrundsätze und -methoden (Akkord- und Prämienentgelt bzw. Kennzahlenvergleich); Zeitentgelt mit Beurteilung
- das „Handwerkszeug“ der Leistungsregulierung
- Überblick über die Datenermittlungsmethoden
- Durchführen einer Zeitaufnahme „Messen von Ist-Zeiten“
- Bearbeiten einer MTM-Analyse im Vergleich zur Zeitaufnahme

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an interessierte Beschäftigte, Betriebsräte, Vertrauensleute und Mitglieder von Tarifkommissionen. Der vorherige Besuch des Seminars „Entgeltgestaltung I“ oder vergleichbarer tarifpolitischer Einführungsseminare ist empfehlenswert.

SEMINARLEITUNG

Thomas Birg, Kati Köhler, Elke Schulte-Meine, Stephan Vetter (Sprockhövel)

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX/
BU-Gesetze einzelner Bundesländer

0 69/66 93 – 25 08

Kategorie D/1.319,00 €

ENTGELTGESTALTUNG II A

Richtig eingruppieren

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Richtig eingruppieren? Aber wie – in einer Arbeitswelt, die sich immer schneller und radikaler verändert und immer wieder neue Arbeitsbeziehungen in immer kürzerer Zeit hervorbringt? Die ERA-Tarifverträge bieten hierfür neue Instrumente an. Richtig genutzt, können sie in eine anforderungsgerechte und tarifkonforme Eingruppierung umgesetzt werden. Das Handwerkszeug dafür erarbeiten wir in diesem Seminar. Aber wir reden nicht nur, sondern wir bereiten auch ausgehend von typischen Handlungssituationen den Transfer in die betriebliche Praxis vor.

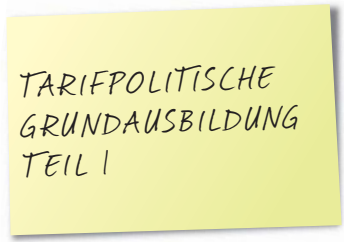

Termine (Seminartyp 313)

06.04. – 11.04.2014	OA01514	Bad Orb	12.10. – 17.10.2014	OA04214	Bad Orb
22.06. – 27.06.2014	OA02614	Bad Orb	09.11. – 14.11.2014	LZ04614	Lohr
14.09. – 19.09.2014	OA13814	Bad Orb			

THEMEN IM SEMINAR

- der Konflikt um Entgelt und Leistung
- Arbeitsbewertung – was ist das?
- Einordnung der Grundentgeltdifferenzierung in die Tarifsystematik und neue Regelungen in den ERA-Tarifverträgen
- Grundsätze zur Eingruppierung (Anforderungsbezug und ganzheitliche Betrachtung der Anforderungen)
- Beschreibung und Bewertung der Arbeitsaufgaben
- die Rolle der Niveau-, Richt- bzw. Orientierungsbeispiele
- Eingruppierung in der Praxis anhand von Fallbeispielen
- Konfliktlösungsregularien
- Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte des Betriebsrates bei Eingruppierung, Umgruppierung und Versetzung

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an interessierte Arbeitnehmer(innen) und Betriebsräte.

Der vorherige Besuch des Seminars „Entgelt I“ oder anderer tarifpolitischer Einführungsseminare wird empfohlen.

SEMINARLEITUNG

Anni Ullrich-Schmidt (Lohr - Bad Orb)

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX/
BU-Gesetze einzelner Bundesländer

0 69/66 93 – 25 08

Kategorie D/1.319,00 €

ENTGELTGESTALTUNG II B

Leistung gestalten

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Der Wandel in der Leistungs- und Entgeltbemessung durch die ERA-Regelungen eröffnet für die Beschäftigten und ihre betriebliche Interessenvertretung neue Möglichkeiten zu einer besseren Leistungsgestaltung.

Ausgehend von einem menschen- und aufwandsorientierten Leistungsbegriff setzen wir uns in diesem Seminar mit dem Handwerkszeug zur Leistungsregulierung auseinander. Dazu gehören auch die tarifgebietsspezifischen Ansätze bei den Entgeltgrundsätzen und -methoden. Wir machen eine Zeitaufnahme nach „allen Regeln der Kunst“ und verschaffen uns einen Überblick über die weiteren Methoden der Datenermittlung. Besonderes Gewicht legen wir auf die Gestaltung von Prämienentgelt. Wir diskutieren betriebliche Regelungen mit unterschiedlichen Bezugsgrößen und Kennziffern und arbeiten gemeinsam die Chancen und Risiken der jeweiligen Modelle heraus. Mit praktischen Übungen und anhand von Fallbeispielen bereiten wir den Transfer in die betriebliche Praxis vor.

Nach dem Seminar bist du sicher im Umgang mit dem „Handwerkszeug“ der Leistungsregulierung und kannst dich als Beschäftigter und als betrieblicher Interessenvertreter kompetent in die tarif- und leistungspolitische Diskussionen einbringen.

TARIFPOLITISCHE GRUNDAUSBILDUNG TEIL 2

Termine (Seminartyp 314)

02.02. – 07.02.2014	SG00614	Sprockhövel	31.08. – 05.09.2014	SG03614	Sprockhövel
11.05. – 16.05.2014	SF02014	Sprockhövel	19.10. – 24.10.2014	SG04314	Sprockhövel

THEMEN IM SEMINAR

- Definition des Leistungsbegriffs
- Mitbestimmung des Betriebsrats über die Höhe der abverlangten Leistung
- Entgeltgrundsätze und -methoden (Akkord- und Prämienentgelt bzw. Kennzahlenvergleich; Zeitentgelt mit Beurteilung
- das „Handwerkszeug“ der Leistungsregulierung
- Überblick über die Datenermittlungsmethoden
- Durchführen einer Zeitaufnahme „Messen von Ist-Zeiten“
- Bearbeiten einer MTM Analyse im Vergleich zur Zeitaufnahme
- Konfliktlösungsmechanismen

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an interssierte Beschäftigte, Betriebsräte, Vertrauensleute und Mitglieder von Tarifkommissionen. Der vorherige Besuch des Seminars „Entgeltgestalung I“ oder anderer tarifpolitischer Einführungsseminare sowie des Seminars „Entgeltgestalung II A“ wird empfohlen.

SEMINARLEITUNG

Thomas Birg, Kati Köhler, Elke Schulte-Meine, Stephan Vetter

ENTGELTGESTALTUNG II C

Leistungsbeurteilung und Zielvereinbarung mitbestimmen?!

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX/
BU-Gesetze einzelner Bundesländer

i 0 69/66 93 – 25 08

Kategorie D/1.319,00 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Leistungsdruck ist längst kein isoliertes Thema mehr für Akkord- oder Prämien-Beschäftigte. Leistungsbeurteilungen und Zielvereinbarungen prägen immer häufiger den Arbeitsalltag und den Leistungsdruck auch in den klassischen Angestelltenbereichen. Als Beschäftigte und Interessenvertreter erleben wir auch und gerade in diesen Arbeitsbereichen Symptome von Überlastung und Burn-out. Aktiv werden ist gefragt – die Frage ist nur wie, denn im Zeitentgelt greifen die bewährten Methoden der Leistungsregulation nicht.

Im Seminar werden wir die Fragen, die sich im betrieblichen Alltag stellen, ins Zentrum unserer Debatte rücken: Welche Handlungsmöglichkeiten haben wir als betriebliche Interessenvertreter und wie können wir als Beschäftigte dieses Handeln unterstützen? Ist eine bessere Leistungsbeurteilung hilfreich zur Problemlösung? Kann der Wechsel zu Zielvereinbarungen eine Verbesserung der Bedingungen bringen? Ist der Wechsel ins Leistungsentgelt möglich? Muss es Unterschiede in der Strategie bei produktionsnahen und produktionsfernen Beschäftigten geben?

Zur Strategieentwicklung werden wir insbesondere der Frage nachgehen, wie wir die Arbeitsbedingungen durch ein gemeinsames Handeln und Vorgehen für alle verbessern können.

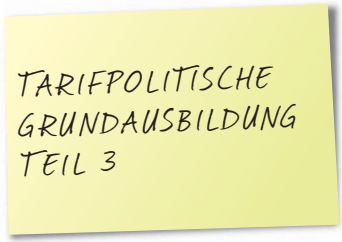

Termine (Seminartyp 314)

16.02. – 21.02.2014 SG00814 Sprockhövel
26.10. – 31.10.2014 SG04414 Sprockhövel
14.12. – 19.12.2014 SG05114 Sprockhövel

THEMEN IM SEMINAR

- Bestandsaufnahme der betrieblichen Situation im Zeitentgelt
- Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats nach Betriebsverfassungsgesetz und Tarifvertrag
- Kennenlernen der tariflichen Bestimmungen zu Zeitentgelt und Zielvereinbarung
- Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats nach Tarifvertrag
- Verfahren der Leistungsbeurteilung und Reklamation der Beurteilung
- Zielvereinbarungen als Chance, die Leistungsbedingungen (besser) zu regeln
- Kriterien für den Wechsel ins Leistungsentgelt
- Eckpunkte für eine Betriebsvereinbarung zu Zielvereinbarungen

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an interessierte Beschäftigte, Betriebsräte, Vertrauensleute und Mitglieder von Tarifkommissionen.

SEMINARLEITUNG

Elke Schulte-Meine, Stephan Vetter

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX/
BU-Gesetze einzelner Bundesländer

0 69/66 93 – 25 08

Kategorie D/1.319,00 €

ENTGELTGESTALTUNG III

Leistungspolitik und Datenermittlung

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Neben der Eingruppierung in die Entgeltgruppe übt der leistungsbezogene Entgeltbestandteil für Arbeitnehmer(innen) den zweithöchsten Einfluss auf die Höhe des Verdienstes aus. Deshalb kommt der Leistungspolitik und der ihr zugrunde liegenden Datenermittlung ein zentraler Stellenwert zu, wenn es darum geht, unsere Interessen als abhängig Beschäftigte wirkungsvoll zur Geltung zu bringen.

In diesem Aufbauseminar beschäftigen wir uns zunächst mit den aktuellen leistungspolitischen Trends in der Metall- und Elektroindustrie. Daraus entwickeln wir die Verbindungslinien zwischen einer modernen Leistungspolitik und Datenermittlung einerseits und einer menschengerechter Arbeitsgestaltung andererseits.

Im Seminar erlernst du den sicheren Umgang mit den unterschiedlichen Formen der Leistungsvorgabe und deren Gestaltung: vom traditionellen Akkord, der Prämie (bzw. dem Kennzahlenvergleich), der Gruppenprämie bis hin zur Zielvereinbarung. Du lernst unterschiedliche, insbesondere computergesteuerte, Methoden der Datenermittlung kennen. Nach dem Seminar kannst du einschätzen, ob die bisher angewandte betriebliche Leistungspolitik angemessen ist und wie Beschäftigte gemeinsam mit ihrer Interessenvertretung darauf Einfluss nehmen können.

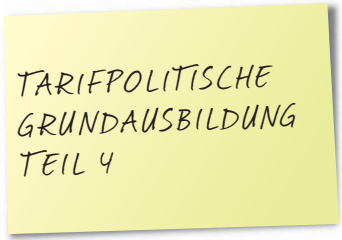

THEMEN IM SEMINAR

- Entwicklung und Rahmenbedingungen der Leistungsgestaltung sowie der Entgeltgrundsätze und -methoden
- Verhältnis Entgelt/Leistung
- Bezugsgrößen- und Kennzahlenproblematik
- Methoden der Datenermittlung: die Ermittlung von Verteil- und Störzeiten bis hin zu Methoden vorbestimmter Zeiten (MTM)
- Möglichkeiten und Grenzen computergestützter Datenermittlung für die Arbeits- und Entgeltgestaltung
- Vereinfachung der Datenermittlung – ein neuer Weg?
- Arbeits- und Leistungsgestaltung in den indirekten Bereichen
- beispielhafte betriebliche Regelungen zur Entgeltgestaltung und tarifpolitische Perspektiven

ZIELGRUPPE

Das zweiwöchige Seminar richtet sich an interessierte Beschäftigte, Betriebsräte, Vertrauensleute und Mitglieder von Tarifkommissionen. Der vorherige Besuch des Seminars „Entgelt II“ oder des Seminars „Entgeltgestaltung II B“ ist empfehlenswert.

SEMINARLEITUNG

Elke Schulte-Meine, Stephan Vetter

Termine (Seminartyp 336)

25.05. – 06.06.2014 SG02214 Sprockhövel

30.11. – 12.12.2014 SG04914 Sprockhövel

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX

0 69/66 93 – 25 08

Kategorie B/1.031,40 €

LEISTUNGSBEURTEILUNGEN IN DEN ERA-TARIFVERTRÄGEN

Zeitentgelt und Leistungszulage

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Faire Bedingungen bei der Leistungsbeurteilung oder Leistungszulage nur als „Nasenfaktor“? Zeitentgelt mit Leistungsbeurteilung zu fairen Bedingungen ist möglich, wenn die Chancen, die der Tarifvertrag bietet, auch genutzt werden.

Es werden die Inhalte zu den Bestimmungen Zeitentgelt, Leistungszulage und Leistungsbeurteilungen in den ERA-Tarifverträgen vermittelt. Die Verfahren der Leistungsbeurteilung beim Zeitentgelt und die Anwendung der Kriterien bei der individuellen Leistungsbeurteilung werden erarbeitet. Einführungs- und Umsetzungsstrategien unter Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten des Betriebsrates bei betrieblichen Leistungsbewertungssystem werden entwickelt.

THEMEN IM SEMINAR

- Das Zeitentgelt mit Beurteilung in den ERA-Tarifverträgen
- Die Abgrenzung von Leistungsbemessung und Leistungsbeurteilung
- Grundlagen der Beurteilungssysteme und -gesprächen
- Das tarifliche Beurteilungsverfahren
- Reklamationsrechte und Möglichkeiten der Konfliktbewältigung
- Eckpunkte für eine Betriebsvereinbarung zur Leistungsbeurteilung

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte, die Tarifverträge umsetzen müssen und Betriebsräte, die in Leistungs- und Entgeltausschüssen arbeiten

SEMINARLEITUNG

Anni Ullrich-Schmidt

Termine (Seminartyp 317)

13.07. – 16.07.2014 OB02914 Bad Orb
28.09. – 01.10.2014 OA04014 Bad Orb
16.11. – 19.11.2014 OB04714 Bad Orb

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX/
BU-Gesetze einzelner Bundesländer

0 69/66 93 – 25 08

Kategorie I/2.925,60 €

MTM – Methods-Time-Measurement

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

MTM ist ein ausgefeiltes System zur Verdichtung von Arbeitsabläufen, zur Ermittlung von Zeitvorgaben und zur Personalbemessung – immer auf der Suche nach der „(zeit)optimalen" Methode. Es dient nicht nur der Ermittlung von Vorgabezeiten und somit als Grundlage von leistungsbezogener Entlohnung, sondern bietet schon immer auch ein Instrumentarium zur Arbeits- und Prozessgestaltung.

Für uns als Beschäftigte ist es daher von entscheidender Bedeutung, die spezifische Wirkungsweise von MTM zu kennen, um die Gestaltungsmöglichkeiten sowie die damit verbundenen Risiken einschätzen zu können. Für uns als betriebliche Interessenvertreter(innen) ist das Wissen um MTM unerlässlich, um unsere betrieblichen Mitbestimmungsrechte wahrzunehmen. Im Seminar vermitteln wir deshalb grundlegende Kenntnisse über den Aufbau der wichtigsten MTM-Verfahren.

Durch das Seminar wirst du mit der betriebliche Leistungspoltik und die dahinter stehende Methode vertraut gemacht. Das Seminar befähigt dich zur konstruktiven Gestaltung der Einführungsprozesse und zur Ausarbeitung von Betriebsvereinbarungen zur Leistungsentgeltregelung.

THEMEN IM SEMINAR

- Arbeits- und Prozessgestaltung nach MTM
- Überblick über die Methoden der Datenermittlung für die Vorgabezeit
- MTM-Systeme
- Leistungspolitik und Leistungsregulierung bei MTM
- Datenstrukturierung / Zeitbausteinsysteme
- betriebliche Regelungsbedarfe und Mitbestimmungsrechte

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an interessierte Beschäftigte sowie an Betriebsräte und Vertrauensleute aus Betrieben, in denen MTM angewendet wird bzw. werden soll.

SEMINARLEITUNG

Elke Schulte-Meine (Sprockhövel)

Termine (Seminartyp 333)

11.05. – 23.05.2014	SG02014	Sprockhövel	21.09. – 02.10.2014	SE03914	Sprockhövel

VERTIEFUNG FÜR ALLE TARIFGEBIETE

§ 37.6 BetrVG/ § 96.4 SGB IX

093 52/5 06–168

Kategorie B/1.031,40 €

DAS QUALIFIZIERUNGSNIVEAU RICHTIG BESTIMMEN

ERA Arbeitsbewertung Wissen und Können

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Welches Wissen und Können eine Arbeitsaufgabe erfordert, wird an der Art des Anlernens und der Berufsabschlüsse bewertet. In Grenzfällen ist diese Bewertung äußerst schwierig, häufig konfliktreich. Bewertung, insbesondere an den Übergängen zwischen angelernter Arbeit, Facharbeit, qualifizierter Facharbeit und Arbeit mit Hochschulabschluss, sichert Grundentgelt und Entwicklungschancen der Beschäftigten.

Ziel des Seminars ist es, die Ergebnisse der sich rasch ändernden Schul-, Berufs-, Studien- und Weiterbildungsabschlüsse differenziert darzustellen, sodass Betriebsräte und Mitglieder von Paritätischen Kommissionen diese kennen – und darüber hinaus die wichtigen (die Wertigkeit prägenden) Teilaufgaben, einschließlich der häufig verschwiegenen, identifizieren können.

THEMEN IM SEMINAR

- Wissen, Können und Erfahrung näher betrachtet, auch aus der Sicht der Tarifverträge
- Methoden der tieferen Analyse einer Arbeitsaufgabe, benannte und verschwiegene Anforderungen
- Schule, Berufs- und Hochschulausbildung: Was kann man danach?
- betriebliche Auseinandersetzungslinien um qualifizierte Arbeit und Grundentgelt

ZIELGRUPPE

Dieses Seminar richtet sich an Mitglieder in Betriebsräten, die für Entgelt, Qualifizierung und Arbeitsorganisation Aufgaben übernommen haben oder übernehmen wollen.

Die Teilnehmenden sollten bereits Arbeitsbewertungen vorgenommen haben und möglichst gelöste und ungelöste Problemfälle zum Thema mitbringen können.

Die Teilnehmerzahl ist auf 18 Personen begrenzt.

SEMINARLEITUNG

Walter Beraus

Termine (Seminartyp 331)

18.05. – 21.05.2014 LX22114 Lohr

FÜR SPEZIALISTEN AUS ALLEN TARIFGEBIETEN

§ 37.6 BetrVG/
§ 96.4 SGB IX

093 52/5 06–168

Kategorie B/1.031,40 €

LEISTUNGSPOLITIK BEI BEURTEILEN

ERA methodisch beurteilen

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Nasenprämie, Beurteilungsfehler, Deckeln der Verdienstchance haben die Methode Beurteilen zur Ermittlung von Leistungsentgelt ins schlechte Licht gesetzt.

Im Seminar erarbeiten sich die Teilnehmenden Möglichkeiten, Beurteilen nachvollziehbarer zu gestalten. So können sie mit dem Arbeitgeber über angemessene Leistungskriterien auf Augenhöhe verhandeln. Dies wiederum stärkt und befähigt die Betriebsräte, die täglich abgeforderte Leistung sowie die Leistung in Veränderungsprozessen mitzubestimmen und zum Bestandteil ihrer Betriebspolitik zu machen.

Die Teilnehmer(innen) erarbeiten sich Wege, die Beurteilungsgesprächsführung als Betriebsrat zu kontrollieren und zu beeinflussen. Das Seminar befasst sich mit administrativen Bereichen, aber auch mit den sich ausweitenden Beurteilungssystemen in der Produktion.

THEMEN IM SEMINAR

- Beurteilungsmerkmale, -kriterien und -stufen finden und nachvollziehbar formulieren (auch mündlich)
- Beurteilungsgespräche regeln, verbessern, kontrollieren
- überzogene Leistung abwehren, sinnvolle Leistung ermöglichen und Verdienstchance sichern
- Arbeitsaufgabe, Entgeltgruppe und Beurteilen in Übereinstimmung bringen
- Betriebspolitik in der Produktion: Vorgaben über betriebliche Kennzahlensysteme und gleichzeitige Leistungsbeurteilung
- Leistungsbeurteilung in Administration und Entwicklung

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte, die für Entgelt, Leistung und Arbeitsorganisation Aufgaben übernommen haben oder übernehmen wollen.

Sie sollten das Thema Leistungsentgelt gut kennen und gelöste und ungelöste Problemfälle zum Thema mitbringen.

Die Teilnehmerzahl ist auf 18 Personen begrenzt.

SEMINARLEITUNG

Walter Beraus

Termine (Seminartyp 331)

02.11.–05.11.2014 OX24514 Bad Orb

FÜR SPEZIALISTEN AUS ALLEN TARIFGEBIETEN

§ 37.6 BetrVG/
§ 96.4 SGB IX

093 52/5 06–168

Kategorie B/1.031,40 €

LEISTUNGSPOLITIK BEI PRÄMIEN

ERA methodischer Kennzahlenvergleich

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Kennzahlen, die auf Leistungsmerkmalen wie Termintreue, Durchlaufzeit, Produktivität und Qualität beruhen, bestimmen die Fertigung und die Montage – in ähnlicher Form aber auch die Administration und die Entwicklung. In einer „schlanken Fabrik" entstehen aus dem Wechselspiel von Verbesserungsprozessen und zentraler Zeitwirtschaft Vorgaben und Personalbemessung. Betriebsräte müssen die Beschäftigten bei den häufig mit deren Beteiligung erzielten Veränderungen unterstützen und dabei ihre Mitbestimmungsrechte sichern. Das geht am besten, wenn der Betriebsrat selbst „schlank" operiert.

Die Teilnehmenden lernen in diesem Seminar, wie auf angemessener Datenbasis und mit vereinbarten Abstimmungsprozessen Kennzahlen und Vorgaben mitbestimmt werden können und wie eine Datenermittlung sinnvoll gestaltet werden kann – variantenreich, mit kontinuierlicher Verbesserung und flexibler Standardisierung.

THEMEN IM SEMINAR

- betriebliche Kennzahlen dem Kennzahlenvergleich zugänglich machen
- Prozesse und Vorgaben mitbestimmen
- schlanke Produktion, Administration und Entwicklung – Mitbestimmung bei Leistung und Leistungsentgelt
- Datenermittlungsmethoden vereinbaren, Konfliktlösungen vorsehen
- Mitbestimmung bei kurzen und langen Takten der synchronen Produktion
- Verdienstchancen beteiligungsorientiert sichern

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte, die für Entgelt, Leistung und Arbeitsorganisation Aufgaben übernommen haben oder übernehmen wollen.

Sie sollten das Thema Leistungsentgelt gut kennen und gelöste und ungelöste Problemfälle zum Thema mitbringen.

Die Teilnehmerzahl ist auf 18 Personen begrenzt.

SEMINARLEITUNG

Walter Beraus

Termine (Seminartyp 331)

05.11.–07.11.2014 OX09514 Bad Orb

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX
09352/506–168
Kategorie B/1.031,40 €

LEISTUNGSPOLITIK BEI QUALIFIZIERTER ARBEIT

Entgeltwirksame Zielvereinbarungen

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Zielvereinbarungsprozesse mit dem Arbeitgeber z. B. nach ERA-TV vereinbaren und deren Durchführung begleiten:

Zielvereinbarungen werden in Betrieben seit Jahren als Instrument der Motivation sowie der Leistungsentlohnung eingesetzt. Mit der Einführung des ERA-TV bekamen Betriebsräte einen tariflichen Regelungsrahmen in die Hand, um an der Gestaltung und Steuerung von Zielvereinbarungsprozessen mitzuwirken. Diese Regelungen können auch Orientierung für Betriebsräte in Betrieben ohne Tarifbindung sein.

Schon der Prozess hin zu einer Betriebsvereinbarung und ihre Implementierung muss angemessen geführt werden, sollen Zielvereinbarungen erfolgreich wirken und Vorgesetzte wie Beschäftigte fair und kompetent nach Zielen arbeiten und sich entsprechende Verdienstchancen ergeben.

FÜR SPEZIALISTEN AUS ALLEN TARIFGEBIETEN ODER UNTERNEHMEN OHNE TARIFBINDUNG

THEMEN IM SEMINAR

- Kriterien für sinnvolle Anwendungsbereiche und Zielvereinbarungen
- Leistungsziele, Zielkorridore und Leistungsbedingungen formulieren
- Zielvereinbarungen als Führungs- und Beteiligungsinstrument
- Übergänge von Beurteilen › Zielvereinbarungen › Kennzahlenvergleich
- Gestaltung, Implementierung und Begleitung der Prozessschritte „Ziele finden“, „Ziele vereinbaren“, „Zielerfüllung feststellen“, „Konflikte lösen“
- Mitbestimmungsrechte und Mitgestaltungsräume
- Kontrolle und Prozessbegleitung durch den Betriebsrat

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Mitglieder des BR, die mit Zielvereinbarungen konfrontiert sind oder sie als Methode zur Ermittlung von Leistung ins Auge fassen. Das Seminar orientiert sich am ERA-TV BaWü, ist aber auch für Teilnehmer anderer Tarifgebiete oder aus Unternehmen ohne Tarifbindung gut geeignet

SEMINARLEITUNG

Irmgard Seefried

Termine (Seminartyp 331)

27.04.–30.04.2014 LX11814 Lohr

09.11.–12.11.2014 OX14614 Bad Orb

§ 37.6 BetrVG

0 69/66 93 – 25 08

Kategorie D (1.319,00 €)/K (1.120,00 €)

TARIFREGELUNGEN FÜR DIE JUNGE GENERATION

Tarifverträge verstehen und umsetzen

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

In unseren Tarifverträgen gibt es viele gute Bestimmungen für die „junge Generation", also Jugendliche, Auszubildende und junge Beschäftigte. Aber auch diese Regelungen werden nur dann wirksam, wenn wir sie betrieblich umsetzen und mit Leben füllen.

Genau darum geht es im Seminar. Wir nehmen die Regelungen für junge Beschäftigte unter die Lupe, wie etwa den Anspruch auf unbefristete Übernahme nach dem Tarifabschluss von 2012. Dieser räumt Betriebsräten und JAVis einen Handlungsspielraum ein, der betrieblich ausgefüllt werden muss. Wir fragen nach, z. B. wie wir die geforderte Bedarfsermittlung zur Ausbildung in unserem Interesse umsetzen sollten. Welche Argumente bringen wir gegenüber den Arbeitgebern vor, welche rechtlichen Möglichkeiten haben wir im Konfliktfall?

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Zusammenarbeit zwischen Jugend- und Auszubildendenvertretung und Betriebsrat. Sie ist zur Umsetzung der Tarifregelungen zwingend notwendig. Am Ende des Seminars verfügst du über eine Handlungsgrundlage, wie du diese Zusammenarbeit ausbauen und für die junge Generation gewinnbringend nutzen kannst.

THEMEN IM SEMINAR

- Aufgaben der Jugend- und Auszubildendenvertretung und des Betriebsrats
- Grundsätze der Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat und der JAV
- Zusammenhang zwischen Tarifautonomie und Mitbestimmungsmöglichkeiten des Betriebsrats und der JAV
- Kennenlernen und Auslegungen wesentlicher tariflicher Bestimmungen für die junge Generation
- Tarifanwendungen im Betrieb am Beispiel der tariflichen Übernahmeregelung
- Bedarfsermittlung/Personalplanung
- Grundsätze der Eingruppierung nach der Ausbildung nach ERA

ZIELGRUPPE

Dieses Seminar richtet sich an Betriebsräte, die sich schwerpunktmäßig um Fragen der jungen Generation kümmern (Ausbildung, Übernahme nach der Ausbildung, Eingruppierung) sowie an Jugend- und Auszubildendenvertreter(innen).

SEMINARLEITUNG

Kati Köhler (Sprockhövel)

Termine (Seminartyp 983)

23.02. – 28.02.2014	JA00914	Schliersee	23.11. – 28.11.2014	SL04814	Sprockhövel

NEU IM PROGRAMM!

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX
060 52/89–156
Kategorie G/1.669,00 €

GRUNDLAGEN DES KOLLEKTIVEN ARBEITSRECHTS FÜR BETRIEBSRÄTE

Betriebsräte in Betrieben ohne Tarifbindung

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

In nicht tarifgebundenen Betrieben arbeiten Betriebsräte unter erschwerten Bedingungen: Sie sind mit gesetzlichen Bestimmungen konfrontiert, die für die Beschäftigten weitaus ungünstiger sind als in Betrieben mit Tarifbindung. Deshalb stellt sich die Frage, welche Beteiligungsrechte der Betriebsrat effektiv nutzen kann, ohne gegen § 77 Abs. 3 BetrVG zu verstoßen und um Betriebsvereinbarungen als „Ersatz-Tarifverträge“ abzuschließen.

Im Seminar erörtern wir, wie sich die Arbeit von Betriebsräten in tarifgebundenen von denen in nicht tarifgebundenen Betrieben unterscheidet. Wir klären, welche Folgen es hat, wenn sich der Arbeitgeber an einen Tarifvertrag „anlehnt“ oder lediglich im Arbeitsvertrag Bezug auf den Tarifvertrag genommen wird. Vielleicht bist du während deiner Betriebsratstätigkeit mit der Frage konfrontiert worden, ob und gegebenenfalls inwiefern Tarifverträge nach einem Betriebsübergang weiter gelten. Dem gehen wir nach und klären, welchen Spielraum Betriebsräte bei der Gestaltung von Arbeitsbedingungen in Betrieben ohne Tarifbindung haben oder wie eine Tarifbindung (wieder) hergestellt werden kann. Du erfährst im Seminar, welche rechtlichen Möglichkeiten der Betriebsrat dabei hat.

THEMEN IM SEMINAR

- Unterschiede zwischen tarifgebundenen und nicht tarifgebundenen Betrieben bzw. Unternehmen
- rechtliche und politische Stellung von Tarifverträgen im Handeln von Betriebsräten – auch in Betrieben ohne Tarifbindung
- Grundlagen des Tarifrechts: Nachbindung/-wirkung, Anlehnung an den Tarifvertrag, arbeitsvertragliche Regelungen
- Rechtsstellung von Tarifverträgen gegenüber Betriebsvereinbarungen: Tarifvorrang des § 77 Abs. 3 i. V. m. § 87 Abs. 1 Satz 1 BetrVG
- Regelungs- und Gestaltungsmöglichkeiten des Betriebsrats im Rahmen von Betriebsvereinbarungen
- Rechtsfolgen bei Betriebsübergang
- Welche rechtlichen Möglichkeiten hat der Betriebsrat, eine Tarifbindung (wieder) herzustellen?

ZIELGRUPPE

Dieses Seminar richtet sich an Betriebsräte in Betrieben, in denen es entweder keine Tarifbindung mehr gibt oder die noch nie eine Tarifbindung hatten.

SEMINARLEITUNG

Thomas Gorsboth, Markus Pfeiffenberger (Lohr - Bad Orb)

Termine (Seminartyp 468)

21.09.–26.09.2014 OX13914 Bad Orb

07.12.–12.12.2014 OX15014 Bad Orb

FLEXÜ – DIE ALTERSTEILZEIT

Flexibler Übergang in die Rente – tarifliche Bestimmungen zur Altersteilzeit

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX

023 24/706–393

Kategorie A/791,40 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Die Bundesregierung hat 2007/2008 eine Verlängerung der geförderten Altersteilzeit trotz massiver Proteste abgelehnt. Aus diesem Grund ist es notwendig geworden, über neue Regelungen zum vorzeitigen Ausstieg aus dem Arbeitsleben mit den Arbeitgebern zu verhandeln. Der Tarifvertrag zum flexiblen Übergang in die Rente (FlexÜ) ist das Ergebnis dieser Verhandlungen.

Auf die Interessenvertretungen kommen seither weitere Aufgaben zu. So muss in den Betrieben geklärt werden, für welche Beschäftigten es einen Bestandsschutz des „alten" Altersteilzeit-Tarifvertrags gibt, welche Regelungen für die „neuen" Altersteilzeitler(innen) getroffen werden müssen oder wann Beschäftigte einen individuellen Anspruch geltend machen können. Diese und weitere Fragen werden in dem Seminar bearbeitet.

THEMEN IM SEMINAR

- Wer hat Anspruch auf Altersteilzeit?
- Altersteilzeitentgelt und Aufstockungsbeträge
- Arbeitszeit während der Altersteilzeit
- Inhalte einer Betriebsvereinbarung
- gesetzliche Regelungen zur Altersteilzeit

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte und Vertrauensleute der Schwerbehinderten.

SEMINARLEITUNG

Elke Schulte-Meine (Sprockhövel)

Termine (Seminartyp 5033)

27.04. – 30.04.2014 SG01814 Sprockhövel
Weitere Termine auf Anfrage

Grundlagen der Tarifverträge im KMU-Bereich

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX
05273/3614–0
Kategorie D/1.319,00 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Tarifverträge sind immer nur so gut, wie sie im Betrieb auch umgesetzt werden. Wie liest man einen Tarifvertrag und mit welchen anderen Tarifverträgen/Gesetzen korrespondiert er? Welche Tarifverträge entfalten eigentlich Rechtsnorm und wie setzt man sie gegebenenfalls durch? Das Seminar richtet sich an Betriebsräte, deren Unternehmen in Tarifbindung ist, aber auch an solche, bei denen der Arbeitgeber aus der Tarifbindung ausgetreten ist. Die Themen des Seminars werden u. a. an Beispielen der Holz- und Kunststoffindustrie und der Textil- und Bekleidungsindustrie behandelt.

THEMEN IM SEMINAR

- Wie und wann entfalten Tarifverträge Rechtsnorm? Für wen gelten sie?
- Wie ist der Aufbau eines Tarifvertrags und was regelt er? Wie werden Tarifverträge gelesen und ausgelegt?
  – die historische Intention der Tarifvertragsparteien
  – die wörtliche Auslegung
  – die herrschende Auslegung
- Wie verläuft die tarifliche Schlichtung?
- Welche Regelungsmöglichkeiten bestehen bei unterschiedlicher Auslegung der Tarifverträge?
- Wie können Tarifnormen durchgesetzt werden?
- Welche Möglichkeiten hat das einzelne Mitglied?
- Welche rechtlichen Möglichkeiten hat die IG Metall bei Tarifverstößen?

SEMINARLEITUNG

Sophia Stratemeier, Michael Bexen

Termine (Seminartyp 8011)

04.05.–09.05.2014 WX01914 Beverungen

GESETZLICHE REGELUNGEN, TARIFVERTRAGLICHE BESTIMMUNGEN, PRAKTISCHE UMSETZUNG

Eingruppierung in KMU

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX

05273/3614 – 0

Kategorie D/1.319,00 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Sich verändernde Arbeits- und Leistungsbedingungen sowie Änderungen im Rahmen von Gesetzgebungen erfordern in der Regel eine Überprüfung der Eingruppierung. Zur ordnungsgemäßen Erfüllung dieser Aufgaben ist eine entsprechende Qualifizierung notwendig. Dieses Seminar behandelt sowohl die rechtlichen als auch die tarifvertraglichen Bestimmungen zum Regelungsbereich der Eingruppierung.

Die Themen des Seminars werden unter anderem an Beispielen der Holz- und Kunststoffindustrie und der Textil- und Bekleidungsindustrie behandelt.

THEMEN IM SEMINAR

- gesetzliche Bestimmungen bei der Eingruppierung: u. a. §§ 90, 100 BetrVG
- Eingruppierungsgrundsätze: summarische und analytische Arbeitsbewertung
- Lohngruppendefinition und verwendete Begriffe: Begriffsbestimmungen; Umgang mit Richtbeispielen; Zeitbezug im Tarifvertrag
- von der Arbeitsaufgabe zur Arbeitsbeschreibung: Mindestinhalt einer Arbeitsbeschreibung; Welche Anforderungen sind relevant? Anforderungsbezug der Eingruppierung
- Lohngruppenschlüssel und Zulagen
- Anforderungen der Tätigkeit und richtige Eingruppierung: Arbeitsbeschreibung und Eingruppierung; praktische Übungen

SEMINARLEITUNG

Michael Bexen, Sophia Stratemeier

Termine (Seminartyp 5301)

20.07. – 25.07.2014 WX43014 Beverungen

30.11. – 05.12.2014 WX04914 Beverungen

ARBEITSSTUDIEN I

Grundlagen von Vorgabezeiten und Datenermittlung in KMU

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX

05273/3614 – 0

Kategorie D/1.319,00 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Der Betriebsrat hat bei Fragen von Lohn und Leistung ein qualifiziertes Mitbestimmungsrecht und eine wichtige Rolle in diesem betrieblichen Konfliktbereich.

In diesem Seminar werden die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates bei Fragen von Lohn und Leistung umfassend vermittelt. Tarifvertragliche Bestimmungen zu Vorgabezeiten sowie die Vorschriften und Durchführungsbestimmungen der Datenermittlungsmethode Zeitaufnahme/-studie sind wesentliche Inhalte dieses Seminars.

Die Themen des Seminars werden u. a. an Beispielen der Holz- und Kunststoffindustrie und der Textil- und Bekleidungsindustrie behandelt.

THEMEN IM SEMINAR

- neue Entwicklungen in der Leistungsentlohnung
- Mitbestimmung des Betriebsrates bei der betrieblichen Leistungslohngestaltung gemäß BetrVG
- Tarifvertragliche Regelungen und Grundsätze der Leistungsentlohnung
- Anforderung an die Datenermittlungsmethoden
- Grundsätze der Datensammlung und Datenerfassung
- aktuelle Rechtsfragen zur betrieblichen Lohngestaltung

⇢ Bei entsprechender Grundlagenqualifizierung innerhalb von BR-Gremien, sind spezielle Seminare zur Umsetzung der Seminarthematik im Betrieb/Unternehmen/Konzern nach Rücksprache möglich.

SEMINARLEITUNG

Sophia Stratemeier, Michael Bexen

Termine (Seminartyp 280)

13.07. – 18.07.2014 WX02914 Beverungen

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX
05273/3614 – 0
Kategorie D/1.319,00 €

ARBEITSSTUDIEN II

Prämienentlohnung in KMU

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Betriebsräte brauchen Kenntnisse im Bereich der Leistungsentlohnung. In diesem Seminar lernen Sie, die Leistungsentlohnung in Bezug auf die Anwendungs- und Gestaltungsfragen von Prämienentlohnung richtig einzuschätzen und dabei die tarifvertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen zu berücksichtigen. Sie erarbeiten die unterschiedlichen Gestaltungsmöglichkeiten von Prämienbezugsgrößen und -kennziffern und lernen deren Vor- und Nachteile kennen. Und Sie werden vertraut mit möglichen Datenermittlungsmethoden bei der Prämienentlohnung (wie zum Beispiel mit der Häufigkeitsverteilung/-analyse, der Betriebsdatenerfassung usw.). Die Themen des Seminars werden an Beispielen u. a. aus der Holz- und Kunststoffindustrie, der Textil- und Bekleidungsindustrie behandelt.

THEMEN IM SEMINAR

- Mitbestimmung des Betriebsrats bei der betrieblichen Prämienlohngestaltung
- tarifvertragliche Bestimmungen zum Prämienlohn
- Prämienmodelle und Bezugsgrößen/Kennziffern
- Besonderheiten der Datenermittlung bei Prämienentlohnung
- Datenermittlungsmethoden bei Prämien
- Häufigkeitsverteilung/-analyse, Betriebsdatenerfassung (BDE), Maschinendatenerfassung (MDE), Selbstaufschreibung usw.
- praktisches Vorgehen bei der Umsetzung von Prämienmodellen
- Eckpunkte für Betriebsvereinbarungen

⇢ Bei entsprechender Grundlagenqualifizierung innerhalb von BR-Gremien sind spezielle Seminare zur Umsetzung der Seminarthematik im Betrieb/Unternehmen/Konzern nach Rücksprache möglich.

SEMINARLEITUNG

Michael Bexen, Sophia Stratemeier

Termine (Seminartyp 281)

16.02. – 21.02.2014 WX00814 Beverungen
12.10. – 17.10.2014 WX04214 Beverungen

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX
052 73/36 14 – 0
Kategorie D/1.319,00 €

ARBEITSSTUDIEN III

Aufbauseminar in KMU

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Dieses Aufbauseminar erweitert und vertieft die Themen der Seminare Arbeitsstudien I und II. Schwerpunkte bilden die Datenermittlungsmethoden Verteilzeitstudie und Multimomentaufnahme sowie Fragen von Belastung und Beanspruchung im Zusammenhang mit den Erholzeiten und deren Ermittlung. Dabei werden Informationen zur aktuellen Rechtsprechung und zu tarifvertraglichen Bestimmungen vermittelt. Die Themen des Seminars werden an Beispielen u. a. aus der Holz- und Kunststoffindustrie, der Textil- und Bekleidungsindustrie behandelt.

THEMEN IM SEMINAR

- tarifvertragliche und gesetzliche Rahmenbedingungen
- Datenermittlungsmethoden: Verteilzeitaufnahmen und Multimomentstudien
- Anforderungen an Verteilzeitaufnahmen
- Anforderungen an Multimomentstudien
- Methoden der Erholzeitermittlung
- tarifliche Bestimmungen zu Erholzeiten

⇢ Bei entsprechender Grundlagenqualifizierung innerhalb von BR-Gremien sind spezielle Seminare zur Umsetzung der Seminarthematik im Betrieb/Unternehmen/Konzern nach Rücksprache möglich.

SEMINARLEITUNG

Michael Bexen, Sophia Stratemeier

Termine (Seminartyp 283)

07.09. – 12.09.2014 WX03714 Beverungen

ARBEITSSTUDIEN IV

Planzeiten – Grundlagen, Methoden und Gestaltung

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX

052 73/3614 – 0

Kategorie D/1.319,00 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Planzeiten werden bisher vorwiegend in Betrieben der Polstermöbelindustrie eingesetzt. Doch auch andere Betriebe mit standarisierten Abläufen stellen aus Kostengründen auf Planzeiten um. Die Ermittlung von Planzeiten stellt hohe Anforderungen an die Qualität der Datenerhebung, denn sie wirken sich in der Regel auf eine Vielzahl von Arbeitsschritten aus und behalten mehrere Jahre ihre Gültigkeit. Einen Schwerpunkt dieses Seminars bildet die Regressionsanalyse. In diesem Zusammenhang wird auch das Thema EDV-gestützte Datenermittlung behandelt. Darüber hinaus erfolgen Kurzeinführungen in weitere Möglichkeiten zur Bildung von Planzeiten.

Die Themen des Seminars werden u. a. an Beispielen der Holz- und Kunststoffindustrie und der Textil- und Bekleidungsindustrie behandelt.

THEMEN IM SEMINAR

- Vorgabezeiten nach den tarifvertraglichen Bestimmungen
- Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats gem. § 87 (1) Ziff. 10, 11 BetrVG
- EDV-gestützte Datenermittlung
- Maßnahmen zur Bildung von standardisierten Ablaufabschnitten und die Verwendung verschiedener Einflussgrößen
- Datenermittlung und Auswertung, Weiterverwendung von Daten für die Regressionsanalyse/-rechnung
- Planzeitformeln und ihre Verwendungsmöglichkeiten
- Kurzeinführung in Systeme vorbestimmter Zeiten (SvZ)
- Kurzeinführung in die Methode „Vergleichen und Schätzen“

⇢ Bei entsprechender Grundlagenqualifizierung innerhalb von BR-Gremien sind spezielle Seminare zur Umsetzung der Seminarthematik im Betrieb/Unternehmen/Konzern nach Rücksprache möglich.

SEMINARLEITUNG

Michel Bexen, Sophia Stratemeier

Termine (Seminartyp 284)

09.11. – 14.11.2014 WX04614 Beverungen

ARBEITSSTUDIEN V – RECHTE UND HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN BEI DER GESTALTUNG VON ARBEITSPLATZ, -ABLAUF UND -UMGEBUNG

Änderungen der Arbeitsorganisation in KMU

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX
05273/3614 – 0
Kategorie D/1.319,00 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Gerade in Krisenzeiten werden in Betrieben bestehende Arbeitsbedingungen infrage gestellt. Das führt in der Regel zu Entscheidungen, die zu gravierenden Veränderungen der Arbeitsplätze, der Arbeitsabläufe und der Arbeitsumgebung führen. Hier ist es für Betriebsräte wichtig, sich frühzeitig in die jeweiligen Veränderungs- und Entscheidungsprozesse einzubringen und diese im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten im Interesse der Arbeitnehmer mitzugestalten.

Zur ordnungsgemäßen Erfüllung dieser Aufgabe ist eine entsprechende Qualifizierung notwendig. Dieses Seminar soll Betriebsräte in die Lage versetzen, Veränderungsprozesse und deren Auswirkungen frühzeitig zu erkennen und Handlungsstrategien zu entwickeln.

Die Themen des Seminars werden unter anderem an Beispielen der Holz- und Kunststoffindustrie sowie der Textil- und Bekleidungsindustrie behandelt.

THEMEN IM SEMINAR

- gesetzliche Bestimmungen, u. a. §§ 81, 90, 91, 111 BetrVG
- Änderungen der Arbeitsorganisation: z. B. Arbeit in Gruppen, teilautonome Gruppenarbeit; Änderung der Arbeitsaufgabe, der Arbeitsumgebung; Änderung Qualifikationsanforderungen; Auswirkungen auf die Arbeitszeit und die Entlohnung; menschengerechte Arbeitsgestaltung; Rechte der Arbeitnehmer
- Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats, u. a. Eckpunkte zu Betriebsvereinbarungen

⇢ Bei entsprechender Grundlagenqualifizierung innerhalb von BR-Gremien sind spezielle Seminare zur Umsetzung der Seminarthematik im Betrieb/Unternehmen/Konzern nach Rücksprache möglich.

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte.

SEMINARLEITUNG

Michael Bexen, Sophia Stratemeier

Termine (Seminartyp 285)

30.03. – 04.04.2014 WX01414 Beverungen
19.10. – 24.10.2014 WX04314 Beverungen

„Die Tarifseminare der IG Metall bieten Informationen aus erster Hand. Schließlich handelt sie die Tarifverträge selbst aus.“ Sophie Jänicke

Wir können noch viel mehr!

ERLEBNIS BILDUNG: WIE AUS WISSEN HANDELN ENTSTEHT!

Das tarifpolitische Bildungs- und Beratungsangebot unserer Bildungszentren Berlin, Beverungen, Bad Orb, Lohr und Sprockhövel:

Branchenspezifische Bildungsangebote nach Maß

- für die Eisen- und Stahlindustrie z. B. die Ausbildung tarifpolitischer Experten
- für die Automobil(zuliefer)industrie z. B. zu den Arbeits- und Leistungsbedingungen bei integrierter Gruppen- bzw. Teamarbeit
- für die Holz- und Kunststoffindustrie
- für die Textilindustrie

Tarifpolitische Bildung/Beratung für einen Betrieb

- z. B. bei der Ausgestaltung einer Betriebsvereinbarung zum Prämienentgelt, Leistungsgestaltung im Zeitentgelt, Leistungsbeurteilungen
- z. B. bei der Einführung/Ausgestaltung eines betrieblichen Produktionssystems
- z. B. bei der Umsetzung des Tarifvertrages zum flexiblen Übergang in die Rente
- z. B. bei Regelungen für Betriebe bzw. Beschäftigte mit/in Außenmontage

Spezielle tarifpolitische Vertiefungsangebote

- z. B. zur computergestützen Schichtplangestaltung
- z. B. zur Bildung von Planzeiten (unter anderem durch Regressionsrechnung)

KONTAKT

Interesse an einem konkreten tarifpolitischen Thema, Bedarf an einer betrieblichen tarifpolitischen Schulung?

Dann ruft doch einfach an: Fünf Bildungszentren und nur eine Telefonnummer: 0 23 24/7 06 – 3 66.

oder mailt uns eure Anfrage unter Ulrike.Fischer@igmetall.de.

Seminare zu Tarifverträgen in bestimmten Branchen und Tarifgebieten

ARBEIT UND ERA

Hier findest Du Seminarangebote, die sich hauptsächlich auf einen konkreten Tarifvertrag in einem oder in mehreren Tarifgebieten stützen. In der Regel sind die Tarifgebiete in den Seminarbeschreibungen aufgeführt. Der Einfachheit halber sind die Seminare den Bezirken der IG Metall zugeordnet.

Diese Seminare ergänzen und vertiefen das tarifübergreifende bundesweite Seminarangebot zu Arbeit, Entgelt und Leistung.

DIE IG METALL-BEZIRKE

ERA – ENTGELT IN BERLIN, BRANDENBURG UND SACHSEN

Richtig eingruppieren in Berlin, Brandenburg und Sachsen

§ 37.6 BetrVG

030/36204 – 131

Kategorie G/1.669,00 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Wie viel ist die Arbeit wert? Diese Frage stellt sich sowohl in Betrieben, die schon nach dem Entgeltrahmenabkommen (ERA) eingruppieren, als auch in nicht tarifgebundenen Betrieben, die eine Tarifbindung anstreben.

Mit diesem Seminar bieten wir den Betriebsräten im Bezirk Berlin, Brandenburg und Sachsen konkrete Hilfestellungen zu den Fragen Eingruppierung, Umgruppierung und Versetzung.

Welche Grundsätze sind für die Bewertung von Arbeit wichtig? Mit welchen Merkmalen wird die Arbeit bewertet? Was passiert, wenn sich mein Arbeitsplatz verändert oder ich auf einen anderen Arbeitsplatz versetzt werde? Welche Möglichkeiten gibt es für die Beschäftigten und den Betriebsrat, eine Eingruppierung zu reklamieren? Welche Aufgaben kommen auf den Betriebsrat zu – wo gibt es welche Unterstützung?

Das Seminar richtet sich sowohl an tarifgebundene Betriebe als auch an Betriebe, die eine neue Tarifbindung anstreben. In dem Seminar werden wir uns die tarifvertraglichen Regelungen zur Arbeitsbewertung und Eingruppierung erarbeiten. Auch die Mitbestimmungsrechte zur betrieblichen Lohngestaltung werden diskutiert und es wird erarbeitet, wie eine qualtitativ gute Eingruppierung erreicht werden kann.

SPEZIELL FÜR DEN BEZIRK BERLIN-BRANDENBURG-SACHSEN

THEMEN IM SEMINAR

- Grundsätze der Grundentgeltdifferenzierung (Eingruppierung)
- Merkmale zur Eingruppierung; Entgeltgruppenbeschreibungen und Zusatzstufen
- Anforderungen an eine Arbeitsplatzbeschreibung
- Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates bei der betrieblichen Lohngestaltung
- Möglichkeiten zur Einbindung der Beschäftigten bei der Beschreibung ihrer Tätigkeit
- Reklamationsrechte der Beschäftigten und des Betriebsrates
- Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates bei personellen Einzelmaßnahmen wie Einstellung und Versetzung

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsrätinnen und Betriebsräte des Bezirks Berlin-Brandenburg-Sachsen.

SEMINARLEITUNG

Sophie Jänicke, Markus Wünschel (Berlin)

Termine (Seminartyp 300)

15.06. – 20.06.2014 BO02514 Berlin

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX/
BU-Gesetze einzelner Bundesl.

030/36204 – 131

Kategorie B/1.031,40 €

EINFÜHRUNG IN DIE TARIFVERTRÄGE IN BERLIN, BRANDENBURG UND SACHSEN

Tarifverträge nützen – Tarifverträge schützen

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Mehr Geld, mehr Urlaub, weniger arbeiten – das ist die Erfolgsgeschichte von Tarifverträgen in Deutschland.

Tarifverträge sind kollektive Arbeitsverträge. Sie legen die Bedingungen dafür fest, wie wir arbeiten und wie viel Geld wir dafür bekommen. In Tarifverträgen haben wir als Gewerkschaftsmitglieder die Chance, unsere Vorstellungen von einer gerechteren Arbeitswelt zu regeln. Der Abschluss von Tarifverträgen ist ein Grundrecht. Tarifverträge gelten sofort und müssen von den Arbeitgebern auch umgesetzt werden. Doch was ist eigentlich alles in den Tarifverträgen des Bezirks Berlin-Brandenburg-Sachsen geregelt?

Mit diesem Seminar bieten wir allen IGM-Mitgliedern des Bezirks einen Überblick zu den geltenden tariflichen Regelungen. Wir diskutieren Fragen nach der rechtlichen Geltung von Tarifverträgen: Welcher Unterschied besteht zwischen Tarifverträgen, Betriebsvereinbarungen und Gesetzen? Ab wann, für wen und wie lange gilt ein Tarifvertrag? Was ist alles regelbar? Welche Rolle spielt die Interessenvertretung bei der Umsetzung von Tarifverträgen?

SPEZIELL FÜR DEN BEZIRK BERLIN-BRANDENBURG-SACHSEN

THEMEN IM SEMINAR

- alles rund ums Tarifentgelt
- Arbeitszeit, Uraub und andere manteltarifvertragliche Regelungen
- Überblick zu Beschäftigungssicherung, Übernahme, Leiharbeit und Qualifizierung
- Grundlagen des Tarifvertragsrechts

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an interessierte Beschäftigte, Vertrauensleute sowie an Mitglieder des Betriebsrats des Bezirks Berlin-Brandenburg-Sachsen.

SEMINARLEITUNG

Sophie Jänicke, Markus Wünschel (Berlin)

Termine (Seminartyp 300)

24.03. – 26.03.2014 BO01314 Berlin

ENTGELT- UND LEISTUNGSREGULIERUNG

Leistungsentgelt einführen – Angriffe abwehren!

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX

030/3 62 04 – 1 31

Kategorie G/1.669,00 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Als Ergänzung zu den zentralen Seminaren der IG Metall bietet die Bezirksleitung Berlin-Brandenburg-Sachsen ein Seminar zum Leistungsentgelt an. Zielsetzung ist es, Betriebsvereinbarungen zu entgelt- und leistungspolitischen Fragen zu entwickeln oder bestehende zu prüfen und Verbesserungsmöglichkeiten zu diskutieren. Auch Initiativen des Arbeitgebers zur Leistungsverdichtung und Entgeltabsenkung können wir entgegentreten.

Wir verschaffen uns einen Überblick zu den tariflichen Vorschriften des Leistungsentgelts und den umfangreichen betrieblichen Gestaltungsmöglichkeiten. Das Seminar vermittelt Methoden, um die betriebliche Leistungs- und Entgeltstruktur zu analysieren.

Zudem wollen wir im Rahmen kollegialer Beratung Betriebsvereinbarungen bzw. deren Entwürfe diskutieren und Ansatzpunkte für Verbesserungen entwickeln. Die Teilnehmer(innen) lernen die nötigen Werkzeuge dafür kennen und entwickeln eine konkrete Arbeitsplanung für die betriebliche Arbeit nach dem Seminar. Die tarifvertraglichen Regelungen zu den Entgeltmethoden werden gemeinsam besprochen und je nach Bedarf vertieft.

Dieses Seminarangebot kann der Ausgangspunkt für weitere betriebliche Bildungs- und Beratungsangebote zur Gestaltung von Entgelt und Leistungsbedingungen sein.

SPEZIELL FÜR DEN BEZIRK BERLIN-BRANDENBURG-SACHSEN

THEMEN IM SEMINAR

- Wie kann ich die betriebliche Entgelt- und Leistungsstruktur im Betrieb ermitteln?
- Welche Bezugsgrößen / Kennzahlen liegen vor und wie sind diese unter leistungspolitischen Gesichtspunkten zu bewerten?
- Welche Möglichkeiten gibt es, um Leistung zu begrenzen und Entgelt zu sichern?
- Welche Gestaltungsmöglichkeiten bestehen nach Tarifvertrag und nach Betriebsverfassungsgesetz?
- Wie kann ich bestehende Betriebsvereinbarungen auf ihre Qualität prüfen?
- Ansatzpunkte für eine Arbeitsplanung des Betriebsrates und die Einbindung der betroffenen Kolleg(inn)en im Betrieb

ZIELGRUPPE

Alle Betriebsräte des Bezirks Berlin-Brandenburg-Sachsen mit einem konkreten Arbeitsvorhaben im Bereich des Leistungsentgeltes.

SEMINARLEITUNG

Markus Wünschel (Berlin)

Termine (Seminartyp 300)

02.03. – 07.03.2014 BO01014 Berlin

§ 37.6 BetrVG
030/36204–131
Kategorie B/1.031,40 €

ARBEITSZEITGESTALTUNG

Zeit, dass wir was drehen!

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Arbeiten von früh bis spät – und danach ist immer noch nicht Feierabend. Zeitdruck, Hektik und Stress gehören heute für viele Beschäftigte zum Alltag. Viele fühlen sich gestresst von zu langen Arbeitszeiten oder erschöpft von Nacht- und Schichtarbeit. Die Arbeitszeiten in den Betrieben orientieren sich in vielen Fällen einseitig an den Interessen der Unternehmen, nicht an den Interessen der Beschäftigten.

Arbeiten und dabei gesund bleiben bis zur Rente, Arbeit und Leben gut miteinander vereinbaren und nicht zuletzt Beschäftigungssicherung durch Arbeitszeitpolitik – diese Ziele liegen angesichts überlanger Arbeitszeiten und ungesunder Schichtmodelle für viele Beschäftigte in weiter Ferne.

Das Seminar gibt dir im ersten Schritt einen Überblick über aktuelle Trends zum Thema Arbeitszeit und die Möglichkeiten der Interessenvertretung, Arbeitszeiten im Betrieb mitzugestalten. Im zweiten Schritt nehmen wir die konkreten betrieblichen Probleme unter die Lupe, die bei der Gestaltung von Arbeitszeit auftreten können und suchen nach betrieblich passenden Lösungsansätzen.

Das Seminar bietet auf Anforderung die Möglichkeit für weitere betriebliche Beratungsangebote zur Gestaltung von Arbeitszeiten.

SPEZIELL FÜR DEN BEZIRK BERLIN-BRANDENBURG-SACHSEN

Termine (Seminartyp 300)

15.09.–17.09.2014 BL03814 Berlin

THEMEN IM SEMINAR

- aktuelle Trends zum Thema Arbeitszeit (Flexibilisierung, Verlängerung, Verfall von Arbeitszeit)
- Regelungen in Gesetzen und Tarifverträgen
- Möglichkeiten und Grenzen der Mitbestimmung bei der Arbeitszeit
- beteiligungsorientiertes Betriebsratshandeln und gewerkschaftliches Handeln bei der Gestaltung der Arbeitszeit

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an alle Betriebsräte im Bezirk Berlin-Brandenburg-Sachsen, die sich wieder intensiver mit dem Thema Arbeitszeit beschäftigen wollen.

SEMINARLEITUNG

Sophie Jänicke, Markus Wünschel (Berlin)

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX
093 52/5 06–168
Kategorie G/1.669,00 €

NEU IN BETRIEBSRAT ODER PARITÄTISCHER KOMMISSION

ERA-Grundlagen Arbeitsbewertung

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Arbeitsbewertung und Grundentgeltansprüche sind grundlegend für die betriebliche Politik. In diesem Seminar erarbeiten sich neue Betriebsratsmitglieder und Mitglieder der PaKo, nach welchen Merkmalen der Entgeltrahmentarifvertrag (ERA-TV) die Einstufung von Arbeitsaufgaben verlangt und wie der Prozess geregelt ist. Bewertung und Beschreibung von Arbeitsaufgaben werden trainiert. Wie in und um die Paritätische Kommission Handeln möglich wird, ist Gegenstand des Seminars.

SPEZIELL FÜR DEN BEZIRK BADEN-WÜRTTEMBERG

THEMEN IM SEMINAR

- Entgeltbestandteile nach ERA-TV
- Einstufungsprozess im Überblick
- Bewertungsmerkmale nach ERA-TV
- Bewertungsbegründungen, die Wertigkeit prägende Teilaufgaben und Niveaubeschreibungen
- Katalog tariflicher Niveaubeispiele und der praktische Umgang damit
- Arbeiten in der Paritätischen Kommission und der Konfliktlösungsprozess
- Bestimmungen in ERA-TV zur Sicherung des Grundentgeltanspruchs und Bestimmungen des Qualifikationstarifvertrages

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsratsmitglieder und Mitglieder von Paritätischen Kommissionen, die die Einstufung von Arbeitsaufgaben kennenlernen wollen und vorhaben, entsprechend zu arbeiten.

SEMINARLEITUNG

Hermann Oberdorf, Wilfried Winterer

Termine (Seminartyp 331)

22.06. – 27.06.2014 LX22614 Lohr

20.10. – 24.10.2014 LX34314 Lohr

BEURTEILEN UND KENNZAHLENVERGLEICH

ERA Grundlagen Leistung und Leistungsentgelt

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX

093 52/5 06–168

Kategorie G/1.669,00 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Eine Betriebsvereinbarung zu Beurteilen und Kennzahlenvergleich nach ERA-TV gestalten

Für den Abschluss von Betriebsvereinbarungen zu Leistung und Leistungsentgelt benötigen Betriebsratsmitglieder Kenntnisse bezüglich der Regelungsgegenstände bei Kennzahlenvergleich und Beurteilen. Auf dieser Grundlage lernen die Teilnehmer(innen) die Planungsschritte zu einer Betriebsvereinbarung entsprechend ihrer betrieblichen Situation umzusetzen. Arbeit an (mitgebrachten) Fallbeispielen ermöglicht es, die Mitbestimmungsrechte bei der Gestaltung betrieblicher Leistungspolitik konkret zu üben.

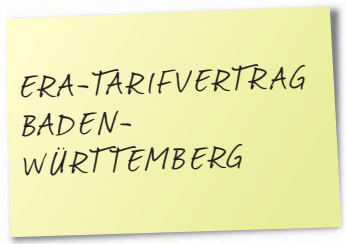

THEMEN IM SEMINAR

- methodisch ermitteltes Leistungsergebnis, Höhe des Leistungsentgelts und Mitbestimmungsrechte
- Akkord, Prämie, Standardlohn, Beurteilen mit ERA-TV?
- Leistung, Leistungsmerkmale und Leistungsbedingungen finden und präzisieren
- mögliche Bezugsgrößen für den Kennzahlenvergleich finden
- Leistungskennzahlen und zugehörige Datenermittlung vereinbaren
- methodische Leistungsermittlung mit der Methode „Beurteilen“
- Reklamationsverfahren

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsratsmitglieder, die Betriebsvereinbarungen ins Auge fassen, Leistungspolitik gestalten wollen oder in den Ausschüssen des Betriebsrates mitarbeiten.

Vorausgesetzt werden Kenntnisse und die Nutzung des ERA-TV (Baden-Württemberg), speziell die Arbeitsbewertung.

SEMINARLEITUNG

Walter Mugler

Termine (Seminartyp 331)

20.07.–25.07.2014 OX03014 Bad Orb

30.11.–05.12.2014 OX14914 Bad Orb

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX*
093 52/5 06–168
Kategorie C/1.181,40 €

BEWERTUNG, MASSNAHMEN, ERA BELASTUNGSZULAGE

Körperliche Belastungen

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Körperliche Belastungen (Belastung der Muskeln) treten weiterhin in bekannten und veränderten Ausprägungen auf. Mit den Methoden zur „Bewertung körperlicher Belastungen“ des Instituts für Arbeitswissenschaft Darmstadt (IAD) stehen Verfahren zur Verfügung, körperliche Belastung verschiedener Art zu beobachten, zu bepunkten und zu bewerten. Im Seminar wird das Verfahren erläutert und seine Anwendung geübt. Ein praktikables Vorgehen – sowohl die Einleitung von Abhilfemaßnahmen als auch die Ermittlung einer Belastungszulage – und entsprechend mit dem Arbeitgeber zu verhandelnde Schritte werden erarbeitet.

SPEZIELL FÜR DEN BEZIRK BADEN-WÜRTTEMBERG

Termine (Seminartyp 331)

16.03.–19.03.2014 LX01214 Lohr

THEMEN IM SEMINAR

- Vorstellen (mitgebrachter) Belastungssituationen
- Klassifizierung körperlicher Belastungen und Auswirkungen dieser Belastungen auf Skelett, Muskulatur und Kreislauf
- Beobachtungselemente und Punktesystem der Leitmerkmalmethode einschließlich des Verfahrens des Instituts für Arbeitswissenschaft (IAD)
- Begründung für die Ermittlung der Punktzahlen
- Vergleich der Ergebnisse des Verfahrens bei unterschiedlichen Beobachtungen
- Einleitungen in mittlere, höhere, hohe und darüber hinausgehende Belastung sowie mögliche Abhilfemaßnahmen

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte mit Interesse am Thema „Belastung der Muskeln“, Fachkräfte für Arbeitssicherheit und andere Beauftragte des Arbeitgebers.

Vorausgesetzt werden Kenntnisse und die Nutzung von ERA-TV bzw. Vorkenntnisse in Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit.

SEMINARLEITUNG

Thomas Habenicht, Dr. Karlheinz Schaub

*Fachkräfte für Arbeitssicherheit regeln die Bezahlung mit dem Arbeitgeber

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX*

093 52/5 06–168

Kategorie C/1.181,40 €

BEWERTUNG, MASSNAHMEN, ERA BELASTUNGSZULAGE

Umgebungsbelastungen

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Belastungen durch Umgebungseinflüsse wie Lärm, Schmutz, Zugluft, Säuren, Staub, Lichtmangel, Unfallgefahr beeinträchtigen immer noch die Arbeit und bilden Gesundheitsgefahren. Das Seminar gibt einen Einblick, wie und gestützt auf welche Institutionen solche Belastungen erkannt und bewertet werden können. Nach ERA-TV (wie nach dem Arbeitsschutzgesetz) sind Gesundheitsschäden zu vermeiden. Dementsprechend werden einerseits Initiativen zur Vermeidung von Gesundheitsschäden erarbeitet, andererseits werden Bewertungsstufen von ERA-TV zur Ermittlung einer Belastungszulage konkret unterfüttert.

SPEZIELL FÜR DEN BEZIRK BADEN-WÜRTTEMBERG

Termine (Seminartyp 331)

19.03. – 21.03.2014 LX06214 Lohr

THEMEN IM SEMINAR

- Vorstellen (mitgebrachter) Belastungssituationen
- Belastungen und Beanspruchungen bei Umgebungseinflüssen
- Vorgehen bei Lärm
- exemplarische Behandlung weiterer Umgebungsbelastungen und entsprechender Grenzwerte
- Übersicht über Institutionen und Norm gebenden Veröffentlichungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung von alten Belastungsbewertungen (LGRTV I)

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte mit Interesse am Thema „Umgebungseinflüsse“, Fachkräfte für Arbeitssicherheit und andere Beauftragte des Arbeitgebers.

Vorausgesetzt werden Kenntnisse und die Nutzung von ERA-TV bzw. Vorkenntnisse in Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit.

SEMINARLEITUNG

Thomas Habenicht, Matthias Holm

*Fachkräfte für Arbeitssicherheit regeln die Bezahlung mit dem Arbeitgeber

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX/
BU-Gesetze einzelner Bundesl.

i 02324/706–393

Kategorie D/1.319,00 €

EMTV

Einheitlicher Manteltarifvertrag NRW – Inhalt, Auslegung und Umsetzung

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Welche Regulierungsmöglichkeiten gibt es für die betriebliche Interessenvertretung bei der Lage und Verteilung der regelmäßigen Arbeitszeit? Welche Handlungsbedingungen hat der Betriebsrat bei der Arbeitszeitgestaltung? Wir wirken sich Arbeitszeitmodelle auf Urlaub, Mehrarbeit und Zuschläge aus? Welche Zuschläge stehen den Beschäftigten zu und wie können diese geltend gemacht werden? Mit diesen Fragen werden viele Interessenvertretungen konfrontiert. Nicht immer haben sie eine Antwort parat. Angesichts dieser Tatsache ist es notwendig, die Themen im Rahmen von tarifpolitischen (regionalen) Seminaren abzudecken. Dabei handelt es sich um tarifpolitische Regelungsbereiche, die traditionell dem Manteltarifvertrag zugeordnet werden und in den weiterführenden Seminaren nur am Rande eine Rolle spielen. Neben den inhaltlichen, fachlichen Themen wird auch der Umgang mit Tarifverträgen geübt.

SPEZIELL FÜR DAS TARIFGEBIET NORDRHEIN-WESTFALEN

Termine auf Anfrage (Seminartyp 5031)

THEMEN IM SEMINAR

- Bedeutung von Tarifverträgen und Tarifautonomie sowie rechtliche Grundlagen des Tarifvertragssystems
- ausgewähllte Regelungsbereiche des einheitlichen Manteltarifvertrags Nordrhein-Westfalen (z. B. Regelungen zur Arbeitszeit, Urlaubsregelung, Kurzarbeit, Monatsengelt und die Berechnung des Durchschnittsverdienstes)
- Durchsetzung von tariflichen Ansprüchen
- Vorgehensweise für Interessenvertretungen

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte, Vetrauensleute, Mitglieder aus Betrieben die den einheitlichen Mateltarifvertrag (EMTV) Nordrhein-Westfalen anwenden.

SEMINARLEITUNG

Elke Schulte-Meine, Stephan Vetter (Sprockhövel)

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX

02324/706–393

Kategorie D/1.319,00 €

ERA-TV NRW

Zeitentgelt leistungsgerecht gestalten

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Leistungsdruck ist längst kein isoliertes Thema mehr für Akkord- oder Prämienbeschäftigte. Im Zeitentgelt prägen Leistungsbeurteilungen und Zielvereinbarungen immer häufiger den Arbeitsalltag und den täglichen Leistungsdruck. Zunehmend erleben die Interessenvertretungen Symptome von Überlastung, auch und gerade von Beschäftigten aus den klassischen Angestelltenbereichen. Fälle von Burn-out mehren sich. Aktiv werden ist gefragt, aber wie?

Im Zeitentgelt greifen bewährte Methoden der Leistungsregulation nicht. Was kann die Interessenvertretung tun? Ist eine bessere Leistungsbeurteilung hilfreich zur Problemlösung? Kann der Wechsel zu Zielvereinbarungen eine Verbesserung der Bedingungen bringen? Ist der Wechsel ins Leistungsentgelt möglich? Muss es Unterschiede in der Strategie bei produktionsnahen und produktionsfernen Beschäftigten geben? Fragen die sich im betrieblichen Alltag stellen, sollen im Zentrum der Debatte stehen. Nicht individuelle Lösungsstrategien, sondern kollektive Regelungen von Leistungsbedingungen stehen im Mittelpunkt dieses Seminars.

SPEZIELL FÜR DAS TARIFGEBIET NORDRHEIN-WESTFALEN

Termine auf Anfrage (Seminartyp 300)

THEMEN IM SEMINAR

- Bestandsaufnahme der betrieblichen Situation im Zeitentgelt
- Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates nach Betriebsverfassungsgesetz und den tarifvertraglichen Bestimmungen in Nordrhein-Westfalen
- Kennen lernen der tariflichen Bestimmungen zu Zeitentgelt und Zielvereinbarung
- Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates nach Tarifvertrag
- Verfahren der Leistungsbeurteilung und Reklamation der Beurteilung
- Zielvereinbarungen als Chance, die Leistungsbedingungen (besser) zu regeln.
- Kriterien für den Wechsel ins Leistungsentgelt.
- Eckpunkte für eine Betriebsvereinbarung zu Zielvereinbarungen

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte aus Betrieben mit großen Anteilen von Beschäftigten in indirekten Bereichen die Tarifverträge aus dem Tarifgebiet NRW anwenden.

SEMINARLEITUNG

Stephan Vetter (Sprockhövel)

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX
02324/706–393
Kategorie D/1.319,00 €

ERA-TARIFVERTRAG NRW

Leistungsentgelt richtig gestalten

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Die Ersteingruppierung nach dem Entgeltrahmenabkommen war eine große Herausforderung für die Betriebsräte. In vielen Betrieben wartet aber jetzt schon die nächste: Die Regulierung der Leistungsbedingungen in den direkt produktiven Bereichen. Viele Unternehmen versuchen die Flucht aus dem Leistungsentgelt bzw. bieten veränderte Leistungsentgeltregelungen an.

Welche Handlungsmöglichkeiten hat der Betriebsrat, um dem entgegen treten zu können und eigene Vorstellungen zu realisieren. Das Seminar soll Hilfestellung bei der Entscheidung über den Entgeltgrundsatz und die Entgeltmethode sowie die Gestaltung von Betriebsvereinbarungen geben.

SPEZIELL FÜR DAS TARIFGEBIET NORDRHEIN-WESTFALEN

Termine auf Anfrage (Seminartyp 301)

THEMEN IM SEMINAR

- Kennen lernen der unterschiedlichen Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden im ERA-Tarifvertrag Nordrhein-Westfalen
- Schutzbestimmungen im Leistungsentgelt
- Unternehmerische Vorstellungen zur (De-)Regulierung im Leistungsentgelt
- Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates
- Gestaltungsmöglichkeiten für eine Betriebsvereinbarung zum Leistungsentgelt

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte aus Betrieben in denen der ERA-TV Nordrhein-Westfalen angewendet wird.

SEMINARLEITUNG

Stephan Vetter (Sprockhövel)

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX

023 24/7 06 – 393

Kategorie D/1.319,00 €

ERA-TARIFVERTRAG NRW

Leistung richtig beurteilen

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Leistungsbeurteilungen erleben in den Betrieben in Nordrhein-Westfalen eine neue Blüte. Die aktuelle Entwicklung deutet darauf hin, dass die Unternehmen versuchen, das individuelle Entgelt zu reduzieren.

In diesem Seminar diskutieren wir gemeinsam Strategien, um diesen Sparplänen wirksam begegnen zu können und die Einkommen zu sichern. Dazu werden die Regelungen zur Leistungsbeurteilung und die tarifl iche Normalleistung, die ihnen zugrunde liegt, genauer analysiert. Die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats werden thematisiert und Eckpunkte für eine Betriebsvereinbarung erarbeitet.

SPEZIELL FÜR DAS TARIFGEBIET NORDRHEIN-WESTFALEN

Termine auf Anfrage (Seminartyp 302)

THEMEN IM SEMINAR

- Kennenlernen der tarifvertraglichen Bestimmungen zur Leistungsbeurteilung (§ 10 ERA-TV Nordrhein-Westfalen)
- Überleitungsbestimmungen nach ERA-Einführungstarifvertrag
- Normalleistung und Überforderungsschutz, individuelle und kollektive Reklamationsmöglichkeiten
- psychologische Probleme beim Beurteilen von Leistung
- Eckpunkte für eine Betriebsvereinbarung zur Leistungsbeurteilung

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte aus Betrieben, in denen der ERA-Tarifvertrag bzw. der ERA-Einführungstarifvertrag Nordrhein-Westfalen angewendet wird.

SEMINARLEITUNG

Stephan Vetter (Sprockhövel)

§ 37.6 BetrVG
06052/89 – 151
Kategorie D/1.319,00 €

EINFÜHRUNG IN DIE TARIFVERTRÄGE DES BEZIRKS MITTE

Tarifverträge nützen – Tarifverträge schützen

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Mehr Geld, mehr Urlaub, weniger arbeiten – das ist die Erfolgsgeschichte von Tarifverträgen.

Tarifverträge sind kollektive Arbeitsverträge. Sie legen die Bedingungen dafür fest, wie wir arbeiten und wie viel Geld wir dafür bekommen.

Der Abschluss von Tarifverträgen ist ein Grundrecht. Als Gewerkschaftsmitglieder haben wir die Chance, unsere Arbeitsbedingungen in Tarifverträgen gerechter zu gestalten. Die Tarifverträge gelten sofort und müssen von den Arbeitgebern umgesetzt werden.

Doch was ist eigentlich alles in den Tarifverträgen des Bezirks Mitte geregelt? Welchen Rahmen setzen sie für die Bezahlung, für Arbeitszeiten und für vieles mehr?

Mit diesem Seminar erhältst du einen Überblick über die geltenden tariflichen Regelungen. Zudem diskutieren wir Fragen der rechtlichen Geltung von Tarifverträgen: Welcher Unterschied besteht zwischen Tarifverträgen, Betriebsvereinbarungen und Gesetzen? Ab wann, für wen und wie lange gilt ein Tarifvertrag und was ist alles regelbar? Welche Rolle hat die Interessenvertretung bei der Umsetzung von Tarifverträgen?

THEMEN IM SEMINAR

- alles rund ums Tarifentgelt
- Arbeitszeit, Urlaub und andere manteltarifvertragliche Regelungen
- Überblick zu Beschäftigungssicherung, Übernahme, Leiharbeit und Qualifizierung
- Grundlagen des Tarifvertragsrechts

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an interessierte Beschäftigte, Vertrauensleute sowie an Mitglieder des Betriebsrats des Bezirks Mitte.

SEMINARLEITUNG

Anni Ullrich-Schmidt (Lohr - Bad Orb)

SPEZIELL FÜR DEN BEZIRK MITTE

Termine (Seminartyp 300)

09.03. – 14.03.2014 O20014011RB2 Bad Orb
07.12. – 12.12.2014 O20014050RB2 Bad Orb

GELTENDE TARIFVERTRÄGE KENNEN UND RICHTIG ANWENDEN

Manteltarifverträge – Inhalte, Auslegung und Umsetzung

§ 37.6 BETRVG

06052/89 – 156

Kategorie G/1.669,00 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Gute Kenntnisse über die geltenden Manteltarifverträge sind für die Interessenvertretung und die Beschäftigten von großer Bedeutung. Diese Kenntnisse sind kontinuierlich aufzufrischen und zu erweitern. Die Interessenvertretung wird oft mit Fragen konfrontiert wie z. B.: Welche Änderungen gibt es im Manteltarifvertrag durch die ERA-Einführung? Welche Zuschläge stehen mir wann zu und wie kann ich sie geltend machen? Wie und wo ist Kurzarbeit im Manteltarifvertrag geregelt?

Durch die Anforderungen der Arbeitgeber an die Interessenvertretung, tarifvertragliche Regelungen betrieblich anders umzusetzen, entstehen häufig betriebliche Konflikte. Deshalb stehen in diesem Seminar neben den inhaltlich fachlichen Themen auch die Umsetzungsstrategien der Interessenvertretung im Mittelpunkt.

THEMEN IM SEMINAR

- Arbeitszeit, Kurzarbeit, Mehrarbeit, Wechselschichtarbeit, Nachtarbeit, Sonntags- und Feiertagsarbeit, Zuschläge
- Urlaubsregelungen
- Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
- Berechnung der Durchschnittsverdienste
- Verdienstsicherung bei Abgruppierung
- Kündigungsfristen
- Durchsetzung von tariflichen Ansprüchen
- Vorgehensweise für Interessenvertretung

ZIELGRUPPE

Dieses Seminar richtet sich an Betriebsräte aus dem Bezirk Mitte.

SEMINARLEITUNG

Anni Ullrich-Schmidt

SPEZIELL FÜR DEN BEZIRK MITTE

Termine (Seminartyp 300)

11.05. – 16.05.2014 OX12014 Bad Orb
06.07. – 11.07.2014 OX12814 Bad Orb
05.10. – 10.10.2014 OX04114 Bad Orb

§ 37.6 BetrVG
030/36204–131
Kategorie B/1.031,40 €

GELTENDE TARIFVERTRÄGE KENNEN UND RICHTIG ANWENDEN

Einführung in den Manteltarifvertrag

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Gute Kenntnisse über die geltenden Manteltarifverträge sind für die Interessenvertretung und die Beschäftigten von großer Bedeutung. Diese Kenntnisse sind kontinuierlich aufzufrischen und zu erweitern. Die Interessenvertretung wird oft mit Fragen konfrontiert wie: Welche Zuschläge stehen mir wann zu und wie kann ich sie geltend machen? Welche Regelungen gibt es zur Arbeitszeit? Was muss betrieblich geregelt werden und worauf ist dabei zu achten?

Durch die Anforderungen der Arbeitgeber an die Interessenvertretung, tarifvertragliche Regelungen betrieblich anders umzusetzen, entstehen häufig betriebliche Konflikte. Deshalb werden in diesem Seminar neben den inhaltlich fachlichen Themen auch die Umsetzungsstrategien der Interessenvertretung kollegial beraten.

THEMEN IM SEMINAR

- Arbeitszeit, Mehrarbeit, Schichtarbeit, Nachtarbeit, Sonntags- und Feiertagsarbeit
- Zuschläge
- Verdienstsicherung bei Abgruppierung
- Durchsetzung von tariflichen Ansprüchen
- Vorgehensweise für die Interessenvertretung

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte aus dem Bezirk Küste.

SEMINARLEITUNG

Sophie Jänicke, Markus Wünschel (Berlin)

SPEZIELL FÜR DEN BEZIRK KÜSTE

Termine (Seminartyp 5031)

03.09.–05.09.2014 BL03614 Berlin

§ 37.6 BetrVG
030/36204–131
Kategorie B/1.031,40 €

ENTGELT- UND LEISTUNGSREGULIERUNG

Einführung in das Leistungsentgelt

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Die Regulierung der Leistungsanforderungen und -bedingungen und die angemessene Bezahlung sind zentrale Herausforderungen für die Betriebsräte. Besonders dann, wenn die Arbeitgeber versuchen, die Beteiligung der Betriebsräte zu verhindern, um das Leistungsmaß zu deregulieren. Konkret bedeutet dies oft eine Flucht ins Zeitentgelt mit einer subjektiven Beurteilung der Leistung.

Im Seminar stellen wir die Grundzüge der leistungspolitischen Entgeltgestaltung vor. Hierbei geht es vor allem um das Kennenlernen der verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten und der Schutzbestimmungen, die der ERA-Tarifvertrag den Beschäftigten bietet. Während des Seminars erhältst du auch Hilfestellungen für konkrete betriebliche Arbeitsvorhaben, die wir kollegial beraten werden.

THEMEN IM SEMINAR

- Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden im ERA-Tarifvertrag Nordverbund
- Regelungen im Tarifvertrag, die die Leistungsanforderungen an die Beschäftigten begrenzen
- Schutzbestimmungen
- Mitbestimmungsmöglichkeiten des Betriebsrats bei der Auswahl und Ausgestaltung der Entgeltsysteme

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte des Bezirks Küste.

SEMINARLEITUNG

Markus Wünschel (Berlin)

SPEZIELL FÜR DEN BEZIRK KÜSTE

Termine (Seminartyp 300)

19.10.–22.10.2014 BT04314 Berlin

„Die Seminare der IG Metall werden von erfahrenen, kompetenten Menschen durchgeführt.“ Jennifer Geib

ERA-NACHFOLGEPROZESS

Mitbestimmung bei der Eingruppierung nach dem ERA-TV Bayern

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX

0 93 52/5 06 – 1 68

Kategorie H/1.769,00 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Betriebsratsmitglieder haben eine besondere Rolle und spezifische Aufgaben, wenn es um die Fragen der Eingruppierung geht. Will der Betriebsrat seine Mitbestimmungsrechte bei der Eingruppierung nach dem ERA-TV im Interesse der Beschäftigten nutzen, muss er die Eingruppierungsbestimmungen und die Eingruppierungskriterien des Tarifvertrags anwenden können. Das Seminar wird diese Kompetenzen an Hand praktischer Beispiele und Aufgaben entwickeln und ausbauen.

SPEZIELL FÜR DEN BEZIRK BAYERN

Termine (Seminartyp 331)

09.03. – 14.03.2014 LX21114 Lohr
11.05. – 16.05.2014 LX12014 Lohr
30.11. – 05.12.2014 LX24914 Lohr

THEMEN IM SEMINAR

- Eingruppierungssituation im Betrieb nach der ERA-Einführung
- Eingruppierung nach der übertragenen Arbeitsaufgabe
- Eingruppierungskriterien und ganzheitliche Betrachtung der Anforderungen der Arbeitsaufgabe
- Eingruppierungsübungen
- Die Orientierungsbeispiele und Die betriebliche Eingruppierung
- Erstellen einer Aufgabenbeschreibung
- Arbeitsaufgabe, Arbeitsorganisation und Qualifikation im Rahmen der Produktionssysteme
- Mitbestimmungsrechte und Handlungsmöglichkeiten beim Eingruppierungs- und Reklamationsverfahren
- Freiwillige Betriebsvereinbarungen zur Eingruppierung

ZIELGRUPPE

Betriebsräte, die den ERA-TV Bayern umsetzen und mit der Durchführung von Arbeitsbewertung befasst sind, Mitglieder der Entgeltausschüsse und Betriebsräte, die sich in das Thema Eingruppierung und Bewertung von Arbeitsaufgaben einarbeiten wollen.

SEMINARLEITUNG

Dieter Reichert, Claus Seitz

Leistungsgestaltung, Leistungsbemessung, Entgeltfindung

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX
0 93 52/5 06 – 1 68
Kategorie H/1.769,00 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Leistungsgestaltung, Leistungsbemessung und Entgeltfindung sind Themen, die in der Betriebsratsarbeit Priorität haben. Die arbeitsorganisatorischen Vorgaben des Arbeitgebers bringen die Interessenvertretungen häufig in die Defensive. Wir untersuchen die Auswirkungen, z. B. von „Ganzheitlichen Produktionssystemen" sowohl auf die Leistungsabforderungen für die Beschäftigten als auch auf die Mitbestimmungsmöglichkeiten des Betriebsrats bei den Fragen der Arbeits- und Leistungsgestaltung.

Der ERA-TV bietet den Betriebsräten das Handwerkszeug, um unter den Gesichtspunkten von fairem Entgelt, gesundheitsbezogener Leistungsabforderung und altersgerechten Arbeitsbedingungen eigenständige Strategien zur Leitungsregulierung zu entwickeln. Die tariflichen Entgeltgrundsätze und -methoden werden auf ihre praktische Machbarkeit und ihren Nutzen für die jeweiligen Beschäftigungsgruppen untersucht.

Mit praktischen Übungen und anhand von betrieblichen Beispielen bereiten wir die Umsetzung der gewonnen Erkenntnisee im Betrieb vor.

SPEZIELL FÜR DEN BEZIRK BAYERN

THEMEN IM SEMINAR

- Arbeitsorganisatorische Konzepte der Unternehmen
- Aufwand und Ergebnis im Arbeitsprozess
- Definition des Leistungsbegriffs, Top down oder wie?
- Mitbestimmung des Betriebsrats über die Höhe der abverlangten Leistung
- Entgeltgrundsätze und -methoden nach dem bayerischen ERA-TV (Akkord und Prämie nach Kennzahlen, Zielentgelt nach Zielen, Zeitentgelt durch Beurteilen)
- Überblick über die Datenermittlungsmethoden Betriebsvereinbarungsregelungen zur betrieblichen Umsetzung

ZIELGRUPPE

Betriebsräte, die den ERA-TV Bayern umsetzen und mit der Durchführung der Leistungsgestaltung befasst sind, Mitglieder der Entgeltausschüsse und Betriebsräte, die sich in das Thema von Leistungsgestaltung und Entgeltfindung einarbeiten wollen.

SEMINARLEITUNG

Dieter Reichert, Claus Seitz

Termine (Seminartyp 331)

30.03. – 04.04.2014 LX11414 Lohr

NEU IM PROGRAMM!

Zeitentgelt mit Leistungsbeurteilung regeln und anwenden nach dem ERA-TV Bayern

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX

0 93 52/5 06 – 1 68

Kategorie C/1.181,40 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Zeitentgelt ist der am häufigsten angewandte Entgeltgrundsatz in den Metallbetrieben. Nach Einführung des ERA-Tarifvertrages ist das Zeitentgelt mit Leistungsbeurteilung in vielen Betrieben neu zu regeln. Wie können faire Bedingungen für die Durchführung einer Leistungsbeurteilung geschaffen werden? Wie kann erreicht werden, dass der „Nasenfaktor keine Rolle spielt?“

Im Seminar geht es um das Verfahren der Leistungsbeurteilung, die Kriterien bei der individuellen Leistungsbeurteilung werden erarbeitet. Einführungs- und Umsetzungsstrategien werden behandelt. Welche Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten hat der Betriebsrat bei betrieblichen Leistungsbewertungssystemen?

SPEZIELL FÜR DEN BEZIRK BAYERN

THEMEN IM SEMINAR

- Das Zeitentgelt mit Leistungsbeurteilung in den ERA-Tarifverträgen
- In welchen Fällen ist die Leistungsbeurteilung die geeignete Methode?
- Grundlagen der Beurteilung als Methode
- Das tarifliche Beurteilungsverfahren
- Die Vorbereitung und Durchführung der Beurteilungsgespräche
- Reklamationsrechte und Möglichkeiten der Konfliktbewältigung
- Eckpunkte für eine Betriebsvereinbarung zur Durchführung der Leistungsbeurteilung

ZIELGRUPPE

Betriebsräte, die den ERA-TV Bayern umsetzen und mit der Durchführung und Reklamation der Leistungsbeurteilung befasst sind, Mitglieder der Entgeltausschüsse, der Paritätischen Kommissionen und Betriebsräte, die sich in das Thema Zeitentgelt und Leistungsbeurteilung einarbeiten wollen.

SEMINARLEITUNG

Dieter Reichert, Claus Seitz

Termine (Seminartyp 331)

18.05. – 21.05.2014 LX12114 Lohr

12.10. – 15.10.2014 LX14214 Lohr

GUTE ARBEIT – GUTES LEBEN

Neue technische und arbeitsorganisatorische Entwicklungen in den Betrieben und die Anforderungen an eine familienfreundliche Arbeitszeitgestaltung stellen die Betriebsräte vor komplexe Regulierungsbedarfe. Aber auch die demografische Entwicklung in den Belegschaften ist für Betriebsräte Anlass, tätig zu werden.

Mit unserem Angebot zur Arbeits- und Arbeitszeitgestaltung bieten wir eine breite Palette zur Spezialisierung in diesem Bereich, um passgenaue Regelungen aushandeln und vereinbaren zu können, die für den Betrieb und die Belegschaft ein Gewinn sind.

BETRIEBSPOLITISCHE SPEZIALISIERUNG

Arbeitszeit- und Arbeitsgestaltung

SEMINARE 2014

Ganzheitliche Produktionssysteme	
Produktionssysteme Überblick	86
Leistungspolitik und Arbeitsgestaltung in (ganzheitlichen) Produktionssystemen	87
Produktionssysteme in Administration und Entwicklung	88
Qualifikation in GPS erhalten und fördern NEU	89
Teams und Gruppenarbeit in Produktionssystemen NEU	90
Betriebliche Auswirkungen moderner Managementmethoden	91

Gut in Rente	
Alternsgerechtes Arbeiten und demografischer Interessenausgleich NEU	93
Alternde Belegschaften – Fit für den Wandel	94
Alternde Belegschaften – Den Wandel gestalten	95

Arbeitszeit	
Arbeitszeit	96
Schichtplangestaltung	97
Betriebliche Arbeitszeitgestaltung in KMU	98
Elternzeit gestalten	99
Angehörige pflegebedürftig – was nun? „Pflegezeit“ und „Familienpflegezeit“ als Betriebsrat gestalten	100

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX
093 52/50 6 – 1 68
Kategorie B/1.031,40 €

GANZHEITLICHE PRODUKTIONSSYSTEME

Produktionssysteme Überblick

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Diverse Wellen unterschiedlicher Konzepte des „Lean Management“ sind insbesondere in der Automobilindustrie durch „Ganzheitliche Produktionssysteme“ beendet oder weitergeführt worden. Das Schlagwort ist „Toyota-Produktionssystem“. Aktuell erfolgt die Übertragung solcher Systeme in mittelständische Betriebe. Rechtzeitige Einflussnahme von Betriebsräten auf die Planungs- und Implementierungsprozesse ist eine Voraussetzung dafür, Angriffe auf Arbeitsbedingungen, Leistungsbedingungen und Entgelt abwehren zu können.

THEMEN IM SEMINAR

- Ganzheitliche Produktionssysteme und Taylorismus
- das Gold in oder aus den Köpfen fördern – flexible Standardisierung oder (teil-)autonome Arbeit
- Arbeitsbewertung und Entgeltgruppe bei Produktionssystemen
- Leistung und Leistungsentgelt
- Mitgestaltungs- und Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte nach BetrVG und ERA-TV

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsratsmitglieder, die sich dieses Themas annehmen wollen und es in verantwortlicher Position vorantreiben oder mit dem Arbeitgeber verhandeln.

SEMINARLEITUNG

Thomas Habenicht, Karl-Heinz Hageni

Termine (Seminartyp 332)

12.01. – 15.01.2014 LX00314 Lohr

16.07. – 18.07.2014 LX07914 Lohr

ARBEIT GESTALTEN UM GESUND ZU BLEIBEN

Leistungspolitik und Arbeitsgestaltung in (ganzheitlichen) Produktionssystemen

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX/
BU-Gesetze einzelner Bundesländer

i 069/6693 – 2508

Kategorie F/1.469,00 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Die Einführung ganzheitlicher Produktionssysteme – ob als tatsächliches System oder als Ansammlung verschiedenster Methoden (KVP, neue Teamarbeit) – nimmt rasant zu; die einzige Zielsetzung ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit.

Aber welche Auswirkungen haben Produktionssysteme auf den Arbeitsalltag abhängig Beschäftigter? Welche Mitbestimmungsrechte haben Betriebsrat und Belegschaft bei ihrer Einführung, Umsetzung und Ausgestaltung? Führen sie zwangsläufig zu einem verstärkten Leistungsdruck oder lässt sich das Arbeitspensum sogar besser begrenzen? Das sind die Leitfragen dieses Seminars denen wir unter anderem in einer simulierten Einzelarbeitsplatz- und einer Fließbandfertigung nachgehen wollen.

Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener Produktionssysteme werden herausgearbeitet. Wir fragen nach den arbeits- und gesundheitspolitischen Auswirkungen der veränderten Arbeits- und Leistungsbedingungen für die abhängig Beschäftigten. Wir untersuchen, in welchem Zusammenhang die (Wieder-)Einführung von Gruppen- bzw. Teamarbeit, KVP sowie Wertstrom steht. Wie wirken Zielvereinbarungen auf die individuelle Leistungsfähigkeit? Positive wie negative Praxisbeispiele werden aufgezeigt und hinsichtlich ihrer Übertragbarkeit untersucht.

Termine (Seminartyp 332)

26.01. – 31.01.2014	SG00514	Sprockhövel	19.10. – 24.10.2014	SF04314	Sprockhövel
15.06. – 20.06.2014	SG02514	Sprockhövel	23.11. – 28.11.2014	OH04814	Bad Orb

THEMEN IM SEMINAR

- Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Produktionssystemen
- grundsätzliche Elemente von Produktionssystemen: Six Sigma, KVP, 5 S, Wertstrom, Teamarbeit etc.
- Auswirkungen auf die Leistungsbedingungen der Beschäftigten
- gesetzliche und tarifvertragliche Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats
- Praxisbeispiele

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an interessierte Beschäftigte, Betriebsräte und Vertrauensleute die bereits über Erfahrungen mit Produktionssystemen verfügen bzw. in deren Betrieben die Einführung eines Produktionssystems angekündigt worden ist.

SEMINARLEITUNG

Stephan Vetter (Sprockhövel)
Thomas Habenicht, Karl-Heinz Hageni (Lohr - Bad Orb)

DER NÄCHSTE SCHRITT

Produktionssysteme in Administration und Entwicklung

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX

093 52/5 06 – 168

Kategorie B/1.031,40 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Flexible Standardisierung, Arbeiten im Kundentakt, schlanker Informationsfluss, Beseitigung von Verschwendung, Sauberkeit und Ordnung – das sind Ziele und Verfahren, mit denen Fertigung und Montage umgestaltet werden.

Im Seminar lernen die Teilnehmenden, wie diese Ziele und Verfahren auf die indirekten Bereiche und die immaterielle „Wertschöpfung“ angewendet werden.

Die gesamte Wertschöpfungskette und der Produktlebenszyklus werden in die „schlanke“ Philosophie eingebunden. Betriebsräte stehen vor der Aufgabe, dass Beschäftigte an Vorteilen dieser Verfahren teilhaben. Sie stehen aber auch vor der Aufgabe, die damit verbundene Leistungsverdichtung und Dequalifizierung zu verhindern. Indem sie ihre Rechte nutzen, können sie Einfluss nehmen auf gute Leistungen und gute Kooperationen in diesen Veränderungsprozessen.

THEMEN IM SEMINAR

- Gegenstand von Veränderungen sind Information und Wissen
- Wertstromanalyse bei administrativen Prozessen
- Leistungspolitik in Administration und Entwicklung
- qualifizierte Arbeit bei flexibler Standardisierung
- Arbeitszeitregimes und Zeitflexibilität im schlanken Büro
- Rechte des Betriebsrats

METHODEN IM SEMINAR

Vortrag, Gesprächsgruppen, Arbeit an Texten, Fallbeispiele

ZIELGRUPPE

Dieses Seminar richtet sich an Mitglieder in Betriebsräten, die sich mit Veränderungen der Arbeitsorganisation in indirekten Bereichen befassen und hier Aufgaben übernommen haben oder übernehmen wollen.

Die Teilnehmerzahl ist auf 18 Personen begrenzt.

SEMINARLEITUNG

Thomas Habenicht, Karl-Heinz Hageni

Termine (Seminartyp 332)

09.03. – 12.03.2014 LX11114 Lohr

NEU IM PROGRAMM!

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX

093 52/5 06 – 168

Kategorie B/1.031,40 €

GUTE ARBEIT IN PRODUKTIONSSYTEMEN

Qualifikation in GPS erhalten und fördern

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Im Arbeitsprozess wird nicht nur ein Produkt hergestellt – Menschen entwickeln sich auch bei und in der Arbeit qualifikatorisch sowie persönlich weiter. Qualifikation und Persönlichkeitsentwicklung sind zum einen Anforderungen aus der Arbeitswissenschaft zur Gestaltung von Arbeit. Zum anderen nehmen Tarifverträge wie der Tarifvertrag zur Qualifizierung dieses Anliegen in Regelungen auf. Letztendlich sind diese Anforderungen auch mitentscheidend bei der Leistungserbringung und dem Entgelt. Dazu bedarf es Zielsetzungen, Prinzipien und Methoden in aktuellen Konzepten und Systemen der Produktion, die lernförderliche Bedingungen in der Arbeit ermöglichen.

In die häufig auf Standardisierung und Taktgebundenheit zielenden Veränderungsprozesse von Produktionssystemen müssen Betriebsräte so eingreifen können, dass neue Felder von Aufgabenvielfalt und Selbstständigkeit benannt und sichergestellt werden. Als Zielgrößen von Produktionssystemen sind Qualifikationserhalt und -weiterentwicklung zu verankern. Welche Möglichkeiten des Handelns sich für Betriebsräte eröffnen und welche Hindernisse zu überwinden sind – das ist Gegenstand des Seminars.

Im Seminar erarbeitest du, wie und wann sich bei der Arbeit Fähigkeiten entwickeln können und wie und wann Menschen lernen.

THEMEN IM SEMINAR

- Qualifikationserhalt durch Arbeitsgestaltung
- Mythen über Lernen
- Notwendigkeit und Bedingungen lernförderlicher Arbeit
- nachvollziehbare Kriterien, mit denen Ziele lernföderlicher Arbeit angestrebt und kontrolliert werden können
- Möglichkeiten der Arbeitsbereicherung und Handlungsspielräumen in der Arbeit entdecken
- Beschäftigte beteiligen
- Rechte des Betriebsrats

SEMINARLEITUNG

Thomas Habenicht, Karl-Heinz Hageni

Termine (Seminartyp 332)

30.11. – 03.12.2014 LX14914 Lohr

NEU IM PROGRAMM!

GUTE ARBEIT IN PRODUKTIONSSYTEMEN

Teams und Gruppenarbeit in Produktionssystemen

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX

093 52/5 06 – 168

Kategorie B/1.031,40 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Teams und Gruppen in Produktionssystemen arbeiten in geführter und gelenkter Gruppenarbeit. Dabei wird Gruppenarbeit in Produktionssystemen als ein wichtiges Element betrieblicher Innovation in schlanken Unternehmen gesehen. Den Teams oder Gruppen werden als sogenannten „Wertschöpfungsgruppen“ Eigenverantwortung und Kompetenzen vor Ort zugewiesen. Dabei stellt sich im Rahmen der Arbeitsgestaltung und der Arbeitspolitik die wichtige Frage: Wie ist die Entscheidungskompetenz verteilt und welche Hierarchien bilden sich aus?

Betriebsräte müssen sich überlegen, inwieweit sie die Selbstorganisation, die Planung, die Durchführung und die Kontrolle von Arbeit unter den Bedingungen geführter und gelenkter Gruppenarbeit zur Geltung bringen können. Insbesondere müssen die Aufgaben und Rollen der Teamleitung und der Teammitglieder geklärt werden. Zu vereinbaren ist auch, wie Teams und Gruppen mit den Betriebsräten in dieser Konstellation zusammenarbeiten.

Im Seminar werden deine Fragen zur Arbeitsteilung und Leistung in den Gruppen bzw. Teams thematisiert.

THEMEN IM SEMINAR

- Rollen und Aufgabenzuschreibungen in Teams und Gruppen
- Teamleitungskompetenzen
- Arbeitsbereicherung in Gruppen
- Hürden und Chancen bei variablen Tätigkeiten
- Rahmenbedingungen für die Gruppe
- Mitbestimmung der Betriebsräte und arbeitsorientierte Aufgaben

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Mitglieder in Betriebsräten, die sich mit Veränderungen der Arbeitsorganisation befassen und hier Aufgaben übernommen haben oder Aufgaben übernehmen wollen.

SEMINARLEITUNG

Thomas Habenicht
Dr. Martin Schwarz-Kocher

Termine (Seminartyp 332)

25.05. – 28.05.2014 OX12214 Bad Orb

THEORIEN VERSTEHEN UND ALS BETRIEBSRAT KOMPETENT HANDELN

Betriebliche Auswirkungen moderner Managementmethoden

§ 37.6 BetrVG

08665/980–217

Kategorie O/1.610,00 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Moderne Managementtheorien kommen und gehen. Trotzdem hat jede dieser Konzeptionen oder Managementempfehlungen fundamentale Auswirkungen auf die betriebliche Praxis. Neben den Grundsätzen der Unternehmens- und Personalführung sind für Betriebsräte vor allem die Theorien im Bereich der Produktionssysteme interessant.

In diesem Seminar werden Theorien, Konzepte und Strategien moderner Managementmethoden vorgestellt, in einen Zusammenhang gebracht, auf ihre betrieblichen Auswirkungen hin untersucht und auf die Relevanz für Betriebsräte hin durchleuchtet. Einen Schwerpunkt bilden die Ansätze „ganzheitlicher Produktionssysteme“, die in allen Branchen und Unternehmensbereichen aktuell sind. Neben den Hinweisen zur Relevanz für die Betriebsratsarbeit und den rechtlichen Möglichkeiten gibt es Tipps und Hinweise für die Betriebsratspraxis.

THEMEN IM SEMINAR

- Managementkonzepte im Überblick
- Strategiekonzepte und -methoden
- Qualitätskonzepte und -methoden
- Personalkonzepte und -methoden
- Organisationskonzepte und -methoden
- Relevanz unterschiedlicher Konzepte für die Betriebsratsarbeit
- Ganzheitliche Produktionssysteme, Synchrone Produktionssysteme, Toyota-Produktionssysteme in direkten und indirekten Bereichen
- Einführung
- Praxisbeispiele aus Unternehmen
- Grundlegende und kontinuierliche Veränderungsprozesse
- Standardisierung, Fließarbeit, Pull Systeme, Kanban, Visualisierung, lernförderliche Arbeitsgestaltung
- Praxisbeispiele aus Unternehmen
- Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte nach BetrVG und Tarifverträgen
- Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats und Beteiligung der Beschäftigten

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsratsräte.

Termine (Seminartyp 332)

13.04.–18.04.2014 KXExB091401 Inzell (mit Kinderbetreuung)

„Die IG Metall bietet ein wirklich gutes Programm zur Weiterbildung an.“

Wolfgang Bleyer

NEU IM PROGRAMM!

GUTE ARBEIT – GUT IN RENTE

Alternsgerechtes Arbeiten und demografischer Interessenausgleich

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX

i 09352/506–168

Kategorie G/1.669,00 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Im Mittelpunkt betrieblicher Zukunftsgestaltung stehen Fragen einer alternsgerechten Arbeits- und Personalorganisation. Abgestimmte Konzepte von Fachkräftesicherung und der Gestaltung von Arbeits- und Leistungsbedingungen sind erforderlich.

Damit Betriebsräte faire und sichere Arbeit mitgestalten können, sollten sie ihre Aktivitäten vorbereiten: Sie müssen individuellen wie betrieblichen Risiken frühzeitig – vor ihrem Auftreten – begegnen, alle betrieblichen Promotoren einbeziehen und ein entsprechendes, vorbeugendes Problembewusstsein entwickeln. Präventive Maßnahmen einer alternsgerechten Arbeitsgestaltung können durch einen demografischen Interessenausgleich gefördert werden.

Im Seminar werden wir die Optionen einer gesundheits- und lernförderlichen Arbeitsgestaltung anhand von erprobten Methoden und Instrumenten nachvollziehen. Du erschließt dir umfassende Mitbestimmungsmöglichkeiten der Betriebsverfassung und veranschaulichst dir Alternativen und Gelegenheiten, wie Betriebsrat und Beschäftigte sich beteiligen können. Du überdenkst deine individuellen betrieblichen Möglichkeiten und wägst eigene betriebliche Vorhaben ab.

THEMEN IM SEMINAR

- Herausforderungen, Ziele und Handlungsfelder für alter(n)sgerechtes Arbeiten
- Personalstrukturanalyse, alternskritische Arbeitsbedingungen und ganzheitliche Gefährdungsbeurteilungen
- Instrumente zur gesundheitsförderlichen und lernförderlichen Arbeitsgestaltung
- Mitbestimmung bei der Betriebsverfassung und Handlungsmöglichkeiten aufgrund der Tarifverträge
- Regelungen zur alterns- und altersgerechten Arbeitsgestaltung und Personalpolitik
- betriebliche Gestaltungslösungen und betriebliche Projekte planen
- Kampagne: gute Arbeit – gut in Rente

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte.

SEMINARLEITUNG

Thomas Habenicht (Lohr Bad Orb)
Wolfgang Anlauft, ffw – Gesellschaft für Personal- und Organisationsentwicklung Nürnberg

Termine (Seminartyp 703)

02.02. – 07.02.2014 LX20614 Lohr
29.06. – 04.07.2014 OX12714 Bad Orb
14.12. – 19.12.2014 LX15114 Lohr

Alternde Belegschaften – Fit für den Wandel

§ 37.6 BetrVG

08665/980–217

Kategorie O/1.610,00 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Der demografische Wandel und veränderte gesetzliche Vorgaben zwingen Unternehmen und Arbeitnehmervertretungen gleichermaßen zu einer Auseinandersetzung mit dem steigenden Durchschnittsalter der Belegschaft. Das Seminar setzt sich mit den betrieblichen Voraussetzungen auseinander, die zur Bewältigung des demografischen Wandels notwendig sind, ohne dabei ältere Arbeitnehmer zu diskriminieren.

Schwerpunkte des Seminars sind die betriebsverfassungsrechtlichen Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats in den Bereichen Personalplanung und -entwicklung, betriebliche Gesundheitsförderung unter Einbeziehung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, Arbeitsorganisation sowie Beschäftigungssicherung und Qualifizierung.

Das Seminar zeigt, wie die Arbeitsanforderungen an das Leistungsvermögen älterer Arbeitnehmer angepasst werden und wie die Kompetenzen älterer Arbeitnehmer gezielt genutzt werden können.

THEMEN IM SEMINAR

- Entwicklung in Deutschland und Europa
- Demografischer Wandel in Gesellschaft u. Unternehmen
- Rechtliche Aspekte
- Betriebliche Handlungsfelder – Das Haus der Arbeitsfähigkeit
- Gesundheit und Wohlbefinden
- Qualifizierung, Personalentwicklung und Weiterbildung, Werte, Einstellungen und Motivation
- Arbeitsorganisation und Arbeitsplatzgestaltung
- Betriebsrat aktiv: Entwicklung von Lösungsansätzen
- Gesundheitsförderung (nicht nur) für ältere Arbeitnehmer
- Qualitative Arbeitsplatzplanung als Bestandteil der Produktentwicklung
- Erstellung ganzheitlicher Qualifizierungskonzepte
- Entwicklung und Umsetzung eines betrieblichen Konzeptes zur Gesundheitsförderung
- Grundlagen des „Agemanagement“

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte

SEMINARLEITUNG

Jonas Rauch

Termine (Seminartyp 703)

27.07.–01.08.2014 KXSoR011401 Inzell

PRAXISSEMINAR FÜR BETRIEBSRÄTE

Alternde Belegschaften – Den Wandel gestalten

§ 37.6 BetrVG

08665/980–217

Kategorie O/1.610,00 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

2020 wird jede dritte Arbeitskraft älter als 50 Jahre sein! Diese demografische Entwicklung fällt zusammen mit der Heraufsetzung des gesetzlichen Renteneintrittsalters sowie mit einer zunehmenden Arbeitsverdichtung durch den globalen Wettbewerb und fortschreitende technische Entwicklungen. Das Betriebsverfassungsgesetz und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz verpflichten die betrieblichen Akteure zum Schutz älterer Beschäftigter vor Diskriminierung. Aus dem Zusammenspiel von Betriebsverfassung, Arbeitsschutzgesetz und betrieblichem Eingliederungsmanagement ergeben sich weitreichende Handlungsmöglichkeiten für Betriebs- und Personalräte. Aber wie lässt sich der Gesetzesauftrag in der Praxis umsetzen? Das Seminar setzt die Schwerpunkte auf den Erfahrungsaustausch der Teilnehmer sowie die Ableitung konkreter Handlungsmöglichkeiten im eigenen Betrieb.

THEMEN IM SEMINAR

- Analyseinstrumente zur Anwendung im eigenen Betrieb
- Ziele- und Erfolgsmessung
- Wirtschaftliche Indikatoren
- Produktivitätsindikatoren, Gesundheit und Arbeitsfähigkeit der Arbeitnehmer(innen)
- Kulturindikatoren
- Qualifizierte Personalplanung
- Die Arbeitsplatzlandkarte als Planungsinstrument für Berufsverläufe
- Wissensmanagement und lebenslanges Lernen
- „Lernen lernen“: Praxis- und alternsgerechte Lernmethoden
- Ableitung und Organisation von Qualifizierungsmaßnahmen
- Work-Life Balance

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte.

SEMINARLEITUNG

Jonas Rauch

Termine (Seminartyp 703)

14.12.–19.12.2014 KXSoR051401 Inzell

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX/
BU-Gesetze einzelner Bundesländer

0 69/66 93 – 25 08

Kategorie D/1.319,00 €

Arbeitszeit

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Die Arbeitszeit und ihre Gestaltung übt einen sehr starken und unmittelbaren Einfluss auf das soziale Leben der Beschäftigten aus. Seit mehreren Jahren lässt sich eine Tendenz zu längeren und flexibleren Arbeitszeiten feststellen. Im Vordergrund steht dabei für die Unternehmen die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit. Die Auswirkungen auf die Beschäftigten werden zumeist vernachlässigt.

Wir machen sie in unserem Seminar zum Thema. Wir diskutieren die Positionen der IG Metall zur menschengerechten Gestaltung der Arbeitszeit und beleuchten aktuelle arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse, die für eine gesundheitsverträgliche Arbeitszeitgestaltung hilfreich sind. Wir prüfen, welche Gesetze und Tarifverträge uns als Beschäftigte und Interessenvertreter(innen) unterstützen können. Wir werden unterschiedliche Regelungsmöglichkeiten flexibler Arbeitszeiten (wie z. B. Gleitzeitsysteme, Arbeitszeitkonten oder Mehrarbeit) vor dem Hintergrund der betrieblichen Gegebenheiten diskutieren.

Am Seminarende hast du konkrete Vorstellungen davon, wie du gemeinsam mit deinen Kolleg(inn)en und der betrieblichen Interessenvertretung die Arbeitszeit im Betrieb zum Thema machen und regulieren kannst. Dabei unterstützt dich der Arbeitszeit-TÜV, das computergestütze Werkzeug der IG Metall zur Analyse der betrieblichen Arbeitszeitgestaltung.

THEMEN IM SEMINAR

- betrieblicher Erfahrungsaustausch zu Arbeitszeitregelungen und den unterschiedlichen Interessen der Beschäftigten
- Auswirkungen langer und flexibler Arbeitszeiten auf Gesundheit, Arbeitszeit und Leistungsdruck
- gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse
- tarifvertragliche und gesetzliche Bestimmungen zur Arbeitszeitgestaltung
- Regelungsmöglichkeiten flexibler Arbeitszeiten
- betriebliche Strategien und Vorgehensweisen unter Beteiligung der Beschäftigten bei der Arbeitszeitgestaltung
- Positionen der IG Metall zu den Perspektiven einer menschengerechten Arbeitszeitgestaltung

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an interessierte Beschäftigte und Mitglieder der betrieblichen Interessenvertretung.

SEMINARLEITUNG

Brigitte Kurzer, Rolf Kulas, Elke Schulte-Meine, Kristina Thurau-Vetter (Sprockhövel)

Termine (Seminartyp 325)

02.02. – 07.02.2014	SF00614	Sprockhövel	12.10. – 17.10.2014	SG04214	Sprockhövel
04.05. – 09.05.2014	BL01914	Berlin			

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX/
BU-Gesetze einzelner Bundesländer

i 0 69/66 93 – 25 08

Kategorie F/1.469,00 €

Schichtplangestaltung

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Schichtarbeit gehört für einen wachsenden Anteil von Beschäftigten zum Alltag. Und das, obwohl sie sich nachweislich belastend auf Gesundheit und Wohlbefinden auswirkt. Dabei lassen sich Schichtpläne durchaus so gestalten, dass die sozialen und gesundheitlichen Belastungen für die Beschäftigten möglichst gering gehalten werden.

In diesem Seminar zur Schichtplangestaltung tauschen wir uns über unsere Erfahrungen mit der Schichtarbeit und Schichtplangestaltung aus. Wir erarbeiten arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse, die bei der betrieblichen Schichtplangestaltung zu berücksichtigen sind, und prüfen die Nützlichkeit der gesetzlichen und tarifvertraglichen Regelungen zur Schichtplangestaltung. Mit der Bewertung ausgewählter Schichtmodelle aus der betrieblichen Praxis schulen wir unseren Blick für die unterschiedlichen betrieblichen Voraussetzungen der Schichtplangestaltung. Die konkrete Entwicklung praxistauglicher Schichtmodelle üben wir unter anderem mit einer eigens dafür entwickelten Software ein.

Mit diesen Kenntnissen ausgestattet wirst du am Ende des Seminars konkrete Ideen haben, wie in deinem Betrieb die Schichtarbeit besser gestaltet und geregelt werden kann und wie du dich dabei als Beschäftigte oder als Interessenvertreter einbringen kannst.

IN DIESEM SEMINAR KOOPERIEREN WIR MIT BERATERN ZUR SOFTWAREGESTÜTZTEN SCHICHTPLANGESTALTUNG.

Termine (Seminartyp 325.1)

16.03. – 21.03.2014 SG01214 Sprockhövel
29.06. – 04.07.2014 SG02714 Sprockhövel
16.11. – 21.11.2014 SG04714 Sprockhövel

THEMEN IM SEMINAR

- Erfahrungsaustausch zu den gesundheitlichen und sozialen Auswirkungen von Schichtarbeit
- gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zur Gestaltung von Schichtarbeit
- gesetzliche und tarifvertragliche Bestimmungen, die bei der Gestaltung von Schichtarbeit zu berücksichtigen sind
- Bewertung betrieblicher Schichtmodelle
- softwaregestützte Schichtplangestaltung
- betriebliche Vorgehensweise bei der Änderung/Einführung von Schichtarbeit unter Beteiligung der Beschäftigten
- Regelungseckpunkte einer Betriebsvereinbarung zu Schichtarbeit

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an interessierte Beschäftigte und Mitglieder der betrieblichen Interessenvertretung.

SEMINARLEITUNG

Elke Schulte-Meine, Kristina Thurau-Vetter, Stephan Vetter (Sprockhövel)

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX
05273/3614 – 0
Kategorie D/1.319,00 €

Betriebliche Arbeitszeitgestaltung in KMU

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Die Gestaltung der betrieblichen Arbeitszeit (z. B. in Form von flexiblen Arbeitszeitsystemen wie Arbeitszeitkonten, Schichtarbeit, Teilzeitarbeit usw.) auf Basis tarifvertraglicher Bestimmungen und unter Berücksichtigung individueller Interessens- und Lebenslagen stellt hohe Anforderungen an die Betriebsräte.

Dieses Seminar vermittelt Grundkenntnisse im Umgang mit flexiblen Arbeitszeitsystemen. Die Themen des Seminars werden an Beispielen u. a. aus der Holz- und Kunststoffindustrie und der Textil- und Bekleidungsindustrie behandelt.

THEMEN IM SEMINAR

- Mitbestimmung des Betriebsrats bei der Arbeitszeitgestaltung gemäß BetrVG
- gesetzliche Bestimmungen zur Arbeitszeit
- Unternehmensstrategien und Arbeitszeit
- Arbeitszeitmodelle nach den Tarifverträgen der IG Metall
- Durchsetzungsmöglichkeiten des Betriebsrats

ZIELGRUPPE

Dieses Seminar richtet sich an Betriebsräte.

⇢ Bei entsprechender Grundlagenqualifizierung innerhalb von Betriebsratsgremien sind spezielle Seminare zur Umsetzung der Seminarthematik im Betrieb/Unternehmen/Konzern nach Rücksprache möglich.

SEMINARLEITUNG

Michael Bexen, Sophia Stratemeier

Termine (Seminartyp 326)

11.05. – 16.05.2014 WX02014 Beverungen

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX
0 93 52/5 06 – 1 68
Kategorie C/1.181,40 €

VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND BERUF UMSETZEN

Elternzeit gestalten

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewinnt in Betrieben zunehmend an Bedeutung. Insbesondere bei Fragen zur Elternzeit sind Betriebsräte für die Beschäftigten häufig die ersten Ansprechpartner. Sie sind mit ihrer Beratungskompetenz gefragt, aber auch als Gestalter betrieblicher Regelungen gefordert. Nach § 80 BetrVG sollen Betriebsräte die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern und die Gleichstellung von Männern und Frauen durchsetzen. Ein Ansatzpunkt dafür ist die Mitbestimmung bei der Gestaltung der Arbeitszeit nach § 87 BetrVG. Schwierigkeiten treten häufig zu Beginn der Elternzeit und beim Wiedereinstieg nach der Elternzeit auf. Im Seminar werden sowohl rechtliche als auch betriebliche Handlungsmöglichkeiten entwickelt.

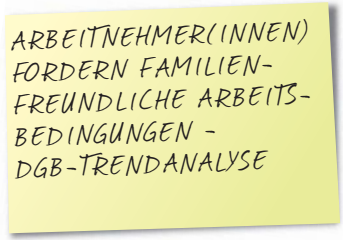

THEMEN IM SEMINAR

- Mutterschutz
- Bundeselterngeldgesetz im Überblick: Elternzeit und Elterngeld
- Elternzeit sinnvoll aufteilen
- Kündigungsschutz in der Elternzeit
- Rückkehr aus der Familienphase – Modelle der Wiedereingliederung
- betriebliche Weiterbildung und Personalentwicklung für Eltern
- familienfreundliche Arbeitszeitmodelle
- Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Eckpunkte für Betriebsvereinbarungen

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte, die sich in der Beratung und Gestaltung von Elternzeit engagieren.

Vorausgesetzt wird die Teilnahme an einem Betriebsrätegrundlagenseminar.

Die Teilnehmerzahl ist auf 16 Personen begrenzt.

SEMINARLEITUNG

Britta Rafoth, Markus Pfeiffenberger (Lohr - Bad Orb)

Termine (Seminartyp 649)

09.02. – 12.02.2014 LX00714 Lohr

16.02. – 19.02.2014 BL00814 Berlin

VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND BERUF UMSETZEN

Angehörige pflegebedürftig – was nun? „Pflegezeit“ und „Familienpflegezeit“ als Betriebsrat gestalten

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX

0 93 52/5 06 – 1 68

Kategorie C/1.181,40 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Schon seit längerer Zeit existiert das Pflegezeitgesetz, das unter bestimmten Bedingungen eine Freistellung von der Arbeit zum Zwecke der Pflege von Angehörigen ermöglicht.

Anfang 2012 ist zusätzlich das Familienpflegezeitgesetz in Kraft getreten. Damit hat der Gesetzgeber eine neue Möglichkeit geschaffen, dass Beschäftigte vorübergehend ihre Arbeitszeit reduzieren können, um parallel zur Arbeit ihre Angehörigen zu pflegen.

Bei einer Vereinbarung der Familienpflege sind die Betriebsräte als Gestalter betrieblicher Regelungen besonders gefragt, damit die Beschäftigten nicht auf das Wohlwollen der Arbeitgeber angewiesen sind. So kann das Bedürfnis von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, nahe Angehörige selbst zu pflegen, verwirklicht werden.

Die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gehört nach § 80 BetrVG zu den Aufgaben des Betriebsrats. Ein weiterer Ansatzpunkt ist die Mitbestimmung bei der Gestaltung der Arbeitszeit nach § 87 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BetrVG.

THEMEN IM SEMINAR

- Pflegezeitgesetz (PflegeZG): Anspruchsvoraussetzungen, Kurzzeitpflege, Pflegezeit
- Familienpflegezeitgesetz (FPfZG): Anspruchsvoraussetzungen, Teilzeit, darlehnsweise Aufstockung des Arbeitsentgelts
- kritische Bewertung der rechtlichen Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familienpflege und Beruf
- weitere rechtliche und betriebliche Möglichkeiten zur Umsetzung der Pflege naher Angehöriger
- Rückkehr aus der Pflegephase
- familienfreundliche Arbeitszeitmodelle
- Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats bei (Familien-)Pflegezeit
- Entwicklung von Eckpunkten für Betriebsvereinbarungen

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte, die sich für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf engagieren. Vorausgesetzt wird die Teilnahme am Einführungsseminar für Betriebsräte (BR I). Die Teilnehmerzahl ist auf 16 Personen begrenzt.

SEMINARLEITUNG

Britta Rafoth, Markus Pfeiffenberger

Termine (Seminartyp 631)

29.10. – 31.10.2014 LX09414 Lohr

Da ist mehr drin für mich.

SERVICE
www.igmservice.de

Mit der IGM-Servicegesellschaft von fairen Angeboten und starken Leistungen profitieren.

▶ **Erfolgreich das Berufsleben meistern: Beratung & Job**
Mit der richtigen Unterstützung lässt sich mehr erreichen.
Zu unseren Dienstleistungsangeboten gehören u. a.
– berufliche und gewerkschaftliche Bildungsangebote
– rechtliche Beratung rund um Dein Arbeitsverhältnis
– Unterstützung bei der Lohnsteuererklärung

▶ **Die schönen Seiten des Lebens genießen: Kultur- & Freizeitangebote**
Erholung und Entspannung stärken Dich für den Alltag. Für eine attraktive Freizeitgestaltung findest Du bei uns spezielle Angebote, z. B.
– Event-Highlights, wie Musicals, Konzerte oder der Besuch von Freizeitparks zu besonderen Konditionen
– ausgewählte Urlaubsangebote und Rabatte für Reisen

▶ **Auf der sicheren Seite durchs Leben: Vorsorge & Gesundheit**
Sicher durchs Leben – dabei können wir Dich mit den Angeboten unserer Versicherungspartner unterstützen, mit
– Konditionen, die den Versicherungsschutz über die üblichen Leistungen hinaus erweitern oder zu einem Sondertarif anbieten.

Die vielfältigen und vollständigen Angebote findest Du auf unserer Homepage.

Wenn Du regelmäßig über aktuelle Angebote der Servicegesellschaft informiert werden möchtest, dann einfach unseren Newsletter abonnieren unter:
www.igmservice.de/servicebereich/newsletter/

Sprich uns einfach an, wir informieren Dich gerne.

Tel.: 069/9002 176-0
E-Mail: info@igmservice.de
www.igmservice.de

Servicegesellschaft mbH
für Mitglieder der IG Metall
Baseler Platz 2
60329 Frankfurt am Main

ARBEIT MENSCHENGERECHT GESTALTEN

Arbeit darf nicht krank machen. Die Wirklichkeit sieht an vielen Arbeitsplätzen anders aus: Mehrfachbelastungen, ständiger Stress und schlecht gestaltete Arbeitsplätze bergen große gesundheitliche Risiken für die Beschäftigten. Betriebsräte können hier viel bewegen, wenn sie die vielfältigen Instrumente und Maßnahmen kennen und sie mit den zuständigen Akteuren (wie den Fachkräften für Arbeitssicherheit, Betriebsärzten, Berufsgenossenschaften etc.) umsetzen. Die Seminare vermitteln Kenntnisse und praktische Ansatzpunkte für neue Wege zu einem umfassenden betrieblichen Gesundheitsmanagement.

BETRIEBSPOLITISCHE SPEZIALISIERUNG

Gesundheit, Prävention, Arbeitsschutz

SEMINARE 2014

Gesundheitsschutz	
Grundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes (AuG II)	104
Praxis der Gefährdungsbeurteilung (AuG II/1)	105
Betriebliche Arbeitsschutzorganisation (AuG II/2)	106
Sicher mit Gefahrstoffen umgehen (AuG III A)	107
Arbeit menschengerecht gestalten (AuG III B)	108
Lärm und Lasten reduzieren (AuG III B/1)	109
Bildschirmarbeit und Arbeitsstätten ergonomisch ausrichten (AuG III B/2)	110
Psychische Belastungen erkennen – ermitteln – verhindern (AuG III C)	112
Umsetzung einer ganzheitlichen Gefährdungsbeurteilung	113
Burnout im Betrieb	114
Psychische Belastungen beurteilen	115
Büroarbeit – menschengerecht gestalten!	116
Umgang mit Gesundheitsdaten im Betrieb NEU	117
Gefährdungsbeurteilung und Aufgaben des Betriebsrats im KMU-Bereich	119
Betriebliches Gesundheitsmanagement	120
Betriebliches Frühwarnsystem für psychisch erkrankte Beschäftigte	121
Der Betriebsrat als Lotse in der betrieblichen Gesundheitsförderung	122
Fehlzeiten und Fehlzeitenmanagement, Ansätze der Gesundheitsförderung	123
Auswirkungen von Führungsverhalten auf die Gesundheit von Beschäftigten	124
Ausbildung zur Ansprechperson für Suchtfragen	125
Betriebliche Suchtprävention und Suchthilfe I	126
Betriebliche Suchtprävention und Suchthilfe II	127
Suchtbedingte Rückfälle müssen keine Katastrophen sein	128
Verhaltenssüchte in der Arbeitswelt	129
Erfolgreich beraten – qualifiziert unterstützen	130
Reflexion der eigenen Beratungspraxis	131

AuG II – PRAXIS DER GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG UND BETRIEBLICHE ARBEITSSCHUTZORGANISATION

Grundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX/ BU-Gesetze einzelner Bundesländer

0 23 24/7 06 – 3 67

Kategorie I/2.925,60 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Wie gelingt es, spürbare Verbesserungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu erreichen? Wie können wirksame Maßnahmen durchgesetzt werden? Welchen Nutzen hat die Gefährdungsbeurteilung bei der Lösung von Problemen im Arbeits- und Gesundheitsschutz?

Dreh- und Angelpunkt des Seminars ist die betriebliche Gefährdungsbeurteilung. Ausgehend von Problemen wie der Durchsetzung von Schutzmaßnahmen oder der Bereitstellung von Schutzausrüstung prüfen wir unsere Handlungsmöglichkeiten als Beschäftigte und als Betriebräte. Wir diskutieren die sozialpolitische Bedeutung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, bearbeiten exemplarisch ausgewählte Handlungsfelder der betrieblichen Praxis und beleuchten mögliche Vorgehensweisen im Betrieb unter Einbeziehung der Beschäftigten.

Ein erfolgreicher Arbeits- und Gesundheitsschutz erfordert eine gut strukrurierte Arbeitsschutzorganisation unter Einbeziehung aller betrieblichen Akteure. Wir zeigen die Möglichkeiten zur Verknüpfung der Regelungen des Arbeitssicherheitsgesetzes mit den Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats auf und verdeutlichen, wie wir Beschäftigte und weitere Akteure des Arbeits- und Gesundheitsschutzes einbeziehen können.

DIESES ZWEIWÖCHIGE SEMINAR GIBT ES AUCH ALS ZWEI EINWÖCHIGE SEMINARE: AUG II-1 (TYP 603) UND AUG II-2 (TYP 605).

Termine (Seminartyp 602)

23.02. – 07.03.2014	SB00914	Sprockhövel	25.05. – 06.06.2014	SB02214	Sprockhövel
27.04. – 09.05.2014	SB01814	Sprockhövel	24.08. – 05.09.2014	SB03514	Sprockhövel

THEMEN IM SEMINAR

- Akteure u. Themenfelder im Arbeits- u. Gesundheitsschutz
- Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz als gesetzliche Pflicht des Arbeitgebers
- Betriebsverfassungsgesetz als Schlüssel zur Mitbestimmung im Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Einbeziehung der Beschäftigten bei der Arbeitsgestaltung
- Aufgaben und Bestellung von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit nach dem Arbeitssicherheitsgesetz und der DGUV Vorschrift 2
- Zusammenarbeit des Betriebsrats mit Betriebsärzten, Fachkräften für Arbeitssicherheit u. Berufsgenossenschaft
- gesetzlicher Auftrag der Berufsgenossenschaft nach dem Sozialgesetzbuch VII
- Unfall- und Berufskrankheiten-Geschehen, arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an interessierte Beschäftigte, Vertrauensleute, Betriebsratsmitglieder, Mitglieder der Schwerbehindertenvertretungen und Sicherheitsbeauftragte. Empfehlenswert ist der vorherige Besuch des Einstiegsseminars „Arbeits- und Gesundheitsschutz I“.

SEMINARLEITUNG

Volker Borghoff, Brigitte Kurzer, Rosi Schneider, Kristina Thurau-Vetter (Sprockhövel)

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX/
BU-Gesetze einzelner Bundesländer

0 69/66 93 – 25 08

Kategorie G/1.669,00 €

AuG II/1 – GRUNDLAGEN DES ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZES / TEIL 1

Praxis der Gefährdungsbeurteilung

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Wie gelingt es, spürbare Verbesserungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu erreichen? Wie können wirksame Maßnahmen durchgesetzt werden? Welchen gesellschaftlichen Nutzen hat die Gefährdungsbeurteilung für die Bewältigung der Probleme im Arbeits- und Gesundheitsschutz?

Die Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz ist ein Instrument für die Durchsetzung längst zugesagter Schutzmaßnahmen oder die Bereitstellung persönlicher Schutzausrüstung. Insofern bildet sie auch den Schwerpunkt dieses Seminars.

Du erfährst, wie du dir das Betriebsverfassungsgesetz zunutze machen kannst und welche Bedeutung eine Betriebsvereinbarung zur Gefährdungsbeurteilung hat. Exemplarisch bearbeitest du ausgewählte Handlungsfelder aus der betrieblichen Praxis. Dabei stehen die Handlungsmöglichkeiten der Beschäftigten sowie der betrieblichen Interessenvertretung im Mittelpunkt.

DIESES SEMINAR IST INHALTSGLEICH MIT DER ERSTEN WOCHE DES ZWEIWÖCHIGEN SEMINARS AUG II (TYP 602).

Termine (Seminartyp 603)

26.01. – 31.01.2014	SB00514	Sprockhövel	13.07. – 18.07.2014	OE02914	Bad Orb
23.02. – 28.02.2014	LH00914	Lohr	17.08. – 22.08.2014	SB03414	Sprockhövel
06.04. – 11.04.2014	SB01514	Sprockhövel	07.12. – 12.12.2014	SB05014	Sprockhövel
29.06. – 04.07.2014	OB02714	Bad Orb			

THEMEN IM SEMINAR

- Akteure und Themenfelder im betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Gefährdungsbeurteilung zur Prävention arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren nach dem Arbeitsschutzgesetz als gesetzliche Pflicht des Arbeitgebers
- Betriebsverfassungsgesetz als Schlüssel zur Mitbestimmung im betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Handlungsfelder der betrieblichen Interessenvertretung und strategische Vorgehensweise
- Handlungsmöglichkeiten und Einbeziehung der Beschäftigten bei der gesundheitsgerechten Arbeitsgestaltung

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an interessierte Beschäftigte, Mitglieder betrieblicher Interessenvertretungen und Sicherheitsbeauftragte. Empfehlenswert ist der vorherige Besuch des regionalen Einstiegsseminars „Arbeits- und Gesundheitsschutz I“.

SEMINARLEITUNG

Volker Borghoff, Brigitte Kurzer, Rosi Schneider, Kristina Thurau-Vetter (Sprockhövel), Matthias Holm, Jonas Rauch (Lohr - Bad Orb)

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX/
BU-Gesetze einzelner Bundesländer

0 23 24/7 06 – 3 67

Kategorie G/1.669,00 €

AuG II/2 – GRUNDLAGEN DES ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZES / TEIL 2

Betriebliche Arbeitsschutzorganisation

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Die Verbesserung des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes erfordert, dass alle betrieblichen Akteure ihren Aufgaben nachkommen. Dies gilt vorrangig für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung als Herzstück des Arbeitsschutzgesetzes.

Du erkennst in diesem Seminar, wie nützlich dabei das Arbeitssicherheitsgesetz in Verbindung mit den Mitbestimmungsmöglichkeiten des Betriebsrats nach dem Betriebsverfassungsgesetz ist. Anhand ausgewählter Handlungsfelder wie dem betrieblichen Unfall- und Berufskrankheiten-Geschehen sowie den arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen diskutieren wir über Aufgaben und Verantwortlichkeiten sowie die Organisation des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Wir gehen dabei folgenden Fragen nach:

Welche Aufgaben haben Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung? Wie kann die Zusammenarbeit von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit mit dem Betriebsrat verbessert werden? Welche Möglichkeiten gibt es, die betrieblichen Arbeitsbedingungen durch die Einbeziehung der Beschäftigten und externer Akteure zu verbessern? Welche Bedeutung kommt dem Arbeitssicherheitsgesetz und der im Januar 2011 in Kraft getretenen DGUV Vorschrift 2 dabei zu?

DIESES SEMINAR ENTSPRICHT INHALTLICH DER ZWEITEN WOCHE DES ZWEIWÖCHIGEN SEMINARS AUG II (TYP 602).

Termine (Seminartyp 605)

02.02. – 07.02.2014	SB00614	Sprockhövel	23.11. – 28.11.2014	SB04814	Sprockhövel
06.07. – 11.07.2014	SB02814	Sprockhövel	14.12. – 19.12.2014	LO05114	Lohr
14.09. – 19.09.2014	OA23814	Bad Orb			

THEMEN IM SEMINAR

- Einbeziehung der Beschäftigten in den betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Bestellung und Aufgaben von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit nach dem Arbeitssicherheitsgesetz und der DGUV Vorschrift 2
- Zusammenarbeit des Betriebsrats mit Betriebsärzten, Fachkräften für Arbeitssicherheit und der Berufsgenossenschaft nach dem Betriebsverfassungsgesetz
- gesetzlicher Auftrag der Berufsgenossenschaft
- Unfall- und Berufskrankheiten-Geschehen, arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an interessierte Beschäftigte, Vertrauensleute, Betriebsratsmitglieder, Mitglieder der Schwerbehindertenvertretungen und Sicherheitsbeauftragte. Empfehlenswert ist der vorherige Besuch des Einstiegsseminars „Arbeits- und Gesundheitsschutz I“.

SEMINARLEITUNG

Volker Borghoff, Brigitte Kurzer, Rosi Schneider, Kristina Thurau-Vetter (Sprockhövel), Matthias Holm (Lohr - Bad Orb)

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX/
BU-Gesetze einzelner Bundesländer

0 23 24/70 6 – 3 67

Kategorie I/2.925,60 €

AuG III A – EINFÜHRUNG IN DIE GEFAHRSTOFFVERORDNUNG

Sicher mit Gefahrstoffen umgehen

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Für viele Beschäftigte gehört der Umgang mit Gefahrstoffen am Arbeitsplatz zum Alltag. Daraus ergeben sich viele Unsicherheiten und Fragen. Welche Wirkungen gehen von gefährlichen Arbeitsstoffen auf den Menschen aus? Welche Methoden zur Ermittlung und Beurteilung von Gefahrstoffen gibt es? Können Gefahrstoffe vielleicht vermieden oder zumindest verringert werden und welche Schutzmaßnahmen müssen getroffen werden?

In unserem Seminar gehen wir diesen Fragen auf den Grund und beleuchten weitere Aspekte der Gefahrstoffpolitik. Wir setzen uns mit den wesentlichen Ursachen arbeitsbedingter Erkrankungen auseinander, indem wir die Wirkungen wichtiger im Betrieb eingesetzter Stoffgruppen unter die Lupe nehmen. Mit Unterstützung eines Messtechnikers und einer technischen Aufsichtsperson der Berufsgenossenschaft erfahren wir, wie konkrete Messungen durchgeführt und Messberichte interpretiert werden. Nicht zuletzt werden wir uns mit den Mitbestimmungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretung bei der Umsetzung der Gefahrstoffverordnung vertraut machen.

Mit dem Seminar erarbeitest du dir eine fundierte Grundlage zum betrieblichen Umgang mit Gefahrstoffen. Du kannst dich kompetent in die betriebliche Gefahrstoffpolitik einbringen, machst dir das komplexe Gefahrstoffrecht handhabbar und kannst es zur Durchsetzung der Gefährdungsbeurteilung nutzen.

Termine (Seminartyp 604)

09.03. – 21.03.2014 SB01114 Sprockhövel
13.07. – 25.07.2014 SB02914 Sprockhövel
02.11. – 14.11.2014 SB04514 Sprockhövel

THEMEN IM SEMINAR

- Gefährdungen und gesundheitliche Risiken am Arbeitsplatz durch Gefahrstoffe
- Aufnahmewege von Gefahrstoffen beim Menschen und mögliche Wirkungen
- Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Erkrankungen
- Methoden der Gefährdungsermittlung und -beurteilung auf der Grundlage des Arbeitsschutzgesetzes und der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
- Messungen; Messverfahren; Messberichte
- Mitbestimmungsrechte nach der GefStoffV und den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)
- arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zur menschengerechten Arbeitsgestaltung; Schutzmaßnahmen
- Einbeziehung der Beschäftigten bei der Gefährdungsbeurteilung

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Mitglieder einer betrieblichen Interessenvertretung, Sicherheitsbeauftragte und interessierte Arbeitnehmer(innen). Vorausgesetzt wird die vorherige Teilnahme am Seminar „Grundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes“ (Typ 602).

SEMINARLEITUNG

Volker Borghoff, Rosi Schneider (Sprockhövel)

AuG III B – LÄRM UND LASTEN REDUZIEREN – BILDSCHIRMARBEIT UND ARBEITSSTÄTTEN ERGONOMISCH AUSRICHTEN

Arbeit menschengerecht gestalten

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX/
BU-Gesetze einzelner Bundesländer

02324/706–367

Kategorie I/2.925,60 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Die Takte werden schneller, die Belegschaften älter, der Lärm nimmt zu und die Arbeit im Büro ändert sich. Für Beschäftigte und ihre Interessenvertreter(innen) ergeben sich daraus viele Herausforderungen: Wie können Arbeitsabläufe und Arbeitsplätze so verändert werden, dass sie die Gesundheitsbelastungen verringern? Welche Möglichkeiten bieten Arbeits- und Gesundheitsschutz, um die Bildschirm- oder Montagearbeitsplätze menschengerecht zu gestalten?

Im Seminar finden wir Antworten auf diese Fragen. Wir zeigen auf, wie die Gefährdungsbeurteilung für unsere Anliegen nutzbar gemacht wird, und lernen geeignete Instrumente zur Überprüfung unserer Arbeitsbedingungen kennen. Wir erörtern die Möglichkeiten einer menschengerechten Gestaltung von (Bildschirm-)Arbeitsstätten insbesondere an den Beispielen der Raumabmaße, der Beleuchtung und der Raumtemperaturen. Zusätzlich erschließen wir uns die rechtlichen Grundlagen, um Lärm und Lasten erfolgreich zu vermeiden und zu reduzieren. Wir gewinnen ein Verständnis dafür, wie wir uns in Planungsprozesse des Unternehmens einbringen können.

Das Seminar bietet dir konkrete Ansatzpunkte, um die Arbeitsbedingungen gemeinsam mit den Beschäftigten und mithilfe der betrieblichen Gefährdungsbeurteilung zu verbessern.

DAS ZWEIWÖCHIGE ANGEBOT UMFASST DIE EINWÖCHIGEN SEMINARE „ARBEIT MENSCHENGERECHT GESTALTEN" TEIL I UND TEIL 2.

THEMEN IM SEMINAR

- betriebliche Belastungen, die die Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen
- das Belastungs-Beanspruchungs-Modell der Arbeitswissenschaft
- Methoden der Gefährdungsermittlung und -beurteilung z. B. Leitmerkmalsmethode
- Ziele und Handlungsmöglichkeiten nach dem BetrVG
- Inhalte und Anwendung der Lastenhandhabungsverordnung, der Lärm-Vibrations-Arbeitsschutzverordnung, der Arbeitsstättenverordnung und der Technischen Regeln für Arbeitsstätten sowie der Bildschirmarbeitsverordnung
- arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zur menschengerechten Arbeitsgestaltung
- Eckpunkte zur Regelung einer Betriebsvereinbarung
- Erfahrungsaustausch, Beratung, Strategiebildung

ZIELGRUPPE

Interessierte Beschäftigte, Mitglieder der betrieblichen Interessenvertretungen, Sicherheitsbeauftragte. Empfehlenswert ist der vorherige Besuch des Seminars „Grundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes".

SEMINARLEITUNG

Volker Borghoff, Brigitte Kurzer, Kristina Thurau-Vetter (Sprockhövel)

Termine (Seminartyp 606)

11.05.–23.05.2014	SB02014	Sprockhövel	21.09.–02.10.2014	SB03914	Sprockhövel

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX/
BU-Freistellung ist angefragt!

i 023 24/7 06 – 3 67

Kategorie D/1.319,00 €

AuG III B/1 – ARBEIT MENSCHENGERECHT GESTALTEN /TEIL 1

Lärm und Lasten reduzieren

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Die Takte werden schneller, die Belegschaften älter, der Lärm nimmt zu. Für Beschäftigte und ihre Interessenvertreter(innen) ergeben sich daraus viele Herausforderungen: Wie können Arbeitsabläufe und Arbeitsplätze zur Verringerung der Gesundheitsbelastung verändert werden? Welche Möglichkeiten bietet der Arbeits- und Gesundheitsschutz, um beispielsweise Montagearbeitsplätze menschengerecht zu gestalten?

Im Seminar erfährst du, wie die Gefährdungsbeurteilung für eine menschengerechte Gestaltung der Arbeit im Betrieb nutzbar ist. Beispielhaft arbeitest du mit einem Instrument, das die Arbeitsbedingungen an einem Arbeitsplatz prüft. Weiterhin lernst du die Leitmerkmalmethode zur Gefährdungsermittlung und -beurteilung beim Heben und Tragen bzw. Ziehen und Schieben kennen. Du erarbeitest dir erste Ideen für konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Arbeitsbedingungen. Das Arbeitsschutzgesetz, das Betriebsverfassungsgesetz und weitere Rechtsquellen geben dir dazu die Berechtigung.

Dieses Seminar ist inhaltsgleich mit der ersten Woche des zweiwöchigen Angebots „Arbeit menschengerecht gestalten“ (AuG III B).

ERSTER TEIL DES ZWEIWÖCHIGEN SEMINARS AUG III B – „ARBEIT MENSCHENGERECHT GESTALTEN“ (TYP 606)

Termine (Seminartyp 606)

16.03. – 21.03.2014 SB01214 Sprockhövel

THEMEN IM SEMINAR

- betriebliche Belastungen, die die Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen
- das Belastungs-Beanspruchungs-Modell der Arbeitswissenschaft
- Methoden der Gefährdungsermittlung und -beurteilung auf der Grundlage des Arbeitsschutzgesetzes
- Ziele und Handlungsmöglichkeiten menschengerechter Arbeitsgestaltung nach Betriebsverfassungsgesetz
- arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zur menschengerechten Arbeitsgestaltung
- Mitbestimmungsrechte nach der Lastenhandhabungsverordnung sowie der Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung
- Leitmerkmalmethode zur Gefährdungsermittlung und -beurteilung.

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an interessierte Beschäftigte, Mitglieder der betrieblichen Interessenvertretungen und Sicherheitsbeauftragte. Empfehlenswert ist der vorherige Besuch des Seminars „Grundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes“.

SEMINARLEITUNG

Volker Borghoff, Brigitte Kurzer, Kristina Thurau-Vetter (Sprockhövel)

AuG III B/2 – ARBEIT MENSCHENGERECHT GESTALTEN / TEIL 2

Bildschirmarbeit und Arbeitsstätten ergonomisch ausrichten

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX/
BU-Freistellung ist angefragt!

i 02324/706–367

Kategorie D/1.319,00 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Stress durch Software, Stress durch enge Arbeitsräume, Hitze im Büro, Zugluft am Arbeitsplatz? Als Beschäftigte und betriebliche Interessenvertreter(innen) sind wir in zunehmendem Maße gefordert, menschengerechte Arbeitsbedingungen einzufordern und die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Aber wie gelingt uns das wirkungsvoll?

In diesem Seminar erfährst du, wie die Bildschirmarbeit und die Arbeitsstätten (z. B. Raumabmaße, Beleuchtung, Hitze, ...) gestaltet werden können. Im Fokus steht dabei die Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz. Wir informieren über die rechtlichen Möglichkeiten, um uns in die Planungsprozesse z. B. bei Neubauten von Hallen oder Bürogebäuden mit Blick auf die Gesundheit der Beschäftigten einzubringen.

Am Ende des Seminars hast du beispielhaft den Weg von der Problembeschreibung über den Nutzen der erforderlichen Rechtsquellen bis hin zur inhaltlichen Lösungsskizze entwickelt.

Dieses Seminar ist inhaltsgleich mit der zweiten Woche des zweiwöchigen Angebots „Arbeit menschengerecht gestalten“ (AuG III B)

ZWEITER TEIL DES ZWEIWÖCHIGEN SEMINARS AUG III B – „ARBEIT MENSCHENGERECHT GESTALTEN“ (TYP 606).

Termine (Seminartyp 606)

26.10.–31.10.2014 SB04414 Sprockhövel

THEMEN IM SEMINAR

- Erfahrungsaustausch über Belastungen bei der Bildschirmarbeit und an den Arbeitsstätten
- Mitbestimmungsrechte bei der Neu- und Umgestaltung von Arbeitsverfahren oder Arbeitsplätzen
- arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse, um Bildschirmarbeit und Arbeitsstätten menschengerecht zu gestalten
- Mitbestimmungsrechte nach der Bildschirmarbeitsverordnung und der Arbeitsstättenverordnung
- Inhalte und Anwendung der Technischen Regeln für Arbeitsstätten
- Eckpunkte einer Betriebsvereinbarung zur Gefährdungsbeurteilung
- betriebliche Vorgehensweise

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an interessierte Beschäftigte, Mitglieder betrieblicher Interessenvertretungen und Sicherheitsbeauftragte. Empfehlenswert ist der vorherige Besuch des Seminars „Grundlagen der Mitbestimmung im betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz“ (Typ 602).

SEMINARLEITUNG

Volker Borghoff, Brigitte Kurzer, Kristina Thurau-Vetter (Sprockhövel)

„Ich bin Mitglied der SBV, weil ich mich für die Interessen der schwächsten Menschen in unserer Gesellschaft einsetzen will.“ Alfons Adam

AuG III C – DAMIT DER JOB NICHT ZUM KILLER WIRD …

Psychische Belastungen erkennen – ermitteln – verhindern

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX/
BU-Gesetze einzelner Bundesländer

02324/706–367

Kategorie F/1.469,00 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Schuften bis zum Umfallen? Der Stress wächst: Zeitliche Spielräume in der Arbeit werden enger, die Personalausstattung knapper, das Klima rauher. Wie wirkt Stress auf den Menschen? Was genau sind arbeitsbedingte psychische Belastungen und was können Betriebsrat und Beschäftigte tun, um sie zu verringern?

Wir erarbeiten in diesem Seminar, wie sich psychische Belastungen, zum Beispiel widersprüchliche Arbeitsanweisungen, Zeit- und Termindruck oder Mängel in der Arbeitsorganisation auf den Menschen auswirken. Im nächsten Schritt prüfen wir unsere Berechtigungen nach dem Arbeitsschutzgesetz, das den Arbeitgeber verpflichtet, alle am Arbeitsplatz auftretenden Gefährdungen, einschließlich der psychischen Belastungen, zu ermitteln und zu beurteilen. Du lernst verschiedene Instrumente zur Erfassung psychischer Belastungen kennen und prüfst Sie auf betriebliche Nützlichkeit. Abschließend beraten wir über geeignete Maßnahmen zur Verminderung von Belastungen.

Ziel des Seminares ist es, die Handlungsfähigkeit der betrieblichen Interessenvertretung und der Beschäftigten im Umgang mit psychischen Belastungen im Betrieb zu stärken.

Gekoppelt an das Seminar ist ein Umsetzungsworkshop (Siehe auch Seminartyp 627.1 auf der rechten Seite), auf dem betriebliche Vorgehensweisen diskutiert und konkrete Produkte wie z. B. Präsentationen für Gremien, Betriebsvereinbarungsentwürfe usw. erarbeitet werden.

Termine (Seminartyp 627)

16.02. – 21.02.2014	SB00814	Sprockhövel
01.06. – 06.06.2014	SB02314	Sprockhövel
07.09. – 12.09.2014	SB03714	Sprockhövel

Umsetzer-Workshop (627.1)

06.07. – 09.07.2014	SF02814	Sprockhövel
24.08. – 27.08.2014	SM03514	Sprockhövel
30.11. – 03.12.2014	SB04914	Sprockhövel

THEMEN IM SEMINAR

- Erfahrungsaustausch über Veränderungen in der betrieblichen Arbeitsorganisation und die Zunahme psychischer Belastungen
- Der Stressmechanismus und seine Auswirkungen auf die Gesundheit der Beschäftigten
- Arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse bezogen auf die Gestaltung von Maßnahmen bei psychischen Belastungen
- Instrumente und Verfahren zur Ermittlung und Beurteilung psychischer Belastungen
- Arbeitsschutzgesetz und Betriebsverfassungsgesetz als Rechtsgrundlagen
- Eckpunkte einer Betriebsvereinbarung zur ganzheitlichen Gefährdungsbeurteilung
- Beteiligung der Beschäftigten und betriebliche Arbeitsplanung

ZIELGRUPPE

Du bist Mitglied einer betrieblichen Interessenvertretung, Sicherheitsbeauftragte(r) oder interessierte Arbeitnehmer(in) und hast das Seminar „Grundlagen der Mitbestimmung im betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz“ (Typ 602) besucht.

SEMINARLEITUNG

Brigitte Kurzer, Kristina Thurau-Vetter (Sprockhövel)

WORKSHOP

Umsetzung einer ganzheitlichen Gefährdungsbeurteilung

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX/
BU-Gesetze einzelner Bundesländer

023 24/7 06 – 3 67

Kategorie B/1.031,40 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Es geht nicht voran mit der Umsetzung einer ganzheitlichen Gefährdungsbeurteilung im Betrieb? Der Entwurf einer Betriebsvereinbarung liegt vor, doch die Unterstützer im eigenen Gremium fehlen? Die Geschäftsführung verweigert die Verhandlung über eine ganzheitliche Gefährdungsbeurteilung?

Im Mittelpunkt dieses Workshops stehen deine betrieblichen Erfahrungen bei der Umsetzung einer ganzheitlichen Gefährdungsbeurteilung. Du bearbeitest Hindernisse und Störungen und entwickelst Lösungsideen, gute Handlungsansätze und Vorgehensweisen für deine betriebliche Praxis. Außerdem hast du in diesem Workshop Gelegenheit, deine sozialen Kompetenzen zu erweitern.

Der Austausch im Workshop bringt frischen Wind in dein Vorhaben, die Belastungen am Arbeitsplatz zu ermitteln und zu verringern.

NEU – FÜR BETRIEBLICHE PRAKTIKER(INNEN) UND GESTALTER(INNEN) VON BETRIEBS-VEREINBARUNGEN

THEMEN IM SEMINAR

- Erfahrungsaustausch über den Stand der betrieblichen Auseinandersetzung um eine ganzheitliche Gefährdungsbeurteilung
- Arbeitsschutzgesetz und Betriebsverfassungsgesetz als Rechtsgrundlagen; Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts
- Eckpunkte einer Betriebsvereinbarung zur ganzheitlichen Gefährdungsbeurteilung
- Beteiligung der Beschäftigten, Anspracheformen und strategische Vorgehensweisen

ZIELGRUPPE

Du bist Mitglied einer betrieblichen Interessenvertretung und hast das Seminar „AuG III C – Psychische Belastungen ermitteln – beurteilen – verhindern“ besucht oder vergleichbare Kenntnisse im betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz erworben.

SEMINARLEITUNG

Brigitte Kurzer, Kristina Thurau-Vetter (Sprockhövel)

Umsetzer-Workshop (627.1)

25.05. – 28.05.2014 SE02214 Sprockhövel

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX
093 52/5 06–168
Kategorie C/1.181,40 €

FOKUSSEMINAR

Burnout im Betrieb

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Immer mehr Studien belegen, dass psychische Belastungen an den Arbeitsplätzen zunehmen. Dazu zählen Einflüsse wie Arbeitstempo, Leistungsverdichtung, Monotonie, schlechtes Betriebsklima oder Vorgesetztenverhalten. Während die körperlichen Belastungen von zahlreichen Vorschriften erfasst sind, sind die psychischen Belastungen noch viel zu wenig ins Blickfeld des Arbeits- und Gesundheitsschutzes gerückt. Nach den neuen Arbeitsschutzbestimmungen muss der Arbeitgeber psychische Belastungen vermeiden oder zu vermindern versuchen. Betriebsräte haben dabei starke Mitbestimmungsrechte – siehe Beschluss des Bundesarbeitsgerichtes vom 8. Juni 2004 – und Gestaltungsmöglichkeiten.

Termine (Seminartyp 627)

05.03.–07.03.2014	LX06014	Lohr
07.05.–09.05.2014	LX06914	Lohr
01.06.–04.06.2014	BO02314	Berlin
07.09.–10.09.2014	BE03714	Berlin
14.09.–17.09.2014	LX13814	Lohr
02.11.–05.11.2014	BS04514	Berlin
19.11.–21.11.2014	LX19714	Lohr

THEMEN IM SEMINAR

- psychische Belastungsfaktoren in der Arbeitswelt
- ISO 10075: Was versteht man unter psychischen Fehlbelastungen?
- Ermitteln und Dokumentieren psychischer Fehlbelastungen nach §§ 5 und 6 ArbSchG und § 3 Bildschirmarbeitsverordnung
- Mitbestimmung von Betriebsräten nach § 87 BetrVG und deren Gestaltung bei der Gefährdungsbeurteilung – BAG-Beschluss vom 8. Juni 2004
- Vorstellung betrieblicher Beispiele zur Erfassung psychischer Arbeitsbelastungen
- Darstellung u. Handhabung von Fragebögen/Checklisten

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsratsvorsitzende und Betriebsratsmitglieder, die ihre Arbeitsschutzspezialisten kompetent unterstützen und sich mit den neuesten Entwicklungen der Mitbestimmungsrechte vertraut machen wollen, sowie an alle Arbeitsschützer.

Vorausgesetzt wird die Teilnahme an einem Betriebsrätegrundlagenseminar sowie Arbeitsschutzgrundlagenseminar.

Die Teilnehmerzahl ist auf 16 Personen begrenzt.

SEMINARLEITUNG Jonas Rauch (Lohr - Bad Orb)

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX
093 52/5 06 – 168
Kategorie C/1.181,40 €

FOKUSSEMINAR

Psychische Belastungen beurteilen

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Psychische Belastungen (z. B. steigende Leistungsanforderungen und Zeitdruck) führen im Organismus zu Beanspruchung und zu Beanspruchungsreaktionen; im schlimmsten Fall erkranken die betroffenen Menschen. In den letzten Jahren haben psychische Belastungen zugenommen. Gleichzeitig treten häufiger psychische Erkrankungen bzw. Störungen auf. Das belegen die Statistiken der gesetzlichen Krankenkassen. Die Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS 2012) zeigt, dass jedes Jahr 33,3 Prozent der Bevölkerung von mindestens einer psychischen Störung betroffen sind. Bis 2020 werden Depressionen die zweithäufigste Ursache von Arbeitsunfähigkeit sein. Zu klären bleibt, inwieweit die Arbeitsunfähigkeit wegen psychischen Erkrankungen ursächlich als Beanspruchungsfolge auf bestimmte Arbeitsbedingungen zurückzuführen ist. Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilungen sollen jene psychischen Belastungen mit Krankheitswert ermittelt werden.

Betriebsräte wie Personalverantwortliche erleben im Betrieb sowohl einen Anstieg psychischer Belastungen als auch zunehmender Arbeitsunfähigkeit durch psychische Erkrankungen. Wie kann man beide Phänomene voneinander abgrenzen? Wie können die Interessenvertretungen damit umgehen? Wie ermitteln sie psychische Belastungen? Wie hängen diese mit psychischen Erkrankungen und Arbeitsunfähigkeit zusammen? Diese und weitere Fragen stehen im Fokus dieses Seminars.

Termine (Seminartyp 627)

27.04. – 30.04.2014 LX01814 Lohr

THEMEN IM SEMINAR

- Zunahme psychischer Belastungen und Erkrankungen in der Arbeitswelt
- Aufgaben des Betriebsrats nach § 80 und § 87 BetrVG
- Arbeitsschutzgesetz §§ 5 und 6
- psychische Störungen im BEM
- EU-Rahmenrichtlinie Stress
- Unterschiede zwischen Belastungen und psychischen Störungen (Krankheiten)
- Zusammenhänge zwischen psychischen Belastungen und Auswirkungen auf das Arbeitsleben (z. B. Motivation, Betriebsklima, Beanspruchungsfolgen: Angst, Depression)
- subjektive vs. objektive Verfahren zur Ermittlung psychischer Belastungen
- Erkennen psychischer Erkrankungen im Arbeitsumfeld
- Bearbeitung von Fallbeispielen

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsratsmitglieder, die zuständig und verantwortlich sind für Arbeits- und Gesundheitsschutz. Vorausgesetzt wird die Teilnahme an einem Betriebsräte- und Arbeitsschutzgrundlagenseminar. Die Teilnehmerzahl ist auf 16 Personen begrenzt.

SEMINARLEITUNG

Klaus Gaalken

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX
02324/706–367
Kategorie C/1.181,40 €

Büroarbeit – menschengerecht gestalten!

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Der Geräuschpegel im Büro ist viel zu hoch? Beleuchtung, Zugluft, blendende Bildschirme oder enge Räume erschweren die Arbeit? Du möchtest als Mitglied des Betriebsrats Veränderungen herbeiführen und weißt nicht, wie du diese durchsetzen kannst?

Um diese Arbeitsbedingungen verbessern zu können, beschäftigen wir uns im Seminar mit Fragen der Arbeitsgestaltung und mit den relevanten Rechtsvorschriften (z. B. Arbeitsschutzgesetz, Arbeitsstättenverordnung, Betriebsverfassungsgesetz). Das Stressbürometer dient uns dabei als Instrument zur Erfassung typischer Belastungen in Bürobereichen. Exemplarisch erarbeiten wir Lösungen zur Büroraumgestaltung (Raumabmaße, Lüftung, Beleuchtung, Lärm im Büro usw).

Mit diesem Seminar entwickelst du eine Vorstellung davon, wie eine menschengerechte Arbeitsgestaltung in Bürobereichen um- und durchgesetzt werden kann. Dabei spielt der Nutzen gesicherter arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse ebenso eine Rolle wie die strategische Vorgehensweise im Betrieb.

THEMEN IM SEMINAR

- Erfahrungsaustausch über Belastungen in Bürobereichen
- Stressbürometer zur Ermittlung von Belastungen in Bürobereichen als Instrument der ganzheitlichen Gefährdungsbeurteilung
- Mitbestimmungsrechte im Arbeits- und Gesundheitsschutz nach § 87 Abs. 1 Ziff. 7 BetrVG i. V. m.
- Auszügen aus der Arbeitsstättenverordnung und den Technischen Regeln für Arbeitsstätten
- exemplarische Vorgehensweise von der Problemerkennung bis zur Durchsetzung eigener Lösungsideen
- Überblick über arbeitswissenschaftliche Erkenntisse, die für die Gestaltung von Büroarbeit nützlich sind
- Arbeitsplanung für die betrieblichen Erfordernisse

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Mitglieder des Betriebsrats und der Schwerbehindertenvertretung, die an der Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Bürobereichen mitwirken wollen. Der vorherige Besuch eines Grundlagenseminars zum Arbeits- und Gesundheitsschutz wird empfohlen.

SEMINARLEITUNG

Brigitte Kurzer und Kristina Thurau-Vetter (Sprockhövel)

Termine (Seminartyp 636)

22.06. – 25.06.2014 SB02614 Sprockhövel
19.10. – 22.10.2014 SB04314 Sprockhövel

NEU IM PROGRAMM!

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX
0 69/66 93 – 25 08
Kategorie A/791,40 €

DATENSCHUTZ IN DER ARBEITSMEDIZINISCHEN VORSORGE

Umgang mit Gesundheitsdaten im Betrieb

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Bei der Einstellung haben viele Arbeitgeber ein großes Interesse, den Gesundheitszustand der Bewerberinnen und Bewerber möglichst genau zu erfahren – Stichwort Personalauslese. Im Beschäftigungsverhältnis fallen zahlreiche weitere Daten an, die das Bild über die Gesundheit der Beschäftigten immer weiter ergänzen. Doch Gesundheitsdaten sind sensible Daten, für ihre Erhebung und Bearbeitung gibt es Grenzen.

Im Seminar beschäftigen wir uns mit den allgemeinen Grundlagen für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Gesundheitsdaten in unterschiedlichen Rechtsgebieten (z. B. Arbeitsrecht, Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin, Gesundheitsförderung). Wir betrachten die zahlreichen Anlässe, bei denen Gesundheitsdaten erfasst werden, und erarbeiten an ausgewählten Beispielen, wie mit den gleichen Daten verschiedene Ziele verfolgt werden können: von der Förderung der Gesundheit bis zur Selektion kranker Beschäftigter. Anhand der verschiedenen Anlässe, in denen Gesundheitsinformationen im Betrieb anfallen, werden wir uns genauer damit auseinandersetzen, warum der Rahmen der Erfassung solcher Daten eng zu ziehen ist.

Du schaffst dir Handlungsmöglichkeiten für die Interessenvertretung, weißt zukünftig die Belegschaft vor Missbrauch ihrer Gesundheitsdaten zu schützen und unterstützt die Beschäftigten bei der Wahrung ihrer informellen Selbstbestimmungsrechte.

THEMEN IM SEMINAR

- betriebliche Erfahrungen bei der Erhebung von Gesundheitsdaten
- rechtliche Grundlagen (BDSG; ArbMedVV, ASiG)
- Rolle der Betriebsärzte – ärztliche Schweigepflicht
- Aufgaben und Möglichkeiten des Betriebsrats zur Verhinderung bzw. Eindämmung der Erfassung von Gesundheitsdaten
- Pflichten des Betriebsrats zur Verhinderung von Missbrauch

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte, Schwerbehindertenvertretungen und Mitglieder von JAVen, die bereits die Seminare AuG II oder AuG II Teil 1 und Teil 2 besucht haben.

SEMINARLEITUNG

Volker Borghoff (Sprockhövel)
Petra Müller-Knöß, IG Metall Vorstand, Ressort Arbeitsgestaltung und Gesundheitsschutz

Termine (Seminartyp 609)

22.06. – 25.06.2014 SF02614 Sprockhövel
17.09. – 19.09.2014 SB08814 Sprockhövel

„Bildung bei der IG Metall ist für mich Weiterbildung in einem angenehmen und entspannten Umfeld.“

Christian Tißen

Gefährdungsbeurteilung und Aufgaben des Betriebsrates im KMU-Bereich

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX

05273/3614–0

Kategorie D/1.319,00 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

„Die Arbeitsbedingungen sind so zu gestalten, dass jeder das Rentenalter ohne gesundheitliche Beeinträchtigung erreicht!“ (Präambel der EU Gesundheitsrichtlinie). Das setzt die menschengerechte Gestaltung der Arbeitsbedingungen voraus. Ein wichtiges Instrument zur Überprüfung stellt die Gefährungsbeurteilung dar.

Die Durchführung und Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen stellt besondere Anforderungen an die betrieblichen Interessenvertretungen. Die Gefährungsbeurteilung ist nach wie vor nicht in allen Betrieben umgesetzt und dort, wo sie umgesetzt ist, fristet sie häufig ein Dornröschendasein. Nicht nur in großen, sondern auch in kleinen und mittleren Betrieben ist es wichtig, dass sie umgesetzt werden muss. Dabei sind nicht nur die physischen, sondern auch die psychischen Belastungen zu regeln.

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse über die gesetzlichen Bestimmungen der Gefährdungsbeurteilung.

THEMEN IM SEMINAR

- Unfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Erkrankungen – ein Überblick
- Gesundheitsrisiken anhand beispielhafter Belastungen
- Einführung in den Aufbau und das System der gesetzlichen Arbeitsschutzregelungen
- Informations-, Beratungs- und Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates nach BetrVG
- Die Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) im Betrieb
- Prävention und Gesundheit im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses
- Einbeziehung der Beschäftigten nach ArbSchG, BetrVG und BGV A 1
- Zusammenarbeit der Betriebsräte mit den betrieblichen Arbeitsschutzakteuren
- Die Durchführung einer ganzheitlichen Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung der physischen und psychischen Belastungen nach ArbSchG

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte im KMU-Bereich.

SEMINARLEITUNG

Rüdiger Granz, Michael Bexen (Beverungen)

Termine (Seminartyp 603)

22.06.–27.06.2014 WX02614 Beverungen

07.12.–12.12.2014 WX05014 Beverungen

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX
09352/506–168
Kategorie C/1.181,40 €

Betriebliches Gesundheitsmanagement

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Unter dem Etikett „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ werden in Betrieben eine Reihe von Einzelmaßnahmen durchgeführt. Besonderer Beliebtheit erfreut sich immer noch das Krankenrückkehrgespräch, das zur Senkung von Fehlzeiten beitragen soll, obwohl es keinen wissenschaftlichen Nachweis dafür gibt.

Als neuen Baustein führen viele Betriebe das „Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM)“ nach § 84 SGB IX ein, das in einigen Fällen an die Philosophie der sanktionsorientierten Krankenrückkehrgespräche anknüpft bzw. diese unter einem neuen Label fortführt. Ergänzt werden diese Maßnahmen vielerorts durch Gesundheitstage, Kurse zur Gesundheitsförderung und zum Gesundheits-Check-up.

Selten knüpfen diese verschiedenen Bausteine an das Arbeitsschutzgesetz und die darin geforderte (psychische) Gefährdungsbeurteilung und deren Analysen an. Modernes betriebliches Gesundheitsmanagement richtet den Blick auf arbeitsbedingte Gesundheitsgefährdungen, berücksichtigt Betriebsklima sowie Arbeitszufriedenheit und fördert gesundheitsgerechtes Führungs- und Mitarbeiterverhalten.

Ziel des Seminars ist es, eine Verbindungen zwischen Arbeitsschutzgesetz, betrieblichem Eingliederungsmanagement und betrieblicher Gesundheitsförderung herzustellen.

THEMEN IM SEMINAR

- Fehlzeitengespräche: Warum werden diese immer noch durchgeführt? Was bringen sie?
- Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) nach § 84 SGB IX: Chancen und Risiken im Kontext der Arbeitsunfähigkeit
- Arbeitsschutzgesetz und Gefährdungsbeurteilung als Fundament für gezielte Maßnahmen des BGM
- Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) im Unterschied zur Betrieblichen Gesundheitsförderung (BGf)
- Aufgaben der Unfall- und Krankenkassen
- Regelungspunkte für eine Betriebsvereinbarung zum Gesundheitsmanagement
- Praxisbeispiele und Kosten-Nutzen-Analysen
- mitbestimmungsrechtliche Möglichkeiten des Betriebsrats nach § 87.1 BetrVG

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsratsmitglieder, die zuständig und verantwortlich sind für Arbeits- und Gesundheitsschutz. Vorausgesetzt wird die Teilnahme an einem Betriebsräte- und Arbeitsschutzgrundlagenseminar. Die Teilnehmerzahl ist auf 16 Personen begrenzt.

SEMINARLEITUNG

Klaus Gaalken

Termine (Seminartyp 607)

28.09.–01.10.2014 LX04014 Lohr

Betriebliches Frühwarnsystem für psychisch erkrankte Beschäftigte

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX

Kategorie G/1.669,00 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Der Druck auf die Beschäftigten wächst, gerade auch in Zeiten der wirtschaftliche Krise. Immer weniger Beschäftigte müssen immer mehr leisten. Die Arbeitszeiten werden länger und flexibler. Die Folgen für die Beschäftigten sind Stress, Burnout und andere Erkrankungen.

In diesem Seminar geht es um allgemeine Kenntnisse zum Thema psychische Erkrankungen, insbesondere um die frühe Wahrnehmung psychischer Erkrankungen (Frühwarnsystem im Betrieb) und um die Entwicklung von Hilfestrukturen zur Prävention, Rehabilitation und (Wieder-)Eingliederung von betroffenen Beschäftigten.

THEMEN IM SEMINAR

- Überblick, Ursachen und Auslöser von psychischen Erkrankungen
- Erkennungsmerkmale von psychischen Erkrankungen im Betrieb – Installieren eines Frühwarnsystems im Betrieb
- Umgang mit psychisch kranken Beschäftigten im Betrieb – Rolle und Verantwortung von Vorgesetzten
- Aufgaben, Rolle und Handlungsmöglichkeiten der Interessenvertretung (BR und SBV) nach BetrVG und SGB IX
- Aufgaben/Handlungsmöglichkeiten des Betriebsarztes
- Mitwirkung und Verantwortung der/des Betroffenen
- externe unterstützende Stellen kennenlernen und vernetzen
- Eckpunkte für eine Betriebsvereinbarung

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Mitglieder des Betriebsrates und der Schwerbehindertenvertretung.

SEMINARLEITUNG

Eva-Maria Böttcher (Sprockhövel)
Meera Drude (Psychotherapeutin, Kommunikationstrainerin, Coaching)

Termine (Seminartyp 635)

05.01. – 10.01.2014	SX00214	Sprockhövel	10.08. – 15.08.2014	SX03314	Sprockhövel
23.03. – 28.03.2014	SX01314	Sprockhövel	26.10. – 31.10.2014	SX14414	Sprockhövel

Der Betriebsrat als Lotse in der betrieblichen Gesundheitsförderung

§ 37.6 BetrVG

030/36204 – 148

Kategorie F/1.469,00 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Beim Thema Gesundheitsförderung handelt es sich um ein weites Feld gesetzlicher Regelungen, unterschiedlicher Beteiligter und spezifischer Anforderungen. Für Betriebsräte ist es eine Herausforderung, die verschiedenen Stra tegien, Konzepte und Ansätze richtig einzuschätzen und situationsgerecht zu handeln.

Das Seminar vermittelt sowohl die Grundlagen der Gesundheitsförderung als auch deren Organisation im Sinne eines integrierten Gesundheitsmanagements. Ziel des Seminars ist es daher, Betriebsräte, die in der betrieblichen Gesundheitspolitik Aufgaben übernommen haben, als „Lotsen“ zu qualifizieren.

Du erwirbst dir im Seminar Handlungsfähigkeiten, die sowohl dem Betriebsratsgremium als auch einzelnen Beschäftigten Orientierung, Beratung und Unterstützung geben können.

THEMEN IM SEMINAR

- Konzept der betrieblichen Prävention, Gesundheitsförderung und Rehabilitation
- Elemente eines integrierten Gesundheitsmanagements
- Netzwerke der betrieblichen Gesundheitsförderung
- rechtliche Grundlagen, Qualitätskriterien
- Rolle des Gesundheitslotsen
- Aufgaben und Anforderungen
- Einbindung in die betriebliche Struktur
- Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsratsmitglieder, die daran interessiert sind, sich für die Aufgabe eines Gesundheitslotsen zu qualifizieren.

SEMINARLEITUNG

Eva Zinke und externer Referent

Termine (Seminartyp 627)

04.05. – 09.05.2014	BT01914	Berlin	12.10. – 17.10.2014	BL04214	Berlin

„WEITERES FEHLEN WIRD FÜR SIE KONSEQUENZEN HABEN …“

Fehlzeiten und Fehlzeitenmanagement, Ansätze der Gesundheitsförderung

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX

i 08665/980–217

Kategorie O/1.610,00 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Fehlzeiten sind ein Indikator für Gesundheitsgefährdungen im Betrieb. In den letzten Jahren sind physische Belastungen weniger geworden, die psychischen Belastungen hingegen haben enorm zugenommen. Krankheitsbedingte Fehlzeiten führen häufig zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen. In der Vergangenheit sprach man von Krankenrückkehrgespräch, heute heißt es Fehlzeitenmanagement. Also „alter Wein in neuen Schläuchen“?

In dem Seminar erörtern wir die Bedeutung von Fehlzeiten aus unterschiedlichen Blickwinkeln und zeigen die Merkmale eines modernen Fehlzeitenmanagements auf. Wir stellen Handlungsmöglichkeiten und Rechte des Betriebsrats beim Fehlzeitenmanagement bezogen auf die konkrete betriebliche Praxis vor.

Anhand von Fallbeispielen erarbeitest du eine Strategie für die betriebliche Gesundheitsförderung mit Blick auf die heutigen arbeitswissenschaftlichen Erkenntnisse.

THEMEN IM SEMINAR

- Was ist Fehlzeitenmanagement? (Rückkehrgespräch, Mitarbeitergespräch; Merkmale des Fehlzeitenmanagements; Beispiel: der Anwesenheitsverbesserungsprozess)
- Was können Betriebsrat und Arbeitnehmer tun?
- Krankenstand: Faktoren und Berechnung
- Rechte der Arbeitnehmer(innen) im Krankheitsfall von A bis Z
- Maßnahmen zur Senkung des Krankenstands (Fehlzeitenmanagement; betriebliche Gesundheitsförderung, Gesundheitsmanagement; Präventionsansätze im „modernen“ Arbeits- und Gesundheitsschutz)
- Was will die Interessenvertretung? (Strategien und Handlungsmöglichkeiten)
- betriebliche Gesundheitsförderung (Einführung)
- Strategiebildung und Aufbau eines Netzwerks im Betrieb

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Mitglieder des Betriebsrates und der Schwerbehindertenvertretung.

Termine (Seminartyp 636)

21.09. – 26.09.2014 KXARB141401 Inzell

Auswirkungen von Führungsverhalten auf die Gesundheit von Beschäftigten

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX
093 52/5 06 – 168
Kategorie C/1.181,40 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Das Führungsverhalten und die soziale Unterstützung am Arbeitsplatz sind zwei wesentliche Einflussfaktoren auf die psychische Belastung der Beschäftigten und damit für ihr Wohlbefinden und ihre Gesundheit. Die reibungslose Organisation der Arbeit sowie das Aussprechen von Lob und konstruktiver Kritik sind wichtige Führungsaufgaben, die einen großen Einfluss auf das Selbstwertgefühl und die Motivation der Mitarbeiter haben. Viele Führungskräfte sind sich allerdings nicht bewusst, wie groß ihr Einfluss auf die psychische Belastungssituation wirklich ist. In diesem Seminar werden die Zusammenhänge zwischen Führungsverhalten und psychischen Belastungen am Arbeitsplatz dargestellt. Im zweiten Schritt werden Wege zur Ermittlung von Führungsverhalten im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung und Maßnahmen zur Verbesserung des Führungsverhaltens vorgestellt.

THEMEN IM SEMINAR

- Bedeutung von Führungsverhalten für den Krankenstand
- Erarbeiten von Grundsätzen für gute Führung
- Führungskonzepte, Führungsinstrumente, Führungsstile
- Integration von Führungsverhalten in die Gefährdungsbeurteilung und Maßnahmen zur Verbesserung
- Überwachungsaufgaben von Betriebsräten (§ 80 BetrVG) und Mitbestimmung von Betriebsräten bei ganzheitlichen Gefährdungsbeurteilungen (Bundesarbeitsgericht 1 ABR 13/03 und Bundesarbeitsgericht 1 ABR 4/03)

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsratsvorsitzende und Betriebsratsmitglieder, die ihre Arbeitsschutzspezialisten noch kompetenter unterstützen und sich mit den neuesten Entwicklungen der Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats vertraut machen wollen, sowie an alle Arbeitsschützer(innen).

Vorausgesetzt wird die Teilnahme an einem Betriebsrätegrundlagenseminar sowie Arbeitsschutzgrundlagenseminar.

Die Teilnehmerzahl ist auf 16 Personen begrenzt.

Termine (Seminartyp 627)

18.05. – 21.05.2014	BO02114	Berlin	26.10. – 29.10.2014	LX14414	Lohr
20.07. – 23.07.2014	BO03014	Berlin			

SEMINARLEITUNG

Jonas Rauch (Lohr - Bad Orb)

Ausbildung zur Ansprechperson für Suchtfragen

Die betriebliche Suchtprävention gewinnt im Rahmen eines integrierten Gesundheitsmanagements immer mehr an Bedeutung. Ein internes Beratungsangebot ist der Kernbaustein betrieblicher Suchtprävention und Suchthilfe.

Nebenamtliche Ansprechpersonen für Suchtfragen (AfS) sind an der Gestaltung und Umsetzung des betrieblichen Suchtpräventionsprogramms beteiligt. Sie übernehmen Aufgaben im Rahmen der Gesundheitsförderung und Suchtvorbeugung und beraten Beschäftigte und Personalverantwortliche.

In ihren „Qualitätsstandards in der betrieblichen Suchtprävention und Suchthilfe“ entwickelt die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (dhs) Standards zur Qualifikation und Eignung für Ansprechpersonen.

Die Ausbildung folgt diesen Standards. Sie besteht aus 4 Modulen sowie einem 2,5-tägigen Supervisions-Workshop, die zeitlich unabhängig voneinander belegt werden können. So kann jede(r) entsprechend der persönlichen Möglichkeiten entscheiden, in welchem Zeitraum die Ausbildung absolviert werden soll. Nach der Teilnahme an allen Modulen erhalten die Teilnehmenden eine „Qualifikationsbescheinigung zur Ansprechperson für Suchtfragen“.

Termine und Inhalte siehe folgende Seiten.

Seminare nach den „Qualitätsstandards in der betrieblichen Suchtprävention und Suchthilfe“
Betriebliche Suchtprävention und Suchthilfe (Teil I)
Betriebliche Suchtprävention und Suchthilfe (Teil II)
Verhaltenssüchte in der Arbeitswelt
Erfolgreich beraten – qualifiziert unterstützen
Reflexion der eigenen Beratungspraxis (Supervision)

Ergänzungsmodul:
Suchtbedingte Rückfälle müssen keine Katastrophe sein

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX
06052/89–156
Kategorie G/1.669,00 €

UMGANG MIT SUCHTPROBLEMEN IM BETRIEB – GRUNDLAGENSEMINAR

Betriebliche Suchtprävention und Suchthilfe I

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Suchterkrankungen nehmen in der Gesellschaft und damit in den Betrieben und Verwaltungen immer stärker zu. Ziel dieses Seminars ist die Vermittlung grundlegender Kenntnisse sowie die Sensibilisierung für Suchtstrukturen in Gesellschaft und Betrieb. Hierbei nehmen wir insbesondere die Alkoholabhängigkeitserkrankung in den Blick. Effektive und erprobte Möglichkeiten betrieblicher Suchtprävention und -hilfe sowie ihre arbeitsrechtlichen Grundlagen werden im Seminar erarbeitet.

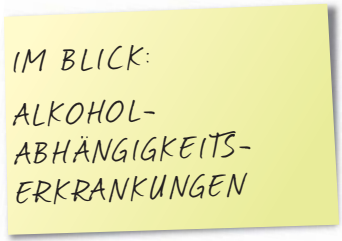

THEMEN IM SEMINAR

- Ursachen und Entstehung von Abhängigkeitserkrankungen
- Merkmale und Auffälligkeiten am Arbeitsplatz
- das Verhalten des Umfeldes
- die Rollen und Aufgaben von Betriebsrat, Schwerbehindertenvertretung, Suchtberatung und Vorgesetzten
- rechtliche Grundlagen der Handlungsmöglichkeiten von Betriebsräten und Schwerbehindertenvertretungen
- Möglichkeiten betrieblicher Suchtkrankenhilfe
- Erarbeiten einer Muster-Betriebsvereinbarung

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsratsmitglieder, Schwerbehindertenvertreter(innen) und deren Stellvertreter(innen), Jugend- und Auszubildenenvertretungen und betriebliche Ansprechpersonen für Suchtfragen.

Das Seminar ist begrenzt auf 18 Teilnehmer(innen).

SEMINARLEITUNG

Gabi Reineke

Termine (Seminartyp 070)

12.01.–17.01.2014	OX10314	Bad Orb	13.07.–18.07.2014	OX02914	Bad Orb
11.05.–16.05.2014	OX02014	Bad Orb	19.10.–24.10.2014	OX04314	Bad Orb

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX
060 52/89–156
Kategorie G/1.669,00 €

UMGANG MIT SUCHTPROBLEMEN IM BETRIEB – AUFBAUSEMINAR

Betriebliche Suchtprävention und Suchthilfe II

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Aufbauend auf den Erfahrungen des Grundlagenseminars „Betriebliche Suchtprävention und Suchthilfe I“ thematisiert dieses Seminar Konzepte betrieblicher Suchtprävention und ihre Einbettung in den betrieblichen Gesundheitsschutz. Wir entwickeln betriebliche Unterstützungsmöglichkeiten für erkrankte Kolleg(inn)en während und nach einer Therapie unter Berücksichtigung des Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) nach § 84 Abs. 2 SGB IX. Der Umgang mit sogenannten Rückfällen und der Schutz persönlicher Daten sind weitere Aspekte im Seminar. Die Teilnehmer(innen) werden vertraut mit unterschiedlichen therapeutischen Ansätzen.

THEMEN IM SEMINAR

- Konzepte betrieblicher Suchtprävention und ihre Einbettung in den betrieblichen Gesundheitsschutz im Rahmen des § 84 SGB IX
- Besonderheiten der Medikamentenabhängigkeit
- Therapiemöglichkeiten u. -ansätze bei Suchterkrankungen
- Besuch einer Fachklinik
- Überblick über den Umgang mit erneutem Suchtmittelkonsum nach einer therapeutischen Maßnahme („Rückfall“)
- Wiedereingliederung nach einer therapeutischen Maßnahme
- Bearbeitung betrieblicher Praxisbeispiele

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsratsmitglieder, Jugend- und Auszubildendenvertretungsmitglieder, Schwerbehindertenvertreter(innen), betriebliche Ansprechpersonen für Suchtfragen.

Die vorherige Teilnahme am Seminar „Betriebliche Suchtprävention und Suchthilfe I“ wird vorausgesetzt.

Das Seminar ist begrenzt auf 18 Teilnehmer(innen).

SEMINARLEITUNG

Gabi Reineke, Peter Brüning

Termine (Seminartyp 070)

04.05.–09.05.2014 OX01914 Bad Orb

09.11.–14.11.2014 OX04614 Bad Orb

Suchtbedingte Rückfälle müssen keine Katastrophen sein

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX
06052/89–156
Kategorie C/1.181,40 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Rückfälle sind keine Ausnahme. Viele Suchtkranke werden in den auf eine Therapie folgenden Jahren rückfällig. Die Schwere der Rückfälle ist unterschiedlich und nicht gleichbedeutend mit einem erneuten „Absturz". Ursache können unterschiedliche individuelle, aber auch betriebliche Faktoren sein. Ein Rückfall hat sehr starke psychische Auswirkungen auf den Betroffenen, den Betriebsrat, den Schwerbehindertenvertreter, den Suchthelfer – auf das gesamte betriebliche Umfeld. Dennoch – ein Rückfall muss keine Katastrophe sein oder werden.

Ein Seminar, das die Handlungsmöglichkeiten von Betriebsräten und Schwerbehindertenvertretungen beim Auftreten eines suchtbedingten Rückfalls erarbeitet und Möglichkeiten zur Vorbeugung aufzeigt.

THEMEN IM SEMINAR

- Rückfälle und ihre Bedeutung für Betroffene und für den Betrieb
- mögliche Ursachen für suchtbedingte Rückfälle
- Was ist im Falle eines Rückfalls zu bedenken?
- Wie kann Rückfällen im Betrieb vorgebeugt werden?
- betriebliche Fallbeispiele
- arbeitsrechtliche Aspekte

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsratsmitglieder, Vertrauenspersonen von Schwerbehinderten und deren Stellvertretern sowie betriebliche Ansprechpersonen für Suchtfragen.

Das Seminar knüpft inhaltlich an das Seminar „Betriebliche Suchtprävention und Suchthilfe II" an. Der vorherige Besuch dieses Seminars wird daher vorausgesetzt.

Das Seminar ist begrenzt auf 18 Teilnehmer(innen).

SEMINARLEITUNG

Gabi Reineke, Peter Zismer

Termine (Seminartyp 070)

11.06.–13.06.2014 OX04514 Bad Orb

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX

060 52/89–156

Kategorie G/1.669,00 €

ESSSUCHT, GLÜCKSSPIEL-, INTERNET-, ARBEITSSUCHT ETC.

Verhaltenssüchte in der Arbeitswelt

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Der Begriff Sucht betrifft nicht nur stoffgebundene Süchte wie Nikotin, Alkohol, Medikamentenabhängigkeit. Spiel-, Kauf-, Sex-, Ess-, Arbeits-, Sport- und Internet-/Computersucht sind sogenannte „Verhaltenssüchte“, die weltweit etliche Millionen Menschen betreffen und die auch in diesem Land immer mehr zunehmen. Gesellschaftliche Entwicklungen, technische Veränderungen in der Arbeitswelt und die steigenden psychischen Belastungen gehen mit einer wachsenden Bedeutung dieser Erkrankungen einher und werden immer häufiger im Rahmen psychosomatischer Erkrankungen behandelt.

Auch in den Betrieben sind diese Arten von Erkrankungen immer deutlicher zu spüren. Betriebsräte und Schwerbehindertenvertrauensleute sind mit den Auswirkungen – wie Entgeltpfändungen, Fehlzeiten, nicht erbrachten Arbeitsleistungen, Unterschlagungen, Diebstählen usw. – konfrontiert und müssen sich mit den arbeits- und sozialrechtlichen Konsequenzen auseinandersetzen. In diesem Seminar wollen wir uns mit den Hintergründen dieser brandaktuellen Problematik befassen.

THEMEN IM SEMINAR

- Definition und Begrifflichkeiten
- Daten und Fakten
- Wirkungen und Folgen verschiedener Verhaltenssüchte
- Auffälligkeiten am Arbeitsplatz
- Behandlungsmöglichkeiten
- betriebliches Gesundheitsmanagement

ZIELGRUPPE

Dieses Seminar richtet sich an Betriebsratsmitglieder, Schwerbehindertenvertreter(innen) und deren Stellvertreter(innen), betriebliche Ansprechpersonen für Suchtfragen.

Das Seminar knüpft inhaltlich an das Seminar „Betrieblichen Suchtprävention und Suchthilfe II“ an. Der vorherige Besuch dieses Seminars wird daher vorausgesetzt.

Das Seminar ist begrenzt auf 18 Teilnehmer(innen).

SEMINARLEITUNG

Gabi Reineke, Peter Zismer (Lohr - Bad Orb)

Termine (Seminartyp 070)

26.01.–31.01.2014 OX00514 Bad Orb

BERATUNGSGESPRÄCHE MIT SUCHTSPEZIFISCHEM HINTERGRUND

Erfolgreich beraten – qualifiziert unterstützen

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX

06052/89–156

Kategorie G/1.669,00 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Dieses Seminar dient dazu, die eigenen Ressourcen und Beratungskompetenzen zu reflektieren und zu ergänzen. Wir entwickeln und erproben die Grundlagen für einen konstruktiven Gesprächsverlauf. In praxisnahen Übungen bearbeiten wir die Besonderheiten in der Gesprächsführung mit Suchtgefährdeten und Abhängigen. Suchtspezifische Beratungskonzepte werden vorgestellt und anhand betrieblicher Beispiele trainiert. Sie können eigene Fallbeispiele einbringen, die wir mit supervisorischen Methoden bearbeiten. Dieses Seminar lebt von den Erfahrungen der Teilnehmenden in der praktischen betrieblichen Suchtarbeit.

THEMEN IM SEMINAR

- Grundlagen der Kommunikation
- Vorbereitung und Nachbereitung von Gesprächen
- Besonderheiten von und in Gesprächen mit suchtspezifischem Hintergrund
- Einführung in die Grundlagen „Motivierender Gesprächsführung“: Grundprinzipien / Strategien / Fehler und Fallen im Gespräch
- Fallarbeit an betrieblichen Praxisbeispielen
- kollegiale Beratung und Supervision

ZIELGRUPPE

Dieses Seminar richtet sich an Betriebsratsmitglieder, Jugend- und Auszubildendenvertretungen, Schwerbehindertenvertreter(innen), betriebliche Ansprechpersonen für Suchtfragen.

Das Seminar knüpft inhaltlich an das Seminar „Betriebliche Suchtprävention und Suchthilfe II“ (Aufbauseminar) an. Der vorherige Besuch dieses Seminars wird daher empfohlen.

Das Seminar ist begrenzt auf 18 Teilnehmer(innen).

SEMINARLEITUNG

Gabi Reineke, Peter Zismer

Termine (Seminartyp 070)

30.11.–05.12.2014 OX04914 Bad Orb

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX
060 52/89–156
Kategorie C/1.181,40 €

QUALITÄTSSICHERUNG IN DER BETRIEBLICHEN SUCHTARBEIT

Reflexion der eigenen Beratungspraxis

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Aufgrund der Komplexität des Arbeitsfeldes und den zum Teil hohen suchtspezifischen Beratungsanforderungen an die haupt- und nebenamtlichen Fachkräfte zählt regelmäßige Supervision bereits zum fachlichen Standard betrieblicher Suchtarbeit. Verantwortungsvolle Beratungsarbeit erfordert eine regelmäßige Reflexion des eigenen Handelns und seiner Grenzen.

Den eigenen Ansatz sowie das eigene Verhalten reflektieren zu können, sich in Fort- und Weiterbildungen mit der Selbst- und Fremdwahrnehmung in der Rolle als Ansprechperson oder Suchtbeauftragter auseinanderzusetzen, das Erweitern von Handlungs- und Entwicklungspotenzialen zählt zu den Qualifikationsanforderungen für haupt- und nebenamtlich mit der Suchtarbeit beauftragte Personen.

Dieses Seminar bietet die Möglichkeit, bisherige Erfahrungen mit Gleichgesinnten auszutauschen, gemeinsam Alternativen zu entwickeln und die eigenen Kompetenzen zur konstruktiven Hilfe und Unterstützung auszubauen, die eigene Professionalität zu steigern sowie die Qualität betrieblicher Suchtarbeit zu verbessern und Standards zu etablieren.

THEMEN IM SEMINAR

- Entwicklung eigener Standards für die Beratungspraxis
- Reflexion der täglichen Beratungspraxis
- Erarbeiten von Entlastungsstrategien und Lösungswegen für die betriebliche Praxis
- Klärung von Widersprüchlichkeiten zwischen Rollenerwartung und Selbstverständnis
- Bewusste Auseinandersetzung mit Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Umgang mit konflikthaften Situationen
- Ressourcenbildung zur Deeskalation in schwierigen Gesprächssituationen
- Schwierige Gesprächssituationen kompetent und souverän meistern

ZIELGRUPPE

In der Suchtprävention und -hilfe tätige BR, SBV, JAV, Suchtbeauftragte und betriebl. Ansprechpersonen für Suchtfragen.

Voraussetzung: Grund- und Aufbauseminar oder eine vergleichbare Qualifikation.

SEMINARLEITUNG

Meera Drude, Gabi Reineke

Termine (Seminartyp 070)

13.04.–16.04.2014 OX01614 Bad Orb
28.09.–01.10.2014 OX04014 Bad Orb
10.12.–12.12.2014 OX08014 Bad Orb

KNOW-HOW FÜR WETTERFESTE ARBEITSPLÄTZE

In wirtschaftlich unsteten Zeiten kommt der Beschäftigungssicherung eine immer wichtigere Rolle im Handeln der betrieblichen Interessenvertretung zu. Dazu ist die Fähigkeit zur sicheren Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ebenso notwendig wie die Auswahl geeigneter Maßnahmen der Personalentwicklung und Qualifizierung.

Mit den Seminaren der IG Metall erwerben Betriebsräte eine gute Grundlage, um ihre Mitbestimmungs- und Informationsrechte optimal zur Beschäftigungssicherung auszunutzen und damit einen wichtigen Beitrag für sichere Arbeitsplätze zu leisten – auch in stürmischen Zeiten.

BETRIEBSPOLITISCHE SPEZIALISIERUNG

Betriebswirtschaft, Personalentwicklung und Qualifizierung

Betriebswirtschaft	
Den Wirtschaftsausschuss sinnvoll nutzen	134
Grundlagen der Betriebswirtschaft	135
Bilanzanalyse leicht gemacht	136
Der Konzernabschluss und die internationale Rechnungslegung	137
Der Wirtschaftsausschuss – ein Frühwarninstrument?!	138
Europäischer Wirtschaftsführerschein (Stufe A)	139
Früherkennung von Chancen und Risiken im Unternehmen unter Einsatz des betriebswirtschaftlichen Informationssystems BIWIN	140
Betriebsratshandeln in der Krise NEU	141
BWL für Wirtschaftsausschuss und Betriebsrat: Finanzierungspolitik von Unternehmen	142
BWL für Wirtschaftsausschuss und Betriebsrat: Strategie und Strategieentwicklung	143
Zertifiziertes Wissen für die persönliche und berufliche Weiterbildung	144

Personalentwicklung und Qualifizierung	
Zukunftsorientiertes Personalmanagement	145
Personalmanagement verstehen – Personalentwicklung mitgestalten	146
Personalbedarfsplanung – Einfluss auf die Personalbemessung nehmen	147
Kompetenzmanagement in der Praxis	148
Älter werdende Belegschaften?	149
Personalplanung NEU	150
Vielfalt gestalten – Zusammenhalt fördern	151
Weiterbildung zum Lernmentor	152
Berufsausbildung mitbestimmen und durchsetzen	154
Berufliche und betriebliche Weiterbildung gestalten	155

RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND ORGANISATION DER WIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSARBEIT

Den Wirtschaftsausschuss sinnvoll nutzen

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX/
BU-Gesetze einzelner Bundesländer

0 69/66 93 – 25 08

Kategorie G/1.669,00 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Der betriebliche Wirtschaftsausschuss ist ein wichtiges Instrument zur Wahrung der Interessen der Beschäftigten. Über den Wirtschaftsausschuss erlangen die Beschäftigten wichtige Informationen über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Unternehmens und die weiteren ökonomischen Planungen wie etwa Rationalisierungsvorhaben.
In den Wirtschaftsausschuss können grundsätzlich alle betriebsangehörigen Arbeitnehmer(innen) benannt werden.

Im Mittelpunkt unseres Seminars stehen Fragen zu den Aufgaben des Wirtschaftsausschusses und seiner Funktion innerhalb des Betriebs und der betrieblichen Interessenvertretung. Wir werden typische Probleme der Wirtschaftsausschusstätigkeit in den Unternehmen analysieren. Zusätzlich bieten wir im Seminar Unterstüzung für eine verbesserte Arbeitsorganisation des Wirtschaftsausschusses an und setzen uns mit modernen Unternehmensstrategien und dem sogenannten „Co-Management“ auseinander. Das Seminar ermöglicht dir einen systematischen Blick auf die Arbeit des Wirtschaftsausschuses. Es bietet dir die Grundlage sowohl zu einer möglichen Benennung in den Wirtschaftsausschuss als auch zu einer bereits bestehenden Mitarbeit in ihm.

Termine (Seminartyp 513)

23.03. – 28.03.2014	OB01314	Bad Orb
11.05. – 16.05.2014	LH02014	Lohr
18.05. – 23.05.2014	BL02114	Berlin
01.06. – 06.06.2014	SH02314	Sprockhövel
20.07. – 25.07.2014	SE03014	Sprockhövel
27.07. – 01.08.2014	WB03114	Beverungen
17.08. – 22.08.2014	BE03414	Berlin
14.09. – 19.09.2014	LS03814	Lohr
19.10. – 24.10.2014	WB04314	Beverungen
09.11. – 14.11.2014	LS04614	Lohr
16.11. – 21.11.2014	WA04714	Beverungen
23.11. – 28.11.2014	OE04814	Bad Orb
07.12. – 12.12.2014	BL05014	Berlin

THEMEN IM SEMINAR

- Selbstverständnis der Arbeit des Wirtschaftsausschusses
- rechtliche Grundlagen der Arbeit des Wirtschaftsausschusses
- moderne Unternehmensstrategien und „Co-Management“
- Informationspolitik im Zeitalter des Shareholder Value
- Durchsetzung von Informations- und Beratungsrechten
- Kosten- und Leistungsrechnung – Grundlage unternehmerischer Entscheidungen
- der Jahresabschluss – eine wichtige Informationsquelle
- Kennzahlenermittlung und Entwicklung eines Kennzahlenbogens
- Grundlagen eigener Informationssysteme zur Arbeitsorganisation des Wirtschaftsausschusses

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an interessierte Beschäftigte, Mitglieder des Wirtschaftsausschusses und an Betriebsräte. Teilnehmende sollten bereits über Vorkenntnisse verfügen, wie sie allgemein durch den Besuch von Seminaren der Reihe „VL kompakt“ und „BR kompakt“ vermittelt werden.

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX/
BU-Gesetze einzelner Bundesländer

0 69/66 93 – 25 08

Kategorie G/1.669,00 €

Grundlagen der Betriebswirtschaft

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Sowohl Arbeitnehmer(innen) als auch ihre Interessenvertreter(innen) werden fast täglich mit betriebswirtschaftlichen Begriffen konfrontiert: Mithilfe dieses Vokabulars begründen die Unternehmer ihre wirtschaftlichen Entscheidungen. Die Beschäftigten sind von den Auswirkungen dieser Maßnahmen meist direkt betroffen. Für eine erfolgreiche Interessenpolitik gewinnen betriebswirtschaftliche Kenntnisse daher an Bedeutung.

Im Seminar werden wir uns mit den Grundzügen der Betriebswirtschaftslehre auseinandersetzen. Im Fokus der Betrachtung liegt dabei das interne Rechnungswesen und die daraus resultierenden Kennziffern. Es geht aber nicht nur darum, die „betriebswirtschaftliche Logik einer Unternehmensleitung“ besser zu verstehen. Wir wollen den „wirtschaftlich erforderlichen Maßnahmen“ des Unternehmens eigene Vorstellungen im Interesse der Beschäftigten wirkungsvoll entgegensetzen. Für Mitglieder des Betriebsrats und des Wirtschaftsausschusses ist dieses Wissen besonders wertvoll, wenn sie mit dem Unternehmen nach Unterrichtung und Vorlage der erforderlichen Unterlagen (§ 106 Abs. 2 BetrVG) über wirtschaftliche Angelegenheiten beraten (§ 106 Abs. 1 BetrVG).

Im Seminar erlernst du den sicheren Umgang mit den Grundlagen der Betriebswirtschaft. Es ermöglicht dir, dich kompetent und fundiert in die wirtschaftlichen Entscheidungen des Unternehmens einzumischen.

Termine (Seminartyp 245)

16.02. – 21.02.2014	WA00814	Beverungen	05.10. – 10.10.2014	WE04114	Beverungen
09.03. – 14.03.2014	BL01114	Berlin	19.10. – 24.10.2014	LH04314	Lohr
16.03. – 21.03.2014	SE01214	Sprockhövel	26.10. – 31.10.2014	SE04414	Sprockhövel
06.07. – 11.07.2014	BB02814	Berlin	02.11. – 07.11.2014	WA04514	Beverungen
13.07. – 18.07.2014	LH02914	Lohr	07.12. – 12.12.2014	LO05014	Lohr
21.09. – 26.09.2014	OB03914	Bad Orb			

THEMEN IM SEMINAR

- Unternehmensformen und Unternehmensstrategien
- Einführung in das Rechnungswesen
- Kalkulation im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung (Einzel- und Gemeinkosten, kalkulatorische Kosten, Zuschlagskosten)
- fixe und variable Kosten (Gesamtkosten und Stückkosten)
- Deckungsbeitragsrechnung

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an interessierte Beschäftigte, Betriebsräte, Mitglieder des Wirtschaftsausschusses und Arbeitnehmervertreter(innen) in Aufsichtsräten. Du solltest bereits Seminare des Ausbildungsgangs „VL kompakt“ oder „BR kompakt“ besucht haben oder über vergleichbare Kenntnisse verfügen.

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX/
BU-Gesetze einzelner Bundesländer

0 69/66 93 – 25 08

Kategorie G/1.669,00 €

WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS, BETRIEBSRAT, AUFSICHTSRAT

Bilanzanalyse leicht gemacht

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Das „Gesamtkunstwerk" Jahresabschluss erscheint vielen Beschäftigten und auch ihren Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern zwar interessant, aber doch undurchschaubar. Das ist gerade deshalb problematisch, weil wirtschaftliche Entscheidungen auf Basis der darin enthaltenen Kennziffern getroffen werden. Arbeitnehmer(innen) und ihre gewählten Vertreter(innen) sollten sicher im Umgang mit Bilanzen und den darin enthaltenen Informationen sein, wenn sie ihre Interessen erfolgreich gegenüber dem Unternehmen wahren wollen.

Das Seminar bietet die notwendigen Grundlagen für eine bessere Einschätzung eines Jahresabschlusses und damit der wirtschaftlichen Verfassung des Unternehmens. Es ermöglicht Mitgliedern des Betriebsrats und des Wirtschaftsausschusses, die Erläuterungen des Jahresabschlusses durch das Unternehmen nach § 108 Abs. 5 BetrVG fundiert und kritisch zu hinterfragen. Und es unterstützt Mitglieder des Aufsichtsrats bei ihrer Aufgabe, den Jahresabschluss nach § 171 AktG zu prüfen.

THEMEN IM SEMINAR

- Jahresabschluss – Informationsrechte und Kontrollpflichten der Arbeitnehmervertretungen
- Grundlagen des externen Rechnungswesens: Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)
- Unternehmensziele und Nutzung von Bilanzierungsspielräumen
- Lagebericht und Prüfbericht
- Strukturierung der Bilanz- und der GuV-Positionen
- Bildung von Bilanz- und Erfolgskennziffern

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an interessierte Beschäftigte, Betriebsräte, Wirtschaftsausschussmitglieder und Arbeitnehmervertreter(innen) in Aufsichtsräten. Die Teilnehmenden sollten bereits Seminare des Ausbildungsgangs „VL kompakt" oder „BR kompakt" besucht haben oder über vergleichbare Vorkenntnisse verfügen.

Termine (Seminartyp 246)

02.02. – 07.02.2014	BB00614	Berlin	12.10. – 17.10.2014	SE04214	Sprockhövel
16.03. – 21.03.2014	LO01214	Lohr	02.11. – 07.11.2014	LO04514	Lohr
20.07. – 25.07.2014	OB03014	Bad Orb	02.11. – 07.11.2014	BE04514	Berlin
24.08. – 29.08.2014	WB03514	Beverungen	23.11. – 28.11.2014	WE04814	Beverungen
05.10. – 10.10.2014	LO04114	Lohr	14.12. – 19.12.2014	SF05114	Sprockhövel

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX/
BU-Gesetze einzelner Bundesländer

0 93 52/5 06 – 1 63

Kategorie G/1.669,00 €

Der Konzernabschluss und die internationale Rechnungslegung

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Kapitalgesellschaften, die börsennotiert sind bzw. deren Wertpapiere an der Börse gehandelt werden, müssen ihren Konzernabschluss nach den internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS/IFRS) aufstellen. Doch zunehmend tun dies auch die Kapitalgesellschaften, die nicht dazu verpflichtet sind. Der Druck der kreditgebenden Banken „zwingt" sie dazu. Arbeitnehmervertreter(innen) müssen sich damit auseinandersetzen, denn der Konzernabschluss gibt wichtige Hinweise zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der einzelnen Konzernunternehmen.

THEMEN IM SEMINAR

- von den Einzelabschlüssen zum Konzernabschluss
- Bilanzierungsspielräume nach HGB und IAS/IFRS
- Konzernanlagebericht und Konzernprüfbericht
- Analyse eines Konzernabschlusses
- Ermittlung aussagefähiger Kennzahlen eines Konzernabschlusses
- Konzernsteuerung auf der Grundlage von Kennzahlen
- Schlussfolgerungen zur wirtschaftlichen Verfassung eines Konzerns

ZIELGRUPPE

Dieses Seminar richtet sich an Mitglieder des Wirtschaftsausschusses, an Betriebsräte und Arbeitnehmervertreter(innen) in Aufsichtsräten und an interessierte Arbeitnehmer(innen). Die Teilnehmenden sollten bereits das Seminar „Bilanzanalyse leicht gemacht" (Typ 246) besucht haben oder über vergleichbare Vorkenntnisse zum Jahresabschluss verfügen.

Termine (Seminartyp 508)

29.06. – 04.07.2014 BL02714 Berlin

20.07. – 25.07.2014 LH03014 Lohr

Der Wirtschaftsausschuss – ein Frühwarninstrument?!

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX
05273/3614–10
Kategorie A/791,40 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Die gerade halbwegs überwundene Finanzmarkt- und Weltwirtschaftskrise hat vielen Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertretern gezeigt, wie schnell gerade jene Unternehmen in eine Existenz bedrohende Lage geraten können, die schon vor dieser Krise „schlecht aufgestellt" waren. Es wird aber auch immer Unternehmen geben, die in einem guten wirtschaftlichen Umfeld aufgrund selbstverschuldeter Tatbestände in eine Krise geraten. Angesichts rückläufiger Aufträge oder Liquiditätsproblemen sehen sich Betriebsratsgremien in der Regel mit Forderungen der Unternehmensleitungen nach „wirtschaftlichen Zugeständnissen" konfrontiert.

In diesem Crash-Kurs werden die Teilnehmer(innen) befähigt, die Wirtschaftsausschussarbeit so zu organisieren, dass dieser im Hinblick auf Unternehmenskrisen als Frühwarninstrument des Betriebsrats fungieren kann. So soll sichergestellt werden, dass rechtzeitig beschäftigungssichernde Maßnahmen vom Betriebsrat initiiert werden können.

ARBEIT+INNO>ATION

THEMEN IM SEMINAR

- Hintergründe von Wirtschafts- und Unternehmenskrisen
- Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer(innen) in wirtschaftlichen Angelegenheiten
- rechtliche Grundlagen der Wirtschaftsausschussarbeit
- Informationspolitik der Unternehmensleitung
- Handlungsmöglichkeiten in der Krise (betriebliche, arbeitsmarktpolitische und tarifliche Instrumente)

ZIELGRUPPE

Dieses Seminar richtet sich an Mitglieder von Wirtschaftsausschüssen und Betriebsratsgremien, die einen Wirtschaftsausschuss bilden bzw. die Wirtschaftsausschussarbeit aktivieren wollen.

Die Teilnehmenden sollten bereits Seminare des Ausbildungsgangs „BR kompakt" besucht haben oder über vergleichbare Vorkenntnisse verfügen (Erfahrungen im Umgang mit dem Betriebsverfassungsgesetz und Kenntnisse von Arbeitstechniken).

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt.

SEMINARLEITUNG

Dr. Jürgen Engel-Bock

Termine (Seminartyp 511)

25.05.–27.05.2014 WX12214 Beverungen
28.09.–01.10.2014 WX14014 Beverungen

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX
06052/89–156
Preis auf Anfrage

Europäischer Wirtschaftsführerschein (Stufe A)

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Zur Vorbereitung auf die EBC*L-Prüfung (European Business Competence Licence) Stufe A bietet das Bildungszentrum eine dreiteilige Weiterbildungsreihe an. Um das Zertifikat zu erwerben, ist eine schriftliche Prüfung in einem akkreditierten Prüfungszentrum abzulegen. Wir führen die Vorbereitung und Prüfung gemeinsam mit dem iwib (Institut Weiterbildung im Beruf) der Fachhochschule Wiesbaden durch. Inhaltliche Grundlage dafür ist ein Lernzielkatalog. Dieser Lernzielkatalog beinhaltet wirtschaftliche Begriffe, mit denen fast jeder täglich im Beruf und in den Medien konfrontiert wird. Er umfasst rund 120 Fragen.

Die Prüfung findet im Anschluss an den dritten Teil der Weiterbildungsreihe statt. Es müssen mindestens 75 Prozent der möglichen Punktezahl erreicht werden. Akkreditiertes Prüfungszentrum ist das iwib (Institut Weiterbildung im Beruf) der Hochschule RheinMain.

Bei Interesse senden wir gerne einen ausführlichen Flyer zu. Bei Bedarf können auch zusätzliche Termine vereinbart werden.

THEMEN IM SEMINAR

- Unternehmensziele und Kennzahlen
- Bilanzierung
- Wirtschaftsrecht
- Kostenrechnung

ZIELGRUPPE

Adressaten dieses Angebots sind besonders Kolleg(inn)en, die auf keine formale betriebswirtschaftliche Ausbildung zurückgreifen können, aber als Betriebsratsmitglieder und Interessenvertreter(innen) über ein betriebswirtschaftliches Kernwissen verfügen müssen. Mit dem Europäischen Wirtschaftsführerschein haben diese Kolleg(inn)en die Gelegenheit, nach Absolvierung einer schriftlichen Prüfung ihr Wissen mit einem international anerkannten Zertifikat bestätigt zu bekommen.

SEMINARLEITUNG

Karla Kamps-Haller, Fritz Neidherr

Termine (Seminartyp 511)

⇢ Nur zusammenhängend zu buchen!

Teil 1	07.09.–10.09.2014	OX13714	Bad Orb
Teil 2	29.10.–31.10.2014	OX09414	Bad Orb
Teil 3	25.01.–29.01.2015	OX00515	Bad Orb

Früherkennung von Chancen und Risiken im Unternehmen unter Einsatz des betriebswirtschaftlichen Informationssystems BIWIN

i 069/6693–2453

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Der Unterrichtung in wirtschaftlichen Angelegenheiten durch den Arbeitgeber kommt nicht nur in Krisenzeiten eine wesentliche Bedeutung zu. Dabei ist der Jahresabschluss dem Wirtschaftsausschuss unter Beteiligung des Betriebsrats zu erläutern (§ 108 V BetrVG). Mithilfe einer systematischen Erfassung betriebswirtschaftlicher Daten in unserem EDV-System BIWIN und der Auswertung dieser Informationen wird die Arbeitnehmervertretung in die Lage versetzt, die wirtschaftlichen Veränderungen frühzeitig zu erkennen und deren Auswirkung auf die Beschäftigten kompetent zu beurteilen sowie aktiv mitzugestalten.

Neben der Schulung grundsätzlicher betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge wird BIWIN im Rahmen des Seminars unternehmensindividuell angepasst und gemeinsam für die zukünftige gremieninterne Arbeit aufgebaut.

Das Seminar richtet sich an unternehmensinterne Gremien und wird als Inhouse-Schulung angeboten. Dabei sollten für alle Teilnehmenden Rechner zur Verfügung stehen. Bei Bedarf kann das Seminar auch in einem IG Metall-Bildungszentrum durchgeführt werden.

ARBEIT+INNO>ATION

Dauer 2 ½ Tage, Termine auf Anfrage

THEMEN IM SEMINAR

- Grundsätze des internen und externen Rechnungswesens
- Bestandteile eines Jahresabschlusses (insbesondere Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung) und deren Verbindung zueinander
- Kennenlernen des Früherkennungstools BIWIN
- unternehmensspezifische Anpassung der Erfassungsmasken
- Eingabe der vorliegenden Unternehmensdaten und Analyse des derzeitigen Status Quo
- Ableiten von Kennzahlen
- Erkennen von Trends im Zeitablauf
- Ableiten der Erkenntnisse im Rahmen des Aufbaus einer innerbetrieblichen Früherkennung von Chancen und Risiken

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte, Mitglieder des Wirtschaftsausschusses, Arbeitnehmervertreter(innen) in Aufsichtsräten und interessierte Arbeitnehmer(innen). Die Teilnehmenden sollten über Grundkenntnisse in MS-Excel® verfügen.

SEMINARLEITUNG

Tanja Jacquemin, Walter Vogt (IG Metall-Vorstand, Betriebs- und Branchenpolitik)
Wilfried Beckmann (ewr consulting GmbH, Frankfurt/Main)

NEU IM PROGRAMM!

KURZARBEIT, INTERESSENAUSGLEICH, TARIFVERTRAG
BESCHÄFTIGUNGSSICHERUNG

Betriebsratshandeln in der Krise

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX

030/36204–131

Preis auf Anfrage

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Wenn sich Betriebe in einer wirtschaftlichen Schieflage befinden, ist der Lösungsansatz der Arbeitgeberseite meist recht einfach: sparen an den Personalkosten.

Welche Wege es neben einem Personalabbau gibt, aber auch, wie dieser durch Interessenausgleich und Sozialplan abgefedert werden kann, beleuchtet dieses Seminar. Wir erörtern auch eine drohende Insolvenz des Unternehmens und verfolgen Handlungsoptionen des Betriebsrats.

THEMEN IM SEMINAR

- Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats bei Betriebsänderungen
- Handlungsoptionen aus dem Tarifvertrag Beschäftigungssicherung
- Was tun als Betriebsrat bei einer drohenden Insolvenz?
- Betriebsvereinbarungen zur Kurzarbeit

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Mitglieder des Betriebsrats und der Schwerbehindertenvertretung.

SEMINARLEITUNG

Julia Cuntz (Berlin)

Termine (Seminartyp 14)

09.11.–14.11.2014 BO04614 Berlin

BWL für Wirtschaftsausschuss und Betriebsrat: Finanzierungspolitik von Unternehmen

§ 37.6 BetrVG
09352/506–163
Kategorie C/1.181,40 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Die passende Finanzierung ist eine Voraussetzung für ein erfolgreiches und in seiner Existenz langfristig gesichertes Unternehmen. Insofern gehören Kenntnisse über die Möglichkeiten und die Konsequenzen einer Unternehmensfinanzierung zum Wissensfeld von Mitgliedern des Wirtschaftsausschusses und des Betriebsrats.

Durch die Anwendung von BASEL II bei der Gewährung von Unternehmenskrediten werden Ratings für alle Unternehmen zu einer zentralen Stellschraube der Finanzierung.

In diesem Seminar gehen wir auf die Systematik, die Aufstellung und die Konsequenzen von Ratings ein, stellen verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten dar und bewerten sie hinsichtlich ihrer Besonderheiten und Risiken. Du bist am Ende des Seminars in der Lage, konkrete Fragen zur Finanzierung zu stellen, die Antworten einzuordnen und in deiner Gremientätigkeit zu nutzen. Ziel des Seminars ist es, die Managemententscheidungen auf diesem Gebiet hinterfragen zu können.

THEMEN IM SEMINAR

- Auswirkungen der Finanzkrise auf Unternehmen der Realwirtschaft
- BASEL II und Ratingsystematik
- Formen der Außen- und Innenfinanzierung
- Kapitalbedarf ermitteln mithilfe eines Finanzplans
- Cashflow und Kapitalflussrechnung
- Funktionsweise des Cash-Pooling
- Kennzahlen zur Ermittlung der Finanzierungs- und Liquiditätsstruktur des Unternehmens
- Informations- u. Partizipationsmöglichkeiten des Betriebsrats und des Wirtschaftsausschusses

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte, Mitglieder von Wirtschaftsausschüssen und Aufsichtsräten.

SEMINARLEITUNG

Bernhard Winkler

Termine (Seminartyp 528)

13.04.–16.04.2014 LX01614 Lohr

BWL für Wirtschaftsausschuss und Betriebsrat: Strategie und Strategieentwicklung

§ 37.6 BetrVG
i 09352/506–163
Kategorie C/1.181,40 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Unternehmensstrategien sind die Basis für grundsätzliche Richtungsentscheidungen mit nachhaltigen Auswirkungen auf das Unternehmen und die gesamte Belegschaft. Gegenstand des Seminars ist die Fähigkeit, strategische Entscheidungen nachzuvollziehen und ihre Auswirkungen rechtzeitig zu erkennen. Hierzu bedarf es zum einen der Kenntnisse über die alternativen Unternehmensstrategien und zum anderen des Wissens über die Systematik und den Ablauf von Strategieentwicklungsprozessen. Denn der Leitsatz der nationalen und internationalen Strategielehre „Structures follow Strategy" bedeutet letztendlich immer eine organisatorische Anpassung des Unternehmens an die jeweilige Strategie, mit allen daraus resultierenden Konsequenzen für die Arbeitnehmerschaft, wie z. B. Standortverlagerung, Produktänderungen, Personalabbau etc. Diese Thematik ist für jedes Mitbestimmungsorgan von zentraler Bedeutung und wird daher im Seminar eingehend diskutiert und analysiert.

THEMEN IM SEMINAR

- Grundkonzepte und Ansätze der modernen Strategielehre
- Wertschöpfungsstrategien
- Konzept einer systematischen Strategieentwicklung
- Einflussmöglichkeiten des Betriebsrats auf die Unternehmensstrategie
- Auswirkungen von Strategieänderungen auf das Management
- Auswirkungen von Strategieänderungen auf die Belegschaft

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte, Mitglieder von Wirtschaftsausschüssen und Aufsichtsräten.

SEMINARLEITUNG

Bernhard Winkler

Termine (Seminartyp 518)

14.12.–17.12.2014 LX25114 Lohr

Zertifiziertes Wissen für die persönliche und berufliche Weiterbildung

Die IG Metall bietet in Zusammenarbeit mit anerkannten Einrichtungen zertifizierte Zusatzausbildungen für deine persönliche und berufliche Entwicklung an:

Praxisorientiertes Wirtschaftswissen: Europäischer Wirtschaftsführerschein Stufe A ···› S. 139
Der Europäische Wirtschaftsführerschein EBC*L (European Business Competence* Licence) ist ein europaweit anerkanntes Zertifikat. Mit ihm zeigt ein(e) Absolvent(in), dass er/sie praxisorientiertes betriebswirtschaftliches Grundwissen hat. Von den drei möglichen Stufen bietet die IG Metall Stufe A an.

Zukunftsorientiertes Personalmanagement ···› S. 145 ff
Zertifikat des Instituts „Weiterbildung im Beruf der Hochschule RheinMain (iwib)“.

Weiterbildung zum Lernmentor ···› S. 152
Zertifikat mit inhaltlicher Angabe und Level-Zuordung entsprechend vergleichbarer Qualifizierungen im „Europäischen Qualifikationsrahmen“ und der Empfehlung des eruopäischen Entwicklungsprojekts „Learning Mentor“ durch das Bildungszentrum.

Mediation – Ausbildung zur (Betriebs-)Mediatorin/ zum (Betriebs-)Mediator ···› S. 166 ff
Weiterbildungsreihe in Kooperation mit dem Institut für Angewandte Psychologie

Grundlagenseminare für Aufsichtsratsmitglieder (Module A bis D) ···› S. 324 ff
Zertifikat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg kann erworben werden.

English for Technical Staff ···› S. 129, im Bildungsprogramm für Aktive in Betrieb und Gesellschaft
Zertifikat mit inhaltlicher Angabe und Level-Zuordnung entsprechend des **G**emeinsamen **E**uropäischen **R**eferenzrahmens für Sprachen (GER) durch das Euro-Team.

WEITERBILDUNGSREIHE IN KOOPERATION MIT DEM INSTITUT WEITERBILDUNG IM BERUF (IWIB) DER HOCHSCHULE RHEINMAIN

Zukunftsorientiertes Personalmanagement

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX

069/66 93 – 25 08

Preiskategorie siehe einzelne Module

Die Weiterbildungsreihe ermöglicht Betriebs- und Aufsichtsräten, Wissen und Handlungskompetenzen für eine zukunftsorientierte Personalentwicklung zu erwerben bzw. zu aktualisieren. Dieses Wissen unterstützt bei der Planung und Umsetzung entsprechender Maßnahmen im Betrieb.

Parallel zu der Weiterbildungsreihe bearbeitest du ein Praxisprojekt deiner Wahl. Der Besuch der Seminare „Personalmanagement verstehen – Personalentwicklung mitgestalten", auch aus früheren Jahren und an anderen Bildungszentren kann jeweils in Verbindung mit einem Praxisprojekt bzw. der Dokumentation als Modul 1 anerkannt werden. Über die Teilnahme an den Modulen und die Dokumentation des Projekts erhältst du im Rahmen des Abschlusskolloquiums ein Zertifikat und Anerkennung der Hochschule Rhein-Main. Die Teilnehmerzahl ist auf 18 Personen begrenzt.

Der Weiterbildungsgang besteht aus vier Modulen:

Modul 1: Personalmanagement verstehen – Personalentwicklung gestalten
▸ Strukturen des Personalmanagements ▸ Mitbestimmung
▸ Konzepte der Personalentwicklung

Modul 2: Personalbedarfsplanung: Einfluss auf die Personalbemessung nehmen
▸ Quantitativer Personalbedarf

Modul 3: Kompetenzmanagement in der Praxis
▸ Qualitativer Personalbedarf

Modul 4: Älter werdende Belegschaften?
▸ Arbeiten und Lernen in alternden Belegschaften ▸ Gesundheit und Bildung für mehr Beschäftigungsfähigkeit ▸ Beschäftigungssicherung mitgestalten

THEMEN DER WEITERBILDUNGSREIHE

- Zahlen, Daten, Fakten zum Arbeits- und Beschäftigungsmarkt und zum demografischen Wandel
- Konzepte des Personalmanagements (z. B. älter werdende Belegschaften, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Qualifikationsanforderungen in aktuellen Produktionssystemen) und Vorgehensweisen bei der Personalbemessung.
- im Fokus das Unternehmen: Altersstrukturanalyse, Arbeitsbewältigungsindex und lernförderliche Arbeitsgestaltung
- im Fokus die Beschäftigten: Kompetenzbilanzierung und Kompetenzentwicklung, Lern- und Qualifikationsförderung
- Personalentwicklung ist Kooperation: Unternehmenskultur und Vereinbarungen, Gesetze, Tarife und Mitbestimmung

ZIELGRUPPE

Betriebsräte, Aufsichtsräte und Personalverantwortliche, Personalberater(innen).

INFO

Mehr Infos u. a. zu den Terminen und weiteren Referent(inn)en: www.bildung-beratung.igm.de oder Thomas.Habenicht@igmetall.de.

Personalmanagement verstehen – Personalentwicklung mitgestalten

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX
069/6693–2508
Kategorie G/1.669,00 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Personalmanagement – verstehen, was die „andere Seite so vorhat und wie sie agiert".

Am Anfang des Seminars stehen die Funktion und die Ziele des Personalmanagements sowie die Erarbeitung eigener arbeitnehmerorientierter Kriterien, um Personalentwicklung mitzugestalten. Auf der Basis der eigenen betrieblichen Erfahrungen bei z. B. Stellenbesetzung, Personalabbau und Weiterbildung – setzten wir an den Mitgestaltungsrechten des BetrVG nach § 92 Personalplanung an und uns mit den Anwendungszusammenhängen und Wirkungsweisen von Instrumenten und Konzepten der Personalentwicklung auseinander. Wir entwickeln dabei Perspektiven für persönliche Handlungsoptionen. Dabei werden individuelle und kollektive Zielsetzungen betrieblicher Bildungs – und Kompetenzentwicklungsstrategien (z. B. familien- und alternsgerecht) sowie gewerkschaftliche Unterstützungsangebote und Qualifizierungsinitiativen einbezogen.

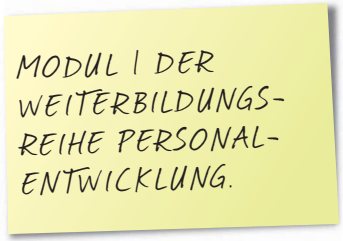

THEMEN IM SEMINAR

- Zusammenhänge zwischen Unternehmensführung und Personalmanagement
- Chancen eines systematischen Personalmanagements
- Instrumente der Personalentwicklung
- Anforderungen und Kriterien an eine arbeitnehmerorientierte Personalpolitik
- rechtliche, inhaltliche und politische Handlungsorientierungen aus dem BetrVG, insbesondere die §§ 92, 92a, 97, 106, ff. sowie die aktuelle Rechtsprechung
- Entwicklung eigener Strategien und betriebliche Vereinbarungen

ZIELGRUPPE

Betriebsräte, Vertrauensleute der Schwerbehindertenvertretung und deren Stellvertreter(innen).

SEMINARLEITUNG

Thomas Habenicht, Jonas Rauch,
Dr. Michael Schmidt (Lohr - Bad Orb)
Margrit Kronisch (Sprockhövel)

Termine Modul 1 (Seminartyp 710)

18.05.–23.05.2014 LH02114 Lohr
14.09.–19.09.2014 SH03814 Sprockhövel

Personalbedarfsplanung – Einfluss auf die Personalbemessung nehmen

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX

069/66 93 – 25 08

Kategorie B/1.031,40 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Die Personalplanung ist die gedankliche Vorwegnahme des zukünftigen Personalgeschehens im Unternehmen und unterliegt den Informations- und Beratungsrechten des Betriebsrates. Will der Betriebsrat die Personalbedarfsplanung mitgestalten, muss er neben einer umfassenden Information mit den zum Einsatz kommenden Verfahren der Personalbemessung und -bedarfsermittlung vertraut sein. Nur dann ist eine systematische Personalplanung zu beeinflussen, die dem „Heuern und Feuern" aus kurzfristigen Überlegungen heraus etwas entgegensetzt. Ein Überblick über die Personalkosten und eine längerfristige Personalplanung sind außerdem Grundlage für eine betriebliche Personalentwicklung, die die Entwicklung von Alternativen zum Personalabbau ermöglicht.

Im Seminar werden wir uns mit Kriterien einer systematischen Personalplanung beschäftigen, verschiedene Arten und Abläufe kennen lernen und Erfahrungen über Anwendung und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates austauschen.

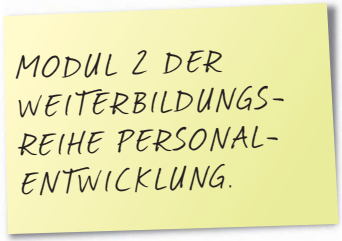

THEMEN IM SEMINAR

- Grundlagen und Aufgaben der Personalbedarfsplanung
- Methoden der Personalbedarfsermittlung und Personalbemessung
- „Spielball" Personalkosten und -ermittlung
- Einführung einer qualifizierten Personalplanung
- Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates

ZIELGRUPPE

Betriebsräte, Vertrauensleute der Schwerbehindertenvertretung und deren Stellvertreter(innen).

Vor dem Besuch dieses Seminars sollte das Seminar „Personalmanagement verstehen – Personalentwicklung gestalten" besucht worden sein.

SEMINARLEITUNG

Thomas Habenicht, Bernhard Winkler

Termine Modul 2 (Seminartyp 710)

06.07. – 09.07.2014 OE02814 Bad Orb

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX
069/6693–2508
Kategorie B/1.031,40 €

PERSONALPOLITIK IM WANDEL

Kompetenzmanagement in der Praxis

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Gestiegene Anforderungen durch kürzere Lebenszyklen von Wissen oder gestiegener Kostendruck auf Weiterbildungsausgaben lenken die Investitionen für eine Kompetenzentwicklung in den Betrieben weg vom „Gießkannenprinzip“ hin zu stärkerer Zielorientierung und Systematisierung. Kompetenzmanagement in Unternehmen geht dabei über das traditionelle Verständnis von Aus- und Weiterbildung hinaus, indem Lernen, Selbstorganisation, Nutzung und Vermarktung der Kompetenzen integriert werden.

Kompetenzmanagement hat die Aufgabe, Kompetenzen der Beschäftigten zu beschreiben, sie transparent zu machen sowie den Transfer und die Entwicklung hinsichtlich strategischer Unternehmensziele sicherzustellen. Dies hat Konsequenzen bei Prozessen zur Bildungsbedarfsplanung, zum Führen mit Zielen und auch bei der Personalauswahl. Dabei sind zahlreiche Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats tangiert.

In diesem Seminar klären wir die Grundzüge und die Systematik eines betrieblichen Kompetenzmanagements und diskutieren deren Ausgestaltung (aus der Perspektive von Beschäftigten und Interessenvertretungen) auf der Basis von auftretenden Problemen sowie anhand beispielhafter betrieblicher Regelungen.

MODUL 3 DER WEITERBILDUNGS-REIHE PERSONAL-ENTWICKLUNG.

Termine Modul 3 (Seminartyp 710)

09.11.–12.11.2014 LH14614 Lohr

THEMEN IM SEMINAR

- Zusammenhänge beim Kompetenzmanagement
- Bedarfsermittlung und Analyse von vorhandenen Kompetenzen
- Beispiele für Kompetenzmodelle
- Regelungen in Betriebsvereinbarungen zum Kompetenzmanagement
- Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats
- Datenschutz Und Datensicherheit

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte, Vertrauensleute der Schwerbehindertenvertretung und deren Stellvertreter(innen).

SEMINARLEITUNG

Thomas Habenicht, Dr. Michael Schmidt

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX
069/66 93 – 25 08
Kategorie G/1.669,00 €

PERSONALENTWICKLUNG IM ZEICHEN DES DEMOGRAFISCHEN WANDELS

Älter werdende Belegschaften?

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Betriebe mit älter werdender Belegschaft müssen auch in Zukunft wettbewerbsfähig bleiben. Die betriebliche Personalpolitik und die Arbeitsgestaltung sind auf diese Entwicklung auszurichten, das bedeutet: Die Einflussfaktoren auf die Beschäftigungsfähigkeit des Einzelnen zu untersuchen und die Arbeit so zu gestalten, dass sie der Gesundheit nicht schadet und die Lebensqualität und berufliche Entwicklungen fördert. Die Interessenvertretung ist gefordert, aktiv zu werden, Konzepte zur Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit bis ins Rentenalter auch durch präventive Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

In diesem Seminar untersuchen wir die betrieblichen Auswirkungen des demografischen Wandels und betrachten Einflussfaktoren und die Konzepte der Personalentwicklung und Arbeitsorganisation für ältere und jüngere Beschäftigte. Wir formulieren konkrete Vorgehensweisen für den „eigenen" Betrieb, berücksichtigen die betrieblichen Handlungsbedarfe und Gestaltungsmöglichkeiten und prüfen die Umsetzung tarifvertraglicher Regelungen.

MODUL 4 DER WEITERBILDUNGS-REIHE PERSONAL-ENTWICKLUNG.

THEMEN IM SEMINAR

- betriebliche Auswirkungen des demografischen Wandels
- Einflussfaktoren auf Beschäftigungsfähigkeit
- alternsgerechte Personalpolitik
- Arbeiten und Lernen alternsgerecht gestalten
- Qualifizierungsinitiativen starten – Kompetenzen entwickeln
- rechtliche Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessensvertretung
- Fördermöglichkeiten und gewerkschaftliche Unterstützungsangebote

ZIELGRUPPE

Betriebsräte, Vertrauensleute der Schwerbehindertenvertretungen und deren Stellvertreter(innen).

SEMINARLEITUNG

Thomas Habenicht, Jonas Rauch (Lohr-Bad Orb)
Margrit Kronisch (Sprockhövel)
Dr. Michael Schmidt, Hochschule RheinMain

Termine Modul 4 (Seminartyp 703)

24.08. – 29.08.2014 SE03514 Sprockhövel 05.10. – 10.10.2014 OE04114 Bad Orb

NEU IM PROGRAMM!

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX
069/6693–2508
Kategorie G/1.669,00 €

Personalplanung

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Personalplanung im Unternehmen ist eine Methode zur Planung einer „möglichst weitgehenden Übereinstimmung zwischen zukünftigen Arbeitsanforderungen und dem dann einzusetzenden Personal“ (RKW-Handbuch: Praxis der Personalplanung), die in unterschiedlicher Intensität wahrgenommen und angewendet wird.

Das BetrVG räumt dem Betriebsrat auf dem Gebiet der Personalplanung Informations- und Mitwirkungsrechte ein, um ihn in die Lage zu versetzen, auf die Grundsatzentscheidungen, die hinter den personellen Einzelmaßnahmen liegen, Einfluss zu nehmen. Dieser Einfluss hängt davon ab, inwieweit die Personalplanung als Teil der Unternehmensplanung begriffen wird und die Teilbereiche von der Bedarfsplanung bis zur Abbauplanung nachvollzogen werden können.

Wir wollen im Seminar den Spuren einer rechtzeitigen und umfassenden Unterrichtung folgen und prüfen, wie diese gewährleistet werden kann. Wir erarbeiten uns Ziele einer effektiven und wirksamen Interessenvertretung und untersuchen, wie in Verbindung mit der Nutzung anderer Beteiligungsrechte mittelbar Einfluss auf die Personalplanung genommen werden kann.

Und schließlich beleuchten wir die Hintergründe der wirtschaftlichen Kennzahlen, die die Personalplanung beeinflussen. Deren Genese und Zusammenhänge mit unternehmerischen Entscheidungen stellen wir nachvollziehbar dar.

THEMEN IM SEMINAR

- Personalplanung im Rahmen von § 92 BetrVG
- Teilbereiche der betrieblichen Personalplanung
- Auswirkungen der Personalplanung auf die Beschäftigten
- Leiharbeit und Werkverträge
- Kennzahlen der Unternehmssteuerung
- Personalplanung zwischen Wirtschaftsausschuss und Zeitwirtschaft
- Beteiligungmöglichkeiten des Betriebsrats in der Personalplanung

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte, Vertrauensleute der Schwerbehindertenvertretungen und deren Stellvertreter(innen).

SEMINARLEITUNG

Irmgard Seefried, Thomas Habenicht

Termine (Seminartyp 710)

16.02.–21.02.2014 LH00814 Lohr

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX
0 69/66 93 – 25 08
Kategorie A/791,40 €

Vielfalt gestalten – Zusammenhalt fördern

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Im Zuge der demografischen Entwicklung und der Globalisierung von Märkten und Standorten werden die Belegschaften vielfältiger. Menschen verschiedener Herkunft, Kultur oder Fachkompetenz, unterschiedlichen Alters oder Geschlechts arbeiten zusammen. Die Vielfalt dieser Beschäftigten im Unternehmen als wertvolle Ressource zu sehen und den Blick nicht auf Defizite und Probleme zu lenken, ist eine besondere Aufgabe auch für die Betriebsräte.

In diesem Seminar geht es um die Entwicklung einer systematischen und interkulturellen Personal- und Gleichstellungspolitik und die Mitbestimmungsmöglichkeiten des Betriebsrats nach §§ 96 bis 98 BetrVG. Betriebsratsgremien sind gemäß § 80 Abs. 1 BetrVG aufgefordert, dabei die unterschiedlichen Erfordernisse der Kolleg(inn)en zu berücksichtigen. Wir stellen die Verbesserung der Arbeits- und Qualifizierungsbedingungen für alle Beschäftigten eines Betriebs in den Mittelpunkt und entwickeln geeignete und passgenaue Angebote für eine innovative Personalpolitik.

THEMEN IM SEMINAR

- Daten, Fakten, Indikatoren zum Fachkräftemangel
- Überlegungen und Positionen zur Fachkräftesicherung
- Überblick über den nationalen Integrations- und Aktionsplan
- betriebsverfassungsrechtliche Möglichkeiten der Personalentwicklung mit kultureller Sensibilität
- Gleichstellungsberichte als Instrument betrieblicher Personalpolitik bei Jugendlichen und Erwachsenen
- Best-practice-Beispiele zum Nachahmen
  Überblick über Programme und Möglichkeiten der betrieblichen Beratung und Finanzierung
- Transfer in die betriebliche Praxis der Betriebsratsgremien

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Mitglieder des Betriebsrats.

Termine (Seminartyp 112)

09.02. – 12.02.2014	BB00714	Berlin	09.07. – 11.07.2014	WB22814	Beverungen
27.04. – 30.04.2014	SI01814	Sprockhövel	21.09. – 24.09.2014	BL03914	Berlin
25.05. – 28.05.2014	BB02212	Berlin	10.12. – 12.12.2014	SI10014	Sprockhövel

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX, BU-Gesetze einzelner Bundesländer

09352/506–168

Kategorie G/1.669,00 €

Weiterbildung zum Lernmentor

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Lebensbegleitendes Lernen ist der Schlüssel zur Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmer(innen). Arbeitnehmerorientierte Informationen im Hinblick auf die persönliche und berufliche Entwicklung sind daher wesentliche Faktoren, um Kolleginnen und Kollegen zu fördern und zu einer Teilnahme an Weiterbildung zu motivieren. Diese Erkenntnis spiegeln bereits die Individualrechte der §§ 81(4) und 82 (2) BetrVG wider, die den Arbeitgeber verpflichten, mit den Arbeitnehmer(inne)n zu erörtern, wie ihre beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten den künftigen Anforderungen angepasst werden können. Im Hinblick auf soziale Veränderungen wie etwa unbeständige Lebensläufe und dem demografischen Wandel wird das umso wichtiger.

In der Weiterbildung zum Lernmentor nehmen wir diese Herausforderungen sowohl in Verbindung mit den Handlungsaufträgen der Betriebsräte (z. B. BetrVG § 80 (1) Punkte 2, 2a, 4, 6, 8 oder BertVG § 96 ff.) als auch als Beratungsgegenstand in der betrieblichen Vertrauensleutearbeit an. Die Inhalte des Seminars zielen auf die Kompetenzentwicklung eines innerbetrieblichen, kollegialen „Kümmerers“ (Lernmentors) ab, ergänzen und unterstützen die beratenden Aufgaben des Betriebsrates im Bereich der betrieblichen Aus- und Weiterbildung und dem betrieblichen Gesundheitsmanagement.

THEMEN IM SEMINAR

- Rechtliche Stellung der Arbeitnehmer in Bezug auf Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
- Mitbestimmungs- und Beratungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung nach BetrVG und Tarifvertrag
- Identifikation von Lern- und Qualifikationsbedürfnissen
- Lernvoraussetzungen und Ressourcen identifizieren
- Gesprächsführung und Kommunikation für Arbeitnehmer(innen) und deren Interessenvertreter im Weiterbildungsgespräch
- Kompetenzen für die Lernbegleitung sowie die effektive Teilnahme an Sitzungen und Gruppengesprächen
- Der Lernmentor als Instrument in der betrieblichen Interessenvertretung

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Mitglieder des Betriebsrats, der Schwerbehindertenvertretung, an Vertrauensleute und an interessierte Beschäftigte, die etwas für ihre persönliche Weiterbildung tun wollen.

SEMINARLEITUNG

Lutz W. Ewald, Thomas Habenicht (Lohr - Bad Orb)

Termine (Seminartyp 702)

30.03.–04.04.2014 LO01414 Lohr

„Die Seminare der IG Metall sind einfach professionell. In der Diskussion mit anderen Teilnehmern ergeben sich immer wieder interessante Aspekte zur betrieblichen Umsetzung.“ Karsten Fröhlke

Berufsausbildung mitbestimmen und durchsetzen

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX
0 69/66 93 – 25 08
Kategorie A/791,40 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Die Qualität der Berufsausbildung muss kontinuierlich verbessert werden, denn die technologischen und arbeitsorganisatorischen Anforderungen verändern sich ständig. Dieser Prozess wird von den betrieblichen Akteuren aktiv gestaltet. Qualität der Ausbildung fängt schon bei der Anzahl der Auszubildenden an, geht über eine professionelle Ausbildungsplanung und Durchführung und endet erst mit der erfolgreichen Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis. Diese Qualität der Berufsausbildung entscheidet darüber, ob im Unternehmen Fachkräftemangel herrscht oder eine gut qualifizierte Belegschaft den zukünftigen Herausforderungen gewachsen ist. Der Betriebsrat und die JAV haben dazu nach dem BetrVG ein allgemeines Initiativ-Mitbestimmungsrecht. Das hilft den Beteiligten, ihre Themen bei den Organen der betrieblichen Interessenvertretung einzubringen und gemeinsam zu gestalten.

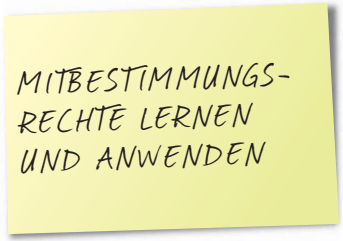

THEMEN IM SEMINAR

- unsere Verantwortung für ein ausreichendes Ausbildungsplatzangebot
- Verbesserung der Ausbildungsmethoden
- Gestaltung der betrieblichen Ausbildungspläne
- Mitwirkung des Betriebsrats bei der Auswahl des Ausbildungspersonals
- betriebsverfassungsrechtliche und tarifvertragliche Grundlagen
- Übernahme nach der Ausbildung

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte, Jugend- und Auszubildendenvertreter(innen) und Verantwortliche für die Ausbildung.

SEMINARLEITUNG

Jens Beckmann

Termine (Seminartyp 704)

12.01. – 15.01.2014	LH00314	Lohr	21.09. – 24.09.2014	OE03914	Bad Orb
11.06. – 13.06.2014	LH07414	Lohr	26.10. – 29.10.2014	LH04414	Lohr

Berufliche und betriebliche Weiterbildung gestalten

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX

0 69/66 93 – 25 08

Kategorie A/791,40 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Veränderte Unternehmensstrategien und Arbeitspolitik haben direkte Auswirkungen auf die Arbeit und somit auf die Qualifikation. Technologische und arbeitsorganisatorische Veränderungen erfordern eine betriebliche Organisation der Weiterbildung. Wer mitbestimmt, entscheidet darüber, wer wann in welchem Umfang an welcher Weiterbildung teilnimmt. Der Betriebsrat hat dabei sowohl nach dem BetrVG als auch mit dem Tarifvertrag zur Qualifizierung gute Möglichkeiten der Mitbestimmung. Ausgehend vom so genannten Qualifizierungsprozess, der einen Weg des betrieblichen Vorgehens von der Bedarfsanalyse bis hin zum Bildungscontrolling beschreibt, gehen wir die einzelnen Arbeitsschritte durch und lernen effektive Instrumente für eine arbeitnehmerorientierte Weiterbildung.

THEMEN IM SEMINAR

- Anlässe für Weiterbildung
- Bedarfe und Bedürfnisse ermitteln
- Der betriebliche Bildungsplan: Wer macht was wann in welchem Umfang?
- Wie nehme ich als Betriebsrat Einfluss auf die Art und Qualität der Weiterbildung?
- Betriebliches Bildungscontrolling
- Betriebsverfassungsrechtliche und tarifvertragliche Grundlagen

ZIELGRUPPE

Betriebsräte, Vertrauensleute der Schwerbehindertenvertretung und deren Stellvertreter(innen)

SEMINARLEITUNG

Jens Beckmann, Thomas Habenicht

Termine (Seminartyp 705)

16.11. – 19.11.2014 LH04714 Lohr

FÜR DIE BELEGSCHAFT GUT IN FORM SEIN

Von Betriebsräten wird deutlich mehr verlangt als hohe fachliche Kompetenz. Gleichermaßen sind Rhetorik, Kommunikation & Arbeitsorganisationen gefragt: Konflikte konstruktiv lösen, gut präsentieren können und in Teams zusammenarbeiten. Ohne diese Fähigkeiten können die besten Ideen oft nicht vermittelt, nicht umgesetzt werden.

Die Seminare in dieser Rubrik bieten reichlich Gelegenheit, die eigenen kommunikativen Fähigkeiten zu erweitern. Sie bieten Hintergrundwissen und spezielle Trainingsaufgaben, um das Wissen gleich erproben zu können.

BETRIEBSPOLITISCHE SPEZIALISIERUNG

Rhetorik, Kommunikation und Arbeitsorganisation

SEMINARE 2014

Rhetorik und Kommunikation		
Gut in Form für die Betriebsratsarbeit: Unsere neue Rhetorik-Ausbildungsreihe		158
Rhetorik I	Überzeugend reden und argumentieren NEU	159
Rhetorik II	Zielgerichtet Gespräche führen NEU	160
Rhetorik III	Mit Konflikten konstruktiv umgehen NEU	161
Rhetorik IV	Verhandlungen erfolgreich führen NEU	162
Besprechungen moderieren und leiten		164
Mobbing: erkennen – vorbeugen – kompetent agieren		165
Mediation – Ausbildung zur (Betriebs-)Mediatorin/ zum (Betriebs-)Mediator		166
Mediation in der innerbetrieblichen Praxis – Fallbearbeitung		168
Als Betriebsrat professionell beraten und begleiten		169

Arbeitsorganisation	
Führen leicht gemacht	170
Systematisch und strukturiert arbeiten – präsentieren – moderieren	171
Die Vorhaben des Betriebsrats: Von der Planung zur Realisierung	172
Zielgerichtete Betriebsratsarbeit mit dem PC	174
Arbeitsorganisation und Stressmanagement im Betriebsratsgremium	175
Das Betriebsratssekretariat: Bürokommunikation und Büroorganisation	176
Computergestützt visualisieren, konzipieren und moderieren	177

Öffentlichkeitsarbeit	
Vernetzt arbeiten mit sozialen Medien NEU	180
Der Betriebsrat informiert – aber wie?	181
Betriebsratszeitung – Aushänge – Flyer – Plakate	182
Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrats gestalten	183
Präsentationstechniken für den Betriebsrat	184
Präsentationstechniken für Profis	185
Das Intranet aktiv für die Öffentlichkeitsarbeit nutzen	186
Wahlhelfer Computer	187

PC-Schulung	
Computergrundlagen für den Betriebsrat	188
Tabellenkalkulation und weiterführende Textverarbeitung	189
Tabellenkalkulation speziell für Betriebsräte	190
Betriebswirtschaftliche Kennzahlen erfassen, auswerten, verstehen	191

Gut in Form für die Betriebsratsarbeit: Unsere neue Rhetorik-Ausbildungsreihe

Ab dem Bildungsjahr 2014 bündeln wir unser bisheriges Angebot zu einem vierteiligen Ausbildungsgang. Mit dem neuen Ausbildungsgang erreichen wir zum einen mehr Übersichtlichkeit bei der Seminarsuche. Zum anderen werden die Seminare in allen Bildungszentren angeboten, so dass für die Teilnehmenden insgesamt mehr Seminartermine zur Auswahl stehen.

Die vier Seminare bieten alles, was Betriebsräte zu einer fundierten rhetorischen Grundausbildung für ihre tägliche Arbeit benötigen. Die Seminare können unabhängig voneinander besucht werden. Eine verbindliche Reihenfolge ist nicht vorgesehen, die Nummerierung stellt lediglich eine lose Empfehlung dar.

Inhaltlich bieten die jeweils fünftägigen Module ein breites rhetorisches Repertoire für die Betriebsratsarbeit:

- Überzeugend reden und argumentieren
- Zielgerichtet Gespräche führen
- Mit Konflikten konstruktiv umgehen
- Verhandlungen erfolgreich führen

Für alle, die es in einzelnen Teilbereichen noch genauer wissen möchten und müssen, bieten wir weitere Spezialisierungsangebote. Diese Angebote finden zumeist in einem halbwöchigen Format statt.

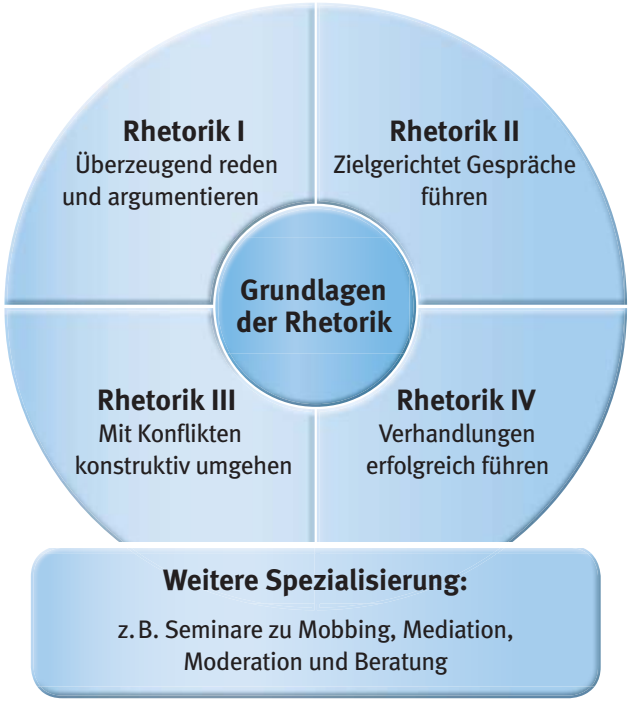

NEU IM PROGRAMM!

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX

069/6693 – 2508

C (1.181,40 €)/O (1.610,00 €)/N (1.521,00 €)

RHETORIK I

Überzeugend reden und argumentieren

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Auf der Betriebsversammlung möchtest du eine Rede halten. Du möchtest authentisch blieben. Vielleicht probierst du es doch zuerst im kleinen Kreis?

Bei uns kannst du dir wichtige Grundprinzipien des Vortrags und der freien Rede aneignen und in Übungen ausprobieren. Du kannst deine Präsenz überprüfen und verbessern, erhältst Rückmeldungen und Tipps gegen das Lampenfieber. Du übst, schwierige Sachverhalte verständlich zu machen.

Mit diesem Seminar kommst du deutlich besser „rüber“.

THEMEN IM SEMINAR

- Kennzeichen und Aufbau einer „guten Rede“
- die Zielgruppe berücksichtigen
- Körper und Stimme richtig einsetzen
- freie Rede; mit Manuskript reden
- verständliche Sprache
- eigene Ausdrucksmöglichkeiten erweitern
- Argumente überzeugend formulieren
- einen „guten Draht“ zum Publikum herstellen
- Umgang mit Zwischenrufen und Fragen
- Präsenz zu Beginn und Ende der Rede
- Umgang mit Angst und Lampenfieber
- Atem- und Entspannungsübungen

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Mitglieder des Betriebsrats, der Jugend- und Auszubildendenvertretung und der Schwerbehindertenvertretung.

SEMINARLEITUNG

Jens Beckmann, Dr. Bernhard Pöter, Herta Singer (Lohr - Bad Orb), Margrit Kronisch (Sprockhövel), Michael Bexen, Sophia Stratemeier (Beverungen)

Termine (Seminartyp 430)

19.01. – 24.01.	KXBSo031401	Inzell	06.07. – 11.07.2014	BZ02814	Berlin
26.01. – 31.01.2014	OA00514	Bad Orb	13.07. – 18.07.2014	LO02914	Lohr
02.02. – 07.02.2014	SE00614	Sprockhövel	17.08. – 22.08.2014	WX03414	Beverungen
16.02. – 21.02.2014	LO00814	Lohr	17.08. – 22.08.	KXBSo031404	Inzell
09.03. – 14.03.	KXBSo031402	Inzell	24.08. – 29.08.2014	OE03514	Bad Orb
23.03. – 28.03.2014	BS01314	Berlin	12.10. – 17.10.2014	WX44214	Beverungen
21.04. – 25.04.	KXBSo031403	Inzell	26.10. – 31.10.2014	OE04414	Bad Orb
29.06. – 04.07.2014	SM02714	Sprockhövel	30.11. – 05.12.2014	OA14914	Bad Orb
29.06. – 04.07.2014	OE02714	Bad Orb	07.12. – 12.12.2014	LS05014	Lohr

NEU IM PROGRAMM!

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX

0 69/66 93 – 25 08

Kategorie C (1.181,40 €)/O (1.610,00 €)

RHETORIK II

Zielgerichtet Gespräche führen

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Auch in der Hektik des Tagesablaufs möchtest du die Sorgen, Ideen und Positionen deiner Gesprächspartner(innen) aufnehmen und verstehen können. Andererseits willst du konsequent und durchsetzungsstark handeln.

Mit uns findest du die nötige Balance zwischen Einfühlungsvermögen, nachhaltiger Überzeugung und Durchsetzungsfähigkeit. Was passt zu dir? Was willst du? Finde es heraus.

THEMEN IM SEMINAR

- Kommunikation: Grundannahmen und -modelle
- Rolle der Körpersprache und -signale
- wirksame Gesprächstechniken verstehen und üben
- Phasen, Ablauf und Rahmenbedingungen eines Gesprächs
- Umgang mit schwierigen Gesprächssituationen
- unterstützende Moderationstechniken
- Gespräche strukturieren
- Gesprächsinhalte dokumentieren und lebendig visualisieren
- die richtige Strategie für unterschiedliche Gesprächspartner
- üben, üben und üben

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Mitglieder des Betriebsrats, der Jugend- und Auszubildendenvertretung und der Schwerbehindertenvertretung.

SEMINARLEITUNG

Dr. Bernhard Pöter (Lohr - Bad Orb)
Margrit Kronisch (Sprockhövel)
Michael Bexen, Sophia Stratemeier (Beverungen)
Sebastian Pieper

Termine (Seminartyp 446)

12.01. – 17.01.	KXBSo021401	Inzell	17.08. – 22.08.2014	SF03414	Sprockhövel
23.02. – 28.02.2014	OB00914	Bad Orb	24.08. – 29.08.	KXBSo021403	Inzell
23.03. – 28.03.2014	SF01314	Sprockhövel	14.09. – 19.09.2014	LZ03814	Lohr
23.03. – 28.03.2014	WX01314	Beverungen	21.09. – 26.09.2014	OH03914	Bad Orb
13.04. – 18.04.	KXBSo021402	Inzell	19.10. – 24.10.2014	BS04314	Berlin
10.08. – 15.08.2014	BL03314	Berlin	02.11. – 07.11.2014	WX04514	Beverungen

NEU IM PROGRAMM!

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX

0 69/66 93 – 25 08

Kategorie C (1.181,40 €)/O (1.610,00 €)

RHETORIK III

Mit Konflikten konstruktiv umgehen

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

In vielen betrieblichen Konflikten bist du als Berater oder gar Vermittler gefragt. Jede Seite verfolgt seine Interessen.

Auf unserem Seminar kannst du herausfinden, welche Konfliktarten es gibt und wie sie sich entwickeln. Du gewinnst einen Blick auf deine eigenen Konfliktmuster und lernst, Konfliktgespräche vorzubereiten und durchzuführen.

THEMEN IM SEMINAR

- Konflikte erkennen und verstehen
- Rollen- und Zielkonflikte
- Konflikte in Teams, Gruppen und Organisationen
- Konfliktursachen bestimmen
- Eskalationsstufen eines Konfliktes
- das eigene Konfliktverhalten kennenlernen
- vom Konflikt zur Konfliktlösung
- Beratungs- und Konfliktgespräche durchführen
- Gesprächs und Moderationstechnik im Konfliktgespräch
- Grenzen der Konfliktlösung als Interessenvertreter(in)

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Mitglieder des Betriebsrats, der Jugend- und Auszubildendenvertretung und der Schwerbehindertenvertretung.

SEMINARLEITUNG

Dr. Bernhard Pöter (Lohr - Bad Orb)
Margrit Kronisch (Sprockhövel)
Michael Bexen, Sophia Stratemeier (Beverungen)
Sebastian Pieper

Termine (Seminartyp 442)

23.02. – 28.02.	KXBSo011401	Inzell	24.08. – 29.08.2014	WX03514	Beverungen
09.03. – 14.03.2014	WX01114	Beverungen	14.09. – 19.09.2014	BO03814	Berlin
13.04. – 18.04.	KXBSo011402	Inzell	12.10. – 17.10.2014	LS04214	Lohr
04.05. – 09.05.2014	OA01914	Bad Orb	02.11. – 07.11.2014	SM04514	Sprockhövel
11.05. – 16.05.2014	BS02014	Berlin	09.11. – 14.11.2014	OB04614	Bad Orb

NEU IM PROGRAMM!

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX

0 69/66 93 – 25 08

Kategorie C (1.181,40 €)/O (1.610,00 €)

RHETORIK IV

Verhandlungen erfolgreich führen

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

In Verhandlungen möchtest du auf Augenhöhe mit deinem Gegenüber sein. Und der vermittelt den Eindruck, immer einen Schritt voraus zu sein.

Hier kannst du verschiedene Verhandlungsstrategien kennenlernen, welche sich für dich eignen. Du lernst, dich mit deinem Team sorgfältig vorzubereiten, die Strategie deines Gegenübers einzuschätzen und dich in den verschiedenen Phasen einer Verhandlung sicher zu verhalten. Du lernst die Ergebnisse deines Handelns, der Belegschaft zu vermitteln.

THEMEN IM SEMINAR

- erfolgreich verhandeln
- Ziele formulieren
- den Verhandlungspartner richtig einschätzen
- Kooperations- und Konfrontationsstrategien
- Verhandlungsphasen
- Vorbereitung von Verhandlungen
- die Kraft des Arguments
- schwierige Situationen und Fallen
- Umgang mit Manipulationen
- Verhandlungskommission
- Sicherung und Darstellung von Verhandlungsergebnissen

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Mitglieder des Betriebsrats, der Jugend- und Auszubildendenvertretung und der Schwerbehindertenvertretung.

SEMINARLEITUNG

Dr. Bernhard Pöter (Lohr - Bad Orb)
Margrit Kronisch (Sprockhövel)
Michael Bexen, Sophia Stratemeier (Beverungen)
Sebastian Pieper

Termine (Seminartyp 447)

02.03. – 07.03.	KXBSo041401	Inzell	09.11. – 14.11.2014	BS04614	Berlin
13.04. – 18.04.2014	BB01614	Berlin	07.12. – 12.12.2014	SF05014	Sprockhövel
07.09. – 12.09.2014	OE03714	Bad Orb	14.12. – 19.12.2014	LS05114	Lohr

„Die IG Metall ist eine große und starke Gemeinschaft. In den Seminaren wird auf meine individuellen Interessen eingegangen.“ Nina Schwan

MODERATION, GRUPPENPROZESSE, ENTSCHEIDUNGSFINDUNG, NACHBEREITUNG

Besprechungen moderieren und leiten

§ 37.6 BetrVG

08665/980–217

Kategorie O/1.610,00 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Für Betriebsratsmitglieder gehören Besprechungen in Teams zum Alltagsgeschäft. Diese Gesprächssituationen im Betriebsratskontext werden im Seminar analysiert. Wir zeigen Wege auf, sich aktiver in solche Besprechungen einzubringen. Wir stellen aktuelle Methoden und Techniken vor, um Arbeitsergebnisse zu strukturieren, zu visualisieren und zusammenzufassen.

In praktischen Übungen erfährst du, wie Sitzungen zielgerichteter und effektiver gestaltet werden können. Dabei gehst du auch auf die Rolle als Leiter(in) und Moderator(in) ein und bereitest Gespräche und Sitzungen nach.

THEMEN IM SEMINAR

- Sitzungen leiten mithilfe des „Moderationszyklus – 6-Stufen-Plan“
- aktuelle Arbeitstechniken und Interventionstechniken nützlich einsetzen
- Prozess der Ideensammlung und Visualisierung
- Entscheidungs- und Bewertungstechniken anwenden
- Unterschied zwischen Führung und Moderation
- Gruppensteuerung – Gruppenprozesse fördern und verstehen
- mit Störungen/Widerständen konstruktiv umgehen
- sich in der Rolle des Moderators/der Moderatorin erleben – Videofeedback
- Nachbereitung von Gesprächen und Sitzungen

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte, die bereits über Vorkenntnisse in Rhetorik und Kommunikation verfügen, wie sie beispielsweise in den Seminaren der Reihe Rhetorik I bis IV in diesem Bildungsprogramm vermittelt werden.

Termine (Seminartyp 430)

10.08.–15.08.2014 KXBSo061401 Inzell (mit Kinderbetreuung)

Mobbing: erkennen – vorbeugen – kompetent agieren

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB

069/6693–2508 und 06052/89–156

Kategorie G/1.669,00 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Mobbing, Schikane, Triezen – so unterschiedlich, wie die Bezeichnungen sind, so unterschiedlich sind die Anwürfe, denen Beschäftigte ausgesetzt sind. Die Folgen sind fatal: für die Betroffenen mit schwerwiegenden gesundheitlichen und seelischen Belastungen, für den Betrieb unter Umständen durch hohe Fehlerquoten und Fehlzeiten. Und je größer der Druck für die Beschäftigten wird, desto häufiger kommt es zu Mobbing. „Da passt einer nicht mehr in die Gruppe: ist zu langsam, zu alt, zu oft krank …“

Das Betriebsverfassungsgesetz verbietet jegliche Diskriminierung aufgrund von Alter, Geschlecht, Rasse und anderer persönlicher Besonderheiten. Hier finden Betriebsratsmitglieder die rechtliche Basis, um das Thema Mobbing anzugehen – am besten vorbeugend tätig zu werden. Kompetentes Agieren setzt Kenntnisse voraus: die Fähigkeit, zwischen alltäglichen Konflikten und Mobbing zu differenzieren, mit Betroffenen sensible und sachliche Gespräche zu führen und gegebenenfalls als Vermittler auftreten zu können, vorbeugende Maßnahmen zum Umgang mit Konflikten im Betrieb zu ergreifen, Betriebsvereinbarungen zur Mobbing-Prävention zu formulieren.

Termine (Seminartyp 907)

⇢ Dieses Seminar wird ein- und zweiteilig angeboten

Teil 1/2	23.11.–28.11.2014	SF04814	Sprockhövel				
	20.04.–25.04.2014	BE01714	Berlin				
	04.05.–09.05.2014	BW01914	Berlin				
	03.08.–08.08.2014	BE03214	Berlin				
	02.02.–07.02.2014	WX00614	Beverungen				
	21.09.–26.09.2014	WX03914	Beverungen				
Teil 1	22.06.–25.06.2014	OX12614/	Teil 2	13.07.–16.07.2014	OX12914	Bad Orb	

THEMEN IM SEMINAR

- Definitionen von Mobbing und Unterscheidung von Konflikten
- Ursachen von Mobbing und begünstigende Faktoren
- Auswirkung auf Beteiligte, den Betrieb und das Betriebsklima
- Gesprächsführung mit Beteiligten
- Erfahrungsaustausch und rechtliche Bewertung
- Prävention und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte, Vertrauensleute der Schwerbehindertenvertretungen und deren Stellvertreter(innen).

SEMINARLEITUNG:

Sophia Stratemeier, Michael Bexen (Beverungen)
Margrit Kronisch (Sprockhövel)
Rolf Läpple (Lohr - Bad Orb)

NEU: IN KOOPERATION MIT DEM INSTITUT FÜR ANGEWANDTE PSYCHOLOGIE (IFAP) IN KÖLN AUSBILDUNG MIT ZERTIFIKAT

WEITERBILDUNGSREIHE IN KOOPERATION MIT DEM INSTITUT FÜR ANGEWANDTE PSYCHOLOGIE

Mediation – Ausbildung zur (Betriebs-)Mediatorin/ zum (Betriebs-)Mediator

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Konflikte im Gremium und zwischen Beschäftigten, festgefahrene Verhandlungen und gerichtliche Auseinandersetzungen kosten viel Energie und Zeit – und führen doch selten zum Ziel. Die Mediation bzw. die mediativen Verfahren bieten die Chance, Interessen der Konfliktbeteiligten zu klären und Lösungen zu finden, um langfristig eine bessere Zusammenarbeit zu ermöglichen. Das bedeutet nicht, als Betriebsrat die Verantwortung der Interessenvertretung abzugeben, sondern ein zusätzliches Handwerkszeug bei der Wahrung seiner Interessen oder der der Beschäftigten zu nutzen.

In dem dreiteiligen Ausbildungsgang praktizieren wir einen systemischen und humanistischen, personenzentrierten Ansatz. Dabei stellen wir die Interessen und Bedürfnisse der Konfliktparteien in den Mittelpunkt, um sie dadurch zu einer eigenverantwortlichen, konstruktiven und nachhaltigen Konfliktlösung zu befähigen.

Wesentliche Bestandteile der Ausbildung sind die „gewaltfreie Kommunikation“ nach Rosenberg und ein ausgewogenes Verhältnis von Theorie- und Wissensvermittlung sowie Praxiserfahrung in Form von Rollenspielen, Übungen, Praxisprojekten, Intervision und Supervision. Mit diesem Ansatz fördern wir die Entwicklung der nötigen Allparteilichkeit, der Empathie und gleichzeitig der professionellen Distanz.

Der Ausbildungsgang besteht aus zwei Modulen, die nur als Ganzes gebucht werden können.

Modul 1	**Grundlagen der Mediation, Übung, Anwendung**
Modul 2	**Mediation – Vertiefung, die Praxis im Betrieb, Reflexion und Transfer**
Aufbaukurs	**Mediation in der innerbetrieblichen Praxis – Fallbearbeitung**

DAS ZERTIFIKAT

- Die Ausbildung ist an den hohen Standards des Bundesverbandes Mediation e.V. (BM) orientiert. Dies gewährleistet eine besondere Qualität der Maßnahme. Die Ausbildungsstunden können jederzeit auf eine komplette Mediationsausbildung angerechnet werden.
- Als Teilnehmer(in) erhältst du ein (universitäres) Zertifikat zum Betriebsmediator, das innerhalb der Organisation zur Ausübung der vermittelnden Tätigkeit legitimiert.
- Nach individueller Absprache können am Institut für Angewandte Psychologie (IfAP) ergänzende Module zur Anerkennung als Mediator(in) belegt werden.
- Im Dezember besteht in einem Aufbauseminar die Möglichkeit, erste Mediationserfahrungen zu reflektieren und Fälle zu supervidieren.

ZIELGRUPPE

Der Ausbildungsgang richtet sich an Betriebsratsvorsitzende und ihre Stellvertreter(innen), Betriebsräte mit Leitungsfunktion, Vertrauensleute der Schwerbehinderten vertreter(innen).

Institut für Angewandte Psychologie IfAP

Mediation – Ausbildung zur (Betriebs-) Mediatorin/zum (Betriebs-)Mediator

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX

023 24/706–393

260,00 € pro Tag

MODUL 1 Grundlagen der Mediation, Übung, Anwendung

Wir beschäftigen uns mit den Grundlagen der Mediation, lernen die Grundzüge des Verfahrens kennen und setzen uns mit der Rolle der Mediatorin/des Mediators auseinander. Die Kenntnisse der Konflikttheorie und des Mediationsablaufs bilden die Basis für Übungen im Umgang mit schwierigen Konfliktsituationen. Wir lernen die grundlegenden Werkzeuge – wie z. B. mediative Gesprächsführung – der Mediation kennen und trainieren sie in praktischen Übungen. Die Reflexion der Übungen und Selbsterfahrungen fördern die Souveränität der Moderatorin/des Mediators.

MODUL 2 Mediation – Vertiefung, die Praxis im Betrieb, Reflexion und Transfer

Mit den Techniken der Organisationsmediation nähern wir uns der Problematik betrieblicher Hierarchie- und Machtstrukturen, klären rechtliche Fragestellungen und beziehen sie auf die eigene betriebliche Praxis. Wir reflektieren unsere Praxiserfahrungen und setzen uns mit den Grenzen der Verantwortung der Mediatorin/des Mediators und des Betriebsrats auseinander. Zusammen mit den Übungen der Mediation bilden sie die Basis für erste Co-Moderationen.

Termine (Seminartyp 442)

Modul 1	22.06.–27.06.2014	SE02614	Sprockhövel
Modul 2	07.09.–12.09.2014	SE03714	Sprockhövel

THEMEN IM SEMINAR

- Konflikttheorie und Arten der Konfliktbearbeitung
- Anwendungsbereiche von Mediation
- Haltung und Ethik in der Mediation
- Umgang mit „verfahrenen“ Situationen
- Rahmenbedingungen, Durchsetzen von „Spielregeln“
- Selbsterfahrung, Selbstreflexion und Grenzen der Verantwortung
- mediative Gesprächsführung, gewaltfreie Kommunikation
- Umgang mit Vorbehalten potenzieller Konfliktparteien
- Umgang mit Hierarchien und Macht
- besondere Techniken der Organisationsmediation
- Mediation und Recht

ZIELGRUPPE

Die Weiterbildungsreihe richtet sich an Betriebsratsvorsitzende und ihre Stellvertreter(innen), Betriebsräte mit Leitungsfunktion, Vertrauensleute der Schwerbehindertenvertreter(innen).

SEMINARLEITUNG

Dr. Manuel Tusch, Psychologe, Praxis für Psychotherapie, Leitung des Instituts für Angewandte Psychologie (IfAP), Köln
Prof. Dr. Dirk Waschull, M. A. Organizational Management, Jurist, FHS Münster, Mediation Waschull
Margrit Kronisch, Mediatorin (Sprockhövel)

AUFBAUKURS MEDIATION

Mediation in der innerbetrieblichen Praxis – Fallbearbeitung

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX

02324/706–393

260,00 € pro Tag/Kategorie E = anteilig

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Die ersten Erfahrungen als Mediator(in) in der betrieblichen Praxis sind gemacht. Manches hat geklappt, anderes war schwierig. In diesem Aufbaukurs supervidieren wir aktuelle Fälle der Teilnehmer(innen) aus ihren Betrieben. Wir beschäftigen uns mit besonderen Herausforderungen, wie (unklaren) Hierarchie- und Machtverhältnissen und Mobbing. DieTeilnehmer(innen) lernen die Methode des Täter-Opfer-Ausgleichs kennen.

Wir kümmern uns um Psycho-Hygiene für Mediator(inn)en: Wie können wir gesund bleiben und uns die Freude an der Arbeit erhalten?

Abschließend betrachten wir „Chancen – trotz Grenzen von Mediation“: Wie kann ein Fall angegangen werden, obwohl er auf den ersten Blick vielleicht nicht so gut für eine Mediation geeignet erscheint? Worin liegen die Chancen dieses Versuchs?

Dieser Aufbaukurs dient der Vorbereitung auf die Anerkennung als Mediator(in) BM®.

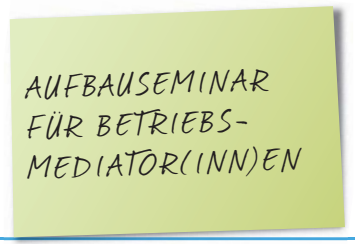

Termine (Seminartyp 442)

08.01.–09.01.2014 SE02514 Sprockhövel*
30.11.–05.12.2014 SE04914 Sprockhövel

THEMEN IM SEMINAR

- Mediationen mit besonderen Herausforderungen wie (unklaren) Hierarchien und Machtverhältnissen, Mobbing
- Täter-Opfer-Ausgleich
- Supervision aktueller und schwieriger Fälle der betrieblichen Praxis
- Verarbeitungstechniken und psychische Stärkung für Mediator(inn)en
- Grenzen und Chancen der Mediation

ZIELGRUPPE

Das Angebot richtet sich an Betriebsratsvorsitzende und ihre Stellvertreter(innen), Betriebsräte mit Leitungsfunktion, Vertrauensleute der Schwerbehindertenvertreter(innen), die die Ausbildung zur (Betriebs-)Mediatorin, zum (Betriebs-)Mediator abgeschlossen haben.

SEMINARLEITUNG

Dr. Manuel Tusch, Psychologe, Praxis für Coaching, Mediator und Ausbilder für Mediation (BM), Leitung des Instituts für Angewandte Psychologie (IfAP), Köln
Prof. Dr. Dirk Waschull, M. A. Organizational Management, Jurist, FHS Münster, Mediation Waschull
Margrit Kronisch, Mediatorin (Sprockhövel)

Als Betriebsrat professionell beraten und begleiten

§ 37.6 BetrVG

08665/980–217

Kategorie O/1.610,00 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Beratungskompetenz zählt zu den Kernkompetenzen von Betriebsräten. Als „BetriebsRAT“ beraten sie in unterschiedlichen und vielschichtigen Themenfeldern. Betriebsräte bringen ihre Kenntnisse im Arbeits- und Sozialrecht, der unternehmerischen Organisation und in anderen Bereichen in die Beratungssituation ein. Aber immer dann, wenn Menschen andere Menschen beraten, treten neben das Fachwissen methodische und soziale Aspekte.

So geht es in diesem Seminar auch um das WIE der Beratung: Wie kann ich als Betriebsrat den Beratungsprozess gut gestalten? Welche Instrumente, Techniken und Arbeitsmodelle unterstützen mich dabei, gut bei anderen „anzudocken“ und wirksam zu beraten? In welcher Weise kann ich neuere Coachingtechniken sowohl in die Beratung Dritter einbinden als auch für die Weiterentwicklung des Betriebsratsgremiums nutzen?

THEMEN IM SEMINAR

- Als Betriebsrat nach BetrVG beraten
- Beratungsarten, Beratungskontexte und Grenzen der Beratung
- Wirkung auf „Beratungskunden“ und unterschwellige Botschaften
- Stärkenprofil als Berater(in) und ergebnisorientierte Verhaltensweisen
- Beratung unterschiedlicher Mitarbeitergruppen
- Die „Schwierigen“: Klagende und Besucher
- Pacing – Matching – Leading
- Problemerfassung und lösungsorientierte Interviewtechniken
- Beratungsziele und Kontrakt
- Klassische und systemische Gesprächstechniken
- Zielentwicklung und „Techniken-im-Raum“
- Tür & Angel-Beratung

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte.

Termine (Seminartyp 447)

15.06. – 20.06.2014 KXBSo081401 Inzell (mit Kinderbetreuung)

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX
030/36204–131
Kategorie C/1.181,40 €

Führen leicht gemacht

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Alle Betriebsräte übernehmen tagtäglich Führungsaufgaben. In Gesprächen mit einzelnen Beschäftigten, in unterschiedlichen Gremien, auf Versammlungen und in Sitzungen und nicht zuletzt in Verhandlungen mit der Unternehmensseite wird Führung wahrgenommen.Gelungene Führung ist eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche betriebliche Interessenvertretung.

Dabei steht der Betriebsrat vor großen Herausforderungen. Die Klärung der eigenen Ziele, die Konzentration auf Wesentliches, das Verständnis für die Führungsrolle im eigenen Team, das Erkennen und Nutzen von Stärken sowie die Weiterentwicklung der Arbeitsmethodik sind wichtige Schritte, die Angst vor Veränderungen und Konflikten zu verlieren und somit Veränderungsprozesse wirksam gestalten zu können.

Wir trainieren an ausgewählten Handlungsfeldern des Betriebsrats, wie die Führungswerkzeuge wirksam eingesetzt werden können, um den täglichen Herausforderungen noch besser zu begegnen.

THEMEN IM SEMINAR

- mit Zielen führen: der Schlüssel zum Erfolg
- persönliche Arbeitsmethodik weiterentwicken
- Stärken erkennen, Stärken entwickeln, Stärken nutzen
- Konzentration auf Wesentliches: systematisch Ballast abwerfen
- Veränderungsprozesse durch Beteiligung und Arbeiten im Team wirksam gestalten

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte und Betriebsratsgremien.

SEMINARLEITUNG

Udo Schmode, Dietmar Thien (Berlin)

Termine (Seminartyp 441)

09.03.–14.03.2014 BS01114 Berlin

23.11.–28.11.2014 BS04814 Berlin

Systematisch und strukturiert arbeiten – präsentieren – moderieren

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX

0 69/66 93–2508

Kategorie D/1.319,00 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Betriebsräte stehen tagtäglich vor der Aufgabe, ihre Arbeit und die Arbeit im Gremium zu organisieren.

Dazu gehört es, Informationen ansprechend aufzubereiten und zu vermitteln, Diskussionen anzuregen, Gespräche zu strukturieren oder Arbeitsgruppensitzungen zu leiten. Mit einer wirkungsvollen Arbeitsorganisation, Präsentations- und Moderationstechnik werden sie diesen Anforderungen gerecht.

Das Seminar vermittelt dazu die grundlegenden Kompetenzen aus den Bereichen der Arbeitsorganisation, Moderations-, Präsentations- und der Visualisierungstechniken. Sie lernen die Bedeutung und den praktischen Nutzen der verschiedenen Arbeitstechniken und Instrumente kennen. Gezielte Praxisübungen mithilfe des jeweiligen Handwerkszeuges geben eine konkrete Unterstützung bei der Umsetzung in die betriebliche Situation. Praxisnahe Ratschläge und Tipps zur Diskussions- und Sitzungsgestaltung sowie deren Erprobung runden das Seminar ab.

THEMEN IM SEMINAR

- Grundlagen der Arbeitsorganisation
- Elemente und Techniken der Visualisierung
- Grundlagen der Gestaltung von Kommunikationsprozessen
- Diskussionen effektiv leiten – Informationen gezielt weitergeben
- Präsentation und Moderation in der Betriebsratsarbeit
- methodische Bausteine der Moderationsmethode
- Arbeit mit Gremien und in Projektgruppen
- praktische Übungen

ZIELGRUPPE

Dieses Seminar richtet sich an Betriebsräte und Schwerbehindertenvertreter(innen).

SEMINARLEITUNG

Volker Borghoff, Roswitha Schneider (Sprockhövel)
Ulrike Schröder, Josef Kaiser (Lohr - Bad Orb)

Termine (Seminartyp 906)

20.07. – 25.07.2014	OE03014	Bad Orb	16.11. – 21.11.2014	SE04714	Sprockhövel
27.07. – 01.08.2014	SE03114	Sprockhövel	30.11. – 05.12.2014	BS04914	Berlin
03.08. – 08.08.2014	BL03214	Berlin			

PROJEKTMANAGEMENT FÜR BETRIEBSRÄTE

Die Vorhaben des Betriebsrats: Von der Planung zur Realisierung

§ 37.6 BetrVG

08665/980–217

Kategorie O/1.610,00 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Ob bei der Organisation einer Betriebsversammlung oder der Erarbeitung einer Betriebsvereinbarung: Die Aufgaben des Betriebsrats sind klar im Gesetz beschreiben. Zur professionellen Umsetzung findet der Betriebsrat keine Handlungsanweisungen im Gesetz. Das Seminar zeigt, wie Vorhaben strukturiert, konsequent und im Team erfolgreich realisiert werden können. Das Seminar nimmt sowohl das Zusammenspiel der unterschiedlichen Projekte in den Blick als auch das Projektmanagement einzelner Projekte. Anhand konkreter Beispiele aus der Betriebsratsarbeit wird die Praxis des Projektmanagements im eigenen Betriebsrat verbessert.

THEMEN IM SEMINAR

- Grundlagen für das Zusammenspiel von Vorhaben im Betriebsrat
- Projekt- und Team-Management
- Effizienter Umgang mit Routineaufgaben
- Sinnvolles Delegieren von Aufgaben
- Klare Entscheidungsstrukturen
- Projektmanagement in der Betriebsratsarbeit
- Instrumente für ein erfolgreiches Projektmanagement
- Effektive Zeit- und Arbeitseinteilung
- Strategien und Arbeitstechniken
- Zielplanung und Erfolgskontrolle
- Der gemeinsame Projektplan
- Coming Home
- Umsetzung in die tägliche Betriebsratsarbeit
- Einführung in die Lernplattform www.lernplus.de

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte.

Termine (Seminartyp 915)

23.02.–28.02.2014 KXBSo121401 Inzell

„Bei den Seminaren der IG Metall merkt man, dass lernen auch ganz viel Spass machen kann.“

Christiane Uhlig

§ 37.6 BetrVG
08665/980 – 217
Kategorie O/1.610,00 €

OUTLOOK – KONTAKT-/AUFGABEN-/ABLAGEMANAGEMENT – KOOPERATION

Zielgerichtete Betriebsratsarbeit mit dem PC

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Der PC kann ein hilfreiches Instrument für das eigene Management sein. Die Zeit- und Terminplanung, die Kommunikation, die ganze Ablage und die Verwaltung sowohl von Abläufen als auch Projekten lassen sich verbessern. Der Computer entlastet uns, sodass wir uns um die wesentlichen Dinge unserer Betriebsratsarbeit kümmern können. Damit wir aber nicht zum „Knecht des Computers“ werden, müssen wir das Handwerkszeug „Computer“ beherrschen.

Das Seminar bietet dir neben den Möglichkeiten, mit dem Computer zu lernen, auch Einblicke und Hintergrundwissen rund um das Selbst- und Kommunikationsmanagement. Dem Seminar schließt sich eine Online-Nachbetreuung von sechs Wochen an; so kann das Gelernte auch in der Praxis fruchten.

THEMEN IM SEMINAR

- ausgiebige Erprobung eines effektiven Softwareeinsatzes im Betriebsratsbüro
- Einführung in die Theorie und Praxis des Zeit- und Selbstmanagements für Betriebsräte
- Einführung in die Theorie und Praxis computergestützter Kommunikation für Betriebsräte
- Ablage der Betriebsratsdaten im Computer und in der Papierablage
- feste Aufgaben und Fristen nach dem BetrVG
- nützliche Software für den Betriebsrat zum Zeit- und Selbstmanagement: Outlook Express, Outlook, Word und Excel, diverse kostenlose Zusatzprodukte aus dem Internet und spezielle Software für den Betriebsrat
- Verbindung von Computer mit (Papier-)Planer oder Handheld
- Einführung in das Onlinelernen unter www.lernplus.de
- „Coming Home“: Betreuung bei der Umsetzung in der Betriebsratspraxis

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte.

Termine (Seminartyp 1026)

04.05. – 09.05.2014 KXCBr061401 Inzell

Arbeitsorganisation und Stressmanagement im Betriebsratsgremium

§ 37.6 BetrVG
08665/980–217
Kategorie O/1.610,00 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Die Arbeit im Betriebsrat ist komplex. Fristen sind einzuhalten und das eigene Handeln betrifft die Kolleg(inn)en unmittelbar. Als Betriebsratsmitglied versucht jeder, seine Arbeit verantwortungsbewusst auszuführen und den Ansprüchen der Kolleg(inn)en gerecht zu werden. Das führt zu psychischen Belastungen und Stress. Da wird gute Selbstorganisation und ein kluges Stressmanagement zur Schlüsselkompetenz.

Im Seminar gehen wir auf die individuelle Situation als Betriebsratsmitglied ein. Du lernst, sowohl Stress zu vermeiden als auch mit Stress umzugehen. Das Seminar zielt auf gesundheitsbezogene praktische Verhaltensänderungen und eine verbesserte Arbeitsorganisation im Alltag als Betriebsratsmitglied.

THEMEN IM SEMINAR

- Zeit- und Zielplanung in der Betriebsratsarbeit: Situationsanalyse; „Zeitdiebe“ erkennen; Stärken- und Schwächenanalyse; Organisationsprinzipien; rationeller Umgang mit Informationen; Umgang mit Störungen
- Führung und Delegation als Instrument des Zeitmanagements
- modernes Selbstmanagement für Betriebsräte
- Methoden der Stressbewältigung: praktische Übungen zur Bewältigung von Stress; achtsamer Umgang mit sich und anderen; „Antreiber“ des eigenen Verhaltens erkennen; Grenzen setzen – Grenzen wahren – Grenzen öffnen; Verantwortung übernehmen
- Ziele setzen – Zukunft gestalten: vom Hamster im Rad zum Fels in der Brandung

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte.

Termine (Seminartyp 1026)

27.04.–02.05.2014 KXBSo131401 Inzell

SPECIAL FÜR BETRIEBSRATSSEKRETÄRE UND BETRIEBSRÄTE

Das Betriebsratssekretariat: Bürokommunikation und Büroorganisation

§ 37.6 BetrVG und § 40 BetrVG

08665/980–217

Kategorie O/1.610,00 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Die Arbeit im Betriebsratsbüro ist für Betriebsratssekretäre und -sekretärinnen ein unübersichtliches Arbeitsfeld, das viel Flexibilität und Selbstorganisation abverlangt. Da tut es gut, wenn der Computer Hilfen anbietet, die zu einer Erleichterung und zu entlastenden Routinen führen. In der Praxis wird der Computer aber auch als zusätzlicher Stör- und Stressfaktor empfunden.

Das Seminar zeigt Möglichkeiten, wie der Computer im Betriebsratsbüro unterstützend eingesetzt werden kann. Das Hauptaugenmerk liegt auf dem effektiveren Arbeiten mit Word, das Ablagemanagement unter Windows Explorer und das Kommunikations-/Kontakt-/Aufgabenmanagement unter Outlook.

Neben den Lernmöglichkeiten mit dem Computer bietet das Seminar ebenfalls Einblick und Hintergrundwissen rund um das Thema Selbst- und Kommunikationsmanagement. Die Übungen wie auch die Inhalte gehen besonders auf die Situation im Betriebsratsbüro ein.

THEMEN IM SEMINAR

- Zeit- und Selbstmanagements für Betriebsratssekretäre/-sekretärinnen
- Einführung in die Theorie und Praxis computergestützter Kommunikation für Betriebsratssekretäre/-sekretärinnen
- Word für das Betriebsratsbüro automatisieren (mit formalem Hintergrund des BetrVG); Dokumentenvorlagen, Formatvorlagen, Formulare, neue DIN-Vorschriften für den Schriftverkehr, Sitzungsprotokolle richtig gestalten
- Versiertes Arbeiten mit Outlook am Einzelarbeitsplatz und mit dem Betriebsratsteam
- die effektive Betriebsratsablage unter Windows
- Tipps zum Arbeiten mit Windows Explorer
- Recherche im eigenen Datenbestand
- Einführung in das Online-Lernen unter www.lernplus.de

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsratssekretäre/innen und Betriebsräte.

SEMINARLEITUNG

Gebhard Schwägerl

Termine (Seminartyp 1026)

26.10.–31.10.2014 KXCBr171401 Inzell

MINDMAPPING – BR-PROTOKOLLE – KONZEPTERSTELLUNG – VISIO

Computergestützt visualisieren, konzipieren und moderieren

§ 37.6 BetrVG

08665/980–217

Kategorie O/1.610,00 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

In der Betriebsratsarbeit sind Visualisierungen eine wertvolle Kommunikationshilfe. Sie gehören zum Handwerkszeug in der Öffentlichkeitsarbeit, in Sitzungen, in Verhandlungen und in der täglichen Arbeit des Betriebsrats. Das Seminar zeigt, wie man Grafiken erstellt und wie man sie in der Betriebsratsarbeit einsetzt. Im Mittelpunkt steht die Anwendungspraxis in der Betriebsratsarbeit wie das Erstellen von Schaubildern, Organigrammen, Zusammenfassungen, Arbeitsprozess-Abbildungen, Konzeptionen für Sitzungen, Veranstaltungen und Schriftstücke, Moderationsgrafik-Protokolle, Skizzen. Neben den computerseitigen Einführungen und Übungen bietet das Seminar Anregungen und Hinweise zu den jeweiligen Anwendungsfeldern. Es wird vor allem mit den Software-Programmen Visio (Microsoft), Word, Mindmanager (Mindjet) und teilweise mit Free Mind (Open Source, kostenlos) gearbeitet.

THEMEN IM SEMINAR

- Mindmaps als Visualisierungshilfe (Beispiel ERA)
- Grundlagen und Möglichkeiten am Computer
- Protokoll und Gliederungsfunktion in Betriebsratssitzungen
- Arbeiten mit Texten und Mindmapping (Grundlagentexte ERA)
- Projektplanung mit Mindmaps (Beispiel ERA und eigene Betriebsratsbeispiele)
- Kreativität im Betriebsrat fördern und strukturieren
- Moderieren mit Mindmap
- Visio als Visualisierungshilfe
- Organigramme für die Betriebsratsarbeit
- Prozessmanagement im Betriebsratsbüro
- Protokolle unter Word für die Geschäftsführung des Betriebsrat
- Einführung in das Online-Lernen unter www.lernplus.de

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte.

Termine (Seminartyp 1026)

07.09.–12.09.2014 KXCBr161401 Inzell

Bei uns schmeckt nicht nur der Kaffee besser …

Zu einem guten Seminar gehören gute Rahmenbedingungen. Wir bieten aber noch viel mehr:
Die Kompetenz aus über 60 Jahren Bildungsarbeit.
Die Erfahrung aus über 100 Jahren Interessenvertretung.
Wer kann da schon mithalten?

BILDUNG
in der IG Metall
Alles andere ist kalter Kaffee

NEU IM PROGRAMM!

§ 37.6 BetrVG
030/36204–131
Kategorie G/1.669,00 €

Vernetzt arbeiten mit sozialen Medien

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Mit dem Einsatz von Social Media stellen sich viele neue Fragen für Betriebsräte: Wie kann man diese Dienste betrieblich regeln? Was ist anders als bei der bisherigen E-Mail- und Internet-Nutzung? Welche Folgen hat der Einsatz von Social Business Software auf die Arbeitsorganisation innerhalb des Betriebs?

Du erfährst in diesem Seminar darüber hinaus, wie der Betriebsrat Social Media für sich nutzen kann – zum Beispiel in der internen und externen Öffentlichkeitsarbeit und im gremieninternen Informationsmanagement.

THEMEN IM SEMINAR

- Was haben Twitter, Facebook und Blogs mit der Arbeit der Interessenvertretung zu tun?
- Öffentlichkeitsarbeit im Betrieb – eine Bestandsaufnahme
- Social-Media-Strategie des Arbeitgebers
- Wo steht der Betriebsrat, der Personalrat?
- Was ist was? Twitter, Blogs, RSS-Feeds, Social Bookmarks, Wikis, Podcasts usw.
- Nutzungsmöglichkeiten von Twitter für Interessenvertretungen
- Facebook: Was Betriebsräte dort tun
- Einsatz von Blogs, Kurznachrichtendiensten und sozialen Netzwerken in Unternehmen
- Kommunikation und Informationsfluss im Gremium optimieren
- Wo liegen die Potenziale der Dienste für die Betriebsratsarbeit? Welchen Nutzen können Belegschaften aus den Diensten ziehen?

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Mitglieder des Betriebsrats.

SEMINARLEITUNG

Guido Brombach, Ute Demuth (Berlin)

Termine (Seminartyp 902)

09.03.–14.03.2014 BO01114 Berlin

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX
052 73/3614–0
Kategorie D/1.319,00 €

Der Betriebsrat informiert – aber wie?

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Informationen des Betriebsrates an die Belegschaft sind Wunsch, Notwendigkeit und Pflicht gleichermaßen. Das Betriebsverfassungsgesetz verpflichtet den Betriebsrat, einmal im Quartal auf einer Betriebsversammlung einen Tätigkeitsbericht vorzulegen. Das ist zu wenig, das leuchtet jedem ein. Zu Recht wollen Arbeitnehmer(innen) wissen, was der Betriebsrat tut und warum, was in Betriebsratssitzungen besprochen und beschlossen wird und was in Gesprächen und Verhandlungen mit dem Arbeitgeber passiert.

Betriebsräte sind oft unsicher: Worüber kann, worüber darf und worüber muss der Betriebsrat informieren? Wann ist der richtige Zeitpunkt und welche Form ist die beste? Auf diese Fragen sollen im Seminar Antworten gefunden werden.

THEMEN IM SEMINAR

- Informationspflicht des BR (§ 43.1 BetrVG, § 80.1, 3 BetrVG)
- Geheimhaltungspflicht des BR (§ 79 BetrVG; BDSG)
  Informationsmöglichkeiten des BR
  – die mündliche Information
  – das Gespräch am Arbeitsplatz und im BR-Büro
  – die Betriebs- und Abteilungsversammlung
  – die schriftliche Information
  – das „Schwarze Brett“ – Schaufenster des BR
  – Flugblatt, Infoblatt, Betriebszeitung
- Gestaltungsmöglichkeiten
- Erscheinungsbild
- zielgruppengerechte Ansprache

SEMINARLEITUNG

Sophia Stratemeier, Lothar Joos

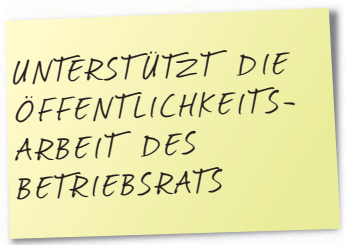

Termine (Seminartyp 906)

31.08.–05.09.2014 WX03614 Beverungen

PRINT-PUBLISHING IM BETRIEBSRATSBÜRO

Betriebsratszeitung – Aushänge – Flyer – Plakate

§ 37.6 BetrVG

08665/980–217

Kategorie O/1.610,00 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Für den Betriebsrat ist die Kommunikation mit den Kolleginnen und Kollegen im Betrieb das A und O. Ein Mittel dazu sind Druckerzeugnisse, die man mit dem Computer einfach selbst herstellen kann. Das Seminar verschafft Einblick in die Möglichkeiten, die der PC dem Betriebsrat mit den Programmen Word und teilweise MS-Publisher bietet. In Workshops arbeiten die Teilnehmer(innen) mit den Programmen Word (vertieft) und Publisher (mit den Grundfunktionen) an eigenen Produkten für die Betriebsratspraxis. Einfache Bildbearbeitung, digitale Fotografie und Scannen sind ebenfalls Bestandteil praktischer Übungen.

Das Seminar verschafft handlungsorientiert Einblick in die Arbeit im Redaktionsteam und bietet Möglichkeiten, den eigenen Schreibstil zu verbessern. Typografie und Layout werden ebenso besprochen wie rechtliche Grundlagen. Hinweise zur Gestaltung von schwarzen Brettern und zur Druckvorstufe in der Zusammenarbeit mit Druckereien runden das Seminar ab.

THEMEN IM SEMINAR

- Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation für den Betriebsrat mit Druckerzeugnissen
- Software für das Printlayout im Betriebsratsbüro im Überblick: Word, MS-Publisher, InDesign, Corel Draw und andere
- Grundlagen Öffentlichkeitsarbeit
- Workshops mit Word und MS-Publisher zu Betriebsratszeitungen, Aushängen, Flyern, Plakaten
- Digitale Fotografie, Scannen und Bildbearbeitung mit Irfan View (kostenloses Programm)
- Das Drucken (im Betriebsratsbüro und in Zusammenarbeit mit einer Druckerei)
- Printerzeugnisse am Schwarzen Brett
- Einführung in das Online-Lernen unter www.lernplus.de
- „Coming Home“: Wie setze ich die Ergebnisse um?

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte.

SEMINARLEITUNG

Gebhard Schwägerl

Termine (Seminartyp 1026)

23.02. – 28.02.2014 KXCBr071401 Inzell

BR-ZEITUNGEN UND INTRANET-AUFTRITTE

Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrats gestalten

§ 37.6 BetrVG

08665/980–217

Kategorie O/1.610,00 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Öffentlichkeitsarbeit mit Konzepten und Inhalten, die treffend präsentiert werden – das sind wesentliche Schlüssel für eine gelungene Betriebsratszeitung und für einen gelungenen Intranetauftritt des Betriebsrats. In diesem Seminar erarbeiten wir Konzeptionen für die eigene Betriebsratsarbeit. In Schreibworkshops lernen wir, noch verständlicher und ansprechender zu formulieren. Eigene Beispiele und Anschauungsobjekte sind Ausgangspunkt für die Arbeit im Seminar.

THEMEN IM SEMINAR

- Grundlagen für die Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrats
- Strategische Kommunikation
- Informationen im Medienverbund
- Stärken und Eigenheiten von Betriebsratszeitungen
- Besonderheiten der Kommunikation über das Intranet
- Möglichkeiten und Grenzen im Rahmen der Betriebsratstätigkeit
- Mit Konzept die Aufgaben des Betriebsrats besser erfüllen
- Das eigene Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit
- Übungen zu Texten für die Betriebsratszeitung
- Übungen zu Texten für das Intranet
- Aus der Betriebesratspraxis: Anregungen zu Inhalten und Texten
- Einführung in das Online-Lernen unter www.lernplus.de

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte.

Termine (Seminartyp 1026)

24.08. – 29.08.2014 KXCBr231401 Inzell (mit Kinderbetreuung)

§ 37.6 BetrVG
08665/980–217
Kategorie O/1.610,00 €

POWERPOINT, PRÄSENTATIONSKONZEPTION UND -PRAXIS

Präsentationstechniken für den Betriebsrat

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Im Zeitalter der Informationsgesellschaft kommt der Informationsaufbereitung und der Informationsvermittlung eine besondere Bedeutung zu. Die vielfältigen Anforderungen der Betriebsratsarbeit (wie Betriebsversammlungen, Ausschuss- und Betriebsratssitzungen oder Gesundheitszirkel) erfordern eine professionelle Informationsaufbereitung und vor allem -darbietung. Computergestützte Technik und Software bieten dabei umfangreiche Möglichkeiten. Das Seminar ermöglicht, sich in PowerPoint (Microsoft) einzuarbeiten.

Darüber hinaus werden die grundlegenden Schritte für die Erstellung einer Präsentation des Betriebsrats mit dem Computer gezeigt: Ideenfindung, Materialsammlung, Vorüberlegungen, Konzeption, Umsetzung, Präsentation und Nachbereitung. Die Teilnehmer(innen) lernen praktisch, mit computergestützter Präsentationstechnik umzugehen.

THEMEN IM SEMINAR

- Einführung in das Arbeiten mit PowerPoint (Beispiel: Betriebsversammlung)
- Erstellen des eigenen Manuskripts und der Handouts für Zuhörer
- Möglichkeiten von PowerPoint für die praktische Betriebsratsarbeit
- Vorüberlegungen (Ziel, Botschaft, Zielgruppe der BR-Präsentation)
- Konzeption (Aufbau, Argumentation, Medienmix usw.)
- Einfache Bild- und Grafikbearbeitung für PowerPoint
- Das Brennen einer Präsentation auf CD
- Die Präsentation als Kommunikation
- Praktische Übungen mit Computereinsatz
- Reflexion des eigenen Präsentationsstils
- Einführung in das Online-Lernen unter www.lernplus.de

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte.

SEMINARLEITUNG

Gebhard Schwägerl

Termine (Seminartyp 1026)

16.02.–21.02.2014 KXCBr031401 Inzell

§ 37.6 BetrVG
08665/980–217
Kategorie O/1.610,00 €

ERFOLGREICHERE PRÄSENTATIONEN MIT POWERPOINT

Präsentationstechniken für Profis

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Der erste Zugang zu PowerPoint ist geschafft. Doch wie wird mit den ersten technischen Erfahrungen in PowerPoint eine erfolgreiche Präsentation für die Betriebsratsarbeit? Ausgehend von eigenen Beispielen und der eigenen Praxis erarbeiten sich die Teilnehmer(innen) einen effektiven und effizienten Präsentationsstil. Im Mittelpunkt steht der Anspruch, dass die Präsentation zum Inhalt, zur eigenen Person und zur Zielgruppe passt. Besonderer Wert wird auf Fragen der Konzeption, den Präsentationsstil und spezielle Fragen der Öffentlichkeitsarbeit gelegt. Natürlich arbeiten die Teilnehmer(innen) mit PowerPoint und bekommen weiterführende Tipps und Tricks.

THEMEN IM SEMINAR

- Einsatzmöglichkeiten von PowerPoint in der Betriebsratsarbeit
- Selbstläufer für das Intranet erstellen
- Die Präsentation vor großem und vor kleinem Publikum
- Die interaktive Präsentation
- Effiziente und ansprechende Präsentationen für die Betriebsratsarbeit erstellen (PowerPoint)
- Tipps und Tricks für Fortgeschrittene
- gestalterische Hinweise
- Der Betriebsrat als „Nutzbringer“
- Die Präsentation als Betriebsratskommunikation
- Dramaturgie, Botschaft, Argumentation
- PowerPoint im Griff haben
- Die Zuhörer ansprechen
- PowerPoint und trotzdem flexibel
- Einführung in das Online-Lernen unter www.lernplus.de

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte.

SEMINARLEITUNG

Gebhard Schwägerl

Termine (Seminartyp 1026)

21.09. – 26.09.2014 KXCBr201401 Inzell

ERFOLGREICHES PUBLIZIEREN IM BETRIEBSNETZ

Das Intranet aktiv für die Öffentlichkeitsarbeit nutzen

§ 37.6 BetrVG

08665/980–217

Kategorie O/1.610,00 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Intranet und Internet haben in den Betrieben und in der Betriebsratsarbeit stark an Bedeutung gewonnen. Zunehmend wichtiger wird es für Betriebsräte, das World Wide Web und das Firmennetz als Kommunikations-, Informations- und Servicemedium aktiv zu nutzen. Durch die eigene Website lässt sich sowohl die Arbeit im Betriebsrat, im Betrieb (im Unternehmen und/oder im Konzern) als auch der Kontakt zu den Beschäftigten verbessern. Das Seminar zeigt die entscheidenden Schritte zur eigenen Präsenz im Internet bzw. Intranet: von der Konzeptionierung über die Strukturierung des Angebots und das Gestalten einzelner Webseiten bis hin zur Anmeldung bei Suchmaschinen und dem Freischalten im Netz. Das Seminar ist handlungsorientiert angelegt: Den Teilnehmenden steht ein eigener PC-Arbeitsplatz zur Verfügung.

THEMEN IM SEMINAR

- Das können Websites: Analyse von Web-Angeboten und ihre Relevanz für die Betriebsratsarbeit
- Das können Web-Editoren: Gestaltungsmöglichkeiten
- Redaktions- und Contentmanagementsysteme
- Projektentwicklung der Web-Site für den Betriebsrat: Von der Idee über die Strukturierung zur Site-Map
- Arbeit in Kleingruppen an einer Web-Site für den Betriebsrat
- Bildbearbeitung für das Web
- Rechtliche Grundlagen für die Betriebsrats-Web-Site (BetrVG, Urheberrecht u. a.)
- Grundsätze der Öffentlichkeitsarbeit: Zielgruppen- und Konkurrenzanalyse
- Intranetgestütztes Wissens- und Informationsmanagement
- Die Veröffentlichung der Betriebsrats-Website im Netz (Upload, Anmelden bei Suchmaschinen, Bekanntmachen der Site)
- Einsatzmöglichkeiten für die Betriebsratsarbeit
- Einführung in das Online-Lernen unter www.lernplus.de

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte.

Termine (Seminartyp 1026)

16.03. – 21.03.2014 KXCBr051401 Inzell

§ 37.6 BetrVG

08665/980–217

Kategorie M/885,50 €

WAHLWERBUNG, -INFORMATION, -PLANUNG

Wahlhelfer Computer

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Die nächsten Betriebsratswahlen finden 2014 statt. Für Betriebsräte ist es wichtig, ihre geleistete Arbeit darzustellen. Der Betriebsrat hat ein Interesse, dass es zu einer hohen Wahlbeteiligung kommt. Letztlich ist die Betriebsratswahl ein wichtiges Projekt des Betriebsrats, das es zu gestalten gilt. Der Computer bietet dabei in vielerlei Hinsicht Unterstützung.

Ziel des Seminars ist es, dass die Teilnehmer(innen) lernen, den Computer effektiv einsetzen, um die Wahl zu planen, um mit einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit sowohl die Transparenz als auch die Beteiligung zu fördern. Das Seminar gibt Einblick in Softwarelösungen zur Durchführung der Wahl und natürlich in die rechtlichen Bestimmungen zur Wahl.

THEMEN IM SEMINAR

- Die Betriebsratswahl als Projekt „Öffentlichkeitsarbeit“ planen, Ideen entwerfen, Aufgabenplanung im Team mit Excel
- Flyer, Zeitungen und Aushänge zur Betriebsratswahl (konzipieren, formulieren, in Word erstellen)
- Fotos für die Betriebsratswahl (digital fotografieren, einfache Bildbearbeitung)
- Internet-Auftritte konzipieren und umsetzen
- Die Mailing-Aktion zur Betriebsratswahl
- Software-Wahlhilfen für die Durchführung der Wahl
- Einführung in das Online-Lernen unter www.lernplus.de
- Praxishilfen und Betreuung in der Online-Phase

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte.

SEMINARLEITUNG

Heike Rozek

Termine (Seminartyp 1026)

08.01.–10.01.2014 KXCBr101401 Inzell

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX
08665/980–217
Kategorie O (1.610,00 €)/N (1.521,00 €)

WORD-GRUNDLAGEN, WINDOWS, EDV, BR-PRAXIS, ERGONOMIE

Computergrundlagen für den Betriebsrat

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Personalcomputer sind integraler Bestandteil moderner Betriebsratsarbeit vom Klein- bis zum Großbetrieb. Dieses Seminar vermittelt unter Berücksichtigung der betriebsverfassungsrechtlich relevanten Grundlagen elementare Computergrundkenntnisse für die Arbeit des Betriebsrats, insbesondere zum eigenen Einsatz des PCs im Betriebsratsbüro. Die dafür nach § 40 BetrVG erforderliche Hard- und Software wird besprochen. Die Teilnehmenden erhalten die notwendigen Kenntnisse der Textbe- und -verarbeitung.

Die Einführung in die Arbeit mit dem PC im Betriebsratsbüro wird nicht an allgemeinen, sondern an praktischen, für die Betriebsratsarbeit nützlichen Beispielen behandelt und konkret am PC geübt. Praktische, auf den jeweiligen Betriebsrat zugeschnittene Lösungen runden das Seminar ab.

THEMEN IM SEMINAR

- Grundlagen der Textverarbeitung mit Microsoft-Word unter besonderer Berücksichtigung der Einsatzmöglichkeiten für den Betriebsrat am Beispiel Betriebsversammlung (Checklisten, Gesprächsnotizen, Aushänge, Betriebsratsbriefe)
- Hard- und Software: Was benötigt der Betriebsrat?
- Ergonomie am Computerarbeitsplatz
- Datensicherung im Betriebsratsbüro
- Betriebsverfassungsrechtliche Grundlagen des PC-Einsatzes
- Formatierung von Texten und Seitenlayout
- Übersichtstabellen mit Word (Adress-/Telefonlisten für die BR-Arbeit)
- Benutzeroberfläche, Taskleiste, Explorer
- Datenverzeichnisse zur strukturierten Betriebsrats-Ablage
- Einführung in das Online-Lernen unter www.lernplus.de

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte.

Termine (Seminartyp 1026)

02.03.–07.03.2014	KXCBr011401	Inzell
21.04.–25.04.2014	KXCBr011402	Inzell (mit Kinderbetreuung)
18.05.–23.05.2014	KXCBr011403	Inzell
28.09.–03.10.2014	KXCBr011404	Inzell
09.11.–14.11.2014	KXCBr011405	Inzell

EXCEL KOMPAKT, WORD SPEZIAL, EDV, BR-PRAXIS

Tabellenkalkulation und weiterführende Textverarbeitung

§ 37.6 BetrVG

08665/980–217

Kategorie O/1.610,00 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Dieses Seminar vermittelt grundlegende Qualifikationen im Einsatz des Tabellenkalkulationsprogramms Excel für die Betriebsratsarbeit. Die Teilnehmer(innen) erstellen mit Hilfe des Textverarbeitungsprogramms Word Entwürfe aus der Praxis, die auf den jeweiligen Betriebsrat zugeschnitten sind. In Workshops bearbeiten sie konkrete Anwendungsbeispiele zum effizienteren Einsatz des PCs im Betriebsratsbüro. Diese Übungen befähigen sie, ihre Aufgaben nach dem BetrVG effektiver zu erfüllen. Dazu gehören Vorlagen zur Protokollführung, Formschreiben, Briefwechsel, Serienbriefe, Datenaustausch, Rechen- und Analysewerkzeuge. Zu den jeweiligen Anwendungen vermittelt das Seminar auch rechtliche Hintergründe.

THEMEN IM SEMINAR

- Word für Fortgeschrittene, unter besonderer Berücksichtigung der Einsatzmöglichkeiten im Betriebsratsbüro. Beispiel Betriebsratssitzung: Vorlagen unter Word; Protokolle zu den Sitzungen; Grundlagen Serienbrief, Serienbriefe; Datensätze sortieren und filtern; Briefumschläge, Listen und Etiketten
- Excel für Einsteiger, unter besonderer Berücksichtigung der Einsatzmöglichkeiten und Notwendigkeiten für die Betriebsratsarbeit. Beispiel Überstundenstatistik, Personalstatistiken, Wirtschaftskennzahlen und Bildungsplanung
- Workshops: Teilnehmerorientierte Anwendungen
- Betriebsrats-Grundwissen zum Computereinsatz im Betrieb: Computersicherheit, Qualifizierung, Datenschutz von Betriebsratsdaten
- Einführung in das Online-Lernen unter www.lernplus.de

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte.

Termine (Seminartyp 1026)

23.03. – 28.03.2014	KXCBr021401	Inzell
22.06. – 27.06.2014	KXCBr021402	Inzell

PERSONAL- UND STAMMDATENMANAGEMENT, ÜBERSTUNDEN-MANAGEMENT, FORMULARE

Tabellenkalkulation speziell für Betriebsräte

§ 37.6 BetrVG

08665/980–217

Kategorie O/1.610,00 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Viele Betriebsräte kennen das Programm Excel und setzen es bereits in ihrer Betriebsratsarbeit ein. Das Seminar zeigt dazu spezielle, weiterführende Anwendungen für Excel im Betriebsratsbüro. Besprochen werden das Personal- und Stammdatenmanagement und der Einsatz von Formularen für die Betriebsratsarbeit. Die Überstundenkontrolle wird anhand entsprechender Excel-Hilfswerkzeuge dargestellt. Im Bereich der grafischen Auswertung arbeiten die Teilnehmer(innen) an einem Beispiel der Altersverteilung im Betrieb.

THEMEN IM SEMINAR

- Überstundenmanagement des Betriebsrats
- Rechtlicher Hintergrund und betriebliche Praxis
- Das Prinzip der Zeitrechnung unter Excel
- Formel- und Funktionsaufbau
- Wochen-, Monats- und Jahresabrechnungen
- Gegenüberstellung geleisteter und genehmigter Überstunden
- Formulare im Betriebsratsbüro
- Organisieren und Schützen von Tabellenblättern
- Formatieren von Formularblättern
- Ausgabe von Formularauswertungen
- Einfache Makro-Vorlagen
- Personal und Stammdatenmanagement für BR
- Datenbanken unter Excel
- Betriebsratsbezogene Stammdaten
- Stichtagsberechnung (Urlaubsanspruch, Kündigungsfristen)
- Auswertungen und Diagramme zur Altersverteilung im Betrieb
- Einführung in das Online-Lernen unter www.lernplus.de

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte.

Termine (Seminartyp 1026)

05.10.–10.10.2014 KXCBr151401 Inzell

EXCEL

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen erfassen, auswerten, verstehen

§ 37.6 BetrVG

08665/980–217

Kategorie O/1.610,00 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Der sofortige Zugriff auf alle relevanten, aktuellen betrieblichen Daten ist für eine effektive Betriebsratsarbeit unverzichtbar. Der PC-Einsatz kann dabei den Aufwand minimieren und Auswertungen für strategische Entscheidungen ermöglichen. Im Seminar werden betriebswirtschaftliche Kennzahlen mithilfe des Computers entwickelt, aufbereitet und in einer Analyse erschlossen. Die Teilnehmer(innen) lernen dabei den Einsatz des Tabellenkalkulationsprogramms Excel mit verschiedenem Datenmaterial handlungsorientiert kennen. Der Umgang mit großen Tabellen, die Herleitung von Formeln in Excel, die Erstellung von Berichten und Grafiken werden praktisch am Computer geübt.

THEMEN IM SEMINAR

- Excel: Grundlagen der Tabellenkalkulation
- Einfache wirtschaftliche Kennzahlen, deren Herleitung und Berechnung in Excel
- Einführung in die verschiedenen Datenquellen und deren Bedeutung für das Unternehmen und den Betriebsrat (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Quartals- und Monatsberichte und weitere)
- Arbeiten mit großen Tabellen in Excel (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung)
- Berechnung von Kennzahlen aus den Datenquellen
- Auswertung mehrerer Tabellen
- Kombinieren von Dateien unter Excel, Externe Bezüge
- Konsolidieren von Daten unter Excel
- Auswertung und grafische Darstellung von Datenmaterial bzw. Berechnungsergebnissen (Kommentare, Diagramme)
- Spezielle Software zur Bilanzanalyse
- Einführung in das Online-Lernen unter www.lernplus.de

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte in Unternehmen mit mehr als 100 Beschäftigten und an Wirtschaftsausschussmitglieder.

Termine (Seminartyp 1026)

19.10.–24.10.2014 KXCBr081401 Inzell

FIT FÜR DEN WANDEL

In den Betrieben wächst die Anzahl der Beschäftigten mit Schwerbehinderung kontinuierlich an, und mit zunehmendem Alter der Beschäftigten steigt der Anteil ihrer Einsatzeinschränkungen. Für Mitglieder des Betriebsrats und der SBV ist es deshalb eine wichtige Aufgabe, sich rechtzeitig fit zu machen für die Herausforderungen alternder Belegschaften.

Von den Aufgaben der SBV über das betriebliche Eingliederungsmanagement bis hin zu arbeits- und sozialrechtlichen Themen finden sich im folgenden Abschnitt die Seminare, die rund um den Themenbereich SBV und Teilhabepolitik eine solide Grundlage bilden.

BETRIEBSPOLITISCHE SPEZIALISIERUNG

SBV und Teilhabepolitik

SEMINARE 2014

SBV und Teilhabepolitik	
Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung	194
Beschäftigungssicherung und Arbeitsgestaltung für Menschen mit Behinderung	195
Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) – Arbeitsfähigkeit erhalten und sichern	196
Qualitätscheck des betrieblichen Eingliederungsmanagements NEU	197
Antragsverfahren zur Feststellung einer (Schwer-)Behinderung nach § 69 SGB IX	198
Beratungs- und Verhandlungskompetenzen für Schwerbehinderten-vertretung und Betriebsrat	199
Arbeits- und Sozialrecht für die Schwerbehindertenvertretung	200
Gespräche führen als Schwerbehindertenvertretung	201

TEILHABEPRAXIS I

Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX

069/66 93–25 08

Kategorie G/1.669,00 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

In diesem Seminar nehmen wir die aktuelle betriebliche Wirklichkeit in Bezug auf eine menschengerechte Arbeit unter die Lupe. Wir erarbeiten uns die zentralen Aufgabenfelder der Schwerbehindertenvertretung (SBV). Wir analysieren die Ursachen, Hintergründe und Auswirkungen von Behinderungen und loten unseren eigenen Handlungsspielraum aus. Grundlage ist das SGB IX, mit dem die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben gefördert werden soll. Dieses Seminar ermöglicht, die eigenen Aufgaben, Rechte und Pflichten als Schwerbehindertenvertreter(in) zu präzisieren und entsprechend zu handeln.

THEMEN IM SEMINAR

- Situation von Menschen mit Behinderung in Betrieb und Gesellschaft
- Behinderung: Fakten, Zahlen und Begrifflichkeiten
- gesetzlicher Rahmen für die Arbeit der SBV
- Anerkennungs- und Gleichstellungsverfahren
- Aufgaben, Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der SBV
- Pflichten des Arbeitgebers
- Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat
- Kooperation mit anderen betieblichen und außerbetrieblichen Stellen
- Entwicklung von Perspektiven für die weitere Arbeit der SBV – Aufbau von Arbeitsstrukturen

ZIELGRUPPE

Das Seminar wendet sich an Schwerbehindertenvertreter(innen), die Grundkenntnisse für ihre Arbeit benötigen. Ausdrücklich eingeladen sind auch Betriebsräte, die sich für die Belange von Menschen mit Behinderungen engagieren.

Termine (Seminartyp 51)

19.01. – 24.01.2014	SF00414	Sprockhövel	23.11. – 28.11.2014	OB04814	Bad Orb
06.07. – 11.07.2014	OB02814	Bad Orb	14.12. – 19.12.2014	BL05114	Berlin

SEMINARLEITUNG

Igor Scholz (Lohr - Bad Orb)
Rolf Klabunde (Sprockhövel)
Bernward Budde (Berlin)

TEILHABEPRAXIS II

Beschäftigungssicherung und Arbeitsgestaltung für Menschen mit Behinderung

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX

069/66 93–25 08

Kategorie G/1.669,00 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Die Teilhabe (schwer-) behinderter und älterer Menschen am Arbeitsleben durchzusetzen – das ist eine zentrale Aufgabe der Interessenvertretungen in Zeiten von Arbeitsstellenabbau, Rationalisierung und der Zunahme an sogenannten prekären Beschäftigungsverhältnissen.

Die Schwerbehindertenvertretungen und die Betriebsräte benötigen dazu Strategien, um die vorhandenen und neuen Instrumente umzusetzen.

In diesem Seminar werden die notwendigen Kenntnisse aus dem Einführungsseminar „Teilhabepraxis I“ vertieft, Verhandlungs- und Umsetzungsschritte entwickelt und Gestaltungsgrundsätze für gesundheitsförderliche und behinderungsgerechte Arbeit thematisiert

THEMEN IM SEMINAR

- Bestandsaufnahme zur betrieblichen und gesellschaftlichen Situation behinderter und älterer Menschen
- Beschäftigungspflicht des Arbeitgebers nach SGB IX
- Beteiligungsrechte der SBV und die Rechte von Menschen mit Behinderung
- die Rolle der Interessensvertretungen bei der Beschäftigungssicherung
- Maßnahmen, Hilfen und Leistungen zur Gestaltung eine behinderungs-, gesundheits- und altersgerechten Arbeitsplatzes

ZIELGRUPPE

Betriebsratsmitglieder, Vertrauensperson der behinderten Menschen und deren Stellvertreter(innen) Der Besuch des Grundlagenseminars „Teilhabepraxis I“ wird vorausgesetzt. Eine vorherige Teilnahme am Seminar „Betriebsratsmitglieder I“ wird empfohlen.
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt auf 18 Personen.

SEMINARLEITUNG

Gabi Reineke, Igor Scholz (Lohr - Bad Orb)
Rolf Klabunde (Sprockhövel)

Termine (Seminartyp 207)

16.02. – 21.02.2014 OB00814 Bad Orb
01.06. – 06.06.2014 SF02314 Sprockhövel
14.09. – 19.09.2014 OH03814 Bad Orb

TEILHABEPRAXIS III

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) – Arbeitsfähigkeit erhalten und sichern

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX
069/66 93–25 08
Kategorie G/1.669,00 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Das SGB IX betont die Prinzipien „Prävention vor Rehabilitation“ und „Rehabilitation vor Rente“. Dennoch werden jährlich 500.000 Beschäftigte krankheitsbedingt gekündigt. Hier hat das SGB IX den Arbeitgebern im Mai 2004 eine gestaltende Managementaufgabe zugewiesen. Mit dem neugefassten § 84 Abs. 2 SGB IX (Prävention) sind alle Arbeitgeber verpflichtet, Maßnahmen zur Wiedereingliederung und zum Erhalt des Arbeitsplatzes von langzeitkranken Betroffenen zu ergreifen (betriebliches Eingliederungsmanagement).

Die betriebliche Umsetzung von Prävention und Eingliederungsmanagement hängt im Wesentlichen vom Engagement der Schwerbehindertenvertretungen und der Betriebsräte ab. Der Abschluss einer Betriebsvereinbarung gewährleistet verlässliche und einklagbare Regelungen für die Betroffenen.

THEMEN IM SEMINAR

- Rechtliche Grundlagen und allgemeine Ziele des betrieblichen Eingliederungsmanagements
- Der präventive Ansatz des SGB IX und der Gesundheitsbegriff des Arbeitsschutzgesetzes
- Das Ziel: Prävention und betriebliche Gesundheitsförderung
- Handlungsschritte bei der Einführung und Umsetzung des betrieblichen Eingliederungsmanagements
- Betriebsnahe Konzepte zur Prävention, Integration und Rehabilitation
- Erarbeitung einer Musterbetriebsvereinbarung

ZIELGRUPPE

Dieses Seminar richtet sich an Betriebsratsmitglieder, Vertrauensperson der behinderten Menschen und deren Stellvertreter. Empfehlenswert ist der vorherige Besuch des Seminars „Betriebsratsmitglieder I“.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt auf 18 Personen.

SEMINARLEITUNG

Gabi Reineke, Igor Scholz (Lohr - Bad Orb)
Rolf Klabunde (Sprockhövel)

Termine (Seminartyp 052)

18.05. – 23.05.2014	OB02114	Bad Orb	16.11. – 21.11.2014	SB04714	Sprockhövel
12.10. – 17.10.2014	OE04214	Bad Orb	14.12. – 19.12.2014	OE05114	Bad Orb

NEU IM PROGRAMM!

Qualitätscheck des betrieblichen Eingliederungsmanagements

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX

060 52/89–156

Kategorie C/1.181,40 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Eine wichtige Kernaufgabe innerhalb der integrativen Gesundheitspolitik ist das betriebliche Eingliederungsmanagement. Erfolgreich kann dies aber nur sein, wenn alle Akteure sich aktiv an einem ständigen Verbesserungsprozess beteiligen.

In diesem Seminar erarbeiten wir gemeinsam Qualitätsanforderungen zur Umsetzung eines anspruchsvollen, ganzheitlichen und nachhaltigen betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) sowie betriebliche Umsetzungsmöglichkeiten.
Wir klären, wie ein Evaluationsprozess zur Verbesserung der Strukturen des BEM aussehen kann, in dem möglichst alle Beteiligte im BEM-Verfahren einbezogen sind. Neben dem BEM-Team blicken wir insbesondere auch auf die Möglichkeiten zur Einbeziehung der Betroffenen bei diesem Qualitätssicherungs- und Qualitätsverbesserungsprozess.

THEMEN IM SEMINAR

- Bestandsaufnahme: Wo stehen wir? Wo wollen wir hin?
- Qualitätsanforderungen an das BEM nach der neuesten Rechtsprechung des BAG
- Zusammenarbeit des Eingliederungsteams mit innerbetrieblichen und außerbetrieblichen Akteuren sowie den Betroffenen
- Qualitätssicherung des BEM und dessen Prozesse unter Beachtung des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte und Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten sowie ihre Stellvertreter(innen), die bereits ein betriebliches Eingliederungsmanagement im Betrieb eingeführt haben.

SEMINARLEITUNG

Gabi Reineke, Igor Scholz

Termine (Seminartyp 637)

16.11.–19.11.2014 OX04714 Bad Orb

Antragsverfahren zur Feststellung einer (Schwer-)Behinderung nach § 69 SGB IX

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX
06052/89–156
Kategorie C/1.181,40 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Der amtlich bescheinigte Grad der Behinderung ist die Voraussetzung zur Inanspruchnahme von Teilhabemaßnahmen für Menschen mit Behinderung; insbesondere die Regelungen zur Prävention, zur Beschäftigungspflicht des Arbeitgebers, zur betrieblichen Eingliederung, zum besonderen Kündigungsschutz. Die Schwerbehindertenvertretung berät beim Antragsverfahren betroffene Kolleginnen und Kollegen im Betrieb.

In diesem Seminar werden die erforderlichen Kenntnisse vermittelt, um betriebliche Maßnahmen in die Wege zu leiten und die Betroffenen bei der Geltendmachung ihrer Ansprüche aus dem SGB IX und anderen Gesetzen zu unterstützen. Betriebsräte benötigen aufgrund ihrer Schutzaufgaben nach § 80 (1) Ziffer 1 und 4 BetrVG Grundkenntnisse in diesem Aufgabenbereich.

THEMEN IM SEMINAR

- Bestandsaufnahme zum Thema (Schwer-)behinderung und Antragstellung im Betrieb
- Beratung der (schwer-)behinderten Menschen im Betrieb als Aufgabe der Schwerbehindertenvertretung nach § 95 (1) SGB IX
- Feststellungsverfahren nach § 69 SGB IX – vom Formular bis zum Sozialgerichtsverfahren (mit Rechtsprechung)
- Gleichstellungsverfahren
- besonderer Kündigungsschutz für Menschen mit Behinderung

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen, deren Stellvertreter(innen) und an Betriebsratsmitglieder.

SEMINARLEITUNG

Igor Scholz

Termine (Seminartyp 9382)

25.05.–28.05.2014 OX02214 Bad Orb
27.08.–29.08.2014 OX08514 Bad Orb

Beratungs- und Verhandlungskompetenzen für Schwerbehindertenvertretung und Betriebsrat

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX
060 52/89–156
Kategorie G/1.669,00 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Die Schwerbehindertenvertretung ist in ihrer Arbeit oft mit Konflikten konfrontiert. Dafür benötigen Schwerbehindertenvertretungen besondere Fähigkeiten, um sachgerechte Problemlösungen zu erzielen. Sie lernen in diesem Seminar insbesondere, welche Anforderungen sich aus dem eigenständigen Initiativrecht nach SGB IX ergeben. Dazu wird im ersten Teil des Seminars behandelt, wie Anregungen und Beschwerden bearbeitet werden können und wie BR/JAV und SBV zusammen präventive Maßnahmen erkennen und beantragen können. Im zweiten Teil üben wir anhand aktueller Fälle aus der betrieblichen Praxis den Umgang mit Kritik, Ablehnung und Meinungsverschiedenheiten zwischen den verschiedenen Akteuren. Sie lernen die eigene Beratungsarbeit zu überprüfen und erproben Grundlagen für einen konstruktiven Gesprächsverlauf. Schwierige, aber auch gut verlaufene Gesprächssituationen werden mit Methoden der kollegialen Fallbearbeitung erprobt.

THEMEN IM SEMINAR

- Aufgaben und Rechte der SBV
- eigenständiges Initiativrecht § 95 (1) Ziffer 2 und 3 SGB IX
- der Verhandlungsauftrag der SBV und des BR
- Zusammenarbeit von SBV und BR
- Aufbau und Verlauf von Beratungs- und Verhandlungsgesprächen
- Vorbereitung und Durchführung von Verhandlungsgesprächen
- Umgang mit Konflikten

ZIELGRUPPE

Dieses Seminar richtet sich an Betriebsratsmitglieder, Vertrauenspersonen der behinderten Menschen und deren Stellvertreter(innen). Die Teilnehmenden sollten bereits das Grundlagenseminars „Teilhabepraxis 1“ besucht haben oder über vergleichbare Vorkenntnisse verfügen.

Empfehlenswert ist weiterhin der vorherige Besuch des Seminars „BR I“

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt auf 18 Teilnehmer(innen).

SEMINARLEITUNG

Gabi Reineke, Igor Scholz

Termine (Seminartyp 053)

16.03. – 21.03.2014 OX01214 Bad Orb

RECHTLICH FIT FÜR DIE TÄTIGKEIT ALS SBV

Arbeits- und Sozialrecht für die Schwerbehindertenvertretung

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX

08665/980–217

Kategorie O/1.610,00 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Schwerbehinderte, gleichgestellte Arbeitnehmer(innen) und Menschen mit Behinderung brauchen nicht nur besondere Förderung und Unterstützung. Für sie gelten auch besondere rechtliche Bestimmungen. Die Regelungen zum Schwerbehindertenrecht im SGB IX haben weitreichende Auswirkungen auf das Arbeitsrecht, die die Schwerbehindertenvertretung kennen muss.

In diesem Seminar behandeln wir die arbeitsrechtlichen Besonderheiten sowie wichtige arbeits- und sozialrechtliche Vorschriften von der Einstellung bis zum Kündigungsschutz. Wir berücksichtigen auch die neueren, richtungsweisenden Entscheidungen, die in der Rechtsprechung in den letzten Jahren getroffen wurden.

THEMEN IM SEMINAR

- Rechtsgrundlagen im Arbeitsrecht
- Begriffsklärungen (Behinderung, Schwerbehinderte, Gleichgestellte)
- Besetzung von Arbeitsplätzen mit Menschen mit Behinderung
- Bewerbung und Einstellung unter Beachtung des AGG
- Versetzungen
- Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft und der Gleichstellung
- besonderer Kündigungsschutz
- Kündigungsarten, insbesondere personenbedingte Kündigung
- Ablauf des Kündigungsschutzverfahrens
- Zusammenarbeit mit dem Integrationsamt; Stellungnahme
- Als SBV den gesetzlichen Auftrag aus dem SGB IX richtig umsetzen
- der „neue“ § 38a (unterstützte Beschäftigung)
- Verknüpfungen im Sozialrecht
- Kranken-, Renten-, Arbeitslosenversicherung

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Schwerbehindertenvertreter(innen) und Betriebsräte.

Termine (Seminartyp 609)

23.03.–28.03.2014 KXARB361401 Inzell

BERATUNGEN VON KOLLEG(INN)EN, GESPRÄCHE MIT VORGESETZTEN

Gespräche führen als Schwerbehindertenvertretung

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX

08665/980–217

Kategorie O/1.610,00 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Ein ganz wesentlicher Teil der Arbeit der Schwerbehindertenvertretung ist es, Gespräche zu führen. Im Zentrum stehen Beratungen von Menschen mit einer Behinderung. Um solche Gespräche zu führen, sind nicht nur eine entsprechende persönliche Grundhaltung und Fachwissen wichtig. Dazu gehören auch kommunikative Fähigkeiten. Neben den Gesprächen mit den Kolleg(inn)en sind auch Gespräche mit deren Vorgesetzten für die Schwerbehindertenvertretung von Bedeutung.

Das Seminar gibt Hilfen, Gesprächssituationen besser zu gestalten. Es geht auf die Prozesse in der Beratungssituation ein und zeigt, welche Instrumente, Techniken und Arbeitsmodelle dabei zielführend sein können. Im Seminar wird auch das Rollenverständnis in Beratungsgesprächen thematisiert. Für die Gespräche mit Vorgesetzten zeigt das Seminar, wie diese Gespräche aufgebaut werden können und wie man sich verständlich ausdrückt. Das Seminar ist speziell auf die Erfordernisse der Schwerbehindertenvertretung zugeschnitten.

THEMEN IM SEMINAR

- Gestaltung von Beratungssituationen
- Erstkontakt und Auftragsklärung
- Grundverständnis und Grundhaltung des Schwerbehindertenvertreters im Beratungsgespräch
- Hilfe professionalisieren
- Unterschiedliche Beratungsansätze
- Lösungsfokussiertes Beratungsgespräch inkl. Gesprächsleitfaden
- Aufbau eines vertrauensvollen Gesprächsklimas
- Grundlagen der Kommunikation
- Gesprächstechniken und -strategien (effektiv Fragen stellen, aktiv zuhören, Überzeugungstärke)
- Gesprächsführung von Gesprächen mit Vorgesetzten

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Schwerbehindertenvertreter(innen) und Betriebsräte.

Termine (Seminartyp 447)

02.03.–07.03.2014	KXBSo101401	Inzell
06.04.–11.04.2014	KXBSo101402	Inzell

DIVERSITÄT ALS CHANCE NUTZEN

In Branchen und Berufsgruppen stellen sich die Themen rund um die betriebliche Interessenvertretung oft aus einer ganz eigenen Perspektive und Fragestellung dar. Das trifft auf hochqualifizierte Berufsgruppen wie Ingenieure/Ingenieurinnen ebenso zu wie auf Branchen und Personengruppen. Alle im folgenden Abschnitt aufgeführten Seminare richten sich sowohl an Interessenten aus diesen Gruppen als auch an Betriebsräte, die sich hier besonders qualifizieren möchten, um ihre Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten ausschöpfen zu können.

BETRIEBSPOLITISCHE SPEZIALISIERUNG

Personen- und Berufsgruppen

Kaufleute und Angestellte

Meine Arbeit, meine Zeit, mein Leben NEU 204
Angestellte gewinnen 205
Büroarbeit – menschengerecht gestalten! 206
Produktionssysteme in Administration und Entwicklung 207

Engineering und ITK

Praxis der Betriebsratsarbeit in der ITK-Branche 208
Beteiligung des Betriebsrats in Entgeltfragen 209
Entgeltsysteme in der ITK-Branche NEU 210
Entgeltwirksame Zielvereinbarungen 211
Leistung, Entgelt und Gesundheit in der ITK-Branche NEU 212
Mobiles Arbeiten und Social Media im Betrieb NEU 213
Internationalisierung der Arbeit in ITK und Engineering NEU 214
Crowdsourcing NEU 215
Psychische Belastungen und Stress im ITK- und Engineering-Bereich NEU 216
Burnout 217
Personalplanung im Spannungsfeld von Personalbemessung und Arbeitszeitgestaltung NEU 218
Lean-Methoden in ITK und Engineering NEU 219
Branchenentwicklung der ITK-Industrie NEU 220

Euro-Betriebsräte

Europäische Betriebsräte (EBR) 222
Europäischer Betriebsrat (EBR) – Hast du keinen, gründ dir einen! 223
EBR und SE-BR Workshop 224
Business English für (Euro-)BR, Gesamt- und Konzernbetriebsräte 225
Short-Power-Special 226
Englisch für die Betriebsratsarbeit in internationalen Gremien NEU 227
English-Refresher für BR und EBR 228
Interkulturelle Kompetenz für Betriebsräte 229

Branchenseminare

Erfolgreiche Betriebsratsarbeit in VW-/Audi-Händler- u. Servicebetrieben 230
Betriebsratsarbeit im Handlungsfeld des Kfz-Betriebes 231
Werkstattfaktoren und Arbeitswerte in Kfz-Betrieben 232
Betriebsratsarbeit mit Tarifverträgen in Textil-, Bekleidungsindustrie und textilen Automobilzulieferern 233

Frauenseminare

Erster Betriebsrätinnentag 2014 NEU 235
Auf geht's – faires Entgelt für Frauen 236
Von der Streitlust zur Konfliktlösung 237

Jugend und Studierende

JAV – Aktiv für Ausbildungsqualität 238
Tarifverträge verstehen und umsetzen 239
Meine Rolle als JAV-Vorsitzende(r) 240

NEU IM PROGRAMM

ARBEITSZEIT FÜR ANGESTELLTE UND HOCHQUALIFIZIERTE

§ 37.6 BetrVG

030/36204 – 131

Kategorie D/1.319,00 €

ARBEITSZEITGESTALTUNG FÜR ANGESTELLTE

Meine Arbeit, meine Zeit, mein Leben

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Arbeiten von früh bis spät und danach ist immer noch nicht Feierabend – das kann ja mal vorkommen. Aber leider gehören Zeitdruck, Stress und Hektik heute für viele Beschäftigte zum Alltag. Überlange Arbeitszeiten oder ständige Verfügbarkeit sind für zahlreiche Angestellte und Hochqualifizierte schon fast Normalität. Die eigenen Interessen an einer gesunden Balance zwischen Arbeit und Privatleben können dabei schnell auf der Strecke bleiben.

Im Seminar beschäftigen wir uns mit der Frage, wie durch gute Arbeitszeitregelungen Arbeit und Privatleben besser in Einklang gebracht werden können. Was können gute Modelle der Arbeitszeitgestaltung in Angestellten- und Hochqualifizierten-Bereichen sein? Wie kann den unterschiedlichen Zeitbedürfnissen in verschiedenen Lebensphasen Rechnung getragen werden? Worauf sollte man bei der Gestaltung von Arbeitszeitkonten achten? Welche Rechte und Möglichkeiten hat die Interessenvertretung? Wie kann man Beschäftigte sinnvoll in die Entwicklung und Umsetzung guter Lösungen einbeziehen?

Du hast im Seminar die Möglichkeit, an konkreten betrieblichen Gestaltungsaufgaben der Teilnehmer(innen) zu arbeiten und die Beratung bei Bedarf im Anschluss an das Seminar fortzuführen.

THEMEN IM SEMINAR

- aktuelle Trends zum Thema Arbeitszeit (Flexibilisierung,Verlängerung, Verfall von Arbeitszeit)
- Regelungen in Gesetzen und Tarifverträgen
- Möglichkeiten und Grenzen der Mitbestimmung bei der Gestaltung von Arbeitszeit
- beteiligungsorientiertes Betriebsratshandeln und gewerkschaftliches Handeln bei der Gestaltung von Arbeitszeit speziell in Angestellten- und Hochqualifizierten-Bereichen

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte im Bezirk Berlin-Brandenburg-Sachsen, die sich mit der Gestaltung von Arbeitszeiten in Angestellten- und Hochqualifizierten-Bereichen befassen wollen.

SEMINARLEITUNG

Sophie Jänicke, Markus Wünschel (Berlin)

Termine (Seminartyp 325)

23.02. – 28.02.2014 BS00914 Berlin

BU-Freistellung ist angefragt
069/66 93 – 25 08
Preis auf Anfrage

KOMMUNIKATIONSTRAINING FÜR ERFOLGREICHE WERBEGESPRÄCHE

Angestellte gewinnen

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Angestellte durch Gespräche von der Mitgliedschaft in der IG Metall zu überzeugen, ist kein Selbstläufer. Sie haben in der Regel viel weniger Berührungspunkte mit Gewerkschaften als Beschäftigte aus der Produktion und deshalb hohe Erwartungen an den Informationsgehalt eines Werbegesprächs sowie an die kommunikative Kompetenz der Werber(innen).

Erfahrungsgemäß entscheiden oft Kleinigkeiten darüber, wie erfolgreich ein Gespräch verläuft. Ins Zentrum des Trainings stellen wir deshalb die „handwerklichen" Aspekte einer erfolgreichen Gesprächsführung sowie das Üben von „überzeugenden Gesprächen" mit anschließendem Feedback.

Mit dem Seminar erweiterst du deine Kommunikationskompetenz und erarbeitest dir eine Struktur für erfolgreiche Werbegespräche, um sie im herausfordernden Umfeld Angestellter professionell und sicher anwenden zu können.

THEMEN IM SEMINAR

- Kommunikationskompetenz: Zuhören, Fragetechniken, Gesprächsanteile, (Körper-)Sprache
- Phasen eines erfolgreichen Werbegesprächs: Vorbereitung, Begrüßung, Einstieg, Bedarfsanalyse, Angebot-Nutzen-Argumentation, Abschluss, Verabschiedung
- überzeugend (zielgruppengerecht!) argumentieren
- Einwänden und Kritik souverän begegnen
- Gesprächssimulationen mit intensivem Feedback
- Transfersicherung: individuelle Aktionspläne für die Praxis, kollegialer Austausch und Networking

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsrätinnen und Betriebsräte und an betriebliche Multiplikator(inn)en, die sich persönlich auf Werbegespräche mit Angestellten vorbereiten wollen.

SEMINARLEITUNG

Sophie Jänicke (Berlin)
Jens Beckmann, Alexandra Tins (Lohr - Bad Orb)

Termine (Seminartyp 881)

09.07. – 11.07.2014 OA07814 Bad Orb
28.09. – 01.10.2014 BB04014 Berlin

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX
02324/706–367
Kategorie C/1.181,40 €

Büroarbeit – menschengerecht gestalten!

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Der Geräuschpegel im Büro ist viel zu hoch? Beleuchtung, Zugluft, blendende Bildschirme oder enge Räume erschweren die Arbeit? Du möchtest als Mitglied des Betriebsrats Veränderungen herbeiführen und weißt nicht, wie du diese durchsetzen kannst?

Um diese Arbeitsbedingungen verbessern zu können, beschäftigen wir uns im Seminar mit Fragen der Arbeitsgestaltung und mit den relevanten Rechtsvorschriften (z. B. Arbeitsschutzgesetz, Arbeitsstättenverordnung, Betriebsverfassungsgesetz). Das Stressbürometer dient uns dabei als Instrument zur Erfassung typischer Belastungen in Bürobereichen. Exemplarisch erarbeiten wir Lösungen zur Büroraumgestaltung (Raumabmaße, Lüftung, Beleuchtung, Lärm im Büro usw).

Mit diesem Seminar entwickelst du eine Vorstellung davon, wie eine menschengerechte Arbeitsgestaltung in Bürobereichen um- und durchgesetzt werden kann. Dabei spielt der Nutzen gesicherter arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse ebenso eine Rolle wie die strategische Vorgehensweise im Betrieb.

THEMEN IM SEMINAR

- Erfahrungsaustausch über Belastungen in Bürobereichen
- Stressbürometer zur Ermittlung von Belastungen in Bürobereichen als Instrument der ganzheitlichen Gefährdungsbeurteilung
- Mitbestimmungsrechte im Arbeits- und Gesundheitsschutz nach § 87 Abs. 1 Ziff. 7 BetrVG i. V. m.
- Auszügen aus der Arbeitsstättenverordnung und den Technischen Regeln für Arbeitsstätten
- exemplarische Vorgehensweise von der Problemerkennung bis zur Durchsetzung eigener Lösungsideen
- Überblick über arbeitswissenschaftliche Erkenntisse, die für die Gestaltung von Büroarbeit nützlich sind
- Arbeitsplanung für die betrieblichen Erfordernisse

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Mitglieder des Betriebsrats und der Schwerbehindertenvertretung, die an der Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Bürobereichen mitwirken wollen. Der vorherige Besuch eines Grundlagenseminars zum Arbeits- und Gesundheitsschutz wird empfohlen.

SEMINARLEITUNG

Brigitte Kurzer und Kristina Thurau-Vetter (Sprockhövel)

Termine (Seminartyp 636)

22.06. – 25.06.2014 SB02614 Sprockhövel
19.10. – 22.10.2014 SB04314 Sprockhövel

DER NÄCHSTE SCHRITT

Produktionssysteme in Administration und Entwicklung

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX

i 09352/506–168

Kategorie B/1.031,40 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Flexible Standardisierung, Arbeiten im Kundentakt, schlanker Informationsfluss, Beseitigung von Verschwendung, Sauberkeit und Ordnung – das sind Ziele und Verfahren, mit denen Fertigung und Montage umgestaltet werden.

Im Seminar lernen die Teilnehmenden, wie diese Ziele und Verfahren auf die indirekten Bereiche und die immaterielle „Wertschöpfung" angewendet werden.

Die gesamte Wertschöpfungskette und der Produktlebenszyklus werden in die „schlanke" Philosophie eingebunden. Betriebsräte stehen vor der Aufgabe, dass Beschäftigte an Vorteilen dieser Verfahren teilhaben. Sie stehen aber auch vor der Aufgabe, die damit verbundene Leistungsverdichtung und Dequalifizierung zu verhindern. Indem sie ihre Rechte nutzen, können sie Einfluss nehmen auf gute Leistungen und gute Kooperationen in diesen Veränderungsprozessen.

THEMEN IM SEMINAR

- Gegenstand von Veränderungen sind Information und Wissen
- Wertstromanalyse bei administrativen Prozessen
- agile Entwicklung (Scrum) und bürokratische Rahmenwerke (CMMI)
- Leistungspolitik in Administration und Entwicklung
- qualifizierte Arbeit bei flexibler Standardisierung
- Arbeitszeitregimes und Zeitflexibilität im schlanken Büro
- Rechte des Betriebsrats

METHODEN IM SEMINAR

Vortrag, Gesprächsgruppen, Arbeit an Texten, Fallbeispiele

ZIELGRUPPE

Dieses Seminar richtet sich an Mitglieder in Betriebsräten, die sich mit Veränderungen der Arbeitsorganisation in indirekten Bereichen befassen und hier Aufgaben übernommen haben oder übernehmen wollen.

Die Teilnehmerzahl ist auf 18 Personen begrenzt.

SEMINARLEITUNG

Thomas Habenicht, Karl-Heinz Hageni

Termine (Seminartyp 331)

09.09.–12.03.2014 LX11114 Lohr

SEMINAR FÜR ERFAHRENE PRAKTIKER

Praxis der Betriebsratsarbeit in der ITK-Branche

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX

06052/89–156

Kategorie C/1.181,40 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Die derzeitige Situation in der ITK-Branche sowie aktuelle Entwicklungen im Engineering-Bereich stehen im Mittelpunkt dieses Seminars. Es bietet ausreichend Raum für einen Erfahrungsaustausch aus der praktischen Arbeit der einzelnen Betriebsräte. Schwerpunkte sind die Gehaltsentwicklung in der ITK-Branche, neue arbeitsrechtliche Entwicklungen sowie insbesondere das Thema Arbeitszeit und ihre flexiblen Gestaltungsmöglichkeiten.

Dieses Seminar wird von der ITK-Branchenkoordinierung beim Vorstand der IG Metall in Zusammenarbeit mit dem IG Metall-Bildungszentrum Lohr-Bad Orb angeboten.

THEMEN IM SEMINAR

- aktuelle Situation in der ITK-Branche
- Erfahrungsaustausch zur Situation in den Betrieben
- aktuelle Gehaltsentwicklungen im ITK-Bereich
- Beteiligungsmöglichkeiten des Betriebsrats bei Gehältern, Eingruppierungen und sonstigen Entgeltfragen gemäß § 87 Abs. 1 Ziff. 10, 11 BetrVG
- Arbeitszeitfragen, insbesondere flexible Gestaltungsmöglichkeiten gemäß § 87 Abs. 1 Ziff. 2, 3 BetrVG
- aktuelle Entwicklungen im Engineering-Bereich

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsratsmitglieder aus den Bereichen ITK, Engineering und an technische Expert(inn)en.

SEMINARLEITUNG

Irmgard Seefried, Juan-Carlos Rio Antas

Termine (Seminartyp 609)

12.11.–14.11.2014 OX09614 Bad Orb

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX
06052/89 – 156
Kategorie C/1.181,40 €

ENTGELT IN DER INFORMATIONS- UND TELEKOMMUNIKATIONSBRANCHE

Beteiligung des Betriebsrats in Entgeltfragen

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

In den Unternehmen der ITK-Branche gibt es keine einheitliche Regelung in Entgeltfragen. Einige Unternehmen unterliegen einem Tarifvertrag, andere orientieren sich beim Entgeltsystem an Empfehlungen von Unternehmensberatungen, wieder andere haben ihr eigenes Entgeltsystem entwickelt. Um Betriebsräten die Einordnung der im Unternehmen bestehenden Entgelthöhe zu ermöglichen, erhebt die IG Metall seit vielen Jahren in ihrer jährlich aktualisierten Entgeltanalyse die Entwicklung der tatsächlich bezahlten Entgelte.

Betriebsräte haben jedoch bei Fragen der Entgeltgestaltung gemäß Betriebsverfassungsgesetz ein Mitbestimmungsrecht. In diesem Seminar beschäftigen wir uns – neben einem Erfahrungsaustausch – mit der Frage, in welchem Umfang das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) Betriebsräten Werkzeuge bei der Gestaltung in Entgeltfragen zur Verfügung stellt und wo die Grenzen dabei sind. Wir werden der Frage nachgehen, ob und gegebenenfalls wie Tarifverträge Betriebsräte dabei unterstützen können. Und wir überlegen gemeinsam, welche konkreten Handlungsmöglichkeiten der Betriebsräte die betriebliche Entgeltentwicklung weiter fördern.

Dieses Seminar wird von der ITK-Branchenkoordinierung beim Vorstand der IG Metall in Zusammenarbeit mit dem IG Metall-Bildungszentrum Lohr - Bad Orb angeboten.

THEMEN IM SEMINAR

- rechtliche Grundlagen gemäß BetrVG
- Beispiele von betrieblichen Entgeltsystemen
- Was können Tarifverträge in Entgeltfragen im ITK-Bereich leisten?
- Welche Erfahrungen haben die Teilnehmenden in betrieblichen Entgeltfragen?
- Welche konkreten Werkzeuge können Betriebsräte zur Gestaltung von Entgeltfragen einsetzen? Wo sind die Grenzen?
- Beispiele für die Gestaltung von Betriebsvereinbarungen
- Beteiligung der Belegschaft bei Umsetzungsfragen
- aktuelle Rechtsprechung

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsratsmitglieder aus dem Informations- und Telekommunikationsbereich.

SEMINARLEITUNG

Irmgard Seefried, Juan-Carlos Rio Antas

Termine (Seminartyp 609)

31.08. – 03.09.2014 LX13614 Lohr

NEU IM PROGRAMM!

§ 37.6 BetrVG
030/36204 – 131
Kategorie B/1.031,40 €

Entgeltsysteme in der ITK-Branche

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Was ist meine Arbeit wert? Nach welchen Kriterien kann man unterschiedliche Tätigkeiten bewerten? Wie können verschiedene Leistungsniveaus gerecht im Entgelt abgebildet werden?

Ein gerechtes und transparentes Entgeltsystem im Unternehmen wünschen sich viele Beschäftigte. Ebenso haben sie einen Anspruch auf regelmäßige Entgelterhöhungen.

Dieses Seminar bietet eine Übersicht über unterschiedliche, in der Branche gängige Entgeltsysteme und gibt einen Einblick in deren jeweilige Funktionsweise. Eine besondere Rolle werden die in Tarifverträgen der IG Metall vereinbarten Entgeltsysteme spielen, die in weiten Teilen der Branche Anwendung finden.

Du verschaffst dir einen Überblick über die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats bei der Gestaltung betrieblicher Entgeltsysteme. Im Vergleich diskutieren wir die Möglichkeiten, die Beschäftigte haben, wenn sie ihre Arbeits- und Entgeltbedingungen über Tarifverträge gestalten.

THEMEN IM SEMINAR

- Kriterien zur Bewertung von Arbeit
- Entgeltsysteme in der ITK-Branche: Bezahlung in Gehaltsbändern – Bezahlung nach Entgeltgruppen
- Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats bei der betrieblichen Entgeltgestaltung
- Mitbestimmung über die Entgelthöhe: die Möglichkeiten eines Tarifvertrags

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte aus der ITK-Branche.

SEMINARLEITUNG

Sophie Jänicke (Berlin),
Juan-Carlos Rio Antas, IG Metall Vorstand, FB Zielgruppenarbeit und Gleichstellung (Branchenkoordination ITK)

Termine (Seminartyp 609)

06.04. – 09.04.2014 BB01514 Berlin

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX
09352/506–168
Kategorie C/1.181,40 €

LEISTUNGSPOLITIK BEI QUALIFIZIERTER ARBEIT

Entgeltwirksame Zielvereinbarungen

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Zielvereinbarungsprozesse mit dem Arbeitgeber z. B. nach ERA-TV vereinbaren und deren Durchführung begleiten: Zielvereinbarungen werden in Betrieben seit Jahren als Instrument der Motivation sowie der Leistungsentlohnung eingesetzt. Mit der Einführung des ERA-TV bekamen Betriebsräte einen tariflichen Regelungsrahmen in die Hand, um an der Gestaltung und Steuerung von Zielvereinbarungsprozessen mitzuwirken. Diese Regelungen können auch Orientierung für Betriebsräte in Betrieben ohne Tarifbindung sein.

Schon der Prozess hin zu einer Betriebsvereinbarung und ihre Implementierung muss angemessen geführt werden, sollen Zielvereinbarungen erfolgreich wirken und Vorgesetzte wie Beschäftigte fair und kompetent nach Zielen arbeiten und sich entsprechende Verdienstchancen ergeben.

THEMEN IM SEMINAR

- Kriterien für sinnvolle Anwendungsbereiche und Zielvereinbarungen
- Leistungsziele, Zielkorridore und Leistungsbedingungen formulieren
- Zielvereinbarungen als Führungs- und Beteiligungsinstrument
- Übergänge von Beurteilen › Zielvereinbarungen › Kennzahlenvergleich
- Gestaltung, Implementierung und Begleitung der Prozessschritte „Ziele finden“, „Ziele vereinbaren“, „Zielerfüllung feststellen“, „Konflikte lösen“
- Mitbestimmungsrechte und Mitgestaltungsräume
- Kontrolle und Prozessbegleitung durch den Betriebsrat

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Mitglieder des BR, die mit Zielvereinbarungen konfrontiert sind oder sie als Methode zur Ermittlung von Leistung ins Auge fassen. Das Seminar orientiert sich am ERA-TV BaWü, ist aber auch für Teilnehmer anderer Tarifgebiete oder aus Unternehmen ohne Tarifbindung gut geeignet.

SEMINARLEITUNG

Irmgard Seefried

Termine (Seminartyp 331)

27.04.–30.04.2014 LX11814 Lohr
09.11.–12.11.2014 OX14614 Bad Orb

NEU IM PROGRAMM!

ITK-BRANCHE

Leistung, Entgelt und Gesundheit in der ITK-Branche

§ 37.6 BetrVG

030/36204–131

Kategorie B/1.031,40 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Immer mehr Menschen erledigen ihre Arbeiten in immer kürzerer Zeit. Diese Entwicklung erleben viele Beschäftigte in der ITK-Branche. Zu Fachaufgaben kommen heute oft noch Tätigkeiten in Dokumentation und Administration. Durch Beschäftigungsabbau wird die Arbeit auf weniger Köpfe verteilt.

Mehr Leistung bedeutet für die Beschäftigten allerdings in der Regel nicht mehr Geld. Leistungsabhängige Vergütung erfolgt oft eher subjektiv und ist nicht an objektiven Kriterien ausgerichtet. Aber übermäßige Leistungsverdichtung hat Folgen für die Beschäftigten. Arbeit und Privatleben können aus dem Gleichgewicht geraten, die physische und psychische Gesundheit wird angegriffen. Bei Burnout-Erkrankungen nimmt die ITK-Branche einen Spitzenplatz ein.

Diese Situation beleuchten und diskutieren wir im Seminar. Wir erörtern Möglichkeiten, wie die Interessenvertretung Leistungsverdichtung zulasten der Beschäftigten entgegentreten kann. Kann leistungsabhängige Vergütung so gestaltet werden, dass sie zu mehr Leistungsgerechtigkeit führt? Kann das Leistungspensum, das die Beschäftigten erbringen müssen, gesteuert und so deren Gesundheit geschützt und unzumutbarer Stress vermieden werden? Du entwickelst Handlungsmuster, wie die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats sinnvoll genutzt und Lösungen für gute Arbeit gemeinsam mit den Beschäftigten gefunden werden können.

THEMEN IM SEMINAR

- Entwicklung der Arbeitsbedingungen in der ITK-Branche und deren Auswirkungen auf die Beschäftigten
- betriebliche Strategien gegen Leistungverdichtung
- Mitbestimmungsrechte der Interessenvertretung bei der Gestaltung leistungsabhängiger Vergütung
- tarifvertragliche Möglichkeiten bei der Gestaltung leistungsabhängiger Vergütung

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte aus der ITK-Branche.

SEMINARLEITUNG

Sophie Jänicke (Berlin)
Juan-Carlos Rio Antas, IG Metall Vorstand, FB Zielgruppenarbeit und Gleichstellung (Branchenkoordination ITK)

Termine (Seminartyp 314)

07.09.–10.09.2014 BL03714 Berlin

NEU IM PROGRAMM!

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX
06052/89 – 156
Kategorie C/1.181,40 €

NEUGESTALTUNG VON ARBEIT DURCH MOBILE LÖSUNGEN UND SOCIAL MEDIA

Mobiles Arbeiten und Social Media im Betrieb

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Mit dem Aufstieg neuer IT-Technologien werden Arbeitsort und -umgebung sowie die Arbeitsmittel neu gestaltet. Konkret geht es um neue IT-Landschaften und den Einsatz mobiler Endgeräte, den Aufbau neuer Kommunikationsplattformen (Social Media), aber auch um die Flexibilisierung von Arbeitszeitmodellen mit neuen Formen des Homeoffice und der Etablierung von offenen Büro- und Raumkonzepten (Mobile Enterprise, Open Space bis zum Cloud-Working).

Eine einseitige Orientierung dieser Konzepte in Richtung Produktivität kann für die Beschäftigten schnell zu Leistungsverdichtung und neuen Belastungen führen. Chancen und Risiken liegen eng beisammen: So kann z B. der Einsatz mobiler Endgeräte und Homeoffice-Lösungen einen Gewinn für Beschäftigte darstellen und die Flexibilität erhöhen, um Familie und Beruf besser unter einen Hut zu bringen. Mobiles Arbeiten und Homeoffice bergen aber auch Gefahren rechtlicher, arbeitsorganisatorischer und gesundheitlicher Art wie z. B die (Un-)Kultur permanenter Erreichbarkeit.

Die Veränderungen der Arbeitsgestaltung kann ohne Nachteile nur mit Beteiligung der Beschäftigten geschehen. Für eine erfolgreiche Umsetzung sind deshalb die Mitgestaltung durch den Betriebsrat und entsprechende Regelungen/Betriebsvereinbarungen von großer Bedeutung.

THEMEN IM SEMINAR

- Social Media im Betrieb – Chancen und Risiken für die Beschäftigten
- Open Space – Büroarbeitsplatz der Zukunft?
- mobiles Arbeiten und/oder Homeoffice-Gestaltung und Mindeststandards
- Gefahren langfristiger Abwesenheit vom Arbeitsplatz im Betrieb
- Vor- und Nachteile für Arbeitnehmer(innen) und Arbeitgeber
- Auswirkungen auf die Beteiligungsrechte des BR
- Eckpunkte zur Ausgestaltung von Betriebsvereinbarungen

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich insbesondere an Betriebsratsmitglieder aus dem ITK- bzw. Engineering-Bereich, aber auch an alle anderen Betriebsratsmitglieder, die mit der Einführung von Social Media und mobilem Arbeiten konfrontiert sind.

SEMINARLEITUNG

Ulrike Saaber, Irmgard Seefried, Karl-Heinz Hageni

Termine (Seminartyp 609)

22.06. – 27.06.2014 LX02614 Lohr

NEU IM PROGRAMM!

INTERNATIONALISIERUNG – HERAUSFORDERUNG FÜR BETRIEBSRÄTE

Internationalisierung der Arbeit in ITK und Engineering

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX

06052/89–156

Kategorie C/1.181,40 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit entstehen in ITK und Engineering neue Modelle der Leistungserbringung. Auch global verteilte Aufgaben in international zusammengesetzten Arbeitsgruppen über mehrere Zeitzonen hinweg werden immer mehr zur „Normalität". Dabei sind die Beschäftigten mit tiefgreifenden Änderungen ihrer Arbeitsaufgaben konfrontiert. Es entsteht ein System von ständigem Druck durch neue Unsicherheit und permanente Bewährung.

Im Seminar gehen wir der Frage nach, welche Konsequenzen das für Arbeitszeit, Arbeitsgestaltung und Qualifikation hat. Und wir prüfen, wie in diesem Umfeld sichere Perspektiven und berufliche Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen werden können. Wir betrachten die Beteiligungsmöglichkeiten für Betriebsräte und stellen gemeinsam Überlegungen an, wie der Betriebsrat dabei erfolgreich agieren und einen wirksamen Schutz für die betroffenen Beschäftigten z. B. mit entsprechenden Regelungen/Betriebsvereinbarungen schaffen kann.

THEMEN IM SEMINAR

- vom Offshoring zur neuen Globalisierungsstrategie
- Wandel der Arbeit und die Sicht der Beschäftigten
- neue Herausforderungen für die Qualifizierung
- rechtliche Folgen in international zusammengesetzten Arbeitsgruppen
- Tarifvertrag Qualifizierung und Personalentwicklung nutzen
- Anforderungen an eine wirksame Betriebsratsarbeit
- nationale und internationale Zusammenarbeit
- Beteiligungs- und Gestaltungsmöglichkeiten des Betriebsrats

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsratsmitglieder aus dem ITK- bzw. Engineering-Bereich.

SEMINARLEITUNG

Irmgard Seefried, Karl-Heinz Hageni

Termine (Seminartyp 609)

16.11.–19.11.2014 LX14714 Lohr

NEU IM PROGRAMM!

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX

030/36204–131

Kategorie B/1.031,40 €

WORKFORCE DER ZUKUNFT

Crowdsourcing

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Seit Langem verfolgen Unternehmen die Strategie, die Zahl der Festbeschäftigten zu reduzieren, um Kosten zu senken. Leiharbeit, Werkverträge, Outsourcing, Offshoring: Um relativ abgesicherte Kernbelegschaften in Deutschland enstehen immer größere Kreise von prekär Beschäftigten, zum Teil über den ganzen Globus verstreut.

Technische Innovationen machen es möglich, dass der Ort, an dem Arbeit verrichtet wird, für bestimmte Tätigkeiten eine immer geringere Rolle spielt. Die neueste Unternehmensstrategie: Crowdsourcing. Eine Arbeitsaufgabe wird über Internetplattformen an eine unbekannte Gruppe von sog. Crowdworkern vergeben und und kommt als digitales Arbeitsergebnis an den Auftraggeber zurück – mit dem Ergebnis oft schlechter Bezahlung für diejenigen, die diese Aufgabe ausgeführt haben.

In diesem Seminar nehmen wir das Phänomen Crowdsourcing theoretisch und praktisch unter die Lupe: Welche Entwicklungen und Ideen liegen dieser Strategie zugrunde? Wie sieht die aktuelle Praxis in den Unternehmen aus? Geht die Idee auf, durch Crowdsourcing bessere und kostengünstigere Arbeitsergebnisse zu erhalten? Was bedeutet das für die Kernbelegschaften und für die Crowdworker? Wer sind die Crowdworker? Digitale Bohème oder digitale Tagelöhner?

Anhand konkreter Beispiele diskutieren wir Strategien von Gewerkschaft und Interessenvertretung, wie Crowdsourcing begleitet und gestaltet werden kann.

THEMEN IM SEMINAR

- Crowdsourcing als neue Unternehmensstrategie
- Umsetzung anhand von konkreten betrieblichen Beispielen
- Möglichkeiten der Interessenvertretung, Crowdsourcing im Betrieb zu gestalten
- gewerkschaftliche Strategien im Betrieb und in der „Crowd“

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte und an interessierte Beschäftigte – vor allem aus dem Engineering- und IT-Bereich, die sich mit dem Thema Crowdsourcing beschäftigen wollen.

SEMINARLEITUNG

Sophie Jänicke (Berlin)

Termine (Seminartyp 609)

09.02.–12.02.2014 BL00714 Berlin

NEU IM PROGRAMM!

Psychische Belastungen und Stress im ITK- und Engineering-Bereich

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX
06052/89–156
Kategorie C/1.181,40 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Hohe Verantwortung und Leistungsdruck führen gerade in den Angestellten- und den Entwicklungsbereichen immer öfter zu Überlastungserscheinungen bei den Beschäftigten. Stress auslösende Faktoren und psychische Fehlbelastungen sind in den letzten Jahren stark gestiegen und nehmen weiter zu. Besonders Projektarbeit, der Einsatz von Informations- und Telekommunikationstechnik sowie eine ständige Erreichbarkeit führen zu einer Belastungssituation, die viele Beschäftigte krank macht. Mithilfe der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen hat der Betriebsrat Handlungsmöglichkeiten, um die Arbeitsbedingungen aktiv mitzugestalten.

Im Seminar reflektierst du, wie die Betroffenen für die Auswirkungen solcher Arbeitsbedingungen sensibilisiert werden können, und ergreifst Möglichkeiten, die Beschäftigten aktiv bei der Verbesserung der Arbeitsbedingungen mit einzubinden.

THEMEN IM SEMINAR

- Belastungen und Beanspruchungen in ausgewählten Arbeitsbereichen
- Rechtsgrundlage Arbeitsschutzgesetz
- Vorgehensweisen zur Gefährdungsbeurteilung
- Mitbestimmung des Betriebsrats
- Mitwirkungsmöglichkeiten für die Beschäftigten
- Sensibilisierung der Betroffenen

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte.

SEMINARLEITUNG

Irmgard Seefried, Jonas Rauch

Termine (Seminartyp 627)

09.03.–12.03.2014 LX01114 Lohr

UMGANG MIT BURNOUT – FRAGEN DER ERKENNUNG – HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN

Burnout

§ 37.6 BetrVG

023 24/7 06 – 3 93

Kategorie G/1.669,00 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Spitzenleistung, Projektarbeit, Termindruck, ständige Einsatzbereitschaft – die Arbeitsverdichtung ist hoch und immer weniger Mitarbeiter(innen) sollen den steigenden Leistungsanforderungen gerecht werden. Das ist eine extreme und zunehmend massiver werdende Herausforderung für jede einzelne Mitarbeiterin und jeden einzelnen Mitarbeiter ebenso wie für die Vorgesetzten. Wenn die Zeichen nicht rechtzeitig erkannt werden, droht häufig ein Burnout.

Der Begriff Burnout (oder „Ausgebranntsein“) bezeichnet einen andauernden Zustand von Erschöpfung, Überforderung und Druck mit sowohl körperlichen als auch seelischen, also psychischen Beschwerden bis hin zum absoluten Zusammenbruch. Werden keine Maßnahmen ergriffen, wird der Mensch krank, fällt für lange Zeit aus und verursacht damit hohe Kosten, die auf die Gesamtheit umgelegt werden. Hier ist betriebliches wie persönliches Handeln gefordert und unverzichtbar.

THEMEN IM SEMINAR

- Burnout – was ist das?
- Auslöser von Burnout
- (Früh-)Erkennungsmerkmale
- Phasen von Burnout
- Warnsymptome
- Auswirkungen auf die betroffene Person und deren Umwelt
- Handlungsmöglichkeiten: Was kann ich tun?
- Entwicklung präventiver Maßnahmen

METHODIK

Methodisch wird mit PowerPoint, Metaplan, Rollenspielen, Mindmap und Ressourcenbildung zur eigenen Handlungskompetenz gearbeitet.

ZIELGRUPPE

Dieses Seminar richtet sich an Betriebsräte, die als Ingenieure/Ingenieurinnen, als IT-Beschäftigte oder als Projektverantwortliche arbeiten.

SEMINARLEITUNG

Eva-Maria Böttcher (Sprockhövel)
Meera Drude (Psychotherapeutin, Kommunikationstrainerin, Coaching)

Termine (Seminartyp 635)

29.06. – 04.07.2014 SX12714 Sprockhövel

NEU IM PROGRAMM!

ARBEIT IN WISSENSBEREICHEN

Personalplanung im Spannungsfeld von Personalbemessung und Arbeitszeitgestaltung

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX
06052/89–156
Kategorie C/1.181,40 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Neue Modelle der Leistungserbringung und global verteilte Arbeiten über mehrere Zeitzonen hinweg fordern weitgehende Flexibilität und konfrontieren die Beschäftigten mit tiefgreifenden Veränderungen in der Frage der Arbeitsintensität und der Lage der Arbeit.

War früher die Anwesenheit im Betrieb die Basis einer arbeitsvertraglichen Verpflichtung, so gilt heute – egal wie viel Personal wo tätig ist: „Hauptsache die Arbeit wird erledigt“. Schnell ist dabei der flexible Raum für den persönlichen Vorteil aufgebraucht und umfassende, belastende Verfügbarkeit greift um sich.

Die betriebliche Personalpolitik und die Arbeitsorganisation sind gefordert, diese Flexibilität im Sinne einer effektiven Personalplanung und Arbeitszeitregelung zu gestalten. Die Interessenvertretung muss sich fragen, wie ein Arbeitszeitrahmen und entsprechende Personalbemessung aussehen kann. Dabei sind die realen Auswirkungen dieser Entgrenzung von Arbeit den Anforderungen an gesunde Arbeit oder die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gegenüberzustellen.

Im Seminar gehen wir den zahlreichen Möglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretung und ihren Beteiligungsrechten nach. Du entwickelst Ziele für die Personal- und Arbeitsorganisation in Verbindung mit Fragen zu Umfang und Umgang mit Arbeitszeitkonten, Gleitzeit, Vertrauensarbeitszeiten und Mehrarbeit. Du konkretisierst deine Absicht, Zuschläge zu gestalten.

THEMEN IM SEMINAR

- Flexibilität versus allgemeiner Verfügbarkeit und räumlicher Ungebundenheit
- Anforderungen realer Arbeitszeiten in Normalarbeitszeiten regeln
- Personalbedarfsplanung in der betrieblichen Arbeitsorganisation
- Mitbestimmung in der Betriebsverfassung und Möglichkeiten in Tarifverträgen, Arbeitszeit und Personalbemessung zu beeinflussen

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsratsmitglieder aus dem ITK- bzw. Engineering-Bereich.

SEMINARLEITUNG

Irmgard Seefried, Thomas Habenicht

Termine (Seminartyp 356)

01.06.–04.06.2014 LX12314 Lohr

NEU IM PROGRAMM!

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX

060 52/89–156

Kategorie C/1.181,40 €

NEUE ARBEITSFORMEN FÜR SOFTWAREENTWICKLUNG UND ENGINEERING

Lean-Methoden in ITK und Engineering

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Mit Lean-Methoden hat das Toyota-Produktionssystem die Arbeitsgestaltung in den Fabrikhallen erheblich geändert. Lean-Prinzipien wie Vermeidung von Verschwendung, Kanban, Standardisierung von Prozessen, visuelles Management oder Kennzahlensysteme werden vermehrt in der Softwareentwicklung übernommen.

Agile Methoden wie SCRUM verändern die Arbeitsweise von Entwicklerinnen und Entwicklern. Ziel ist eine erhöhte Kundenzufriedenheit, aber auch gleichzeitig eine erhebliche Kostensenkung. Mit Lean nehmen wir bei den Beschäftigten neben Chancen für eine bessere Arbeitsgestaltung auch Leistungsverdichtung und Gefahren einseitiger monotoner Arbeit wahr.

Um für die Beschäftigten die Chancen zu nutzen und Gefahren abzuwehren, ist eine Beteiligung des Betriebsrats bei der Einführung von Lean erforderlich. Im Seminar gehen wir deshalb der Frage nach, welche Philosophien hinter den Lean-Methoden stecken, ob und gegebenenfalls wie sie sich auf die Arbeit von Softwareentwicklerinnen/Softwareentwicklern und Engineers auswirken und wie Betriebsräte ihre Beteiligungsrechte effektiv einsetzen können.

THEMEN IM SEMINAR

- Grundprinzipien von Lean-Methoden
- Lassen sich die Prinzipien aus der Fertigung auf die ITK- und die Engineering-Bereiche übertragen?
- agile Methoden – neue Anforderungen für die Beschäftigten
- Welche Auswirkung haben die Methoden auf die Beschäftigten in ITK und FuE?
- Mitbestimmungs- und Gestaltungsmöglichkeiten für Betriebsräte
- Gestaltung von Betriebsvereinbarungen

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsratsmitglieder aus dem ITK- bzw. Engineering-Bereich.

SEMINARLEITUNG

Irmgard Seefried, Karl-Heinz Hageni

Termine (Seminartyp 355)

02.11.–05.11.2014 LX24514 Lohr

NEU IM PROGRAMM!

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX
06052/89–156
Kategorie C/1.181,40 €

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN UND INTERESSENVERTRETUNG

Branchenentwicklung der ITK-Industrie

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Wie sieht es in der Branche heute aus? Ohne Zweifel hat sie eine wichtige Bedeutung für die technologische, wirtschaftliche und ökologische Entwicklung nicht nur Deutschlands, sondern auch Europas. Doch bringt der Strukturwandel eine Verlagerung von Arbeitsplätzen durch Near- oder Offshoring sowie eine höhere Arbeits- und Gesundheitsbelastung mit sich. Darüber hinaus baut die Industrie ihre ITK-Kapazitäten aus, sodass Auswirkungen auf die Arbeitsplätze nicht ausbleiben.

In diesem Seminar beschäftigen wir uns mit der Entwicklung der ITK-Branche in Deutschland. Wir betrachten die geschichtliche Entwicklung und analysieren die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie deren Auswirkungen auf die Beschäftigten dieser mit ca. 900 000 Beschäftigten mittlerweile zweitgrößten Branche in Deutschland. Du erschließt Handlungsmöglichkeiten von Interessenvertretungen für Arbeitnehmer(innen) und erarbeitest Lösungsansätze.

THEMEN IM SEMINAR

- von der „New Economy“ zur ITK-Branche 2014
- aktuelle wirtschaftliche Rahmenbedingungen
- globale Vernetzung, Near- und Offshoring
- Arbeits- und Gesundheitsbelastungen
- Bedeutung der ITK-Branche für die deutsche Wirtschaft
- ITK-Strategie der Bundesregierung
- Ausblick für die künftige Entwicklung
- rechtliche Grundlagen für arbeitnehmerorientierte Interessenvertretungen
- Erarbeitung von Lösungsansätzen

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsratsmitglieder aus dem ITK- bzw. Engineering-Bereich.

SEMINARLEITUNG

Irmgard Seefried

Termine (Seminartyp 357)

27.07.–30.07.2014 LX03114 Lohr

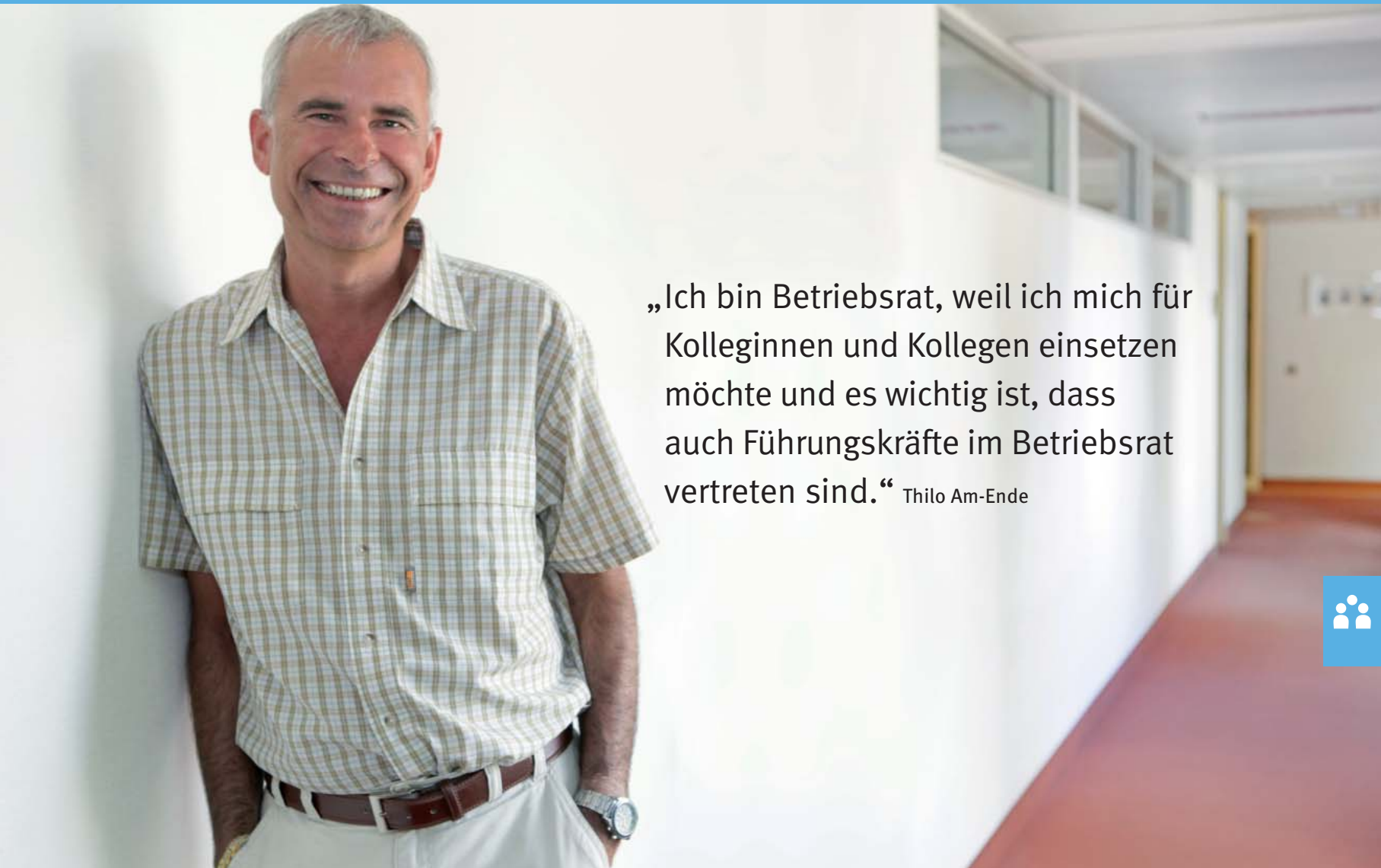

„Ich bin Betriebsrat, weil ich mich für Kolleginnen und Kollegen einsetzen möchte und es wichtig ist, dass auch Führungskräfte im Betriebsrat vertreten sind.“ Thilo Am-Ende

Europäische Betriebsräte (EBR)

Neue EBR-Richtlinie ermöglicht transnationale Bildung

Seit Juni 2011 ist die deutsche Umsetzung der 2009 neu gefassten EBR-Richtlinie in Kraft. Diese Neufassung bringt wesentliche Verbesserungen der Arbeits- und Beteiligungsmöglichkeiten der EBRs.

Derzeit gibt es fast 1000 EBR-Gremien in allen Branchen. Die IG Metall ist in einem Drittel dieser Gremien durch Mitglieder vertreten. Weitere 50 EBRs sind derzeit unter Beteiligung von IG Metall-Mitgliedern in der Gründungsphase.

Die europäische Krise hat noch einmal deutlich gezeigt, wie wichtig eine transnationale Zusammenarbeit der betrieblichen und gewerkschaftlichen Interessenvertretungen ist. Umfassende Qualifizierung und Bildung – auch transnational – ist dafür die Grundlage!

NEU! Das Europäische Betriebsräte-Gesetz (EBRG) ermöglicht länderübergreifende Seminare für das gesamte EBR-Gremium. Die IG Metall-Bildungszentren sind darauf gut vorbereitet und bieten auf Nachfrage gerne multinationale Qualifizierungen maßgeschneidert für ganze EBR-Gremien an.

Ralf.Goetz@igmetall.de oder Tom.Kehrbaum@igmetall.de

Die hier im Bildungsprogramm angebotenen Seminare und Workshops wenden sich an Betriebsräte und Betriebsrätinnen, die einen EBR gründen wollen oder die bereits einen EBR gebildet haben und anstreben, die Ansätze, Ziele und Strategien ihrer EBR-Arbeit zu reflektieren und zu verbessern.

Qualifizierung und Beratung für europäische Betriebsräte beinhalten unter anderem:

- die EBR-Gründungsverhandlungen: rechtliche und gewerkschaftspolitische Grundlagen
- die Verzahnung zwischen nationaler und europäischer Interessenvertretung
- die konsequente Anwendung und Durchsetzung der Rechte aus der neuen EBR-Richtlinie der EU, je nach Rechtslage
- die Unterrichtungs- und Anhörungsansprüche und den Umgang mit wirtschaftlichen Daten in der EU
- die Verknüpfung mit betrieblichen Handlungsfeldern (z. B. Umgang mit Restrukturierung, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Aus- und Weiterbildung)
- die unternehmensspezifische Weiterentwicklung der EBR-Praxis

GRÜNDUNGSSEMINAR

Europäischer Betriebsrat (EBR) – Hast du keinen, gründ dir einen!

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX

02324/706–393

Kategorie A/791,40 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

In Zeiten von Europäisierung und Internationalisierung agieren Unternehmensleitungen wie selbstverständlich europaweit bzw. weltweit. Unternehmensstrategien und ihre Auswirkungen auf die Arbeitnehmer(innen) machen nicht mehr an der jeweiligen Landesgrenze halt. Vor diesem Hintergrund wurde 1996 das Gesetz über Europäische Betriebsräte (EBR) verabschiedet und 2011 wesentlich verbessert. Das Gesetz regelt und sichert die Unterrichtung und die Anhörung der Arbeitnehmervertretung auf europäischer Ebene zu länderübergreifenden Angelegenheiten.

Aber im Unterschied zu den Bestimmungen im BetrVG muss zur Gründung eines EBR eine Gründungsvereinbarung zwischen einer international besetzten Gruppe von betrieblichen Interessenverteretern und dem Arbeitgeber ausgehandelt werden. Wie in den jeweiligen Unternehmen die Errichtung eines Europäischen Betriebsrats unterstützt und gefördert werden kann und was für die EBR-Gründungsverhandlungen gewußt werden muß, vermittelt dieses Gründungsseminar. Insofern wendet sich dieses Seminar an Mitglieder von Betriebsatsgremien, die in ihrem Unternehmen einen EBR bilden wollen oder die sich bereits im Verhandlungsprozess befinden. Zustätzlich ist es sinnvoll, wenn sich die Unternehmensbeauftragten, die sich mit diesen Fragestellungen konfrontiert sehen, ebenfalls für dieses Seminar entscheiden.

THEMEN IM SEMINAR

- gesetzliche Grundlagen der EBR-Gründung: EBR-Richtlinie der EU und die Umsetzung in die nationale Gesetzgebung
- Rechte und Pflichten sowie Arbeitsweisen eines Europäischen Betriebsrats
- Ablauf der EBR-Gründungsverhandlungen und Inhalte von EBR-Gründungsvereinbarungen
- Interessenvertretungs- und Gewerkschaftsstrukturen in den Ländern der Europäischen Union
- Praktische Beratung und Unterstützung für die betriebliche Situation
- Strategische Verhandlungsberatung
- Umgang mit multinationalen Verhandungsteams

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte, die einen EBR gründen wollen oder bereits in den verschiedenen Phasen des Verhandlungsprozesses befinden. Unternehmensbeauftragte können ebenfalls teilnehmen.

SEMINARLEITUNG

Ralf Götz und andere (EBR/SE-Team beim IG Metall Vorstand,
Roswitha Schneider (Sprockhövel)

Termine (Seminartyp 57)

23.03.–26.03.2014 SM01314 Sprockhövel

14.09.–17.09.2014 SE03814 Sprockhövel

EBR UND SE-BR -PRAXIS OPTIMIEREN – AUFGABENSCHWERPUNKTE BEARBEITEN

EBR und SE-BR Workshop

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX
069/6693–2508
Kategorie A/791,40 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Die Führungsstukturen und Entscheidungswege innerhalb multinationaler Unternehmen werden zunehmend über Ländergrenzen hinweg zentralisiert. Dabei stoßen die vorhandenen Mitbestimmungsmöglichkeiten sprichwörtlich an ihre (Landes)Grenzen. Hinzu kommt, dass weiterhin Arbeitsplätze verlagert, Unternehmen fusioniert oder aufgekauft und Standorte in verschiedenen Ländern gegeneinander ausgespielt werden.

Der Europäische Betriebsrat (EBR) und der SE-BR können die Interessen der Arbeitnehmer(innen) dort vertreten, wo die Entscheidungen getroffen werden: an der Konzernspitze. Die unterschiedlichen Workshops wenden sich jeweils einem Themenschwerpunkt zu.

Im Mittelpunkt aller Workshops steht die konsequente Anwendung der Rechte aus der EBR-Vereinbarung sowie das Kennenlernen der verbesserten EBR-Gesetzgebung. Die unternehmenspezifische EBR-Praxis steht dabei im Mittelpunkt. Die Teilnehmenden erhalten Informationen zu aktuellen Themen der EBR-Arbeit und haben die Möglichkeit, ihre Erfahrungen mit anderen Europäischen Betriebsräten auszutauschen sowie an der Weiterentwicklung der eigenen EBR-Praxis zu arbeiten.

Schwerpunkt 1: EBR-Arbeit in Konzernen mit Sitz außerhalb Deutschlands
Schwerpunkt 2: Europäische Vereinbarungen auf Unternehmensebene
Schwerpunkt 3: Europäische Interessenvertretung in der SE
Schwerpunkt 4: Die neue EBR-Richtlinie und ihre Auswirkungen

THEMEN IM SEMINAR

- Neue Rechte aus der EBR-Richtlinie konsequent nutzen: Information, Anhörung, Umgang mit wirtschaftlichen Daten
- Sollen wir unsere EBR-Gründungsvereinbarung anpassen?
- Umsetzung der eigenen EBR-Vereinbarung in die Praxis: rechtliche und politische Handlungsmöglichkeiten
- Erfahrungsaustausch: Arbeitsschwerpunkte und Arbeitsweisen des EBR, Sitzungsgestaltung, interkulturelle Kompetenz; Schulungen

ZIELGRUPPE

Der Workshop richtet sich an Mitglieder von EBRs sowie SE-BRs, unabhängig davon auf welcher rechtlichen Grundlage diese errichtet wurden. Die jeweils zuständigen EBR- bzw. UN-Betreuer sind ebenfalls herzlich eingeladen.

SEMINARLEITUNG

EBR-Team beim IG Metall-Vorstand,
Roswitha Schneider (Sprockhövel),
Brigitte Volkmann (Berlin)

Termine (Seminartyp 234)

12.03.–14.03.2014	SE06114	Sprockhövel	22.09.–24.09.2014	BO03914	Berlin
25.05.–28.05.2014	SF02214	Sprockhövel	14.12.–17.12.2014	SE05114	Sprockhövel

TEIL 1 UND TEIL 2

Business English für (Euro-)Betriebsräte, Gesamt- und Konzernbetriebsräte

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX

06052/89–156

Kategorie H/1.769,00 €

EBR

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

My knowledge of business English – speziell für (Euro-)Betriebsräte, Gesamt- und Konzernbetriebsräte. Dieses zweiteilige Englischseminar wird dich ermutigen, in Englisch zu kommunizieren sowohl innerhalb des Unternehmens als auch bei internationalen Begegnungen.

Die Trainerinnen von Euro-Team, die diese Kurse leiten, sind auch die Autorinnen der Lehrwerke „Working Together" (Englisch für Betriebsräte). Sie binden den aufgabenspezifischen Wortschatz in realitätsnahe Situationen ein und stellen einen lebendigen Bezug zum Berufsalltag her. Spezifisch für dieses Kursprogramm wurden CDs mit Lerninhalten entwickelt, die du am Ende der jeweiligen Woche erhältst.

Die beiden einwöchigen Kurse finden an verschiedenen Orten statt: der erste Kurs in Bad Orb, der zweite in England. Die Vorkenntnisse der Teilnehmer(innen) werden anhand eines Fragebogens ermittelt, sodass möglichst einheitliche Kursgruppen gebildet werden können. Eine Lerngruppe besteht aus maximal 12 Teilnehmenden. Durch die Superlearning-Methode und Anleitungen zum effektiven und gleichzeitig entspannten Lernen wirst du rasch Fortschritte erzielen und deine Kenntnisse nachhaltig festigen.

ZIELGRUPPE

Dieses zweiteilige Intensivseminar richtet sich an Anfänger(innen) sowie Teilnehmer(innen) mit geringen, mittleren und guten Vorkenntnissen in Englisch. Die Seminare sind im Block zu buchen. Zwischen den Kursteilen liegen betreute Selbstlernphasen von einigen Monaten.

Termine (Seminartyp 57) / zweiteilige Seminarreihe!

16.11.–21.11.2014 OX14714 Bad Orb
15.02.–20.02.2015 OX00815 Esher Place/UK

THEMEN IM SEMINAR

- Anfänger mit geringen Vorkenntnissen: Zeitformen der Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft / Grundlagenvokabular / Redewendungen für typische berufliche und gesellschaftliche Kontaktsituationen / sich selbst und das Unternehmen vorstellen / Redewendungen für Geschäftsreisen / Beschreibung der Tätigkeit eines Betriebsrats / Telefonieren
- Fortgeschrittene mit mittleren bis guten Vorkenntnissen: Auffrischung von Grundlagen der englischen Sprache / Gebrauch der Zeiten / Redewendungen für typische berufliche und gesellschaftliche Kontaktsituationen / Redewendungen für Geschäftsreisen / Vorstellung der eigenen Tätigkeit / Vorstellung des Unternehmens / Personal- und Entlohnungsstruktur / Arbeitnehmervertretungssysteme in Großbritannien und Deutschland / inner- und überbetriebliche Mitbestimmung / ggfs. Redewendungen für Sitzungen und Diskussionen / Informations- und Erfahrungsaustausch mit britischen Kolleg(inn)en

SEMINARLEITUNG

Ingrid Schneider-Liedtke, Eva Urbantschitsch-Hatlapa

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX
06052/89 – 156
Kategorie E/1.381,40 €

EBR

INTENSIVKURS ENGLISCH, TEIL 1 UND 2

Short-Power-Special

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Dieser spezielle Englischkurs besteht aus zwei Teilen, die im Block zu buchen sind. Dieses Konzept wurde entwickelt für Kolleg(inn)en, die besonderen Wert auf kleine Lerngruppen (vier bis maximal fünf Teilnehmende pro Gruppe) legen und unter erhöhtem Zeitdruck stehen. Der erste Teil dauert (im Unterschied zu unseren anderen Englischkursen) lediglich drei Tage.

Die Trainerinnen von Euro-Team sind auch die Autorinnen der Lehrwerke „Working Together“ (Englisch für Betriebsräte), die in diesem „Short-Power-Special“ eingesetzt werden. Hier wird aufgabenspezifischer Wortschatz in realitätsnahe Situationen eingebunden. Dazu gehören spezielle Audio-CDs, die die Teilnehmenden am Ende jedes Teils erhalten.

Die Vorkenntnisse der Teilnehmenden werden anhand eines Fragebogens ermittelt, sodass möglichst einheitliche Kursgruppen mit maximal je fünf Teilnehmenden gebildet werden können. Durch die Superlearning-Methode und Anleitungen zum effektiven und gleichzeitig entspannten Lernen werden rasch Fortschritte erzielt und die erworbenen Kenntnisse nachhaltig gefestigt.

Termine (Seminartyp 057) / zweiteilige Seminarreihe!

29.06. – 02.07.2014 OX32714 Bad Orb
14.09. – 17.09.2014 OX03814 Bad Orb

THEMEN IM SEMINAR

- **Anfänger mit geringen Vorkenntnissen:** Zeitformen der Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft; Grundlagenvokabular; Redewendungen für typische berufliche und gesellschaftliche Kontaktsituationen; sich selbst und das Unternehmen vorstellen; Redewendungen für Geschäftsreisen; Beschreibung der Tätigkeit eines Betriebsrats; Telefonieren
- **Fortgeschrittene mit mittleren bis guten Vorkenntnissen:** Auffrischung sprachlicher Grundlagen; Gebrauch der Zeiten; Redewendungen für typische Kontaktsituationen sowie für Geschäftsreisen; Vorstellung der eigenen Tätigkeit sowie Präsentation des Unternehmens; Personal- und Entlohnungsstruktur; Arbeitnehmervertretungssysteme in Großbritannien und Deutschland; inner- und überbetriebliche Mitbestimmung; ggfs. Redewendungen für Sitzungen und Diskussionen

ZIELGRUPPE

Dieses zweiteilige Intensivseminar richtet sich an Anfänger(innen) sowie Teilnehmende mit geringen, mittleren und guten Vorkenntnissen. Die Seminare sind im Block zu buchen. Zwischen den Kursteilen liegen betreute Selbstlernphasen von einigen Monaten.

SEMINARLEITUNG

Ingrid Schneider-Liedtke, Eva Urbantschitsch-Hatlapa

NEU IM PROGRAMM!

Englisch für die Betriebsratsarbeit in internationalen Gremien

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX

060 52/89–156

Kategorie E/1.381,40 €

EBR

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

In diesem speziellen Englisch-Intensivseminar werden auf sehr anschauliche und lebendige Art neben stehende Themenkreise für Betriebsräte in realitätsbezogenen Situationen trainiert.

Deine Vorkenntnisse werden anhand eines Fragebogens und gegebenenfalls eines Telefonats ermittelt, sodass im Seminar eine möglichst einheitliche Kursgruppe zustande kommt.

Durch die Superlearning-Methode und Anleitung zum effektiven und entspannten Lernen erzielst du rasch Fortschritte und kannst die erworbenen Kenntnisse nachhaltig festigen.

Speziell für dieses Kursprogramm wurde eine Lern-CD entwickelt, die du am Ende des Trainings erhältst, um so das Vokabular zu vertiefen.

THEMEN IM SEMINAR

- Teilnahme und Leiten von Sitzungen
- Telefonkonferenzen
- Präsentationen
- Small Talk

ZIELGRUPPE

Das Seminar wendet sich an Teinehmer(innen) mit mittleren bis guten Englischkenntnissen.

SEMINARLEITUNG

Eva Urbantschitsch-Hatlapa

Termine (Seminartyp 57)

20.07. – 23.07.2014 OX13014 Bad Orb

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX
06052/89–156
Kategorie H/1.769,00 €

BETRIEBSRÄTE UND EUROPÄISCHE BETRIEBSRÄTE

English-Refresher für BR und EBR

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Dieses Seminar richtet sich an alle Teilnehmenden der Kurse „Englisch für Betriebsräte“ der vergangenenen Jahre und bietet ihnen die Gelegenheit, auf die bewährte Weise mit Trainerinnen des Euro-Teams ihre Kenntnisse in der Fremdsprache zu festigen und zu erweitern. Zahlreiche Lernspiele, Aktivitäten und Rollenspiele gestalten den Lernprozess abwechslungsreich und interessant. Durch die Superlearning-Methode und Anleitungen zum effektiven und gleichzeitig entspannten Lernen werden rasch Fortschritte erzielt und die erworbenen Kenntnisse nachhaltig gefestigt.

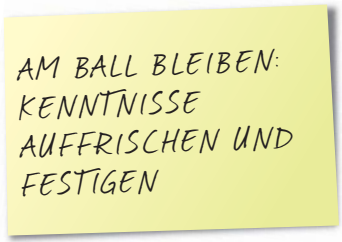

THEMEN IM SEMINAR

- **Programmpunkte im Bereich der (ehemaligen) Anfänger:** Wiederholung von Sprachgrundlagen / Auffrischung, Festigung, Erweiterung des Grundwortschatzes / Vorstellung der Firma, der BR-Tätigkeit und der Gewerkschaft / Zeitform der einfachen Vergangenheit /typische Redemittel zur Terminvereinbarung / Beschreibung von beruflichen Laufbahnen / Beschreibung von Firmenentwicklungen
- **Programmpunkte im mittleren Bereich:** Wiederholung und Festigung des Gebrauchs der Zeitformen / Wiederholung und Festigung von Vokabular zur Tätigkeitsbeschreibung / Wiederholung und Festigung von Vokabular zur Firmendarstellung / typische Redemittel: Telefonieren, Terminvereinbarung / Gebrauch von Adjektiven und Adverbien / Darstellung betriebswirtschaftlicher Entwicklungen / typische Redemittel für Meetings

Eine Lerngruppe besteht aus maximal 12 Teilnehmenden.

SEMINARLEITUNG

Ingrid Schneider-Liedtke, Eva Urbantschitsch-Hatlapa

Termine (Seminartyp 057)

12.01.–17.01.2014 OX20314 Esher Place/UK

Interkulturelle Kompetenz für Betriebsräte

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX
069/6693–2508
Kategorie B/1.031,40 €

EBR

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Betriebsräte sind heute in internationalen und interkulturellen Zusammenhängen tätig. Zum einen werden die Wirtschaftsbeziehungen und somit die Betriebspolitik immer globaler, zum anderen ist der Produktionsprozess zunehmend beeinflusst durch multinationale und interkulturelle Zusammenarbeit der Beschäftigten. Treffen Beschäftigte oder Interessenvertreter aufeinander, so sind Missverständnisse keine Seltenheit, weil Denken, Fühlen und Handeln unterschiedlich kulturell geprägt und von eigenen Erfahrungen geleitet sind.

Außerdem haben Betriebsräte laut Betriebsverfassungsgesetz die Aufgabe, die Integration ausländischer Arbeitnehmer(innen) im Betrieb und das Verständnis zwischen ihnen zu fördern. Dazu müssen Betriebsräte die unterschiedlichen kulturellen Bedingungen kennen, damit sie die Interessen der Beschäftigten wirkungsvoll und beteiligungsorientiert vertreten können.

THEMEN IM SEMINAR

- eigene Erfahrungen mit Internationalität und Interkulturalität
- interkulturelle Kompetenz, Begriff und Grenzen
- kulturelle Sensibilität und interkulturelle Konfliktstile
- praktische Trainings zu interkultureller Kompetenz
- Aufgaben des Betriebsrats nach § 80 (1) 7 BetrVG
- Aufgaben des Betriebsrats nach § 80 (1) 1 BetrVG: Überwachung von Gesetzen, z. B. Allgemeines Gleichstellungsgesetz
- Erfahrungsaustausch und gute Beispiele interkultureller Zusammenarbeit und Integration
- betriebliche Kampagnen zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte und Jugend- und Auszubildendenvertreter(innen), die mit internationalen oder interkulturellen Themen oder in diesen Zusammenhängen arbeiten, sowie an Mitglieder von Europäischen Betriebsräten.

SEMINARLEITUNG

Chaja Boebel (Berlin)

Termine (Seminartyp 219)

27.07.–30.07.2014 BE03114 Berlin

Erfolgreiche Betriebsratsarbeit in VW-/Audi-Händler- und Servicebetrieben

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX
05273/3614–0
Kategorie D/1.319,00 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Welche Vorgaben der VW-/Audi-Händler- und Servicebetriebe unterliegen der Mitbestimmung der Betriebsräte? Welche aktuellen Neuerungen der Hersteller haben Einfluss auf die Beschäftigten in den Autohäusern?

Die Unterschriften von Betriebsinhaber und Herstellerwerk besiegeln den Händler- oder Servicevertrag. Was hier geregelt wird, greift häufig in die Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer(innen) ein.

Der Betriebsrat ist an der Unterzeichnung des Händler- oder Servicevertrages nicht beteiligt. Sind damit die Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte hinfällig?

In dem Seminar werden wir uns mit den aktuellen Änderungen bei den Vorgaben der Hersteller (Volkswagen und Audi) auseinandersetzen und aktuelle Entwicklungen beleuchten. Wir zeigen betriebliche Handlungsfelder auf und vermitteln Gestaltungsmöglichkeiten betrieblicher Mitbestimmung.

THEMEN IM SEMINAR

- Händler- und Servicevertrag und seine Standards
- Dealer-Management-Systeme: Arbeitserleichterung oder Kontrolle der Arbeitnehmer?
- FACT – Betriebsvergleiche nur für das Management?
- Einflussnahme auf Werkstatttest und Mystery-Shopping
- neue GVO-Freistellungsverordnung: Was kommt auf die Betriebe zu?
- Handlungsmöglichkeiten der Betriebsräte

ZIELGRUPPE

Das Seminar wendet sich an die Mitglieder der Betriebsräte in VW-/Audi-Händler- und Servicebetrieben.

Termine (Seminartyp 024)

26.10.–31.10.2014 WB04414 Beverungen

Betriebsratsarbeit im Handlungsfeld des Kfz-Betriebes

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX

052 73/3614–0

Kategorie D/1.319,00 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Betriebsräte in Kfz-Betrieben stehen vor vergleichbaren Problemen – unabhängig davon, ob sie mit den Marken Audi, BMW, Daimler, Ford, Opel, Renault oder anderen zu tun haben. So versucht die Arbeitgeberseite beispielsweise immer öfter, die tariflichen Arbeitszeiten zu verlängern, Entgelte zu kürzen oder das Urlaubs- und Weihnachtsgeld zu streichen. Betriebsräte müssen sich den Problemen vor Ort stellen: Umstrukturierungen, Vertriebsnetzoptimierungen, der Gruppenfreistellungsverordnung (GVO), neuen Händler- und Serviceverträgen, dem Mehrmarkenhandel und vielem mehr. Wie kann und sollte Betriebsratsarbeit unter diesen Bedingungen organisiert und gestaltet werden? Das Seminar vermittelt hierfür Grundlagenwissen und Handlungsstrategien.

THEMEN IM SEMINAR

- Bilanz der Betriebsratsarbeit – Betriebsratsarbeit in der Praxis
- Umgang mit steigendem Anforderungsdruck und knapperen Ressourcen
- Bestandsaufnahme der Aus- und Weiterbildung in den Betrieben
- vertrauensvolle Zusammenarbeit – Wie gehen Geschäftsführung und Betriebsrat miteinander um?
- Tarifverträge und Arbeitsverhältnis
- rechtliche Hinweise auf die Gestaltung tarifvertraglicher Regelungen – Darstellung und Diskussion inhaltlicher Grundsätze
- tarifpolitische Handlungsfähigkeit im Betrieb – Bedeutung und Wirkung von Betriebsvereinbarungen
- Arbeitswerte und Bedingungen des Herstellers
- Leistungsentlohnung, Werkstattfaktoren – Mitbestimmung des Betriebsrats nach § 87 BetrVG
- Entlohnungssysteme/Entlohnung der Automobilverkäufer(innen)
- Grundbegriffe und Grundlagen der Betriebswirtschaft
- Möglichkeiten einer Zusammenarbeit – Kommunikationswege

Termine (Seminartyp 024.1)

30.11.–05.12.2014 WA04914 Beverungen

BETRIEBSRÄTE IN KFZ-WERKSTÄTTEN

Werkstattfaktoren und Arbeitswerte in Kfz-Betrieben

§ 37.6 BetrVG

08665/980–217

Kategorie O/1.610,00 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Eine Hauptaufgabe der Betriebsratstätigkeit in Kfz-Werkstätten ist die Entgeltgestaltung auf Basis der Vorgabewerte für Wartungs- und Reparaturarbeiten. Diese werden von den Fahrzeugherstellern aufgrund umfangreicher Studien vorgegeben. Dazu müssen Betriebsräte die komplexen Arbeitsabläufe kennen und Fachkenntnisse in Arbeitswerten, Werkstattfaktoren, Zeitermittlung usw. haben.

Das Seminar vermittelt dir die Grundlagen der Mitbestimmung in Entlohnungsfragen (dabei beachten wir die tariflichen Bestimmungen) sowie die erforderlichen Bestimmungen über Vorgabezeiten, Werkstattfaktoren, den Umgang mit Reklamationen und der Arbeitsgestaltung.

Für Betriebsräte, die aktiv bei der Entgeltgestaltung in Kfz-Werkstätten mitgestalten wollen, ist dies ein unverzichtbares Seminar.

THEMEN IM SEMINAR

- wirtschaftliche Lage im Kfz-Handwerk
- Grundlagen der Arbeitsgestaltung in Kfz-Werkstätten: Rolle der Hersteller; Mitwirkungsrechte des Betriebsrats
- Begriffsklärungen Arbeitswert – Zeiteinheit
- Mitbestimmung bei der Entgeltgestaltung: Vergütungssysteme in Kfz-Werkstätten; tarifliche Bestimmungen zu Entlohnungsformen im Kfz-Handwerk; betriebliche Gestaltungsmöglichkeiten (z. B. Leistungslohnvereinbarung); praktische Inhalte für BV-Leistungslohn
- Arbeitszeitwerte, Werkstattfaktoren und Reklamationsmanagement in der Praxis
- Arbeitszeitermittlungen: Zusammensetzung von Auftragszeiten, Arbeitszeiten; Grundzeit, Prozesszeit, Verteilzeit usw.; Zeitdauerermittlungsverfahren; umgebende Einflussfaktoren
- Rolle und Aufgaben der Kfz-Innung

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte in Kfz-Werkstätten.

Termine (Seminartyp 24)

14.12.–19.12.2014 KXExB321401 Inzell

Betriebsratsarbeit mit Tarifverträgen in Textil-, Bekleidungsindustrie und textilen Automobilzulieferern

§ 37.6 BetrVG

08665/980–217

Kategorie O/1.610,00 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Gerade in der Textil- und Bekleidungsbranche, der textilen Dienstleistung und der textilen Automobilindustrie prallen die unterschiedlichsten Interessen im Umfeld weltweiter Produktion aufeinander – individuelle, aber auch kollektive Interessen; betriebliche und volkswirtschaftliche. Zielgerichtete Tarifpolitik und konsequentes Betriebsratshandeln sind wichtig, um die Interessen der Beschäftigten wirksam zu vertreten. Betriebsräte sind fast täglich mit Fragen der Tarifverträge konfrontiert. Die Tarifverträge enthalten eine große Zahl von unterschiedlichsten Regelungen. Vom Geltungsbereich bis zur Ausschlussfrist, von den bekannten Regelungen zur Arbeitszeit bis zu den Unterstützungsregelungen beispielsweise in der Entgeltfortzahlung oder im Todesfall ist vieles enthalten. Der Betriebsrat hat in seiner täglichen Arbeit die Regelungen zu beachten und deren Einhaltung zu überwachen.

Für die Branchen im textilen Bereich bieten wir folgende Seminare an:

- Betriebsratsarbeit mit den Tarifverträgen der Textilindustrie (Seminarnummer KXExB511401)
- Tarifverträge in den textilen Branchen umsetzen (Seminarnummer KXExB501401)
- Betriebsratsarbeit in der Praxis der Branche Textile Dienstleistung (Seminarnummer KXExB061401)
- Betriebsratsarbeit mit den Tarifverträgen der textilen Automobilzulieferindustrie (Seminarnummer KXATB071401)

ZIELGRUPPE

Die Seminare richten sich an Betriebsräte.

Termine (Seminartyp 296)

16.02.–21.02.2014	KXExB501401	Inzell
12.10.–17.10.2014	KXATB071401	Inzell
26.10.–31.10.2014	KXExB511401	Inzell (mit Kinderbetreuung)
30.11.–05.12.2014	KXExB061401	Inzell

„Die Seminare der IG Metall bieten mir eine Menge Möglichkeiten, mich weiterzubilden und meine gewerkschaftliche Arbeit zu erweitern.“

Tina Sofsky (mit Duggu Kilic-Özcan)

NEU IM PROGRAMM!

Erster Betriebsrätinnentag 2014

§ 37.6 BetrVG

i 030/36204–131

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Der erste Betriebsrätinnentag der IG Metall 2014 ist speziell auf neue und wiedergewählte Betriebsrätinnen ausgerichtet; ausnahmsweise lassen wir hier einmal unsere männlichen Kollegen in den Betriebsräten außen vor.

Du willst dich qualifizieren, fit für deine Arbeit im Betriebsratsgremium machen, suchst Austausch und Vernetzung – der Betriebsrätinnentag ist dafür besonders geeignet und unterstützt die Frauen in der IG Metall.

Wir bieten Vorträge und Fachforen zu betrieblichen Handlungsfeldern an, die dich für die Arbeit im Betriebsrat motivieren und deine Position im Betrieb und im Gremium stärken. Du kannst von den Erfahrungen anderer lernen, neue Ideen ausprobieren und mit anderen Betriebsrätinnen diskutieren. Für besonders wichtig erachten wir es, dass du die eigene Rolle reflektierst und deine persönlichen Ressourcen zu stärken vermagst. Auch dazu werden wir Angebote bereitstellen.

MIT KINDERBETREUUNG

THEMEN

Die Themenschwerpunkte des Betriebsrätinnentags werden in einem separaten Flyer rechtzeitig bekannt gegeben. Darin werden auch alle weiteren Informationen zur Anmeldung enthalten sein.

ZIELGRUPPE

Der Betriebsrätinnentag richtet sich an weibliche Betriebsratsmitglieder.

WEITERE INFORMATIONEN

Iris Becker, Ressort Frauen- und Gleichstellungspolitik
Iris.Becker@igmetall.de
Irene Heyer, FB Gewerkschaftliche Bildungsarbeit
Irene.Heyer@igmetall.de

Termin (Seminartyp 1007)

03.07.–04.07.2014 Berlin

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX/
BU-Freistellung ist angefragt

0 69/66 93 – 25 08

Kategorie D/1.319,00 €

TRANSPARENZ UND GERECHTIGKEIT BEIM ENTGELT

Auf geht's – faires Entgelt für Frauen

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

„Benachteiligungen im Bezug auf die Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen einschließlich der Arbeitsentgelte … sind unzulässig." So schreibt es das Allgemeine Gleichstellungsgesetz vor. Gleiches Entgelt für gleiche und gleichwertige Arbeit, ist der Grundsatz in unseren Tarifverträgen. Keine Selbstverständlichkeit, wenn es um die Bezahlung von Frauen geht. Denn Deutschland gehört mit durchschnittlich 23 Prozent Entgeltunterschied, zu den Spitzenreitern in Europa.

Welche Hintergründe gibt es, dass Gesetze und Tarifverträge unterschiedlich interpretiert werden? Im Seminar wollen wir dieser Frage nachgehen. Wir kommen diskriminierenden Entgeltstrukturen auf die Spur. Wir blicken auf die Historie von Tarifverträgen und identifizieren Dikriminierungspotentiale in Entgelt- und Arbeitssystemen. Dabei geht es insbesondere um Fragen der Eingruppierung, aber auch um die Frage der Verteilung von Leistungszulagen im Zeitentgelt.

Mit dem Seminar wirst Du in der Lage sein einen Diskriminierungsverdacht zu prüfen und Strategien für die Chancen- und Entgeltgleichheit zu entwickeln

THEMEN IM SEMINAR

- gesetzliche Bestimmungen zur Entgeltgleichheit
- Überblick tariflicher Bestimmungen bei der Eingruppierung
- Eingruppierungsprinzip
- Transparenz und Gerechtigkeit bei der Eingruppierung
- Überblick Entgeltgrundsätze und -methoden
- Leistungsbeurteilung und Verteilung der Leistungszulage
- Erhebung geschlechterdifferenzierter Daten
- wo verstecken sich diskriminierende Entgeltstrukturen?
- Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgerechtigkeit

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsrätinnen und Vertrauensfrauen.

SEMINARLEITUNG

Elke Schulte-Meine (Sprockhövel)

Termine (Seminartyp 886)

14.09. – 19.09.2014 SG03814 Sprockhövel

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX
0 60 52/89 – 1 56
Kategorie H/1.769,00 €

KONFLIKTMANAGEMENT FÜR BETRIEBSRÄTINNEN

Von der Streitlust zur Konfliktlösung

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Mit Konflikten im Betriebsratsgremium, in der Belegschaft und im Kontakt mit dem Arbeitgeber umzugehen und sie zu managen, das gehört zur täglichen Arbeit von Betriebsräten. Die Erfahrung zeigt aber, dass sich Konfliktlösungsstrategien von Männern und Frauen wesentlich voneinander unterscheiden. Deshalb bieten wir dieses Seminar exklusiv für Frauen an.

Für die Entwicklung einer weiblichen Konfliktlösungskompetenz ist es sinnvoll, zunächst die eigenen Konfliktlösungsstrategien zu erkennen, zu analysieren und auf ihreTauglichkeit zu überprüfen.

Mit dem Seminar bauen wir die vorhandenen Stärken der Teilnehmerinnen aus und unterstützen sie dabei, sich von hinderlichen und nicht zielführenden persönlichen Verhaltensmustern zu verabschieden. Dazu trainieren wir insbesondere dialogische Kernfähigkeiten zur Erweiterung der rhetorischen Kompetenz. Als Konfliktmanagerin wird jede Frau dabei ihren eigenen Stil entwickeln und diesen in die Arbeit des Betriebsratsgremiums professionell einbringen.

BEI DIESEM SEMINAR IST KINDERBETREUUNG BEI VORHERIGER ANMELDUNG MÖGLICH.

THEMEN IM SEMINAR

- Reflexion des eigenen Kommunikations- und Konfliktverhaltens
- Stärken und Fallen weiblicher Rhetorik in Konfliktsituationen
- Mechanismen der Konflikteskalation
- Einfluss von Machtstrukturen auf Konflikte im betrieblichen Alltag
- Rollenklärung in Konflikten und die Entwicklung von Engagement und Verantwortung für die Konfliktlösung bei den Konfliktparteien
- Stärke und Wirksamkeit weiblicher Rhetorik: Diplomatie und Einfühlungsvermögen
- Methode der dialogischen Gesprächsführung zur Lösung von Konflikten

ZIELGRUPPE

Weibliche Betriebsratsmitglieder

SEMINARLEITUNG

Dr. Margarete Kirschner, Ulrike Schröder

Termine (Seminartyp 886)

01.06. – 06.06.2014 OX02314 Bad Orb

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX
0 69/66 93 – 25 08
Kategorie K/1.120,00 €

JAV – Aktiv für Ausbildungsqualität

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Im Seminar beginnen wir mit einem Überblick über das duale System der Berufsausbildung. Im Mittelpunkt stehen das Berufsbildungsgesetz und die Ausbildungsrahmenpläne. Danach schauen wir uns das Betriebsverfassungsgesetz an, in dem weitreichende Mitwirkungs-, Mitbestimmungs- und Initiativrechte des Betriebsrats und der Jugend- und Auszubildendenvertretung geregelt sind.

Um konkrete Unterstützung leisten zu können, erarbeiten wir betriebliche Handlungspläne, etwa zur Qualität der Ausbildung als Handlungsauftrag der JAV, die Gestaltung von betrieblichen Ausbildungsplänen oder die veränderten Formen der Prüfung.

Die IG Metall-Jugend stellt mit dem Aktivpaket „Gute Ausbildung – starke Perspektiven. Aktiv für Ausbildungsqualität“ gute Materialien und Handlungshilfen zur Verfügung, die wir im Seminarverlauf vorstellen und verwenden.

THEMEN IM SEMINAR

- Wie funktioniert das duale System der Berufsausbildung?
- Welche Einflussmöglichkeiten haben Unternehmerverbände, Gewerkschaften und der Staat auf die berufliche Bildung?
- Was regeln das Berufsbildungsgesetz (BBiG) und die Ausbildungsrahmenpläne?
- Welche Rechte haben die Azubis in der Aus- und Weiterbildung?
- Welche Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte hat der Betriebsrat?
- Welche Möglichkeiten bietet uns das BetrVG bei Planung, Organisation und Durchführung?

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Jugend- und Auszubildendenvertreter(innen) und für das Thema zuständige Betriebsräte. Der vorherige Besuch des regionalen JAV Grundlagen bzw. Betriebsräte Grundlagenseminars wird vorausgesetzt.

Termine (Seminartyp 707)

02.03. – 07.03.2014	JA01014	Schliersee	04.05. – 09.05.2014	JA01914	Schliersee

§ 37.6 BetrVG

0 69/66 93 – 25 08

Kategorie K/1.120,00 €

TARIFREGELUNGEN FÜR DIE JUNGE GENERATION

Tarifverträge verstehen und umsetzen

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

In unseren Tarifverträgen gibt es viele gute Bestimmungen für die „junge Generation", also Jugendliche, Auszubildende und junge Beschäftigte. Aber auch diese Regelungen werden nur dann wirksam, wenn wir sie betrieblich umsetzen und mit Leben füllen.

Genau darum geht es im Seminar. Wir nehmen die Regelungen für junge Beschäftigte unter die Lupe, wie etwa den Anspruch auf unbefristete Übernahme nach dem Tarifabschluss von 2012. Dieser räumt Betriebsräten und JAVis einen Handlungsspielraum ein, der betrieblich ausgefüllt werden muss. Wir fragen nach, z. B. wie wir die geforderte Bedarfsermittlung zur Ausbildung in unserem Interesse umsetzen sollten. Welche Argumente bringen wir gegenüber den Arbeitgebern vor, welche rechtlichen Möglichkeiten haben wir im Konfliktfall?

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Zusammenarbeit zwischen Jugend- und Auszubildendenvertretung und Betriebsrat. Sie ist zur Umsetzung der Tarifregelungen zwingend notwendig. Am Ende des Seminars verfügst du über eine Handlungsgrundlage, wie du diese Zusammenarbeit ausbauen und für die junge Generation gewinnbringend nutzen kannst.

THEMEN IM SEMINAR

- Aufgaben der Jugend- und Auszubildendenvertretung und des Betriebsrats
- Grundsätze der Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat und der JAV
- Zusammenhang zwischen Tarifautonomie und Mitbestimmungsmöglichkeiten des Betriebsrats und der JAV
- Kennenlernen und Auslegungen wesentlicher tariflicher Bestimmungen für die junge Generation
- Tarifanwendungen im Betrieb am Beispiel der tariflichen Übernahmeregelung
- Bedarfsermittlung/Personalplanung
- Grundsätze der Eingruppierung nach der Ausbildung nach ERA

ZIELGRUPPE

Dieses Seminar richtet sich an Betriebsräte, die sich schwerpunktmäßig um Fragen der jungen Generation kümmern (Ausbildung, Übernahme nach der Ausbildung, Eingruppierung) sowie an Jugend- und Auszubildendenvertreter(innen). Der vorherige Besuch des BR- bzw. JAV Grundlagen Seminars wird vorausgesetzt.

SEMINARLEITUNG

Dennis Faupel (Schliersee)

Termine (Seminartyp 983)

23.02. – 28.02.2014 JA00914 Schliersee

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX
023 24/7 06–393
Kategorie B/1.031,40 €

CHEF, SPIELER, TRAINER ODER EINER VON DEN ANDEREN?

Meine Rolle als JAV-Vorsitzende(r)

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende von Jugend- und Auszubildendenvertretungen sind in eine herausfordernde Rolle gewählt worden. Sie brauchen schnell ein feines Gespür für die Situation in ihrem Gremium und die Stimmung bei den Auszubildenden ihres Betriebes. Gleichzeitig ist es notwendig, einen guten Kontakt zum Betriebsrat zu haben – ohne die eigenen Anliegen aus den Augen zu verlieren. Und in Zeiten, in denen „Gremienarbeit" als Teamarbeit in aller Munde ist, stellt sich die Frage, wie das denn gehen könnte: eine besondere Rolle einzunehmen ohne die ganze Bürde der Verantwortung auf den eigenen Schultern zu tragen.

Wir laden euch ein, diese Fragen vor dem Hintergrund Eurer Erfahrungen zu reflektieren und einige grundlegende Kompetenzen zu trainieren.

THEMEN IM SEMINAR

- Besonderheiten der Führungsrolle als Vorsitzende(r) oder stellvertretende Vorsitzende(r) von Jugend- und Auszubildendenvertretungen
  - Reflexion des persönlichen Stils in der Rolle
  - Führen, beteiligen und delegieren
  - Sitzungen gezielt leiten
- kollegiale Praxisberatung eigener Handlungssituationen

ZIELGRUPPE

Dieses Seminar richtet sich an Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende von Jugend- und Auszubildendenvertretungen.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt auf 12 Personen.

SEMINARLEITUNG

Kati Köhler, Werner Neumann (Sprockhövel)

Termine (Seminartyp 199)

29.01.–31.01.2014	SX05514	Sprockhövel	07.12.–10.12.2014	SX05014	Sprockhövel
13.04.–16.04.2014	JA01614	Schliersee			

„Man kann sich nur über etwas beschweren, wenn man bereit ist, etwas zu ändern.“ Jenifer Schade

„Es ist ein Beweis der Bildung,
die **größten Dinge** auf die
einfachste Art zu sagen“ Waldo Emerson

Fachakademie für Arbeitsrecht

Fachakademie für Arbeitsrecht	244
Grundlagen des Arbeitsrechts I	245
Grundlagen des Arbeitsrechts II	246
Grundlagen des Arbeitsrechts III	247
Datenschutz	
Datenschutz im Betrieb: Alles Lidl – oder was?	249
Datenschutz – Einstiegsseminar NEU	250
Datenschutz – wissen und verstehen	251
Datenschutz – auffrischen und vertiefen	252
Datenschutz und Mitbestimmung des Betriebsrats	253
Datensicherheit am Computer und im Computernetzwerk	254
Als EDV-/IT-/Datenschutz-Verantwortliche im Betriebsrat mitarbeiten	255
SAP im Betrieb	256
SAP: Betriebsvereinbarungen in der betrieblichen Praxis	257
Umgang mit Gesundheitsdaten im Betrieb NEU	117
Arbeitsrecht	
Leiharbeit und Werkvertrag	258
Werkverträge statt Leiharbeit NEU	259
Compliance – ein Thema für Betriebsräte	260
Wichtige Arbeitnehmerschutzgesetze genauer betrachtet NEU	261
Arbeitsrechtliche Fragen zur Frauenerwerbsarbeit NEU	262
Arbeitsrecht für Betriebe ohne Tarif	263
Fresh-up: Arbeitsrechtswissen auffrischen und aktualisieren	264
Europäisches Arbeitsrecht: Der Europäische Gerichtshof (EuGH)	265
Arbeitsrecht und auswärtige Beschäftigung	266
Arbeit unterwegs NEU	267
Die häufigsten Irrtümer und Fehler im Arbeitsrecht	268
Das Arbeitszeugnis NEU	269
Beurteilungssysteme, Arbeitszeugnisse, Zielvereinbarungen und Mitarbeitergespräche	270
Die Einigungsstelle NEU	272
Gesamt- und Konzernbetriebsrat NEU	273
Betriebsratstätigkeit: Behinderungen und Störungen	274
Haftungsfragen	275
Besondere Arbeitsverträge/Arbeitsverhältnisse	276
Arbeitsvertrag: Pflichten, Verstöße und Folgen	277
Arbeitsrecht für Betriebsratsvorsitzende, Stellvertreter und Freigestellte	278
Neueste Rechtsprechung und Gesetzgebung: Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht	280
Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	281
Mitbestimmung in internationalen Konzernen NEU	282
Praktischer Umgang mit Kommentaren und Gesetzen	283
Als Betriebsrat Fehler vermeiden	284
Arbeitsrecht für Betriebsratsarbeit im Ingenieurbereich	285
Alles, was BR-Sekretärinnen/-sekretäre zum BetrVG wissen müssen	286
Rechtssicherheit in der Betriebsratsassistenz NEU	287
Sozialrecht	
Betriebliche Altersversorgung (bAV) – Grundlagen NEU	288
Übergang in den Ruhestand – Aufgaben des Betriebsrats	290
Renten- und Sozialversicherungsrecht für den Betriebsrat	291

Fachakademie für Arbeitsrecht

KOMPETENZZENTRUM FÜR INDIVIDUELLES ARBEITSRECHT

Die Fachakademie für Arbeitsrecht ist das Kompetenzzentrum der IG Metall für Arbeitsrecht. Sie wird unterstützt von einem Beirat, dem Persönlichkeiten aus dem Gebiet der Rechtswissenschaften, renommierte Rechtsanwälte, Vertreter der IG Metall, des DGB-Rechtsschutzes sowie Vertreter von Kooperationspartnern angehören. Die Fachakademie für Arbeitsrecht legt in ihrem inhaltlichen Angebot den Schwerpunkt auf individualrechtliche Aspekte.

Die Seminare der Fachakademie werden von den Bildungszentren der IG Metall und der Kritischen Akademie Inzell konzipiert und durchgeführt. Die Referentinnen und Referenten der Fachakademie verfügen alle über eine mehrjährige juristische Berufserfahrung, zum Beispiel als Fachanwältin/Fachanwalt für Arbeitsrecht. Zusätzlich qualifizieren sich unsere Referentinnen und Referenten methodisch weiter und tauschen sich regelmäßig über unser Grundverständnis der Bildungsarbeit aus. So können wir mit unterschiedlichen Referent(inn)en und an unterschiedlichen Bildungszentren einen vergleichbaren hohen Qualitätsstandard garantieren.

Die Fachakademie für Arbeitsrecht bietet mit ihren Seminaren keine juristische Ausbildung an. Ihr Ziel ist es, den Betriebsräten (individual-) arbeitsrechtliches Orientierungswissen zugänglich zu machen, Problembewusstsein zu fördern sowie die Urteilsfähigkeit und die Handlungskompetenz zu steigern. Dazu bietet die Fachakademie für Arbeitsrecht mehrere Grundlagenseminare und eine Vielzahl von Spezialseminaren an. Da die Rechte und Pflichten des einzelnen Arbeitnehmers und der einzelnen Arbeitnehmerin auch auf dem Kollektivrecht aufbauen, sind Betriebsverfassung und Tarifrecht immer in einem logischen Zusammenhang zum Individualrecht zu betrachten. Sie sind damit impliziter, aber nicht immer expliziter Bestandteil der Seminare der Fachakademie.

Die Fachakademie für Arbeitsrecht ist bewusst im Bereich der betriebspolitischen Spezialisierung angesiedelt. Sie baut mit ihren Seminaren auf dem grundsätzlichen Überblick auf, der in den Seminaren des Ausbildungsgangs BR kompakt vermittelt wird.

Fachakademie
für Arbeitsrecht

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX
069/66 93 – 25 08
G (1.669,00 €)/O (1.610,00 €)/N (1.521,00 €)

BEGINN DES ARBEITSVERHÄLTNISSES, ARBEITSVERTRAG

Grundlagen des Arbeitsrechts I

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Bei Neueinstellungen werden Betriebsräte immer wieder mit Fragen zum Arbeitsvertrag konfrontiert. Schließlich ist der Arbeitsvertrag die Grundlage für jedes Arbeitsverhältnis. Betriebsräte müssen deshalb Antworten finden auf Fragen wie beispielsweise: Sind wir bei Vorstellungsgesprächen oder bei der Gestaltung von Arbeitsverträgen zu beteiligen? Wie können wir auf die Auswahl von Bewerbern Einfluss nehmen?

Im Seminar werden zunächst die wesentlichen Grundlagen des Arbeitsrechts dargestellt und aufgezeigt, welche Themen für Betriebsräte vor dem Abschluss von Arbeitsverträgen relevant sind. Die Fragestellungen, wie ein Arbeitsverhältnis begründet wird, welche Inhalte in einem Arbeitsvertrag bestmöglich geregelt werden und welche dabei überhaupt zulässig sind, nehmen im Seminar eine zentrale Rolle ein.

Termine (Seminartyp 37)

06.01. – 10.01.2014	KXARBG11401	Inzell
26.01. – 31.01.2014	BL00514	Berlin
02.03. – 07.03.2014	KXARBG11402	Inzell
06.04. – 11.04.2014	LH01514	Lohr
18.05. – 23.05.2014	SF02114	Sprockhövel
09.06. – 13.06.2014	KXARBG11403	Inzell (mit Kinderbetreuung)
20.07. – 25.07.2014	LS03014	Lohr
17.08. – 22.08.2014	KXARBG11404	Inzell
31.08. – 05.09.2014	WA03614	Beverungen
07.09. – 12.09.2014	LS03714	Lohr
05.10. – 10.10.2014	BL04114	Berlin
12.10. – 17.10.2014	SF04214	Sprockhövel
23.11. – 28.11.2014	WD04814	Beverungen
04.01. – 09.01.2015	KXARBG11501	Inzell

THEMEN IM SEMINAR

- Grundlagen des Arbeitsrechts: Was ist Arbeitsrecht?; Systematik; Unterscheidung kollektives und individuelles Arbeitsrecht; Rechtsquellen; Günstigkeitsprinzip
- Bewerbung: zulässige Fragen im Bewerbungsgespräch, Teilnahme des BR an Bewerbungsgesprächen
- Einstellung: Stellenausschreibung, Auswahlrichtlinien, AGG
- Arbeitsvertrag: Abschluss; Form; Inhalte; NachweisG; Beteiligungsrechte des Betriebsrats
- Welche Rechte und Pflichten ergeben sich aus dem Arbeitsvertrag?; Pflicht zur Arbeitsleistung und Recht auf Entgeltzahlung durch Arbeitgeber; Arbeits- und Gesundheitsschutz; Umgang mit Arbeitsmitteln
- Folgen mangelhafter Arbeitsverträge
- aktuelle Rechtsprechung
- praktische Beispiele (können ggf. auch von Teilnehmenden mitgebracht werden)

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Mitglieder von Betriebsräten und Schwerbehindertenvertretungen. Empfehlenswert ist der vorherige Besuch von Seminaren der Seminarreihe BR kompakt.

SEMINARLEITUNG

Ulrich Sander (Beverungen), Irmgard Seefried (Lohr-Bad Orb), Julia Cuntz (Berlin), Sepp Hofstätter, Britt Schlichting (Sprockhövel)

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX
069/6693 – 2508
Kategorie G (1.669,00 €)/O (1.610,00 €)

WÄHREND DAS ARBEITSVERHÄLTNIS BESTEHT

Grundlagen des Arbeitsrechts II

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Den rechtlichen Rahmen des Arbeitsverhältnisses bilden neben dem Arbeitsvertrag Gesetze, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen. Das Betriebsverfassungsgesetz überträgt dem Betriebsrat die allgemeine Aufgabe, darauf zu achten, dass alle zugunsten der Arbeitnehmer(innen) bestehenden Normen eingehalten werden.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe müssen wir als Betriebsräte die Arbeitnehmer(innen) kompetent beraten, etwa wenn Entgeltansprüche nicht bezahlt oder Arbeitnehmer(innen) vom Arbeitgeber für Schäden herangezogen werden, die während der geleisteten Arbeit entstanden sind. Darüber hinaus müssen wir als Betriebsräte vielfältige Bestimmungen aus dem kollektiven und dem individuellen Arbeitsrecht berücksichtigen, wenn wir Betriebsvereinbarungen etwa zur Arbeitszeit oder zum Urlaub mit dem Arbeitgeber vereinbaren wollen.

Dieses Seminar dreht sich daher gezielt um die zentralen Fragestellungen, die im Laufe eines bestehenden Arbeitsverhältnisses auftreten und mit denen wir als Betriebsräte immer wieder konfrontiert werden. Wir vermitteln die dazu notwendigen arbeitsrechtlichen Grundkenntnisse und ergänzen diese durch praktische Beispiele und die aktuelle Rechtsprechung.

Termine (Seminartyp 37)

23.02. – 28.02.2014	BO00914	Berlin	21.09. – 26.09.2014	LS03914	Lohr
23.02. – 28.02.2014	KXARBG21401	Inzell	05.10. – 10.10.2014	LS04114	Lohr
06.04. – 11.04.2014	KXARBG21402	Inzell	02.11. – 07.11.2014	BO04514	Berlin
04.05. – 09.05.2014	LH01914	Lohr	02.11. – 07.11.2014	SE04514	Spro.
15.06. – 20.06. 2014	KXARBG21403	Inzell	16.11. – 21.11.2014	KXARBG21404	Inzell
		mit	08.02. – 13.02.2015	KXARBG21501	Inzell

THEMEN IM SEMINAR

- Geltendmachung von Ansprüchen, z. B. Fristen, Form
- Grundzüge der Haftung von Arbeitnehmern, z. B. bei Unfällen, Fahrlässigkeit, Vorsatz
- Abmahnung: Definition, Form, Inhalte
- Tarifvertragsrecht: Tarifautonomie; Inhalt und Geltung von Tarifverträgen; Tarifbindung; Folgen des Austritts aus dem Arbeitgeberverband; Bedeutung für nicht tarifgebundene Unternehmen
- Entgeltansprüche, z. B. aus Arbeitsvertrag, TV, Gesetzen
- Entgeltfortzahlung, z. B. bei Krankheit
- Arbeitszeit: Definition; ArbZG, TV, BV; besondere Formen; Pausen; Ruhezeiten
- Urlaub: BUrlG, TV, BV; neueste Rechtsprechung; Bildungsurlaub; sonstige Freistellungen
- aktuelle Rechtsprechung
- Praktische Beispiele können ggf. auch von Teilnehmenden eingebracht werden.

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Mitglieder in Betriebsräten und Schwerbehindertenvertretungen. Der vorherige Besuch des Seminars „Grundlagen des Arbeitsrechts I“ wird vorausgesetzt.

SEMINARLEITUNG

Ulrich Sander (Beverungen), Irmgard Seefried (Lohr-Bad Orb), Julia Cuntz (Berlin), Sepp Hofstätter, Britt Schlichting (Sprockhövel)

MIT BESUCH EINER VERHANDLUNG VOR DEM ARBEITSGERICHT

§ 37.6 BetrVG/
§ 96.4 SGB IX

069/6693 – 2508

Kategorie G (1.669,00 €)/O (1.610,00 €)

BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSES, KÜNDIGUNG, KÜNDIGUNGSSCHUTZ

Grundlagen des Arbeitsrechts III

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Probleme im Zusammenhang mit der Beendigung von Arbeitsverhältnissen tauchen im Alltag von Betriebsräten häufig auf. Neben allen Formen von Kündigungen werden Betriebsräte auch oft mit Aufhebungs- und Abwicklungsverträgen konfrontiert.

Im Seminar greifen wir diese Situation auf und erarbeiten uns Kenntnisse zur gezielten sozialen und sozialrechtlichen Folgenabschätzung für Beratungsgespräche oder zu Interessenausgleich- und Sozialplanverhandlungen. Der Frage nach Alternativen zur Kündigung, etwa einer Versetzung oder Qualifizierung, gehen wir ebenso auf den Grund wie unseren damit verbundenen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.

Wir beleuchten die wesentlichen individualrechtlichen Aspekte, die bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen – insbesondere der Kündigung – beachtet werden müssen. Beispiele aus der Praxis und die aktuelle Rechtsprechung ergänzen das Programm ebenso wie der Besuch einer Verhandlung vor dem Arbeitsgericht.

Termine (Seminartyp 37)

09.03. – 14.03.2014	KXARBG31401	Inzell
23.03. – 28.03.2014	BL01314	Berlin
11.05. – 16.05.2014	KXARBG31402	Inzell
15.06. – 20.06.2014	SF02514	Sprockhövel
29.06. – 04.07.2014	LH02714	Lohr
31.08. – 05.09.2014	KXARBG31403	Inzell (mit Kinderbetreuung)
19.10. – 24.10.2014	SE04314	Sprockhövel
26.10. – 31.10.2014	LS04414	Lohr
23.11. – 28.11.2014	LS04814	Lohr
30.11. – 06.12.2014	BO04914	Berlin
18.01. – 23.01.2015	KXARBG31501	Inzell

THEMEN IM SEMINAR

- Beendigungformen: Anfechtung, Nichtigkeit, Zeitablauf, Aufhebungsvertrag, Kündigung
- allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz: Tarifverträge, KSchG, MuSchG, SGB IX, Betriebsvereinbarungen
- Kündigungsarten: ordentliche und außerordentliche Kündigung, Änderungskündigung
- Kündigungsgründe: personen-, betriebs- und verhaltensbedingte Gründe
- Kündigung als Ultima Ratio
- Massenentlassungen
- arbeitsgerichtliches Verfahren, z. B. wie der Betriebsrat Betroffene unterstützen kann
- Weiterbeschäftigungsanspruch
- Besuch des Arbeitsgerichts inkl. Vor- und Nachbereitung
- aktuelle Rechtsprechung
- Praktische Beispiele können ggf. auch von Teilnehmenden eingebracht werden.

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte und Schwerbehindertenvertreter(innen).

SEMINARLEITUNG

Irmgard Seefried (Lohr-Bad Orb), Julia Cuntz (Berlin), Rolf Kulas, Michael Mühle (Sprockhövel)

„Die Seminare der IG Metall helfen mir dabei, mit dem Arbeitgeber auf Augenhöhe argumentieren zu können.“ Ralf Philipp

Datenschutz im Betrieb: Alles Lidl – oder was?

Es ist noch nicht lange her, da schwappte eine Welle der Empörung durch die Republik über die Mitarbeiterbespitzelung bei namhaften Unternehmen wie dem Discountriesen Lidl, der Deutschen Bahn oder der Telekom. In regelmäßigen Abständen kamen neue Details über die Überwachung der Angestellten ans Licht: Wie oft gehen Mitarbeiter zur Toilette, wer hat mit wem ein Verhältnis, wer ist tätowiert, wer telefoniert mit wem, wer besucht welche Internetseiten?

Seitdem ist es wieder ruhiger um das Thema geworden. Der Skandal ist medial abgearbeitet, Bußgelder wurden verhängt. Im Jahr 2010 wurde das Bundesdatenschutzgesetz um einen Abschnitt zum Beschäftigtendatenschutz erweitert. Aber ist deshalb schon alles gut?

Die Entwicklungen in den Informationstechnologien machen es den Arbeitgebern leicht, Informationen über ihre Beschäftigten zu sammeln. Die Auswertung von Kameraaufzeichnungen, Internetnutzung, E-Mails und Telefongesprächen geben detailliert Auskunft über die Tätigkeiten der Mitarbeiter(innen). Heikle Informationen fallen aber auch im Rahmen arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen an.

Wir greifen das Thema Datenschutz aufgrund seiner Brisanz für die Beschäftigten, aber auch aufgrund einer gewissen Ratlosigkeit bei vielen Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern im Rahmen unserer Seminare verstärkt auf.

Die unten stehenden Seminare behandeln den Arbeitnehmerdatenschutz und diesbezügliche Handlungsmöglichkeiten der Interessenvertretung:

Umgang mit Gesundheitsdaten im Betrieb ⇢ S. 117
Datenschutz – Einstiegsseminar ⇢ S. 250
Datenschutz – wissen und verstehen ⇢ S. 251
Datenschutz – auffrischen und vertiefen ⇢ S. 252
Datenschutz und Mitbestimmung des Betriebsrats Teil 1 + 2 ⇢ S. 253
Datensicherheit am Computer und im Computernetzwerk ⇢ S. 254
Als EDV-/IT-/Datenschutz-Verantwortliche im BR mitarbeiten ⇢ S. 255
SAP im Betrieb ⇢ S. 256
SAP: Betriebsvereinbarungen in der betrieblichen Praxis ⇢ S. 257
Compliance – ein Thema für Betriebsräte ⇢ S. 260
Arbeitsrecht für BRV, Stellvertreter und Freigestellte ⇢ S. 278

NEU IM PROGRAMM!

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX
030/3 62 04 – 1 31
Preis auf Anfrage

HANDLUNGSFELDER UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Datenschutz – Einstiegsseminar

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Datenschutz ist aller Datenskandale wie bei der Bahn oder bei Lidl zum Trotz in vielen Betriebsratsgremien noch immer kein Thema. Datenschutz spielt aber nicht nur beim Abschluss von IT-Betriebsvereinbarungen eine Rolle, sondern sollte in allen Handlungsfeldern des Betriebsrats mitgedacht werden.

Wir behandeln nicht nur die Frage, wo Daten für die Belange des Arbeitgebers eine Rolle spielen, sondern auch, wie der Betriebsrat selbst mit vertraulichen Daten umgehen sollte.

Wenn das Thema für dich im Rahmen deiner Betriebsratstätigkeit neu ist, kannst du dich in diesem Seminar damit auseinandersetzen und wirst sensibilisiert für die Themenfelder, in denen datenschutzrechtliche Aspekte zu beachten sind.

THEMEN IM SEMINAR

- Spannungsfeld zwischen informationeller Selbstbestimmung und Arbeitgeberinteressen
- Grundbegriffe des Datenschutzes
- datenschutzrechtliche Handlungsfelder

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Mitglieder des Betriebsrats.

SEMINARLEITUNG

Julia Cuntz (Berlin)

Termine (Seminartyp 609)

05.03. – 07.03.2014 BT01014 Berlin

§ 37.6 BetrVG

i 08665/980–217

Kategorie O (1.610,00 €)/N (1.521,00 €)

GRUNDLAGEN DES DATENSCHUTZES IN DER BETRIEBLICHEN PRAXIS

Datenschutz – wissen und verstehen

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ist ein großer Eingriff in die Persönlichkeitsrechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Datenschutz ist gerade für deren Arbeitsplatz- und Beschäftigungssicherheit sehr bedeutsam. Verstöße gegen den Datenschutz scheinen jedoch an der Tagesordnung zu sein. Auch ein sorgloser Umgang mit Daten ist häufig zu beobachten.

Das Seminar sensibilisiert für die Belange des Datenschutzes und zeigt Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats auf. Die Teilnehmer(innen) erarbeiten sich Themen wie zum Beispiel: Wann und wo fallen personengebundene Arbeitnehmerdaten im Betrieb an? Welche Möglichkeiten hat der Betriebsrat nach dem BetrVG zum Thema Arbeitnehmerdatenschutz? Anhand aktueller Fragestellungen werden die Grundlagen des Datenschutzes für Betriebsräte behandelt.

THEMEN IM SEMINAR

- Datenschutz: Grundprinzipien des Datenschutzes, Konsequenzen aus fehlendem Datenschutz
- Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und andere Rechtsgrundlagen: Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten, Datenschutzbeauftragte (Aufgaben, Funktion), Datengeheimnis, Datensicherung (§ 9 BDSG), Datenschutz im Beschäftigungsverhältnis (§ 32 BDSG), andere Datenschutzregelungen, aktuelle rechtliche Entwicklungen
- Arbeitnehmerdatenschutz und Betriebsratsarbeit: Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats nach dem BetrVG, technische Möglichkeiten zur Datenerhebung (GPS, RFID, usw.), private Internetnutzung/E-Mail-Nutzung im Betrieb, Regelung durch Betriebsvereinbarungen, Datenschutz und § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG, Praxis von Betriebsvereinbarungen im Bereich des Datenschutzes, Auftragsdatenverwaltung – Handlungsmöglichkeiten (Outsourcing von Arbeitnehmerdaten, Datentransfer ins Ausland, Standardvertragsklauseln, „Safe Harbor“)
- Datenschutz im Betriebsratsbüro

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte.

Termine (Seminartyp 609)

21.04. – 25.04.2014 KXARB121401 Inzell (mit Kinderbetreuung)
13.07. – 18.07.2014 KXARB121402 Inzell

BESCHÄFTIGTENDATENSCHUTZ FÜR BETRIEBSRÄTE
NACH DEM NOVELLIERTEN BDSG

Datenschutz – auffrischen und vertiefen

§ 37.6 BetrVG

08665/980–217

Kategorie O/1.610,00 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Datenschutzskandale haben den Beschäftigtendatenschutz wieder bei den Betriebsräten auf die Tagesordnung gesetzt. 2009 gab es bereits die erste wichtige gesetzliche Regelung zum Beschäftigtendatenschutz in § 32 BDSG. Weitere gesetzliche Neuerungen zum Beschäftigtendatenschutz im Bundesdatenschutzgesetz werden aktuell folgen und vor allem die bisherige uneinheitliche Rechtsprechung zum Beschäftigtendatenschutz zusammenfassen.

Das Seminar frischt die Grundlagen des Beschäftigtendatenschutzes auf und erörtert vertiefend viele Themen der Personaldatenverarbeitung im Unternehmen, vom Umgang mit Bewerberdaten bis hin zum Aufbewahren von Personaldaten nach dem Ausscheiden der Beschäftigten. Für alle behandelten Fragen des Beschäftigtendatenschutzes zeigt das Seminar umfassende Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats auf.

THEMEN IM SEMINAR

- Beschäftigtendatenschutz aufgefrischt: gesetzliche Grundlagen, Datenschutzschwachstellen, dateiunabhängige Datenverarbeitung
- Beschäftigtendatenschutz – vertieftes Wissen: Datenschutz im Bewerbungsprozess (u. a. Googeln von Bewerbern, Screening von sozialen Netzwerken), Datenschutz während des Arbeitsverhältnisses (u. a. digitale Personalakte, Personalfragebogen, Datenerhebung durch Dritte), Compliance und Whistleblowing gesetzlich erforderlich? Techniken der Mitarbeiterüberwachung (u. a. biometrische Verfahren, Ortung des Mobiltelefons, GPS und Location Based Services), Gesundheitsdaten (u. a. Betriebsarzt, Bluttests und Drogenscreenings, Fehlzeiten usw.)
- Handlungsmöglichkeiten: BR-Überwachungs- und Informationsrechte einschließlich Mitbestimmung (z. B. bei Datenschutzpannen), neue rechtliche Datenschutzanforderungen des BDSG und Beteiligungsrechte des Betriebsrats (z. B. Auftragsdatenverarbeitung, automatisierte Einzelentscheidung), Zusammenarbeit Betriebsrat mit Datenschutzbeauftragten und Aufsichtsbehörde
- aktuelle Rechtsprechung und Entwicklungen

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte.

Termine (Seminartyp 609)

14.09. – 19.09.2014 KXARB341401 Inzell

GEFAHREN UND SCHUTZ AM DIGITALISIERTEN ARBEITSPLATZ

Datenschutz und Mitbestimmung des Betriebsrats

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX

093 52/5 06–168

Kategorie C/1.181,40 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Im betrieblichen Alltag werden mit der Weiterentwicklung der Informations- und Kommunikationstechnik Systeme eingesetzt, die im Betrieb das Verhalten und die Leistung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern direkt und indirekt überwachen. Auch nimmt die Zahl der Unternehmen ständig zu, die von ihren Mitarbeitern erwarten oder sogar verlangen, in sozialen Netzwerken aktiv zu werden.

Neben Zutritts- und Zeiterfassungssystemen, Telefoncomputern, digitaler Telefonie, Telefonkonferenzen, Videoüberwachung, Vernetzung, Intranet, Internet, E-Mail und ERP-Systemen sind Betriebsräte konfrontiert mit Crowdsourcing, Cloud-Computing, Whistleblowing, sozialen Netzwerken sowie mit Werkzeugen des mobilen Arbeitens (z. B. Tablet-PCs und SmartPhones). Wie sollen Betriebsräte sich in diesen komplexen Datennetzen zurechtfinden? Und vor allem: Wie können sie die Arbeitnehmer(innen) vor den Nachteilen schützen?

In dem zweiteiligen Seminar betrachten wir die in den Betrieben eingesetzten technischen Möglichkeiten genauer. Dir werden die datenschutzrechtlichen Grundlagen vermittelt und die Beteiligungsmöglichkeiten des Betriebsrats aufgezeigt. Dabei diskutieren wir Lösungsansätze und erarbeiten Mindeststandards für Betriebsvereinbarungen. Wir überlegen, wie die Einhaltung dieser Betriebsvereinbarungen effektiv und wirksam überprüft werden

THEMEN IM SEMINAR

TEIL 1:

- Gefahren durch technische Arbeitsmittel wie z. B. Zugangs- und Zeitkontrollen, BDE oder Kommunikationskontrollen
- Datenqualität, -umfang, -zugang
- Grundlagen und Philosophie des Datenschutzrechts
- Beteiligungsmöglichkeiten des Betriebsrats
- Mindestanforderungen an eine Rahmenbetriebsvereinbarung

Teil 2:

- neue technische Möglichkeiten wie z. B. Cloud-Computing, Crowdsourcing, soziale Medien, Whistleblowing
- GPS und Visualisierung im Arbeitsprozess
- mobiles Arbeiten mit Tablets und SmartPhones
- Beteiligungsmöglichkeiten des Betriebsrats
- Mindestinhalte von Betriebsvereinbarungen

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Mitglieder des Betriebsrats und der Schwerbehindertenvertretung, die mit dem Datenschutz beauftragt sind.

SEMINARLEITUNG

Irmgard Seefried

Termine (Seminartyp 439)

Nur zusammenhängend zu buchen!

Teil 1	02.03. – 05.03.2014	LX01014	Lohr	Teil 2	11.05. – 14.05.2014	LX02014	Lohr

DATEN IM BR-BÜRO, DATENSICHERHEIT IM BETRIEB

Datensicherheit am Computer und im Computernetzwerk

§ 37.6 BetrVG

08665/980–217

Kategorie O (1.610,00 €)/N (1.521,00 €)

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Im Büro der Interessenvertretung werden sensible und schützenswerte Daten verarbeitet. Nach dem BetrVG ist der Betriebsrat selbst für die Sicherheit dieser Daten verantwortlich. Aufbewahrungsfristen sind einzuhalten. Der Betriebsrat überwacht außerdem nach § 80 BetrVG die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen im Betrieb. Nach § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG hat der Betriebsrat ein Mitbestimmungsrecht bei der Einführung und Anwendung von technischen Einrichtungen, die dazu bestimmt sind, das Verhalten oder die Leistung der Arbeitnehmer zu überwachen.

Das Seminar bietet Betriebsratsmitgliedern die Möglichkeit, ihr Wissen in den Bereichen Datenschutz und IT-Sicherheit aus computertechnischer Sicht zu erweitern. Auf den Bereich Internet und Arbeitsrecht wird speziell eingegangen.

THEMEN IM SEMINAR

- Das Firmennetzwerk: Aufbau und Funktionsweise, Sicherungsmechanismen. Die Sicht des Administrators und seine Möglichkeiten, Datenzugriffsmöglichkeiten im Intranet, Überwachungsmöglichkeiten
- Gefahren von außen und innen – Schutzmaßnahmen
- Datenschutz im BR-Büro – ein Überblick
- Wichtige Aufbewahrungsfristen
- Erstellen eines Backups
- Verschlüsseln und Entschlüsseln von Daten
- Verschlüsselungssoftware, Festplattenverschlüsselung, E-Mails verschlüsseln
- Aktuelle Entwicklungen im Bereich der IT Sicherheit
- Internet und Arbeitsrecht
- Einführung in das Online-Lernen unter www.lernplus.de

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte.

Termine (Seminartyp 1026)

09.06. – 13.06.2014	KXCBr181401	Inzell mit Kinderbetreuung (Kat. N)
12.10. – 17.10.2014	KXCBr181402	Inzell

VERANTWORTLICHE IM BETRIEBSRAT UND IN AUSSCHÜSSEN

Als EDV-/IT-/Datenschutz-Verantwortliche im Betriebsrat mitarbeiten

§ 37.6 BetrVG

08665/980–217

Kategorie O/1.610,00 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Ganzheitliche Produktionssysteme, Telefondatenerfassung, Zeiterfassung, E-Learning, lokales Netzwerk, Internet und Intranet, E-Mail, SAP, Windows und Office – die Zahl und Art der Systeme und Einrichtungen in der IT und der Kommunikation ist unüberschaubar. Die Fragen zu Ergonomie, zum Schulungsbedarf, zu Betriebsänderungen und zum Datenschutz sind vielfältig und komplex. In der Praxis zeigt sich, dass es in den Betrieben eine Vielzahl von Lösungen gibt, wie das Thema EDV, IT und Datenschutz im Betriebsrat geregelt wird. Dies gilt sowohl für die Regelungen, die vereinbart werden, als auch für Kontrollroutinen und die Arbeitsteilung in der Betriebsratsarbeit.

Unter dem Motto „Lernen aus der Praxis“ bietet das Seminar die Möglichkeit, Erfahrungen anderer Gremien und Ausschüsse zu nutzen. Aktuelle Entwicklungen und Themen werden ebenso besprochen wie das Selbstverständnis von Ausschüssen und die Möglichkeiten ihrer Einflussnahme. Dennoch kommen die Erfahrungen in der Zusammenarbeit im betrieblichen Alltag nicht zu kurz. Ein Schwerpunkt ist die Frage nach der Kontrolle von IT-Betriebsvereinbarungen, deren Rahmen-bedingungen und deren Ressourcen.

THEMEN IM SEMINAR

- Welche Regelungen und Regelungsmöglichkeiten gibt es in der betrieblichen Praxis?
- Betriebsvereinbarungen zu IT und EDV: Leitgedanken und Ausgestaltung von Vereinbarungen
- Wie kontrolliere ich die Einhaltung von Betriebsvereinbarungen?
- Wofür brauche ich einen EDV-, IT- oder Datenschutzausschuss?
- Wie kann die Arbeit in den Ausschüssen sinnvoll organisiert werden?
- Zur Praxis der Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber
- Sachgerechtes Verhandeln: Argumentation und Überzeugung der Gegenseite
- Unterlassungsanspruch, Beschlussverfahren, einstweilige Verfügung
- Einigungsstellenverfahren

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte.

Termine (Seminartyp 1026)

27.04.–02.05.2014 KXCBr261401 Inzell

§ 37.6 BetrVG
08665/980–217
Kategorie O/1.610,00 €

RELEVANZ UND HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR DEN BETRIEBSRAT

SAP im Betrieb

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

SAP wird in großen und zunehmend auch in mittelständischen Unternehmen eingesetzt, um die einzelnen Geschäftsprozesse miteinander zu verbinden und sie damit steuer- und auswertbar zu machen. Für die Beschäftigten und die Betriebsräte bedeutet die Einführung von SAP in der Regel massive Änderungen sowohl im betrieblichen Ablauf als auch in Fragen des Datenschutzes. Im Seminar werden die generellen Funktionsweisen und die gängigsten Module von SAP besprochen (auch zur Nutzung im Betriebsrat). Des Weiteren behandeln die Teilnehmer(innen) intensiv das Thema Datenschutz. Sie diskutieren die Handlungsmöglichkeiten der Betriebsräte und erörtern die Grundbestandteile einer Betriebsvereinbarung.

THEMEN IM SEMINAR

- Einführung und Grundlagen
- Enterprise Resource Planning; Customer Relationship Management; Business Intelligence; Reporting
- Human Resource Management; Enterprise Content Management
- Übersicht der SAP-Architektur; Modulübersicht
- Einführungsprozesse aus Sicht des Betriebsrats
- Mitbestimmung bei SAP-Einführung
- Best Practice
- Fehler beim Einführungsprozess und wie man sie vermeidet
- SAP läuft – was macht der Betriebsrat?
- Auswertungen und Reports
- Leistungs- und Verhaltenskontrolle
- Auswirkungen auf die Beschäftigten
- Shared Services in Konzernstrukturen
- Betriebsvereinbarungen zu SAP
- Datenschutz und Datensicherheit bei SAP
- SAP im BR-Gremium nutzen
- Einführung in das Online-Lernen unter www.lernplus.de

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte.

Termine (Seminartyp 1026)

25.05.–30.05.2014 KXCBr191401 Inzell

BETRIEBSVEREINBARUNGEN OPTIMIEREN

SAP: Betriebsvereinbarungen in der betrieblichen Praxis

§ 37.6 BetrVG

08665/980–217

Kategorie O/1.610,00 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

SAP wird eingesetzt, um einzelne Geschäftsprozesse miteinander zu verbinden und sie damit steuer- und auswertbar zu machen. Für die Beschäftigten und den Betriebsrat bedeutet die Einführung in der Regel massive Änderungen sowohl im betrieblichen Ablauf als auch in Fragen des Datenschutzes. Deshalb gibt es in vielen Betrieben bereits Betriebsvereinbarungen oder Regelungen, die getroffen wurden. Im Seminar werden grundlegende Fragen zu SAP aufgefrischt. Das Thema „Datenschutz“ bei SAP wird dabei vertiefend behandelt und wir diskutieren grundlegende Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats. Schwerpunkt des Seminars ist neben der Erarbeitung von Konzepten zur Erstellung von entsprechenden Betriebsvereinbarungen die Frage der Überprüfung bestehender Vereinbarungen: Werden die Ziele mit der bestehenden Betriebsvereinbarung erreicht? Wie wird die Umsetzung überprüft? Daraus werden Optimierungsmöglichkeiten bei Betriebsvereinbarungen und deren Umsetzung erarbeitet.

THEMEN IM SEMINAR

- Begriffsklärung und Erläuterungen
- Übersicht der SAP-Architektur und Modulübersicht
- Vertiefter Einblick: Datenschutz und Datensicherheit in SAP-Systemen
- Die rechtlichen Rahmenbedingungen bei Einführung und Betrieb von SAP
- SAP-relevante Betriebsvereinbarungen
- Vorstellung verschiedener BV-Konzeptionen
- Diskussion vorhandener Vereinbarungen und Entwürfe
- Überwachung bestehender Vereinbarungen
- Optimierung bereits bestehender Vereinbarungen
- Neuerungen und Entwicklungen bei SAP
- Aktuelle Rechtsfragen bezüglich SAP

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte.

Termine (Seminartyp 1026)

24.08. – 29.08.2014 KXCBr271401 Inzell (mit Kinderbetreuung)

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX
0 23 24/7 06 – 0
Kategorie F/1.469,00 €

EINFLUSS NEHMEN UND FREMDKRÄFTE IM BETRIEB BETREUEN

Leiharbeit und Werkvertrag

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

In immer mehr Unternehmen werden Arbeiten durch den Einsatz von Leiharbeitnehmern bewältigt. Immer häufiger werden Arbeiten als Werkvertrag vergeben. Der Anteil der festbeschäftigten Arbeitnehmer(innen) im Betrieb geht zurück, die Auswirkungen für die Stammbelegschaft sind spürbar. Was tun, wenn immer mehr Menschen im Betrieb tätig sind, die formal nicht zur eigenen Belegschaft zählen?

Der Betriebsrat im Entleihbetrieb hat nicht nur die Interessen der „Kernbelegschaft“ zu vertreten, er ist auch Ansprechpartner für die Leiharbeitnehmer(innen) und hat sich für ihre Interessen (Equal Pay und Equal Treatment) einzusetzen.
In der Praxis heißt dies, einerseits die gesetzlichen Möglichkeiten u. a. des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes auszuschöpfen und im Sinne der Beschäftigungssicherung die Fremdvergabe von Arbeiten – wo möglich – zu verhindern, eigene Ziele zu definieren und eine Umsetzungsstrategie zu entwickeln.

Andererseits heißt es Verständnis für die Belange der Leih- und Werkvertragsarbeitnehmer(innen) zu haben und sie kompetent zu betreuen.

Im Seminar werden wir aufzeigen, wie Betriebsräte – unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung – gemeinsam mit den Beschäftigten dazu Ideen entwickeln und diese umsetzen können.

THEMEN IM SEMINAR

- Die Entwicklung der Leiharbeit, betriebswirtschaftliche Hintergründe der Ausweitung der Leiharbeit und Werkverträge
- Rechtliche Grundlagen der Arbeitnehmerüberlassung und Abgrenzungen zum Werkvertrag
- Tarifverträge zur Leiharbeit
- Rechte des Betriebsrats im Entleiherbetrieb
- Kriterien „gute und schlechte Werkverträge“
- Werkvertrag oder illegale Leiharbeit? Prüfraster
- Auseinandersetzung mit den Forderungen zu Werkverträgen und zur Leiharbeit von Seiten der Politik, den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften

ZIELGRUPPE

Dieses Seminar richtet sich an Betriebsräte, Vertrauensleute der Schwerbehindertenvertretung und deren Stellvertreter(innen).

SEMINARLEITUNG

Margrit Kronisch (Sprockhövel)
Christian Iwanowski, IG Metall-Bezirksleitung NRW

Termine (Seminartyp 807)

18.05. – 23.05.2014	SX02114	Sprockhövel	09.11. – 14.11.2014	SX04614	Sprockhövel

NEU IM PROGRAMM!

§ 37.6 BetrVG

093 52/5 06–168

Kategorie B/1.031,40 €

NEUE STRATEGIEN DER ARBEITGEBER BEI FREMDPERSONALEINSATZ

Werkverträge statt Leiharbeit

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Die bundesweit erfolgreiche Kampagne der IG Metall zur Ächtung der Leiharbeit auf Dauerarbeitsplätzen hat zur Novellierung im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) geführt und die Sicht der Öffentlichkeit auf Betriebe mit hohem Anteil von Leiharbeit verändert.

Viele Unternehmen versuchen nun, ihre Strategie in Sachen Fremdpersonaleinsatz zu revidieren. Sie suchen neue Wege, um geltende Tarifverträge (nicht nur) in der Metall- und Elektroindustrie zu umgehen und die Personalkosten möglichst gering und flexibel zu halten. Zur Erreichung dieses Ziels setzen sie verstärkt Werkverträge ein. Die Werkvertragnehmer sind oft die zuvor eingesetzten Verleihunternehmen. Andere Werkvertragnehmer(innen) unterliegen entweder keinem Tarifvertrag oder solchen, die bedeutend schlechtere Bedingungen enthalten. Viele Betriebsräte sind zu Recht misstrauisch gegenüber dieser Entwicklung. Denn damit wird nicht nur eigenes Personal verdrängt, sondern auch Lohndumping begünstigt.

Im Seminar gehen wir unter anderem der Frage nach neuen Formen des Fremdpersonaleinsatzes nach. Wir betrachten die rechtlichen Grundlagen für Werkverträge, zeigen die Abgrenzung zur Leiharbeit auf und entwickeln anhand der Beteiligungsrechte des Betriebsrats gemeinsam Strategien gegen diese neuen Formen des Fremdfirmeneinsatzes.

THEMEN IM SEMINAR

- Formen des Fremdfirmeneinsatzes
- rechtliche Grundlagen Werkvertrag und Leiharbeit
- Personalplanung mit Werkverträgen oder Leiharbeit
- Abgrenzung Werkvertrag – Leiharbeit
- Ausübung des Direktionsrechts und die rechtlichen Folgen
- rechtliche Folgen verdeckter Leiharbeit
- Beteiligungsmöglichkeiten des Betriebsrats (Information, Mitwirkung, Mitbestimmung)
- mögliche Strategien für Betriebsräte

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte in Betrieben mit Fremdpersonaleinsatz oder solchen, in denen Fremdpersonaleinsatz geplant ist.

SEMINARLEITUNG

Irmgard Seefried (Lohr - Bad Orb)
Julia Cuntz, Sophie Jänicke (Berlin)

Termine (Seminartyp 807)

02.02. – 05.02.2014	LH00614	Lohr	15.06. – 18.06.2014	LH02514	Lohr
30.03. – 02.04.2014	BE01414	Berlin	21.09. – 24.09.2014	BS03914	Berlin

§ 37.6 BetrVG
030/3 62 04 – 1 31
Kategorie A/791,40 €

Compliance – ein Thema für Betriebsräte

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Unter dem Stichwort Ethikrichtlinien oder Verhaltensgrundsätze, neudeutsch unter dem Begriff „Compliance“ zusammengefasst, verbirgt sich ein ganzer Wust von Fragen, mit denen Betriebsräte konfrontiert werden.

Ob es sich dabei konkret um den Umgang mit vertraulichen Informationen, den Datenschutz oder um „Whistleblowing“ handelt – es geht immer um Fragen, wie sich die Beschäftigten im Betrieb verhalten sollen, wie das Verhalten kontrolliert wird und wie mit Verstößen umgegangen werden soll. Das wiederum sind Themen, die der Mitbestimmung des Betriebsrats unterliegen. Häufig kommt das Unternehmen auch auf den Betriebsrat zu, um eine zentrale Richtlinie zu verabreden.

Im Seminar beleuchten wir die zentralen Inhalte, die im Rahmen von Ethikrichtlinien geregelt werden müssen. Dabei erarbeiten wir uns gemeinsam, wie Vereinbarungen über Verhaltensgrundsätze die Beschäftigten schützen und wie wir als Betriebsräte verhindern, dass Unternehmen dabei einseitig die Verantwortung auf die Arbeitnehmer(innen) abwälzen.

THEMEN IM SEMINAR

- Rechtsgrundlagen von Compliance
- Mitbestimmungsrechte bei Verhaltensgrundsätzen und der Einrichtung einer Compliance-Organisation
- sinnvolle Regelungen beim Abschluss von Verhaltensgrundsätzen
- Wie werden Beschäftigteninteressen geschützt?
- aktuelle Rechtsprechung

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte.

SEMINARLEITUNG

Julia Cuntz (Berlin)

Termine (Seminartyp 609)

10.06. – 13.06.2014 BE02414 Berlin

NEU IM PROGRAMM!

Wichtige Arbeitnehmerschutzgesetze genauer betrachtet

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX

08665/980–217

Kategorie O/1.610,00 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Die Überwachung der Einhaltung der Arbeitnehmerschutzgesetze ist ein wichtiger Bestandteil der Betriebsratsarbeit. Der Betriebsrat hat hier umfangreiche Überwachungs- und Mitwirkungspflichten. Die besten Gesetze nützen nichts, wenn sie von den Beteiligten nicht zur Anwendung gebracht werden. Im Bereich der Schutzgesetze versagen häufiger die Praktiker und weniger der Gesetzgeber. Das Seminar sensibilisiert die Teilnehmer/-innen, die Schutzgesetze ernst zu nehmen, initiativ zu werden und mit praktischen Vorschlägen die Gesetze zur Anwendung zu bringen.

THEMEN IM SEMINAR

- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- Das Kündigungsschutzgesetz (KSchG)
- Leiharbeit und das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG)
- Teilzeitarbeit und Befristungen nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG)
- Mutterschutz sowie Elternzeit und Elterngeld (MuSchG, BEEG)
- Rechte schwerbehinderter Menschen, SGB IX
- Weitere Schutzgesetze (z. B. Pflegezeitgesetz, Berufsbildungsgesetz)

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte und Schwerbehindertenvertretungen.

Termine (Seminartyp 609)

06.07. – 11.07.2014 KXARB021401 Inzell

NEU IM PROGRAMM!

GLEICHBEHANDLUNGSGRUNDSÄTZE, MUTTERSCHUTZ, ELTERNZEIT

Arbeitsrechtliche Fragen zur Frauenerwerbsarbeit

§ 37.6 BetrVG

08665/980–217

Kategorie O/1.610,00 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Frauen werden in der Gesellschaft, im Wirtschaftsleben und in Unternehmen nach wie vor benachteiligt. Es ist Aufgabe des Betriebsrats, die Durchsetzung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, insbesondere bei der Einstellung, Beschäftigung, Aus-, Fort- und Weiterbildung und dem beruflichen Aufstieg, zu fördern. Eine geschlechtsspezifische Diskriminierung ist zu verhindern.

Im Seminar werden dir hierzu die rechtlichen Grundlagen vermittelt. Anhand von Praxisbeispielen erarbeiten wir Umsetzungsmöglichkeiten und erörtern Fragen zum AGG, der Teilzeitarbeit, des Mutterschutzes und der Elternzeit.

THEMEN IM SEMINAR

- Gleichstellung und Frauenförderung: bei Einstellung und Eingruppierung, Beschäftigung und beruflichem Aufstieg, Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Art. 3 Abs. 2 S. 1 GG: Männer und Frauen sind gleichberechtigt
- EU-Gleichbehandlungsrichtlinien
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG): betriebliche Umsetzung; Beschwerderecht; Entschädigung und Schadenersatz; Maßregelungsverbot; Beteiligung des BR
- Teilzeitarbeit: Strategien gegen Benachteiligung von Teilzeitkräften
- Mutterschutz: Mitteilungspflichten und Benachrichtigungspflichten; Gesundheitsschutz werdender und stillender Mütter; Vereinbarkeit von Schwangerschaft, Mutterschaft und Arbeit; Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit
- Elternzeit: BEEG und BErzGG; Anspruchsvoraussetzungen; Beantragung der Elternzeit; Dauer; Auswirkung von Elternzeit auf das Arbeitsverhältnis; befristetes Arbeitsverhältnis mit Ersatzkraft
- sonstige arbeitsrechtliche Fragen zur Frauenerwerbsarbeit und aktuelle Rechtsprechung

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte.

Termine (Seminartyp 609)

13.04.–18.04.2014 KXARB061401 Inzell (mit Kinderbetreuung)

§ 37.6 BetrVG

08665/980–217

Kategorie G (1.669,00 €)/O (1.610,00 €)

HANDLUNGS- UND GESTALTUNGSWEGE FÜR DEN BETRIEBSRAT

Arbeitsrecht für Betriebe ohne Tarif

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Immer mehr Betriebe und Unternehmen sind nicht (mehr) tarifgebunden, das heißt, sie treten entweder aus dem Arbeitgeberverband aus oder schließen sich ihm als neu gegründetes Unternehmen schon gar nicht mehr an. Das Seminar befähigt die Teilnehmer(innen) politisch und juristisch, das Herannahen tarifloser Zustände rechtzeitig zu erkennen.

Die arbeitsrechtlichen Besonderheiten tarifloser Betriebe werden aufgezeigt, besonders im Vergleich zu tarifgebundenen Betrieben bzw. zu Betrieben mit Anerkennungs- oder Haustarifvertrag. Weitere Aspekte dieses Seminars sind die rechtlichen Auswirkungen auf die Arbeitsverhältnisse beim Verbandsaustritt, bei Outsourcingmaßnahmen, bei Betriebsübergängen und Betriebsveräußerungen.

THEMEN IM SEMINAR

- Einführung in das Thema oder: „Der Weg in den tariflosen Betrieb“: keine Verbandszugehörigkeit und kein Haustarifvertrag, der Tarifvertrag in Zeiten der Globalisierung und von Shareholder-Value, Verbandsaustritt, Verband ohne Tarifbindung, Outsourcing und Tarifbindung/Tarifflucht
- Tarifautonomie: Art. 9 Abs. 3 Grundgesetz (GG)
- Tarifvertragsgesetz (TVG): Tarifbindung, Nachwirkung, Allgemeinverbindlicherklärung
- Flächentarifvertrag und Haustarifvertrag (Unternehmens-, Firmen-, Anerkennungstarifvertrag)
- Auswirkungen auf die Arbeitsverhältnisse bei Verbandsaustritt
- Tarifautonomie und Betriebsverfassung (§§ 77, 80 BetrVG): Was kann die Betriebsverfassung leisten? rechtsunwirksame Betriebsvereinbarungen und deren Umdeutung in eine betriebliche Übung, Grenzen der Betriebsverfassung mit Beispielen aus der Praxis, „der Runde Tisch“, Betriebsrat und Unternehmen als „Tarifvertragsparteien“!?

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte.

Termine (Seminartyp 609)

01.06. – 06.06.2014	BS02314	Berlin
20.07. – 25.07.2014	KXARB211401	Inzell

ARBEITSRECHT KOMPAKT UND INTENSIV VERMITTELT

Fresh-up: Arbeitsrechtswissen auffrischen und aktualisieren

§ 37.6 BetrVG

08665/980–217

Kategorie N/1.521,00 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Viele Betriebsräte sind schon längere Zeit in „Amt und Würden", etliche von ihnen wurden bereits wiedergewählt. Sie haben im betrieblichen Alltag Erfahrungen gesammelt und wurden dabei immer wieder mit rechtlichen Fragen konfrontiert. Doch ihr letztes Arbeitsrechtsseminar liegt schon länger zurück. Was fehlt, ist ein Auffrischen ihrer Kenntnisse aus dem Arbeitsrecht. Denn inzwischen haben sich rechtliche Änderungen ergeben oder das eine oder andere ist in Vergessenheit geraten.

An diese Betriebsräte wendet sich das Seminar: Es frischt das arbeitsrechtliche Grundwissen auf. Die Teilnehmenden bekommen dabei Handlungsanregungen für die Betriebsratstätigkeit. In verdichteter Form werden die wichtigsten arbeitsrechtlichen Bestimmungen rund um das Arbeitsverhältnis vermittelt. Das Seminar bringt die Teilnehmenden auf den aktuellen Stand der Rechtsprechung.

THEMEN IM SEMINAR

- Beginn des Arbeitsverhältnisses: Einstellung, Arbeitsvertragsabschluss, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG), Probezeit, Befristungen, allgemeine Arbeitsbedingungen in Tarifvertrag und Betriebsvereinbarung, Arbeitsvertrag, Beteiligungsrechte des Betriebsrats, Übersicht neuere Rechtsprechung
- bestehendes Arbeitsverhältnis: Teilzeit, Mutterschutz, Elternzeit, Arbeitszeitformen, Urlaubsrecht, Entgeltzahlungen, Übersicht neuere Rechtsprechung
- Beendigung des Arbeitsverhältnisses: Beendigungsarten, richtige Anhörung des Betriebsrats, Kündigungsschutzgesetz, Tarifvertrag, Arbeitsvertrag, Übersicht neuere Rechtsprechung

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte.

Termine (Seminartyp 609)

09.06.–13.06.2014 KXARB221401 Inzell (mit Kinderbetreuung)

MIT BESUCH DES EUROPÄISCHEN GERICHTSHOFS

SEMINAR IN LUXEMBURG

Europäisches Arbeitsrecht: Der Europäische Gerichtshof (EuGH)

§ 37.6 BetrVG

08665/980–217

Kategorie O/1.610,00 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Das Arbeitsrecht wird zunehmend bestimmt durch die europäische Gesetzgebung und Entscheidungen des EuGH. Insbesondere die Richtlinien bereiten Arbeitsrechtlern und Betriebsräten manches Kopfzerbrechen. Die Richtlinien müssen in nationales Recht umgesetzt werden. Sie sind auch von den nationalen Gerichten bei deren Entscheidungsfindungen zu beachten.

Das Seminar vermittelt Kenntnisse zum Inhalt der europäischen arbeitsrechtlichen Gesetze und den Durchsetzungsweg vor den nationalen Gerichten und dem EuGH. Bei dem Besuch des EuGH und dem Vortrag eines EuGH-Richters bzw. eines mit Vorabentscheidungen befassten BAG- oder LAG-Richters wird die europäische Gesetzgebung für die Betriebsratsarbeit praktisch erlebbar.

THEMEN IM SEMINAR

- Aufbau der EU und ihrer Organe
- europäisches Arbeitsrecht – Verordnungen und Richtlinien
- wichtigste Verordnungen im Detail: Freizügigkeitsverordnung und Richtlinien, Freizügigkeitsgesetz, Verordnung soziale Sicherheit, Verordnung über das Statut der europäischen Gesellschaft (SE) und Richtlinien
- Richtlinien mit Betriebsratsrelevanz: Betriebsübergangsrichtlinie (§ 613 a BGB), Gleichbehandlungsrichtlinie (AGG), Arbeitszeitrichtlinien, Richtlinien über befristete Arbeitsverträge (TzBfG), Teilzeitrichtlinie (TzBfG), Entsenderichtlinie (Entsendegesetz), Nachweisrichtlinie (NachwG), Richtlinie über die Einsetzung eines europäischen Betriebsrats (EBRG)
- aktuelle arbeitsrechtliche Entscheidungen des EuGH
- der EuGH – die Vorabentscheidung des EuGH; Teilnahme an einer Verhandlung vor dem EuGH (soweit möglich)

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte.

SEMINARLEITUNG

Wilhelm Bichlmeier

Termine (Seminartyp 609)

14.09. – 19.09.2014 KXARB231401 Luxemburg

DIENSTREISEN, MONTAGE, AUSLANDSEINSATZ, AUSSENDIENST

Arbeitsrecht und auswärtige Beschäftigung

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX

08665/980–217

Kategorie O/1.610,00 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Dienstreisen und damit einhergehende Versetzungen sowie anderweitige auswärtige Beschäftigungen werden in Betriebsratsgremien oft stiefmütterlich behandelt. Meist sind die Betroffenen einverstanden und die Geschäftsführung meint, der Betriebsrat habe hier sowieso nicht mitzuwirken. Erst wenn etwas schiefläuft, fällt das Thema dem Betriebsrat auf die Füße oder der/die Beschäftigte rührt sich. Und dann macht sich das fehlende Wissen über die rechtlichen Rahmenbedingungen schmerzlich bemerkbar. Ein Grund mehr für dieses Seminar, in dem die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten bei auswärtigen Beschäftigungsformen behandelt werden.

Auswärts Beschäftigte kennen nur zu gut ihre manchmal ausweglose Lage zwischen Szylla (den Anforderungen der Kunden bzw. des Arbeitgebers) und Charybdis (dem Arbeitszeitgesetz, Tarifvertrag und Arbeitnehmerschutz). Und Beschäftigte auf Montage oder im Kundendienst fragen sich nicht selten, ob sie immer mit einem Fuß im Gefängnis stehen oder vor einer fristlosen Kündigung. Diese Besonderheiten werden im Seminar genauer unter die Lupe genommen.

THEMEN IM SEMINAR

- Begriff der Versetzung – individualrechtlich und nach § 95 Abs. 3 BetrVG
- Verfahren nach § 99 BetrVG: Anhörung, Widerspruch des Betriebsrats bei Einstellung, Um-/Eingruppierung, Versetzung
- Verfahren nach §§ 99 Abs. 4 und 100 ff. BetrVG
- Grenzen des Direktionsrechts und § 315 BGB, Abgrenzung zur Änderungskündigung nach § 2 KSchG
- Dienstreisen, auswärtige Beschäftigung im Inland
- Reisegestaltung und Kostenerstattung – Flohbude oder Luxushotel?
- steuerliche/sozialversicherungsrechtliche Besonderheiten
- Besonderheiten bei Montagetätigkeit und Kundendienst; Probleme der Außen- und Innenhaftung und bei der Abrechnung
- Musterbetriebsvereinbarung für Auswärtsbeschäftigung – wo kann und muss der Betriebsrat mitbestimmen?
- Besonderheiten beim Auslandseinsatz

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte, bei denen das Thema Reisetätigkeit von Arbeitnehmer(innen) in der betrieblichen Arbeit eine Rolle spielt.

Termine (Seminartyp 609)

09.06.–13.06.2014 KXARB281401 Inzell

NEU IM PROGRAMM!

DIENSTREISEN UND AUSWÄRTIGE BESCHÄFTIGUNG – WAS TUT DER BETRIEBSRAT?

Arbeit unterwegs

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX

030/36204–131

Kategorie B/1.031,40 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Obwohl Dienstreisen für viele Arbeitnehmer(innen) zum Job gehören, sorgt das Thema immer wieder für heftige Diskussionen im Betrieb. Können Dienstreisen einseitig angeordnet werden? Ist die Anordnung der Dienstreise durch das Direktionsrecht abgedeckt? Welche Gründe darf ein Arbeitnehmer bzw. eine Arbeitnehmerin gegen die Dienstreise anbringen? Welche Kosten muss der Arbeitgeber übernehmen? Sind Reisezeiten als Arbeitszeiten zu vergüten? Wer haftet bei Unfällen?

Im Rahmen deiner Betriebsratsarbeit versuchst du, die Probleme, die sich rund um Dienstreisen ergeben können, kompetent zu lösen. Dazu brauchst du Unterstützung, die du in diesem Seminar findest. Du erarbeitest, was in einer Reisekostenrichtlinie alles geregelt werden sollte.

THEMEN IM SEMINAR

- Anordnung von Dienstreisen – durch Direktionsrecht oder Versetzung?
- Reisezeit = Arbeitszeit?
- Reisekostenregelungen
- Reisekosten im Steuer- und Sozialversicherungsrecht
- Reisen ins Ausland

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Mitglieder des Betriebsrats.

SEMINARLEITUNG

Julia Cuntz (Berlin)

Termine (Seminartyp 609)

27.08.–29.08.2014 BO03514 Berlin

BETRIEBSRAT: MISSSTÄNDE ERKENNEN UND FEHLER VERMEIDEN

Die häufigsten Irrtümer und Fehler im Arbeitsrecht

§ 37.6 BetrVG

08665/980–217

Kategorie O/1.610,00 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Das Arbeitsrecht als Schutzrecht für Arbeitnehmer(innen) ist in einer Vielzahl von nationalen und EU-Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien geregelt. Es gibt kein Arbeitsgesetzbuch, in dem das Arbeitsrecht zusammengefasst ist. Das Resultat des scheinbar undurchschaubaren Paragraphendschungels führt im Arbeitsleben zu irrtümlichen Auffassungen. Gerade das Arbeitsrecht unterliegt einem ständigen Wandel und die Rechtsprechung verändert sich täglich. Was einmal richtig war, kann schnell falsch werden. Im Unternehmen/Betrieb ergeben sich täglich arbeitsrechtliche Fragestellungen für die Betriebsparteien, die unlösbar scheinen.

Im Seminar werden aus verschiedenen Bereichen des Arbeitsrechts fehlerhafte Rechtsansichten dargestellt und korrigiert.

THEMEN IM SEMINAR

- Grundsätzliches: Verkennung des Betriebs-, Unternehmens- und Konzernbegriffs, Anspruchsgrundlagen im Arbeitsrecht
- Tarifvertragsrecht: Verweise in Arbeitsverträgen, Bezugnahmeklauseln, Nachbindung und Nachwirkung von Tarifverträgen
- Betriebsverfassungsrecht: Kündigung und Widerspruch, soziale Auswahl, „betriebsbedingt“ und „betriebsratsbedingt“, Betriebsänderung und „Unternehmensänderung“, Umstrukturierung des Betriebs, Umstrukturierung des Unternehmens und/oder Konzerns, Neuwahl des Betriebsrats (§ 13 BetrVG, §§ 21 a und 21 b BetrVG), Gleichbehandlungsgrundsätze (z. B. Berücksichtigung des Lebensalters im Kündigungsrecht und bei Sozialplänen)
- Gesellschaftsrecht: GmbH (Haftungsbeschränkung), Betriebsübergang, § 613 a BGB (z. B. die sog. „Einjahresfrist“)
- Irrtümer im individuellen Arbeitsrecht: Arbeitsvertrag (schriftlich, mündlich), Aufhebungs- und Abwicklungsvertrag, Geltendmachen von Ansprüchen, betriebliche Übung, Gewohnheitsrecht, Abfindungsanspruch

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte.

Termine (Seminartyp 609)

31.08. – 05.09.2014 KXARB291401 Inzell (mit Kinderbetreuung)

NEU IM PROGRAMM!

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX

030/36204–131

Kategorie B/1.031,40 €

WAS DER BETRIEBSRAT WISSEN MUSS

Das Arbeitszeugnis

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Codes in Arbeitszeugnissen verunsichern viele Beschäftigte. Was beispielsweise die Formulierungen wie „stets zu unserer vollsten Zufriedenheit“ oder „hat sich jederzeit bemüht“ wirklich bedeuten, entschlüsseln wir in diesem Seminar. Wir zeigen auf, wann ein Anspruch auf ein Zeugnis besteht und wie es ausgestaltet werden muss. Auch die Einflussmöglichkeiten von Betriebsräten im Rahmen von Beschwerderechten oder Beurteilungsgrundsätzen werden wir erörtern.

THEMEN IM SEMINAR

- Recht des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin auf ein Arbeitszeugnis
- Zeitpunkt der Zeugniserteilung
- einfaches und qualifiziertes Arbeitszeugnis
- Zwischenzeugnis
- Zeugnissprache verstehen
- Zeugnisberichtigung
- Einflussmöglichkeiten des Betriebsrats

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Mitglieder des Betriebsrats.

SEMINARLEITUNG

Julia Cuntz (Berlin)

Termine (Seminartyp 609)

16.06.–18.06.2014 BS02514 Berlin

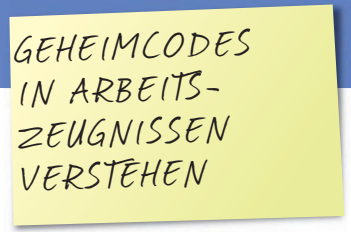

BETEILIGUNGSRECHTE DES BETRIEBSRATS

Beurteilungssysteme, Arbeitszeugnisse, Zielvereinbarungen und Mitarbeitergespräche

§ 37.6 BetrVG

08665/980–217

Kategorie O/1.610,00 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Mitarbeitergespräche, Zielvereinbarungen und die Beurteilung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind ein Mittel der Betriebsführung. Leistung, Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft werden bzw. sollen über diese Mittel transparenter und nachvollziehbarer gemacht werden. Es ergeben sich dadurch für Vorgesetzte, die zu Beurteilenden und den beteiligten Betriebsrat erhebliche Probleme. Der Betriebsrat hat sehr genau darauf zu achten, dass eine faire Beurteilung vorgenommen und faire erfüllbare Ziele vereinbart werden. Dies gilt auch für die Erstellung von Zeugnissen.

Das Seminar vermittelt alle wichtigen Informationen und Vorgehensweisen, die mit praktischen Übungsfällen vertieft werden.

THEMEN IM SEMINAR

- Zielvereinbarungen und Mitarbeitergespräche:
  gesetzliche Grundlagen, Krise (warum werden Mitarbeitergespräche geführt und Ziele vereinbart?), Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte des Betriebsrats (§§ 87, 94 BetrVG), Konflikte und Konfliktlösungen, Erstellung einer Musterbetriebsvereinbarung
- Beurteilungssysteme:
  gesetzliche Grundlagen, tarifliche Regelungen und Vorgaben, Instrumente, Methoden und Ziele, Beurteilungsgespräch (Aufbau, Ziel, Akteure), Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte des Betriebsrats (§§ 82, 94 BetrVG), Konflikte und Konfliktlösung im Beurteilungsprozess, Kritik (Stärken und Schwächen betrieblicher Beurteilungssysteme)
- Personalakte
- Arbeitszeugnisse:
  gesetzliche Grundlagen (§ 630 BGB), Zeugnisanspruch (Zeitpunkt, Form), Zeugnisarten (einfaches, qualifiziertes, Zwischen- und Schlusszeugnis), Zeugnisse lesen und verstehen, Musterzeugnis

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte.

Termine (Seminartyp 609)

02.02. – 07.02.2014	KXARB181401	Inzell
07.12. – 12.12.2014	KXARB181402	Inzell

„Die Seminare der IG Metall geben mir positive Anstöße für meine Arbeit als Betriebsrat.“ André Eichhorn

NEU IM PROGRAMM!

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX
030/3 62 04 – 1 31
Kategorie B/1.031,40 €

ERZWINGBARE MITBESTIMMUNG

Die Einigungsstelle

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Wenn Themen der erzwingbaren Mitbestimmung auf der Agenda stehen und die Verhandlungen scheitern, ersetzt der Spruch der Einigungsstelle die Einigung der Betriebsparteien. Wann Verhandlungen als gescheitert anzusehen sind, wie die Einigungsstelle angerufen wird und wie sie zu besetzen ist, beleuchtet dieses Seminar. Wir erarbeiten, wie die Einigungsstelle vorbereitet werden muss und wer die Kosten trägt. Darüber hinaus erläutern wir auch Fälle freiwilliger Einigungsstellenverfahren.

THEMEN IM SEMINAR

- Fälle erzwingbarer Mitbestimmung
- Scheitern der Verhandlung und Anrufung der Einigungsstelle
- Besetzung der Einigungsstelle
- Vorbereitung der Einigungsstelle
- Argumentation im Einigungsstellenverfahren
- Wirkung des Spruchs der Einigungsstelle
- Umsetzung des Spruchs der Einigungsstelle

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Mitglieder des Betriebsrats.

SEMINARLEITUNG

Julia Cuntz (Berlin)

Termine (Seminartyp 609)

25.05. – 28.05.2014 BE02214 Berlin

NEU IM PROGRAMM!

§ 37.6 BetrVG

08665/980–217

Kategorie G (1.669,00 €)/O (1.610,00 €)

GESETZLICHE GRUNDLAGEN, PRAKTISCHE HANDLUNGSFELDER

Gesamt- und Konzernbetriebsrat

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Globale Konzentrationsprozesse führen zu vernetzten und intransparenten Unternehmensstrukturen. Immer mehr unternehmerische Entscheidungen werden nicht mehr auf Betriebsebene, sondern betriebsübergreifend für alle Arbeitnehmer(innen) auf Unternehmens- und Konzernebene getroffen. Damit kommt der Arbeit des Gesamtbetriebsrats (GBR) und des Konzernbetriebsrats (KBR) große Bedeutung zu.

Das Seminar vermittelt Grundwissen zur Bildung, Zusammensetzung des GBR/KBR sowie der Geschäftsführung. Wir behandeln Aufgaben des GBR/KBR und dessen Rechtsstellung, insbesondere erörtern wir die Rolle im Zusammenspiel mit dem EBR und im Zusammenhang mit der Unternehmensmitbestimmung. Einen Schwerpunkt des Seminars bilden Beispiele für Gesamtbetriebsvereinbarungen zu ausgewählten Themen sowie praktische Handlungsanregungen.

THEMEN IM SEMINAR

- Errichtung und Zusammensetzung GBR und KBR: Begriffsklärungen (Betrieb, Unternehmen, Konzern, AG, GmbH); gesetzliche Grundlagen nach dem BetrVG; Bestellung in den GBR; Ersatzmitglieder; Erlöschen der Mitgliedschaft; Bildung des KBR
- Geschäftsführung des GBR/KBR: Sitzungen; Beschlüsse; Stimmengewichtung; Schulungsansprüche; Kosten und Sachaufwand; Ausschüsse des GBR; Wirtschaftsausschuss
- Zuständigkeiten und Rechtsstellung von GBR und KBR: Zuständigkeit des GBR kraft Gesetzes oder kraft Beauftragung; Zuständigkeit für Betriebe ohne Betriebsrat; Zuständigkeit des KBR
- Gesamtbetriebsvereinbarung (praktische Beispiele)
- Betriebsräteversammlung (§ 53 BetrVG)
- GBR/KBR im Kontext der Interessenvertretung in Unternehmen/Konzernen (EBR, Unternehmensmitbestimmung)
- Arbeit des Wirtschaftsausschusses auf GBR-/KBR-Ebene

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte.

Termine (Seminartyp 609)

18.05. – 23.05.2014	KXExB021401	Inzell
16.11. – 21.11.2014	BE04714	Berlin

DURCHSETZUNG VON BETRIEBSRATSRECHTEN

Betriebsratstätigkeit: Behinderungen und Störungen

§ 37.6 BetrVG

08665/980–217

Kategorie B (1.031,40 €)/O (1.610,00 €)

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Der Betriebsrat ist rechtzeitig und umfassend zu informieren und pflichtgemäß zu beteiligen. Zur Durchsetzung der Rechte des Betriebsrats stehen dem Betriebsrat das Beschlussverfahren und das Einigungsstellenverfahren zur Verfügung. Häufig müssen Betriebsräte ihr Mitbestimmungsrecht über ein Beschlussverfahren erst erstreiten oder den Inhalt einer Betriebsvereinbarung durch die Einigungsstelle festlegen lassen. Betriebsräte müssen deshalb alle Möglichkeiten der Durchsetzung ihrer Rechte, die Kostentragungsregelungen sowie besondere Verfahren und Regelungen zur Absicherung ihres Status kennen.

Dieses Seminar vermittelt den Teilnehmenden die entsprechenden Kenntnisse und ein Gespür für den richtigen Einsatz der zur Verfügung stehenden Rechtsmittel.

THEMEN IM SEMINAR

- Zusammenarbeit der Betriebsparteien, Einfordern von Informationen, Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, Mitbestimmungsrechte, Verstöße gegen das BetrVG, Schutz des Betriebsrats und seiner Mitglieder
- Straftaten gegen Betriebsverfassungsorgane, § 119 BetrVG
- Verletzung von Geheimnissen, § 120 BetrVG
- Kostentragung, § 40 BetrVG
- Beschlussverfahren: §§ 80 ff. Arbeitsgerichtsgesetz (ArbGG), Urteils- und Beschlussverfahren – eine Gegenüberstellung, betriebsverfassungsrechtliche Streitigkeiten, Streitigkeiten aus dem SprAuG und aus dem EBRG, Beschwerde, Rechtsbeschwerde und Nichtzulassungsbeschwerde, Einzelfälle (Verfahren auf Leistung, Verfahren auf Feststellung, Verfahren auf Gestaltung), grobe Verstöße gegen das BetrVG, § 23 BetrVG, Erlass einer einstweiligen Verfügung
- Einigungsstelle, §§ 76, 76 a BetrVG: Anrufung der Einigungsstelle, Verfahren vor der Einigungsstelle, Kosten

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte.

Termine (Seminartyp 609)

12.10.–17.10.2014	BO04214	Berlin	14.12.–19.12.2014	KXARB191401	Inzell

Haftungsfragen

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX
093 52/5 06–168
Kategorie G/1.669,00 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Haftungsfragen sind kompliziert, entsprechend vielschichtig sind die Aufgaben der Betriebsräte. Sie stehen in der Praxis dabei vor großen Herausforderungen. Sie benötigen Spezialwissen, das sie in der Regel aber nicht haben. Können Betriebsräte bei Haftungsfragen Berater oder Sachverständige hinzuziehen? Und wenn ja, welche stehen dafür zur Verfügung? Ein Betriebsrat muss auch wissen, mit welchen Konsequenzen er zu rechnen hat, wenn er Fehler macht. Und: Wer kommt generell für Schäden auf, die Arbeitnehmer(innen) verursachen? Welche Kosten hat grundsätzlich der Arbeitgeber zu tragen und welche nicht?

In diesem Seminar können Betriebsräte sich die nötigen Kenntnisse zu diesem schwierigen Thema aneignen.

THEMEN IM SEMINAR

- Allgemeine Arbeitnehmerhaftung: Haftung gegenüber Arbeitgeber; arbeitsrechtliche Haftungsbeschränkungen; Haftungsstufen, gefahrengeneigte Tätigkeit; Versicherungspflicht des Arbeitgebers und Verantwortung
- Umfang der Ersatzpflicht/Schadensberechnung
- Haftung gegenüber Betriebsangehörigen und Außenstehenden
- Konsequenzen bei Pflichtverletzungen und mögliche Folgen für das Betriebsratsgremium
- Sachverständige und Berater für den Betriebsrat

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte.

SEMINARLEITUNG

Irmgard Seefried

Termine (Seminartyp 609)

18.05. – 21.05.2014 LX02114 Lohr

LEIHARBEIT, TEILZEIT, BEFRISTUNG

Besondere Arbeitsverträge/ Arbeitsverhältnisse

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX

08665/980–217

Kategorie B (1.031,40 €)/O (1.610,00 €)

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Das sogenannte „Normalarbeitsverhältnis“ ist nicht mehr die Regel. Befristete Arbeitsverhältnisse, Teilzeitarbeit, geringfügige Beschäftigung, Leiharbeit, die variable Gestaltung der Arbeitsvertragsinhalte (ob beim Entgelt, bei der Arbeitszeit oder beim Arbeitsort) gewinnen erheblich an Bedeutung – auch für die Betriebsratsarbeit. Dies bestätigt auch die Debatte zum sittenwidrigen Lohn, zum Mindestlohn und zu besonderen Arbeitszeit- und Arbeitsortregelungen. Das Seminar fördert das juristische Urteilsvermögen bei besonderen Arbeitsverhältnissen.

THEMEN IM SEMINAR

- besondere Arbeitsverträge und Arbeitsverhältnisse: Einleitung und Begriffsdefinition, Überblick
- befristete Arbeitsverhältnisse: Arbeitsvertrag, befristeter Arbeitsvertrag, Teilzeit- und Befristungsgesetz, Zulässigkeit der Befristung nach TzBfG, Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats
- Teilzeitarbeit: Voraussetzungen für Teilzeitanspruch, betriebliche Gründe für eine Ablehnung, Umfang/Lage der Arbeitszeit, Verfahren, Fristen, Teilzeit, Elternzeit
- Abrufarbeit und geringfügige Beschäftigung
- geförderte Arbeitsverhältnisse
- Fremdfirmenarbeit/Leiharbeit: Arbeitnehmerüberlassung (Leiharbeit), Folgen unrechtmäßiger Arbeitnehmerüberlassung, Werkverträge, Entsendeverträge, Beteiligung des Betriebsrats
- Entsendeverträge und Auslandseinsatz
- Arbeitsverträge mit variablem Entgelt
- Arbeitsverträge ohne Arbeitszeitregelungen: „... Überstunden mit abgegolten ...“, Arbeitsort: „... Welt ...“
- Grenzen der Gestaltungsfreiheit (z. B. sittenwidriger Lohn)

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte und Schwerbehindertenvertreter(innen).

Termine (Seminartyp 609)

25.05. – 30.05.2014	KXARB041401	Inzell
14.09. – 20.09.2014	BS03814	Berlin

ABMAHNUNG, ÄNDERUNGSKÜNDIGUNG, BESCHWERDERECHT, VERTRAGSSTRAFEN

Arbeitsvertrag: Pflichten, Verstöße und Folgen

§ 37.6 BetrVG

08665/980–217

Kategorie O/1.610,00 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Verstöße der Arbeitsvertragsparteien gegen die im Arbeitsvertrag festgelegten Pflichten sind Betriebsalltag. Ob nun beim Vertragsbruch, bei der Schlechtleistung, beim Annahmeverzug, bei einer vorübergehenden Verhinderung, bei Änderung der Arbeitsbedingungen, bei Betriebsbußen und Ähnlichem: Der Betriebsrat ist häufig erster Ansprechpartner für die Arbeitnehmer(innen). Dies gilt auch für Versetzungs- und Direktionsrechtsproblematiken, die Abmahnung und das Beschwerderecht.

Das Seminar versetzt Betriebsräte in die Lage, entsprechende Fälle kompetent beurteilen zu können.

THEMEN IM SEMINAR

- Vertragsbruch und Schadenersatz, Leistungsverweigerung, Schlechtleistung, Vergütung bei Annahmeverzug und Betriebsrisiko (§ 615 BGB), vorübergehende Verhinderung (§ 616 BGB), gesetzliche Grundlagen und Einzelfälle, tarifvertragliche und arbeitsvertragliche Regelungen, Mitwirkungsrechte des Betriebsrats
- Änderung der Arbeitsbedingungen und des Arbeitsorts: Direktionsrecht des Arbeitgebers, Versetzung Begriffsklärung (individual- und kollektivrechtlich), Änderungskündigung, Mitwirkungsrechte des Betriebsrats
- Beschwerderecht der Arbeitnehmer(innen): Gegenstand der Beschwerde, Regelung des Beschwerdeverfahrens
- Abmahnung: Grundsätze, Abmahnung und Betriebsrat, Vorgehensweise gegen eine Abmahnung
- Vertragsstrafe: rechtliche Grundlagen, vertragliche Regelungsmöglichkeiten, Beteiligung des Betriebsrats
- Betriebsbuße: rechtliche Grundlagen, einzelne Betriebsbußen (Ermahnungen, Geldbußen, Entzug von Vergünstigungen), Mitbestimmungsmöglichkeiten des Betriebsrats

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte.

Termine (Seminartyp 609)

28.09.–03.10.2014 KXARB051401 Inzell

AUFFRISCHUNG – VERTIEFUNG – BETRIEBLICHE FRAGEN

Arbeitsrecht für Betriebsratsvorsitzende, Stellvertreter und Freigestellte

§ 37.6 BetrVG

08665/980–217

Kategorie O/1.610,00 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Die Arbeit des Betriebsrats wird im gesamten Gremium erledigt, trotzdem sind die Betriebsratsvorsitzenden besonders gefordert. Gerade in kleineren und mittleren Unternehmen sind sie oft der erste Anlaufpunkt für die Arbeitnehmer(innen). In allen Unternehmen sind sie der erste Ansprechpartner für den Arbeitgeber. An den Betriebsratsvorsitzenden liegt es, den Überblick zu behalten und die Fristen im Blick zu haben. Dabei sind Betriebsratsvorsitzende auf dem Gebiet des Arbeitsrechts gefordert, die juristischen Inhalte verstehen und richtig interpretieren zu können.

In diesem Seminar speziell für die Betriebsratsvorsitzenden besprechen wir, was sie wissen sollten. Betriebsbezogene Fragestellungen, mit denen sich Betriebsratsvorsitzende häufig beschäftigen müssen, werden unter die Lupe genommen.

THEMEN IM SEMINAR

- Was der Betriebsrat wissen muss, Begriffe wie: Betrieb, Unternehmen, Konzern, Anspruchsgrundlagen im Arbeitsrecht, Aufbau der Arbeitsgerichtsbarkeit
- Gesellschaftsrecht und juristische Zusammenhänge: Unternehmensorganigramm erarbeiten und verstehen. Wann ist ein GBR zu bilden, wann kann ein KBR gebildet werden? Der Gemeinschaftsbetrieb (§ 1 Abs. 2 BetrVG)
- Die Rechtsstellung der Betriebsratsvorsitzenden mit Praxishinweisen zur Geschäftsführung
- Fristen, die Vorsitzende im Blick haben müssen: bei Kündigungsklage, bei § 102 BetrVG, bei § 99 BetrVG, Verfall- und Verjährungsfristen, Fristenberechnungen
- rechtssichere Betriebsvereinbarung: Mängel, Unwirksamkeit, Konkurrenz von Betriebsvereinbarungen im Unternehmen/Konzern
- Kündigungen und Betriebsänderungen: Betriebsbedingte Kündung, Änderungskündigung, die Sozialwahl, der Sozialplan, Fragen zum Betriebsübergang
- Umgang mit Insiderinformationen (§ 79 BetrVG) und Datenschutz

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsratsvorsitzende, Stellvertreter(innen) und freigestellte Betriebsräte.

Termine (Seminartyp 609)

27.07.–01.08.2014 KXARB301401 Inzell

„Auf den Seminaren bekomme ich nicht nur fachliche Informationen. Ich kann auch mein persönliches Wissensspektrum erweitern.“ Dominique Schiller

BETRIEBSRATSWISSEN AUF DEN AKTUELLEN STAND BRINGEN

Neueste Rechtsprechung und Gesetzgebung: Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht

§ 37.6 BetrVG

08665/980–217

Kategorie G (1.669,00 €)/O (1.610,00 €)

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Gesetze und Rechtsprechung ändern sich fortwährend. Die juristische Arbeit verlangt ein lebenslanges Lernen. Das Seminar wendet sich an Betriebsratsmitglieder, die bereits über Kenntnisse im Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht verfügen und sich mit neuester Rechtsprechung und Gesetzgebung vertraut machen wollen. Es ist insbesondere empfehlenswert für Betriebsräte mit langjähriger Erfahrung, die ihre Kenntnisse auffrischen möchten.

Im Seminar werden neue Tendenzen der höchstrichterlichen Rechtsprechung zu ausgewählten Themenbereichen des Arbeits- und Betriebsverfassungsrechts vorgestellt und vertiefend auf die Relevanz für die Betriebsratsarbeit untersucht.

THEMEN IM SEMINAR

- neueste Rechtsprechung und Entwicklungstendenzen in der Rechtsprechung zu ausgewählten Themenbereichen des Arbeitsrechts:
  Arbeitsvertragsrecht, Haftung im Arbeitsverhältnis, Arbeitszeit, Teilzeitarbeit und Befristungen, Gleichbehandlung, Beendigung von Arbeitsverhältnissen und Kündigungsschutz, Betriebsübergang, Tarifrecht und Tarifautonomie
- neueste Rechtsprechung und Entwicklungstendenzen in der Rechtsprechung zu ausgewählten Themenbereichen des Betriebsverfassungsrechts:
  allgemeine Aufgaben des Betriebsrats, Mitbestimmung in personellen und sozialen Angelegenheiten, Anhörung des Betriebsrats zu Kündigungen, Betriebsänderungen, Sozialplan, Interessenausgleich, Betriebs-, Unternehmens- und Konzernbegriff, Teilnahme an Schulungsveranstaltungen, Kosten- und Sachaufwand des Betriebsrats
- neue Gesetze, aktuelle Gesetzesänderungen und Änderungsvorhaben

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte.

Termine (Seminartyp 609)

24.08. – 29.08.2014	BS03514	Berlin
24.08. – 29.08.2014	KXARB071401	Inzell (mit Kinderbetreuung)

MIT BESUCH DES BUNDES-ARBEITSGERICHTS

BAG-RECHTSPRECHUNG VOR ORT ERLEBEN, VERSTEHEN UND ANWENDEN

Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts

§ 37.6 BetrVG

08665/980–217

Kategorie O/1.610,00 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Der Einfluss des Bundesarbeitsgerichts (BAG) auf die Entwicklung des Arbeitsrechts ist groß und wird manchmal als „Ersatzgesetzgeber" bezeichnet. Da sich die Arbeits- und Landesarbeitsgerichte grundsätzlich an den Entscheidungen des BAG orientieren, ist die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts für die tägliche Arbeit im Betriebsrat von großer Bedeutung. Beim Besuch einer Gerichtsverhandlung des BAG erleben die Teilnehmer(innen), wie ein Revisionsverfahren abläuft. Sie erhalten Einblick in die Entscheidungsfindung des Gerichts. Die anschließende Besprechung hilft den Teilnehmenden, die rechtlichen Hintergründe und Zusammenhänge der Entscheidungen zu verstehen.

Termine (Seminartyp 609)

29.06.–04.07.2014 KXARB081401 Inzell
14.09.–19.09.2014 KXARB081402 Inzell

THEMEN IM SEMINAR

- Betriebsverfassungsrecht: Darstellung und ausführliche Diskussion von aktuellen Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts (BAG), soziale Angelegenheiten (§ 87 BetrVG), Anhörung bei Kündigungen (§§ 102, 103 BetrVG), personelle Einzelmaßnahmen (§ 99 BetrVG), Betriebsänderungen (§§ 111 ff. BetrVG)
- Arbeitsrecht: Darstellung und ausführliche Diskussion von weiteren für die Betriebsratsarbeit wichtigen Rechtsbereichen, Kündigungsrecht, Tarifrecht, Unternehmensumwandlungen und Betriebsübergang, Arbeitnehmerhaftung
- Entscheidungen des BAG lesen, analysieren und verstehen, rechtliche und politische Hintergründe sowie Argumente der Entscheidungen, Herausarbeiten der wesentlichen Aussagen der Entscheidung als Hilfsmittel zur Klärung eigener rechtlicher Fragen
- Vor- und Nachbereitung der Teilnahme einer Verhandlung beim BAG, Diskussion mit einem Arbeitsrichter

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte.

SEMINARLEITUNG

Peter Hirsch

NEU IM PROGRAMM!

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX
030/3 62 04 – 1 31
Preis auf Anfrage

BETRIEBSVERFASSUNGSGESETZ IN AUSLÄNDISCHEN MUTTERGESELLSCHAFTEN

Mitbestimmung in internationalen Konzernen

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Der Vorstand hat beschlossen, weltweit Ethikrichtlinien, Zielvereinbarungen oder anderes einzuführen. Obwohl die Angelegenheit mitbestimmungspflichtig ist, teilt der deutsche Personalleiter mit, dass auch in Deutschland die Maßnahme des Vorstands ohne Änderungen durchzuführen sei.

Für Betriebsräte in multinationalen Konzernen stellt sich häufig die Frage, ob und wie sie ihre Mitbestimmungsrechte durchsetzen können, wenn Vorgaben aus Ländern kommen, in denen andere oder keine Mitbestimmungsrechte gelten.

Dieses Seminar zeigt dir Einflussmöglichkeiten auf nationaler wie supranationaler Ebene auf.

THEMEN IM SEMINAR

- Entscheidungsbefugnisse örtlicher Geschäftsleitungen und Vorgaben der Muttergesellschaft
- Vorgaben ausländischer Muttergesellschaften und deutsche Arbeitnehmerschutzvorschriften
- Durchsetzung lokaler oder nationaler Betriebsvereinbarungen

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte internationaler Unternehmen.

SEMINARLEITUNG

Julia Cuntz (Berlin)

Termine (Seminartyp 609)

13.04. – 16.04.2014 BE01614 Berlin

RECHTSSICHER FORMULIEREN

Praktischer Umgang mit Kommentaren und Gesetzen

§ 37.6 BetrVG

i 08665/980–217

Kategorie O/1.610,00 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Betriebsräte müssen sich sehr oft mit einer Flut von wichtigen Arbeitsgesetzen und Kommentaren in der betrieblichen Praxis auseinandersetzen. Immer wieder treffen sie dabei auf das „Juristendeutsch". Da hilft es sehr, wenn man die Begriffe einmal entschlüsselt und feststellt, dass die Juristen auch nur deutsch reden. Das Seminar hilft darüber hinaus, die juristischen Quellen für die eigene Betriebsratsarbeit effektiv zu nutzen.

THEMEN IM SEMINAR

- Einführung und Überblick („Juristendeutsch" ist Deutsch): Wie findet der Betriebsrat die richtigen Gesetze? Wie und wo findet der Betriebsrat die richtige Literatur und wie arbeitet er mit ihr?
- Wie findet der Betriebsrat die richtige Rechtsprechung? Internet und Extranet der IG Metall, gerichtliche Entscheidungen verstehen
- juristische Begriffe: unbestimmte Rechtsbegriffe im Arbeitsrecht (z. B. rechtzeitig und umfassend, erforderlich, grobe Pflichtverletzung), Schriftform, elektronische Form, Textform, sonstige juristische Begriffe
- Fristen: Berechnung, Fristbeginn und Fristablauf, Verjährungs-, Ausschluss- und Verfallfristen
- Die Kunst der Formulierung – Muster und Beispiele: Grundlagen und praktische Beispiele, Anregungen aus Formularbüchern, Abfassen einer Zustimmungsverweigerung im Rahmen einer Einstellung oder Versetzung gemäß § 99 Abs. 3 BetrVG, Verfassen eines Widerspruchs zur Kündigung, Vorschläge des Betriebsrats für die Personalplanung und die Beschäftigungssicherung, Auswahlrichtlinien für Einstellungen und Entlassungen

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte.

Termine (Seminartyp 609)

13.07.–18.07.2014 KXARB101401 Inzell

§ 37.6 BetrVG

08665/980–217

Kategorie O/1.610,00 €

ACHTUNG STOLPERFALLE!

Als Betriebsrat Fehler vermeiden

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Der Betriebsrat muss im Rahmen seiner Tätigkeit viele Regularien und Formvorschriften beachten. Betriebsräten unterlaufen immer mal wieder typische Fehler – aus Unkenntnis oder aufgrund langjährig „eingefahrener Gleise". Diese Fehler können zur Folge haben, dass Betriebsvereinbarungen oder Beschlüsse unwirksam sind. Wenn dem Betriebsrat tatsächlich ein Fehler passiert ist, muss er auch wissen, welche Konsequenzen sich daraus ergeben. Im Hinblick auf die Kosten und den Sachaufwand ist zu prüfen: Was steht dem Betriebsrat zu und was nicht?

Im Seminar werden typische Fehler und Falschansichten aufgezeigt und rechtlich geradegerückt. Wir behandeln Fragen rund um die Betriebsratstätigkeit und geben Hilfestellungen bei Problemen wie: Kann ein Betriebsrat im Rahmen seiner Tätigkeit haftbar gemacht werden? Können Arbeitnehmer bei Falschberatung den Betriebsrat verklagen?

THEMEN IM SEMINAR

- Anspruchsgrundlagen im Arbeitsrecht: Verhältnis von Gesetzen, Tarifverträgen, Betriebsvereinbarungen und Arbeitsvertrag
- Fehler bei Betriebsvereinbarungen: tarifwidrige Betriebsvereinbarungen, Grenzen betrieblicher Mitbestimmung, unzulässige Eingriffe in das Individualarbeitsrecht, grobe Fehlerhaftigkeiten, Ungleichbehandlungen, Betriebsvereinbarung oder Regelungsabrede
- Fehler bei der Geschäftsführung des Betriebsrats: Einladung zur Betriebsratssitzung, richtige Tagesordnung, rechtssichere Beschlüsse
- Fehler bei personellen Maßnahmen: richtige Widersprüche bei Kündigungen, Abgrenzung zwischen Bedenken und Widerspruch, Zustimmungsverweigerung bei personellen Einzelmaßnahmen (§ 99 BetrVG)
- Haftung des Betriebsrats: Konsequenzen fehlerhafter Beratung, Umgang mit der Geheimhaltungspflicht, finanzielle Folgen unwirksamer Betriebsratsbeschlüsse

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte.

Termine (Seminartyp 609)

29.06.–04.07.2014 KXARB331401 Inzell

Arbeitsrecht für Betriebsratsarbeit im Ingenieurbereich

§ 37.6 BetrVG

08665/980–217

Kategorie O/1.610,00 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Die speziellen Belange und Probleme von Führungskräften und Ingenieuren spiegeln sich auch bei arbeitsrechtlichen Fragen wider. Diese Arbeitnehmer(innen) haben ganz eigene Problemstellungen, mit denen sich der Betriebsrat beschäftigen muss. Die komplexen Themen machen die Ansprache dieser Arbeitnehmer(innen) nicht immer leicht.

Das Seminar greift die arbeitsrechtlichen Themen auf. Wir erörtern die rechtlichen Grundlagen und vermitteln das Wissen für eine qualifizierte Ansprache von Führungskräften und Ingenieuren.

THEMEN IM SEMINAR

- Anspruchsgrundlagen im Arbeitsrecht (insbesondere das Verhältnis Arbeitsvertrag zu anderen Rechtsgrundlagen)
- Wo ist was geregelt (Gesetz, Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung, Arbeitsvertrag)?
- Arbeitsvertragsgestaltung: Grenzen der Arbeitsvertragsfreiheit, verschiedene Arbeitsvertragsklauseln z. B. Geheimhaltungspflicht, Wettbewerbsverbot, Rückzahlung von Fortbildungsmaßnahmen, Nebentätigkeit, Bezugnahmeklauseln, Arbeitszeitgestaltung, Entgeltgestaltung
- Probleme aus dem Individualarbeitsrecht, Befristungen mit und ohne Sachgrund, Anspruch auf ein Zwischenzeugnis, rund um den Firmenwagen, Versetzung, das Urlaubsjahr ist das Kalenderjahr!? Grenzen des Direktionsrechts, Schadensersatz, Haftung, Dienstreisen, Auslandsentsendung
- der Betriebsrat als Interessenvertreter und Ansprechpartner für den Angestelltenbereich

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte.

Termine (Seminartyp 609)

14.12.–19.12.2014 KXARB351401 Inzell

GRUNDWISSEN ZUM BetrVG ANEIGNEN

Alles, was Betriebsratssekretärinnen/-sekretäre zum BetrVG wissen müssen

§ 37.6 BetrVG/§ 40 BetrVG

08665/980–217

Kategorie N/1.521,00 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Die Büroassistenz im Betriebsratsbüro organisiert nicht nur die laufenden Geschäfte des Betriebsrats, sondern ist meistens die erste Anlaufstelle für Arbeitnehmer(innen). Betriebsratssekretärinnen/-sekretäre brauchen aufgrund der vielfältigen Aufgaben des Betriebsrats ein umfangreiches Wissen, insbesondere auch Grundwissen der Betriebsverfassung.

Entsprechende Grundkenntnisse zum Betriebsverfassungsrecht und zum Arbeitsrecht werden in diesem Seminar vermittelt. Anhand von Übungen behandeln wir den Umgang mit Gesetzesbüchern und Kommentaren. Praxistipps zum Auffinden von Rechtsquellen, Urteilen und Handlungshilfen runden das Grundlagenseminar ab.

THEMEN IM SEMINAR

- Umgang mit Gesetzen: Wie finde ich was in Gesetzen; für den Schriftverkehr: Paragrafen und Abkürzungen richtig verwenden; unbestimmte Rechtsbegriffe im BetrVG
- Beteiligungsrechte des Betriebsrates: Informations,- Beteiligungs,- und Mitbestimmungsrechte; Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats (§ 80 BetrVG)
- Die Geschäftsführung des Betriebsrats: Rund um die Betriebsratssitzung (z. B. rechtssichere Protokolle); Freistellungen, Schulungen; Kosten der Betriebsratstätigkeit
- Fristen die der Betriebsrat beachten muss: bei personellen Maßnahmen; Klagefristen; Ausschlussfristen
- Wo und Wie bekomme ich als Betriebsrat Hilfe: Sachverständige und Berater; Gewerkschaft und gewerkschaftliche Einrichtungen; Behörden und Ämter (RV, Agentur für Arbeit, Integrationsamt, etc.); Recherchemöglichkeiten, nützliche Links

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsratssekretäre/innen.

Termine (Seminartyp 609)

21.04. – 25.04.2014 KXBRA011401 Inzell (mit Kinderbetreuung)

NEU IM PROGRAMM!

§ 37.6 BetrVG und 40 BetrVG

i 08665/980–217

Kategorie O/1.610,00 €

WISSEN VERTIEFEN UND AUFFRISCHEN

Rechtssicherheit in der Betriebsratsassistenz

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Die Betriebsratsassistenz hat vielfältige, teilweise komplexe Aufgaben. Dafür ist fachliches Know-how im Betriebsverfassungs- und Arbeitsrecht notwendig. So lassen sich betriebliche rechtliche Zusammenhänge, die oft mit konkreten Fristen verbunden sind, nicht nur rechtzeitig erkennen, sondern auch besser verstehen. Die Betriebsratsassistenz als „Anlaufstelle" im Betriebsratsbüro muss in der Lage sein, selbstständig bei Problemen erste Schritte einzuleiten.

Im Seminar erwirbst du dir Kenntnisse im Personalrecht, im betrieblichen Kollektivrecht und im Arbeitsrecht – z. B. im Umgang mit sensiblen Daten oder Insiderwissen. Du bearbeitest konkrete praktische Fälle aus der Rechtsprechung.

THEMEN IM SEMINAR

- betriebsverfassungsrechtliche Gremien und ihr Zusammenwirken: Gesamt- und Konzernbetriebsrat (Bildung und Zuständigkeit); Stellung und Zusammenarbeit mit der JAV; Ausschüsse und Arbeitsgruppen
- Stellung und Zusammenarbeit mit betrieblichen Stellen: Schwerbehindertenvertretung; betriebliche Stellen z. B. Sicherheitsfachkraft, Datenschutzbeauftragter, Werksarzt
- Betriebsversammlung: Rechte und Pflichten des Betriebsrats; Rechte und Pflichten des Arbeitgebers; Vorbereitung und Ablauf; Wer darf was?; Stellung von Gästen auf einer Betriebsversammlung
- Betriebsvereinbarung „Das betriebliche Gesetz": Zustandekommen; Aufbau; rechtliche Wirkung; Kündigung
- Datenschutz, Verschwiegenheitspflichten, Insiderwissen
- personelle Maßnahmen: Einstellung; Versetzung; Direktionsrecht; Kündigungsarten; Kündigungsrecht (Form, Fristen, Abmahnung, Klage); Anhörung des Betriebsrats

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsratssekretärinnen und Betriebsratssekretäre.

Termine (Seminartyp 609)

17.08. – 22.08.2014 KXBRA021401 Inzell (mit Kinderbetreuung)

NEU IM PROGRAMM!

Betriebliche Altersversorgung (bAV) – Grundlagen

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX
0 69/66 93 – 25 08
Kategorie B/985,35 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Die betriebliche Altersversorgung (Betriebsrente) wird als ergänzende Alterssicherung für Arbeitnehmer(innen) immer bedeutsamer. Nachdem die betriebliche Altersversorgung in der Vergangenheit für die Arbeitgeber nur eine untergeordnete Rolle gespielt hat, ist sie heute u. a. als personalpolitisches Mittel zur Bindung von Fachkräften wieder neu entdeckt worden. Die Anforderungen an Betriebsräte bei der Gestaltung von betrieblichen Altersversorgungssystemen nehmen zu, da der Themenbereich sehr komplex und unübersichtlich geworden ist.

Die betriebliche Altersversorgung umfasst verschiedene Rechtsgebiete (Arbeitsrecht, Steuerrecht, Sozialrecht usw.) und hat betriebswirtschaftliche Bezüge, sodass Betriebsräte mit Begriffen wie: Arbeitgeberfinanzierung, gesetzlicher Anspruch auf Entgeltumwandlung, Durchführungswege, Anbieterauswahl und -portfolio, steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung, Insolvenzsicherung, Mitbestimmungsrechte, Bildung von Pensionsrückstellungen, Matching-Modellen, Defined Benefit, Defined Contribution, Deferred Compensation usw. konfrontiert werden und hiermit umgehen müssen.

Das Seminar vermittelt Betriebsräten die Grundlagen der betrieblichen Altersversorgung. Du lernst die rechtlichen Vorgaben sowie die Gestaltungs- und Handlungsmöglichkeiten kennen und verstehst, diese betriebspolitisch zu nutzen.

THEMEN IM SEMINAR

- Was sind die Rechtsgrundlagen der bAV?
- Welche Durchführungswege gibt es? (Direktzusage, Unterstützungskasse, Pensionskasse, Direktversicherung, Pensionsfonds)
- Welche Zusageformen gibt es? (Leistungszusage, beitragsorientierte Leistungszusage, Beitragszusage mit Mindestleistung)
- Wie wird die bAV finanziert? (Arbeitgeberbeitrag, Entgeltumwandlung, Matching-Modelle)
- Wie ist die Mitbestimmung des Betriebsrats geregelt? (Leistungsplangestaltung, Reichweite der Mitbestimmung)
- Was geschieht bei einem Betriebsübergang gem. § 613 a BGB mit der bAV?
- Was ist bei Änderung einer Versorgungszusage zu beachten?
- Was geschieht im Fall der Insolvenz mit der bAV?
- Was ist bei Bezug der Betriebsrente zu beachten?

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Mitglieder des Betriebsrats und der Schwerbehindertenvertretung.

SEMINARLEITUNG

Kerstin Altmann-Schminke, IG Metall-Vorstand, Ressort Arbeits- und Sozialrecht/Betriebliche Altersversorgung

Termine (Seminartyp 609)

26.10. – 29.10.2014 OH04414 Bad Orb

„Letztlich geht es immer um eines:
Gute Arbeit – Gut in Rente!“ Heidemarie Pippig

DEN BESTMÖGLICHEN ÜBERGANG ZUR RENTE GESTALTEN

Übergang in den Ruhestand – Aufgaben des Betriebsrats

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX

08665/980–217

Kategorie O/1.610,00 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

In diesem Seminar werden Lösungen für einen bestmöglichen Übergang der Arbeitnehmer(innen) in die Rente (z. B. im Rahmen einer Unternehmensumstrukturierung, eines unausweichlichen sozialverträglichen Personalabbaus oder auch für langzeiterkrankte Beschäftigte) dargestellt und bearbeitet. Dabei stehen Themen wie die Anhebung der Altersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung, Altersteilzeitvereinbarungen, der Übergang in Sozialleistungen (Krankengeld, Arbeitslosengeld), die Auswirkungen von Abfindungszahlungen auf die Sozialleistungsansprüche sowie Erwerbsminderungs- und Schwerbehindertenbelange in der täglichen Praxis des Betriebs im Vordergrund.

THEMEN IM SEMINAR

- Grundlagen des Rentenrechts
- Zur Relevanz für die Betriebsratsarbeit: Die Beteiligungsrechte des Betriebsrats insbesondere nach § 102 BetrVG und § 111 i. V. mit § 112 BetrVG; Relevanz für den eigenen Betrieb
- Sozialrechtliche Folgen von Aufhebungsverträgen und Betriebsratshandeln
- Kündigungen, sozialrechtliche Folgen, Mitwirkung des Betriebsrats:Übergang in die Rente über Arbeitslosigkeit; Leistungen der Arbeitslosenversicherung
- Ausstieg aus dem Beschäftigungsverhältnis bei Krankheit und Beteiligung des Betriebsrats: Leistungen der Krankenversicherung; Auswirkungen des Krankengeldbezuges auf die Rentenzahlung: Übergang ins Arbeitslosengeld
- Lösungsmöglichkeiten bei Erwerbsminderung oder Schwerbehinderung: Stichtagsregelung für eine abschlagsfreie Rente; Regelungen nach SGB IX
- Die sozialrechtliche Einbettung von Altersteilzeitverträgen; Mitwirkungsrechte des Betriebsrats: Altersteilzeitgesetz; Typische Modelle der Altersteilzeit

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte.

SEMINARLEITUNG

Helmut Haferkorn

Termine (Seminartyp 456)

23.03. – 28.03.2014	KXSoR021401	Inzell
09.11. – 14.11.2014	KXSoR021402	Inzell

Renten- und Sozialversicherungsrecht für den Betriebsrat

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX

08665/980–217

Kategorie O/1.610,00 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Arbeitsrecht und Sozialrecht verzahnen sich immer mehr. Deshalb wird der Betriebsrat in seiner täglichen Arbeit zunehmend mit sozialrechtlichen Fragen konfrontiert. Der Betriebs rat muss ein Grundverständnis für die Zusammenhänge von Arbeitsrecht und Sozialrecht haben, um seine Aufgaben nach dem BetrVG sach- und fachgerecht erfüllen zu können. Es gibt zahlreiche Verknüpfungspunkte sozialrechtlicher Bestimmungen zum Arbeitsverhältnis. Diese muss der Betriebsrat kennen, wenn er eine wirkungsvolle Interessenvertretung der Arbeitnehmer(innen) gewährleisten will. Außerdem ist er dann für Rat suchende Arbeitnehmer(innen) eine echte Hilfe.

THEMEN IM SEMINAR

- Die Rentenversicherung – Grundwissen für die Betriebsratsarbeit: Rentenversicherung und ergänzende Absicherung; Anhebung der Altersgrenzen; Leistungen zur Teilhabe (Rehabilitation); Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit; Altersrenten und Renten wegen Todes; Rechtsschutz
- Bedeutung der Unfallversicherung (SGB VII) für Betriebsrat und Arbeitnehmer/-innen: Überwachungs-, Mitwirkungs-, und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats; Maßnahmen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung
- Sozialrechtliche Bestimmungen der Arbeitslosenversicherung (SGB III) zu Arbeitsverhältnissen – Aufgaben des Betriebsrats: Meldepflichten; Sperrzeiten/Ruhenszeiten; Freistellung von der Arbeit; Fördermöglichkeiten/Zuschüsse; Transferleistungen
- Krankenversicherung und Pflegeversicherung

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte.

SEMINARLEITUNG

Helmut Haferkorn

Termine (Seminartyp 608)

06.04.–11.04.2014 KXSoR031401 Inzell
23.11.–28.11.2014 KXSoR031402 Inzell

„Geld ist rund und rollt weg,
aber **Bildung bleibt.“** Heinrich Heine

BILDUNG FÜR BETRIEBSRATSVORSITZENDE UND AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Mitbestimmungsakademie

SEMINARE 2014

Betriebsratsvorsitzende und Stellvertreter(innen)

Powerpack für Betriebsratsvorsitzende und Stellvertreter(innen)	294
Rechtsgrundlagen und Organisation der BR-Arbeit	295
Das Betriebsratsgremium leiten	296
Offensiv im Betrieb	297
Verhandlungen beteiligungsorientiert und strategisch führen	298
Wie Burnout nicht zum Problem wird NEU	299
Führungskompetenz – Führen u. Beteiligen im Betriebsratsgremium NEU	300
Führungskompetenz in betrieblichen Beteiligungsprozessen NEU	301
Eigenes Führungsverhalten reflektieren und optimieren	302
Überzeugend reden – sicher formulieren	304
Gesprächsführung – strategisch, sicher und souverän	305
Moderationstraining NEU	306
Konflikte erfolgreich managen NEU	307
Der konstruktive Umgang mit schwierigen Menschen	308
Verhandlungen strategisch und zielgerichtet führen NEU	309
Verhandlungen in schwierigen Fällen NEU	310
Team-Kompetenz für Betriebsräte	311
Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrats – attraktiv und erfolgreich NEU	312
Organisations-, Teamentwicklung und Coaching für Betriebsratsgremien	313
Der Körper spricht immer!	314
Arbeitsvertragsrecht	315
Aktive Betriebsratsarbeit und aktuelle Rechtsprechung	316
Entgelt- und Entwicklungsansprüche der Betriebsratsmitglieder	317
Strategisches Handeln in Gesamt- und Konzernbetriebsräten	318
Gesundheitsmanagement als Aufgabe für den Betriebsrat	319

Aufsichtsratsmitglieder

Wahlvorstandsschulung nach dem MitbestG NEU	320
Wahlvorstandsschulung nach dem DrittelbG NEU	321
Grundlagenseminar für Aufsichtsräte nach dem Drittelbeteiligungsgesetz	322
Rechtliche Aspekte des Handelns von Aufsichtsräten auf der Arbeitnehmerbank (Modul A)	324
Risikomanagement und Jahresabschlussanalyse (Modul B)	325
Tätigkeit und politische Rolle der Aufsichtsräte auf der Arbeitnehmerbank (Modul C)	326
Aufsichtsratspraxis – Workshop (Modul D)	327

KNOW-HOW FÜR VORSITZENDE UND STELLVERTRETENDE VORSITZENDE VON BETRIEBSRATSGREMIEN

Powerpack für Betriebsratsvorsitzende und Stellvertreter(innen)

Für die Arbeit im BR-Vorsitz ist es hilfreich, sich Wissen und Können kompakt in kurzer Zeit zu erarbeiten. Dazu gehört, sich grundlegender Bestimmungen für die Betriebsratsarbeit zu vergewissern, sich einen Umgang mit dem eigenen Team zu erarbeiten, Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit auf eine sichere Grundlage zu stellen und das Auftreten gegenüber dem Arbeitgeber in der Rolle als Vorsitende(r) zu festigen.

WIR GREIFEN DIES AUF UND LADEN ZU EINER SEMINARREIHE EIN.

In kompakter Form (4 mal 3 Tage, montags bis mittwochs, Anreise am Sonntag) und in kurzer Zeit (die Seminarreihe wird innerhalb von 6 Monaten durchgeführt) haben Vorsitzende die Chance, sich das grundlegende Rüstzeug zu erarbeiten, um die Rolle als Vorsitzende(r) erfolgreich ausfüllen zu können.

Diese Seminare und Workshops finden ca. alle zwei Monate statt. In allen Modulen gibt es kompakte Infoblöcke, zeitgemäße Methoden und angemessene Erprobungsphasen. Ansprechende Seminarunterlagen und interessante Freizeitangebote runden die Ausbildungsreihe ab.

Um das Erlernte zu vertiefen und leichter in die eigene Praxis zu integrieren bieten wir auf Absprache zwischen den einzelnen Modulen Coachingtermine an. Die Seminarreihe wird in den Bildungszentren Sprockhövel und Lohr - Bad Orb angeboten.

Modul 1:	Rechtsgrundlagen und Organisation der BR-Arbeit
Modul 2:	Das Betriebsratsgremium leiten
Modul 3:	Offensiv im Betrieb
Modul 4:	Verhandlungen beteiligungsorientiert und strategisch führen

ZIELGRUPPE

Betriebsratsvorsitzende und stellvertretende Betriebsratsvorsitzende. Voraussetzung für die Teilnahme ist das Amt des/der Betriebsratsvorsitzenden oder des/der stellvertretenden Betriebsratsvorsitzenden. Ausnahmen sind nur nach vorheriger Abstimmung möglich!

Um eine intensive Arbeit sicher zu stellen, ...

- müssen wir die Teilnehmerzahl auf 16 Personen begrenzen,
- wird in festen Gruppen gearbeitet,
- kann die Seminarreihe nur komplett und jeweils alle Module an einem Bildungszentrum (Lohr - Bad Orb oder Sprockhövel) gebucht werden.

MODUL 1

Rechtsgrundlagen und Organisation der BR-Arbeit

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX

09352/506 – 168 und 02324/706 – 393

Kategorie C/1.181,40 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Erfolgreiche Betriebsratsarbeit braucht eine gute Organisation. Für Vorsitzende ist es wichtig, den Überblick zu behalten über rechtliche Grundlagen, über Kompetenzen, Zuständigkeiten und die optimale Verteilung von Aufgaben. Einfache Regeln und Prozessabläufe helfen, sich den Herausforderungen in der gebotenen Intensität und Verantwortung zu stellen.

THEMEN IM SEMINAR

- Grundsätze der Amtsführung
- Rechtliche Grundlagen der Geschäftsführung
- Organisation der Betriebsratsarbeit
- Analyse von Einflussfaktoren
- Bildungs- und Qualifizierungsplanung

SEMINARLEITUNG

Irmgard Seefried (Lohr-Bad Orb)
Rolf Kulas, Michael Mühle (Sprockhövel)

Termine (Seminartyp 420)

Modulreihe in Lohr

▸	**Modul 1**	29.09.–01.10.2014	LX24014
	Modul 2	01.12.–03.12.2014	LX04914
	Modul 3	26.01.–28.01.2015	LX00515
	Modul 4	23.03.–25.03.2015	LX01315

Modulreihe 1 in Sprockhövel

Modul 1	29.06.–02.07.2014	SX02714
Modul 2	07.09.–10.09.2014	SX03714
Modul 3	26.10.–29.10.2014	SX04414
Modul 4	14.12.–17.12.2014	SX05114

Modulreihe 2 in Sprockhövel

Modul 1	28.09.–01.10.2014	SX04014
Modul 2	07.12.–10.12.2014	SX15014
Modul 3	25.01.–28.01.2015	SX00515
Modul 4	12.04.–15.04.2015	SX01615

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX

09352/506 – 168 und 02324/706 – 393

Kategorie C/1.181,40 €

MODUL 2

Das Betriebsratsgremium leiten

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Mit der Wahl zum Vorsitzenden oder Stellvertreter eines Betriebsratsgremiums ändern sich die Aufgaben und die Verantwortung. Man ist nicht nur inhaltlich gefragt, sondern steht vor der Herausforderung, die Arbeit im Gremium effektiv zu organisieren. In Zeiten, in denen Gremienarbeit ohne Teamarbeit undenkbar ist, stellt sich für die Vorsitzenden häufig die Frage, wie das denn gehen könnte: eine besondere Rolle einzunehmen, ohne die ganze Bürde der Verantwortung auf den eigenen Schultern zu tragen.

Delegieren, Beteiligen und Verantwortung übertragen gehört zur Leitungsaufgabe ebenso dazu, wie das Gremium und seine Strategie zu managen.

THEMEN IM SEMINAR

- Betriebsratsarbeit als Teamarbeit – Besonderheiten der Gremienarbeit und der Rolle der Vorsitzenden
- Menschen motivieren und ihre Entwicklung unterstützen
- Aufgaben klären und verfolgen
- Sitzungen vorbereiten und leiten

SEMINARLEITUNG

Josef Kaiser, Irmgard Seefried (Lohr-Bad Orb)
Claudia Hartwich, Werner Neumann (Sprockhövel)

Termine (Seminartyp 420)

Modulreihe in Lohr

Modul 1	29.09. – 01.10.2014	LX24014
▸ **Modul 2**	01.12. – 03.12.2014	LX04914
Modul 3	26.01. – 28.01.2015	LX00515
Modul 4	23.03. – 25.03.2015	LX01315

Modulreihe 1 in Sprockhövel

Modul 1	29.06. – 02.07.2014	SX02714
Modul 2	07.09. – 10.09.2014	SX03714
Modul 3	26.10. – 29.10.2014	SX04414
Modul 4	14.12. – 17.12.2014	SX05114

Modulreihe 2 in Sprockhövel

Modul 1	28.09. – 01.10.2014	SX04014
Modul 2	07.12. – 10.12.2014	SX15014
Modul 3	25.01. – 28.01.2015	SX00515
Modul 4	12.04. – 15.04.2015	SX01615

MODUL 3

Offensiv im Betrieb

BESCHÄFTIGTE BETEILIGEN – KONFLIKTE NUTZEN – ÖFFENTLICHKEIT HERSTELLEN

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX

i 09352/506 – 168 und 02324/706 – 393

Kategorie C/1.181,40 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Offensives BR-Handeln ist auf die Wertschätzung und tatkräftige Unterstützung der Betroffenen angewiesen: Das Betriebsratsgremium kann seine Durchsetzungskraft verstärken, wenn es nicht nur stellvertretend, sondern mit den Beschäftigten handelt. Diese gilt es zu beteiligen, ihre Interessen, Fähigkeiten und Ideen für die Interessenvertretungsarbeit zu nutzen.

Nicht unerheblich dabei ist die Macht über die öffentliche Meinung im Betrieb. Erfolge hängen auch davon ab, wie es gelingt, mit den Betroffenen zu kommunizieren, für die gemeinsamen Ideen zu werben und Erfolge zu präsentieren.

In diesem Seminar befassen wir uns mit verschiedenen Zugängen und Formen der Beteiligung, wie z. B. Betriebsrundgänge, Analyse der Beschäftigten und Befragungen. Nicht jeder Konflikt kann beteiligungsorientiert angegangen werden. Dies bezügliche Entscheidungskriterien werden ebenso vorgestellt, wie Möglichkeiten, die betriebliche Öffentlichkeitsarbeit zu verbessern.

THEMEN IM SEMINAR

- Betriebslandkarten zielgerichtet aufbauen
- Beteiligung der Belegschaften in verschiedenen Formen organisieren
- Belegschaftsbefragungen gezielt und aktiv durchführen
- Betriebsversammlungen zur Beteiligung nutzen

SEMINARLEITUNG

Anni Ullrich-Schmidt, Irmgard Seefried (Lohr-Bad Orb)
Birgit Schröder, Werner Neumann (Sprockhövel)

Termine (Seminartyp 420)

Modulreihe in Lohr

Modul 1	29.09. – 01.10.2014	LX24014
Modul 2	01.12. – 03.12.2014	LX04914
▸ **Modul 3**	26.01. – 28.01.2015	LX00515
Modul 4	23.03. – 25.03.2015	LX01315

Modulreihe 1 in Sprockhövel

Modul 1	29.06. – 02.07.2014	SX02714
Modul 2	07.09. – 10.09.2014	SX03714
Modul 3	26.10. – 29.10.2014	SX04414
Modul 4	14.12. – 17.12.2014	SX05114

Modulreihe 2 in Sprockhövel

Modul 1	28.09. – 01.10.2014	SX04014
Modul 2	07.12. – 10.12.2014	SX15014
Modul 3	25.01. – 28.01.2015	SX00515
Modul 4	12.04. – 15.04.2015	SX01615

MODUL 4

Verhandlungen beteiligungsorientiert und strategisch führen

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX

09352/506 – 168 und 02324/706 – 393

Kategorie C/1.181,40 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Eine der wichtigsten Aufgaben von Betriebsräten und vor allem auch ihrer Vorsitzenden sind Verhandlungen mit dem Arbeitgeber. Die Akteure brauchen Kenntnisse über Verhandlungsmodelle. Sie brauchen Methoden, um klare Ziele und Interessen zu formulieren sowie Strategien und Taktiken, um diese zu erreichen.

Wie bei der Zielklärung und bei der Durchsetzung die Belegschaft beteiligt werden kann, soll in diesem Seminar bearbeitet werden.

THEMEN IM SEMINAR

- Verhandlungsmodelle
- Phasen einer Verhandlung
- Ziele und Verfahren, Strategie und Taktik
- Beteiligungsorientierte Interessenklärung
- Durchsetzungswege

SEMINARLEITUNG

Herta Singer, Irmgard Seefried (Lohr-Bad Orb)
Claudia Hartwich, Werner Neumann (Sprockhövel)

Termine (Seminartyp 420)

Modulreihe in Lohr

	Modul 1	29.09. – 01.10.2014	LX24014
	Modul 2	01.12. – 03.12.2014	LX04914
	Modul 3	26.01. – 28.01.2015	LX00515
▸	**Modul 4**	23.03. – 25.03.2015	LX01315

Modulreihe 1 in Sprockhövel

	Modul 1	29.06. – 02.07.2014	SX02714
	Modul 2	07.09. – 10.09.2014	SX03714
	Modul 3	26.10. – 29.10.2014	SX04414
	Modul 4	14.12. – 17.12.2014	SX05114

Modulreihe 2 in Sprockhövel

	Modul 1	28.09. – 01.10.2014	SX04014
	Modul 2	07.12. – 10.12.2014	SX15014
	Modul 3	25.01. – 28.01.2015	SX00515
	Modul 4	12.04. – 15.04.2015	SX01615

NEU IM PROGRAMM!

§ 37.6 BetrVG

0 69/66 93 – 21 92

Kategorie C/1.181,40 €

Wie Burnout nicht zum Problem wird

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Begegnungen im Betrieb werden oft mit der vermeidlich banalen Frage eingeleitet: Wie geht es dir? Wir geben uns zufrieden mit Antworten wie: „gut“ oder „könnte besser sein“. Mit Blick auf die Gesundheit – vor allem, wenn es um die eigene Gesundheit geht –, bekommt diese Frage eine sehr dynamische Bedeutung. Sie wird meistens erst dann thematisiert, wenn aus „Gesundheit“ „Krankheit“ geworden ist.

Zeit- bzw. Termindruck, Überstunden, lange Arbeitszeiten, oft sehr komplexe Arbeitsanforderungen über einen langen Zeitraum bringen häufig Erschöpfungszustände mit sich, die ein Burnout- Syndrom zur Folge haben können.

In diesem Seminar wirst du Mittel und Wege erkennen, wie Risikofaktoren auszuschließen sind, und kannst den Zusammenhang von Stress und Burnout bewusst herstellen. Dazu bringen wir die verschiedenen Facetten einer gesunden Lebensbalance wie Arbeit, soziale Beziehungen, Gesundheit, Bewegung und Ernährung ins Verhältnis zueinander. Du erfährst etwas über Methoden und Situationen, die die Identifikation und Reflexion persönlicher Verhaltens- und Stressmuster ermöglichen. Wir werden gesundheitsfördernde Maßnahmen vorstellen und die Wege zur Integration in ein betriebliches Gesundheitsmanagement erörtern.

THEMEN IM SEMINAR

- betriebliche und persönliche Erfahrungen mit dem Thema Burnout
- Stressbelastung als wesentlicher Faktor bei der Entstehung von Burnout – innere und äußere Risikofaktoren
- Burnout-Prophylaxe: verschiedene Phasen von Burnout; Wo kann ich eingreifen?; Wie kann ich vorbeugen?
- Kennenlernen von Techniken und anderen Möglichkeiten zur Stressbewältigung: Stressanalyse-Lebensrad; Entspannungstechniken; Ernährung; Bewegung
- im Seminar integrierte Angebote und Zusatzangebote: Nordic Walking; Massage; Yoga; gesunde Ernährung; Bewegung; Entspannungstechniken

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsratsvorsitzende, deren Stellvertreter(innen) sowie freigestellte Betriebsratsmitglieder und Ausschussvorsitzende.

SEMINARLEITUNG

Irene Heyer, IG Metall Vorstand, FB Gewerkschaftliche Bildungsarbeit, Stressmanagementtrainerin

Termine (Seminartyp 420)

09.07. – 11.07.2014 SX07814 Sprockhövel

NEU IM PROGRAMM!

TEIL 1

Führungskompetenz – Führen und Beteiligen im Betriebsratsgremium

§ 37.6 BetrVG

0 69/66 93 – 25 08

Kategorie C/1.181,40 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Wer als Betriebsratsvorsitzende(r) ein Betriebsratsgremium leitet, steht im Spannungsfeld zwischen effektiver Führung und demokratischer Beteiligung. Sich mit widersprüchlichen Erwartungen auseinanderzusetzen, seine eigene Rolle und Prioritäten konsequent zu klären ist eine zentrale Herausforderung. Delegieren, Motivieren, Beteiligen, Verantwortung übertragen, Prozesse steuern sowie eine klare Aufgabenteilung im Gremium gehören zur Leitungsaufgabe ebenso wie die Kompetenz, professionelle Führungsinstrumente zur Organisation der Betriebsratsarbeit zu nutzen.

Im Seminar stellen wir verschiedene Führungsmodelle und -stile vor. Du entwickelst für dich ein eigenes, stimmiges Führungskonzept, das zu deiner Person, zu deinem Gremium und der betrieblichen Situation passt. Wir nehmen eine Aufgaben- und Rollenklärung vor und formulieren persönliche Entwicklungsaufgaben im Hinblick auf dein eigenes Führungsverhalten. Wir lernen Werkzeuge für eine gute Prozesssteuerung kennen und erarbeiten uns ein Konzept zur Teamarbeit in deinem Gremium, das die Stärken und Ressourcen jedes einzelnen Betriebsrats nutzt. Du trainierst dein Führungsverhalten in typischen Praxissituationen und entwickelst alternative Bewältigungsstrategien für den Alltag der Betriebsratsarbeit.

THEMEN IM SEMINAR

- 5-Ebenen-Modell der Führung
- Auseinandersetzung mit verschiedenen Führungsmodellen und Führungsstilen
- Entwicklung eines eigenen, „stimmigen“ Führungskonzepts, Rollenklärung
- Betriebsratsarbeit als Teamarbeit – Aufgabenklärung, Entscheidungsprozesse, motivieren und gezielt delegieren
- Personalplanung des Betriebsrats
- Führungsinstrumente und Handwerkszeug für die Betriebsratspraxis

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsratsvorsitzende, deren Stellvertreter(innen) sowie freigestellte Betriebsratsmitglieder und Ausschussvorsitzende. Der Besuch des darauf folgenden Teil 2 wird empfohlen.

SEMINARLEITUNG

Claudia Hartwich, Rolf Kulas (Sprockhövel)

Termine (Seminartyp 428)

25.05. – 28.05.2014 SX02214 Sprockhövel

NEU IM PROGRAMM!

TEIL 2

Führungskompetenz in betrieblichen Beteiligungsprozessen

§ 37.6 BetrVG

i 09352/506–163

Kategorie C/1.181,40 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Betriebliche Beteiligungsprozesse der Belegschaft erfordern eine besondere Führungskompetenz des Betriebsrats. Ein klarer Abschied vom Stellvertreterdenken ist genauso notwendig wie professionelles Handwerkszeug zur Gestaltung von Beteiligungsprozessen. Transparenz des Beteiligungsprozesses, strukturiertes Vorgehen und kreative Methoden können helfen, die Durchsetzungskraft des Betriebsrats zu erhöhen.

Dieses Seminar baut auf Modul 1 (Führungskompetenz – Führen und Beteiligen im Betriebsratsgremium) auf, legt darüber hinaus den Schwerpunkt auf die betrieblichen Beteiligungsprozesse.

THEMEN IM SEMINAR

- Will ich die Belegschaft nur informieren, befragen oder tatsächlich aktiv an Entscheidungen beteiligen?
- Wie vermeide ich das Gefühl von „Scheindemokratie“?
- Wie setze ich mich mit den Beteiligungsstrategien des Arbeitgebers auseinander?
- Wie gehe ich als Betriebsrat damit um, wenn die Meinung der Belegschaft im Widerspruch zur Position des Betriebsrats steht?
- Wie leite ich ein Team und wie beteilige ich das Team?

METHODEN IM SEMINAR

Fallbeispiele, kollegiale Beratung, Rollenspiel, Reflexionsrunden, supervisorische Elemente, inneres Team, Checklisten, betriebliches Miniprojekt

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsratsvorsitzende, deren Stellvertreter(innen) sowie freigestellte Betriebsratsmitglieder und Ausschussvorsitzende. Der vorherige Besuch des Teil 1 wird vorausgesetzt.

SEMINARLEITUNG

Claudia Hartwich, Rolf Kulas (Sprockhövel)

Termine (Seminartyp 428)

02.11.–05.11.2014 SX04514 Sprockhövel

Eigenes Führungsverhalten reflektieren und optimieren

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX

023 24/7 06 – 393 und 093 52/5 06 – 168

Kategorie B/1.031,40 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende von Betriebsratsgremien brauchen ein feines Gespür für die jeweilige Situation im Gremium. Neben Konfliktbereitschaft, glaubwürdigem und engagiertem Handeln ist es erforderlich, Aufgaben gezielt zu verteilen oder auch beherzt zu entscheiden. In Zeiten, in denen „Gremienarbeit als Teamarbeit" in aller Munde ist, stellt sich die Frage, wie das denn gehen könnte: eine besondere Rolle einzunehmen, ohne die ganze Bürde der Verantwortung auf den eigenen Schultern tragen zu müssen. Wir möchten euch einladen, vor dem Hintergrund eurer Erfahrungen diese und ähnliche Fragen zu diskutieren. Wir wollen Antworten finden, die es euch erleichtern, eure Führungspraxis zu verändern und weiter zu entwickeln.

⇢ Die Seminarteile 1 und 2 gehören zusammen; eine Einzelbuchung ist nicht möglich.

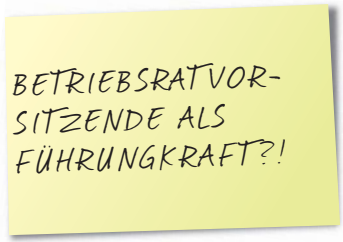

THEMEN IM SEMINAR

- Betriebsratsvorsitzende als Führungskraft? Besonderheiten und Veränderung der Führungsrolle von Betriebsratsgremien
- Führungsaufgaben als Betriebsratsvorsitzende(r)
- Reflexion des eigenen Führungsverständnisses und des persönlichen Führungsstils
- Förderung der Zusammenarbeit im Gremium – Aufgabenklärung, Delegation, Controlling
- kollegiale Praxisberatung ausgewählter Führungssituationen

METHODEN IM SEMINAR

- Einzel-, Gruppen- und Plenumsarbeit
- erlebnisaktivierende Methoden, die durch die Aktion tiefere Kenntnisse und Veränderungen bewirken

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende von Betriebsratsgremien mit Erfahrung.

Die Teilnehmerzahl ist auf 16 Personen begrenzt.

SEMINARLEITUNG

Frank Baschab (Lohr - Bad Orb)
Marion Rohrbach, Michael Fortwängler (Sprockhövel)

Termine (Seminartyp 428)

Teil 1	20.07. – 23.07.2014	LX13014	Lohr
Teil 2	05.11. – 07.11.2014	LX09514	Lohr

Jetzt anmelden & Platz sichern:
www.betriebsraetetag.de

Seien Sie dabei.

Mehr auf:

2014 | 28.-30. Okt. 2014
Plenarsaal Bonn

Deutscher
BetriebsräteTag

Ein Angebot von [m]^5-consulting in Kooperation mit:

DGB · IG BAU · BCE · IG Metall · NGG · ver di

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX
0 93 52/5 06 – 168
Kategorie C/1.181,40 €

REDEN KLAR STRUKTURIEREN, ANSPRECHEND FORMULIEREN

Überzeugend reden – sicher formulieren

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Betriebsratsmitglieder sind gefordert, schwierige Sachverhalte einfach und verständlich darzustellen. Egal, ob es um zehn Zuhörer im Gremium oder 500 Personen in der Betriebsversammlung geht. Wie findet man die treffenden Worte? Wo haben Beispiele, Humor und Vergleiche ihren wirkungsvollen Platz? Wie kann ich mich klar und glaubwürdig ausdrücken und damit andere Menschen überzeugen? Wie erreiche ich die Aufmerksamkeit der Zuhörer und was mache ich mit Zwischenrufen oder anderen Störungen?

In diesem Seminar werden Instrumente und Werkzeuge vermittelt und eingeübt, die zur Beantwortung dieser Fragen hilfreich sind. Es bietet die Möglichkeit, unter kompetenter Anleitung in vielen kurzen Übungen die Anregungen sofort praktisch umzusetzen. Dabei wird auch der Umgang mit der Sprache vertieft. Im Austausch mit anderen Teilnehmenden kann jede(r) seinen persönlichen Stil finden und verfeinern. Schwierige Situationen und der Umgang mit Störungen sind damit leichter zu bewältigen.

THEMEN IM SEMINAR

- Darstellung der Grundformen der Rede
- Struktur und Aufbau einer Rede
- sprachliche Gestaltungselemente nutzen
- rhetorische Stilmittel kennen und erproben
- Besonderheiten der freien Rede
- Redeangst reflektieren und überwinden
- Feedback zur persönlichen Wirkung

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende von Betriebsratsgremien, die an ihren sprachlichen Ausdrucksmöglichkeiten arbeiten wollen.

Die Teilnehmerzahl ist auf 12 Personen begrenzt.

SEMINARLEITUNG

Herta Singer, Jens Beckmann

Termine (Seminartyp 430)

25.05. – 28.05.2014	LX02214	Lohr
28.09. – 01.10.2014	LX14014	Lohr
23.11. – 26.11.2014	LX04814	Lohr

Gesprächsführung – strategisch, sicher und souverän

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX

i 09352/506–168

Kategorie C/1.181,40 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Was im Alltag ganz selbstverständlich läuft – miteinander reden – kommt in besonderen Situationen oft an seine Grenzen! Vor allem dann, wenn man selber „mittendrin" steckt. In diesem Seminar erfahren die Teilnehmer(innen), wie sie Gespräche aktiv führen und steuern können. Wir bereiten besonders herausfordernde Situationen vor: Was mache ich mit dem Kollegen, der Rat sucht, aber immer einen Einwand hat? Was fange ich an, wenn ich zwei Streithähne vor mir sitzen habe? Wie sage ich der Kollegin, was sie bestimmt nicht gerne hören wird? Wie bringe ich Kritik angemessen zum Ausdruck? Wie verhalte ich mich, wenn ich angegriffen werde?

Die Teilnehmer(innen) trainieren ausgewählte Situationen im Rollenspiel und im Videotraining und erhalten individuelle Unterstützung.

DAS TRAINING WIRD DURCH ROLLENSPIELE UND VIDEOAUFNAHMEN UNTERSTÜTZT.

THEMEN IM SEMINAR

- Grundmodell gelingender Kommunikation
- Gesprächstechniken von „A" wie Abwarten bis „Z" wie Zusammenfassen
- Training von ausgewählten Gesprächstypen: Konflikt- und Kritikgespräche, Beratungsgespräche
- Grundlagen der Mediation
- Rückmeldungen auf das persönliche Gesprächsverhalten

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende von Betriebsratsgremien, die in ihrer Funktion mit besonderen Gesprächssituationen konfrontiert werden. Dies geschieht in Beratungsgesprächen mit Kolleg(inn)en, aber auch in Konfliktgesprächen mit Führungskräften.

Die Teilnehmerzahl ist auf 12 Personen begrenzt.

SEMINARLEITUNG

Herta Singer, Jens Beckmann

Termine (Seminartyp 430)

31.08.–03.09.2014	LX03614	Lohr	19.11.–21.11.2014	LX09714	Lohr

NEU IM PROGRAMM!

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX
0 69/66 93 – 25 08
Kategorie C/1.181,40 €

Moderationstraining

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Betriebsratsarbeit unterliegt einer ständigen Anforderung an Abstimmung, Organisation, Planung und Steuerung von Veränderungsprozessen. Diese Anforderungen im Betriebsratsteam zu moderieren, ist eine der wesentlichen Aufgaben für Betriebsratsvorsitzende und Stellvertreter(innen).

Ein ausgezeichnetes Moderationsinstrument für eine beteiligungsorientierte Gestaltung von Sitzungen und Workshops ist der Ideen-Pool-Prozess. Dieses Verfahren ermöglicht eine offene Kommunikation und innovatives Denken, stellt aber gleichzeitig die stringente Ziel- und Lösungsverfolgung sicher. Weil der Prozess gleichermaßen Vertrauen, Ehrlichkeit und die praktischen Resultate betont, fühlt sich das Gremium auch auf der persönlichen Ebene einbezogen und respektiert. Es ist dadurch bereit, seine ganze Energie und Ideenfülle beizusteuern, um Lösungen und die praktische Umsetzung aus eigener Kraft zu entwickeln.

Bei der Moderation kommt es außerdem darauf an, Gegensätze, Spannungen, Animositäten, Emotionalisierungen und Befindlichkeiten aufzufangen und auszugleichen, ohne die notwendigen Auseinandersetzungen zu unterdrücken oder die Vitalität eines diskursfreudigen Teams zu schwächen.

THEMEN IM SEMINAR

- Übungen zu den Grundkompetenzen der Moderation: Durchsetzungsvermögen, Flexibilität, Überzeugungskraft und klare Kommunikation
- Fokussierung und Ergebnisorientierung
- grundlegende Elemente der Rhetorik und Körpersprache
- Umgang mit Menschentypen in Gruppen- und Diskussionssituationen
- Ursache, Vermeidung und Management von Konflikten
- Materialien und Methoden der Moderation und Diskussionsleitung
- Schulung in der Moderationsmethode des Ideen-Pool-Prozesses

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats und an Vorsitzende von Ausschüssen.

SEMINARLEITUNG

Michael Fortwängler

Termine (Seminartyp 430)

11.05. – 14.05.2014 SX02014 Sprockhövel

NEU IM PROGRAMM!

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX

0 69/66 93 – 25 08

Kategorie C/1.181,40 €

Konflikte erfolgreich managen

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Konflikte gehören zum Betriebsratsalltag. Im Gremium rauben sie Energie und behindern zielorientierte Arbeit. In der Belegschaft gefährden sie kollegiales Handeln einzelner Gruppen oder Abteilungen.

In diesem Seminar kannst du herausfinden, welche Konfliktarten es gibt und wie sie sich entwickeln. Du gewinnst einen Blick auf deine eigenen Konfliktmuster und lernst, Konfliktgespräche vorzubereiten und durchzuführen – und ganz wichtig: die Grenzen deiner Einwirkung im Auge zu behalten.

Wir arbeiten praxisorientiert. Du lernst in Rollenspielen und Praxissimulationen, Fallarbeiten und Gruppendiskussionen. Du erhältst konzentrierte Inputs des Referenten, ausgesuchte Unterlagen und bewährte Checklisten. Transferübungen helfen dir in deinen späteren Praxisanwendungen.

THEMEN IM SEMINAR

- Was ist ein Konflikt?
- Rollen- und Zielkonflikte
- Konflikte in der Betriebsratspraxis
- Ursachen und Erscheinungen von Konflikten
- Wie entwickeln sich Konflikte und wie eskalieren sie?
- eigenes Konfliktverhalten
- Welche Muster des Konfliktverhaltens gibt es?
- Was ist die eigene Einstellung zum Konflikt?
- Methoden der Konfliktbearbeitung und praktische Hilfen
- Grenzen der Konfliktklärung für Interessenvertreter(innen)

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats und an Vorsitzende von Ausschüssen.

SEMINARLEITUNG

Werner Neumann

Termine (Seminartyp 442)

17.09. – 19.09.2014 SX08814 Sprockhövel

AUSSTIEG AUS DEN SANDKASTENSPIELEN

Der konstruktive Umgang mit schwierigen Menschen

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX

09352/506–168

Kategorie C/1.181,40 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Es sind die schwierigen Menschen oder diejenigen, die wir für sehr schwierig halten, die unsere Aufmerksamkeit auf sich lenken. Oftmals beschäftigen uns gerade diese Menschen über die Maßen und verbrauchen enorm viel von unserer Energie. Wir wünschen sie uns weg, verkennen jedoch, dass sie auch eine Chance für uns darstellen: Wir können von ihnen lernen.

Hinter immer wiederkehrenden „schwierigen Verhaltensweisen“ stecken häufig einfache Muster, die sog. psychologischen Spiele, ein Begriff aus der Transaktionsanalyse. Diese Sandkastenspiele sind durchschaubar. Es gibt einfache Möglichkeiten aus ihnen auszusteigen oder die Mitspieler zum Aussteigen zu bewegen.

In diesem Seminar kann erlernt werden, diese Spiele zu erkennen, einzuschreiten und einen konstruktiven Ausstieg zu gewährleisten. Die eigenen Kompetenzen im Umgang mit schwierigen Menschen und Situationen werden erweitert und entsprechende Reaktionsmöglichkeiten trainiert.

Der erste Teil des Seminars beschäftigt sich mit den Grundlagen, ersten Übungen und Lernvorhaben. Im zweiten Teil des Seminars erfolgt eine Reflexion, Vertiefung und Optimierung aufbauend auf den Erfahrungen aus der Zwischenzeit.

⇢ Die Seminarteile 1 und 2 gehören zusammen; eine Einzelbuchung ist nicht möglich.

THEMEN IM SEMINAR

- Analyse schwieriger Situationen mit schwierigen Menschen
- den Hintergrund der psychologischen Spiele kennen lernen
- Erkennen von Spieleinladungen, Spielsituationen und Spielausstiegen
- Erlernen des Kommunikationsmodells der Transaktionsanalyse und seiner Bestandteile sowie anderer Methoden und Modelle
- Herausarbeiten und Training von Handlungsalternativen, die den schwierigen Gesprächssituationen entgegengesetzt werden können
- methodisch und didaktisch abwechslungsreiche und kurzweilige Bearbeitung eines schwierigen Themas durch lebendiges Lernen

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsratsvorsitzende und stellvertretende Vorsitzende.

Die Teilnehmerzahl ist auf 16 Personen begrenzt.

SEMINARLEITUNG

Frank Baschab

Termine (Seminartyp 430)

01.06.–04.06.2014	LX32314	Lohr/ Teil 1	08.10.–10.10.2014	LX09114	Lohr/ Teil 2

NEU IM PROGRAMM!

TEIL 1: GRUNDLAGEN

Verhandlungen strategisch und zielgerichtet führen

§ 37.6 BetrVG

023 24/7 06–3 93

Kategorie C/1.181,40 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Nach der Einigung über die inhaltlichen Ziele und Forderungen mit der Belegschaft und im Betriebsratsgremium kommt der wohl schwierigste und entscheidendste Teil: die Verhandlung mit dem Arbeitgeber. Jetzt gilt es, ein Ergebnis zu erzielen, das von allen Beteiligten getragen werden kann, ohne das Verhandlungsziel aus dem Auge zu verlieren. Schließlich soll das Ergebnis auch erfolgreich in die Praxis umgesetzt werden.

Im Seminar vermitteln wir unterschiedliche Verhandlungskonzepte. Neben der theoretischen Auseinandersetzung bearbeiten wir vor allem Fragen der taktischen und praktischen Vorgehensweise. Typische Fallen im Verhandlungsprozess werden gemeinsam herausgearbeitet.

THEMEN IM SEMINAR

- Grundsätze erfolgreicher Verhandlungsführung
- unterschiedliche Verhandlungsstile
- Phasenkonzept für Verhandlungen
- Vorbereitung und strategisches Durchdenken der Verhandlung
- feste Positionen versus bewegliche Interessen
- realistische Einschätzung des Verhandlungsspielraums
- Möglichkeiten, den Verhandlungsdruck zu erhöhen
- Rückkopplung und Umgang mit dem Verhandlungsergebnis

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats und an Vorsitzende von Ausschüssen.Die Teilnehmerzahl ist auf 16 Personen begrenzt.

SEMINARLEITUNG

Sylvia Hellwinkel, Verhaltens- und Kommunikationstrainerin (Sprockhövel)

Termine (Seminartyp 419)

23.02.–26.02.2014 BT00914 Berlin

31.08.–03.09.2014 SX03614 Sprockhövel

NEU IM PROGRAMM!

§ 37.6 BetrVG
023 24/7 06 – 3 93
Kategorie C/1.181,40 €

TEIL 2: AUFBAUSEMINAR

Verhandlungen in schwierigen Fällen

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Das Verhandlungsthema ist komplex. Das Verhandlungsergebnis hat eine entscheidende Bedeutung. Die Meinungen von Arbeitgeber und Belegschaft gehen weit auseinander und die Erwartungshaltung aller Betroffenen ist hoch.

So oder so ähnlich, lässt sich häufig der betriebliche Alltag beschreiben.

Unter solch komplexen und anspruchsvollen Verhandlungsbedingungen ist es umso wichtiger, einen kühlen Kopf zu bewahren und den eigenen Stress gut in den Griff zu bekommen. Hier heißt es, gut vorbereitet zu sein und zielgerichtet zu agieren.

Das Seminar geht über die klassischen Verhandlungskonzepte hinaus. Im Mittelpunkt steht der Umgang mit zugespitzten Verhandlungssituationen.

THEMEN IM SEMINAR

- Beteiligungsorientierung und Verhandlungsführung
- Analyse des Verhandlungspartners
- Verhältnis von Strategie und Taktik
- Umgang mit festgefahrenen Positionen
- Verhandlungsmacht, Drohung und Warnung
  den „richtigen“ Kompromiss finden
- Umgang mit Stress und Emotionalität

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats und an Vorsitzende von Ausschüssen. Die Teilnehmerzahl ist auf 16 Personen begrenzt.

SEMINARLEITUNG

Sylvia Hellwinkel, Verhaltens- und Kommunikationstrainerin (Sprockhövel)

Termine (Seminartyp 419)

04.05. – 07.05.2014	BS01914	Berlin	23.11. – 26.11.2014	SX04814	Sprockhövel

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX

i 09352/506–168

Kategorie C/1.181,40 €

UNSTIMMIGKEITEN IM EIGENEN GREMIUM ERKENNEN UND BEHANDELN

Team-Kompetenz für Betriebsräte

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Ist ein Betriebsratsgremium eine zufällig entstandene Gruppe oder kann es ein Team werden? Welche gruppenspezifischen Themen beeinflussen die Arbeit und welche fördern die Erfolge? Um ihre Aufgaben, Unterrichtungs- und Mitbestimmungsrechte wirkungsvoll umsetzen zu können, brauchen Betriebsratsmitglieder mit Leitungsaufgaben umfangreiche Kompetenzen in der Führung des Betriebsratsgremiums, in der Leitung und Koordination von Ausschüssen und Arbeitsgruppen des Betriebsrats. Besonders herausfordernd ist dabei, unterschiedliche, oft auch konträre Positionen und Arbeitsergebnisse zu gemeinsam tragfähigen Entscheidungen und Beschlüssen im Betriebsratsgremium zu führen.

Du lernst in diesem Seminar, typische Auseinandersetzungs- und Streitthemen im Betriebsratsgremium zu analysieren, Lösungen zu erarbeiten, diese umzusetzen und nachzuhalten. Das Seminar hilft dir dabei, Gelassenheit zu fördern, gleichzeitig aber auch, anstehende aktuelle Probleme methodisch anzugehen.

Ziel dieses Seminars ist es, durch die Erweiterung von Wissen und Können deine eigene Handlungsfähigkeit und die des Gremiums zu erhalten bzw. zu steigern.

Die Seminarteile 1 und 2 gehören zusammen; eine Einzelbuchung ist nicht möglich.

THEMEN IM SEMINAR

Der erste Teil des Seminars beschäftigt sich mit den Grundlagen der Thematik, ersten Lösungen und der Konkretisierung von Interventionen für die Zwischenzeit.
Im zweiten Teil werden Erfolge und Misserfolge reflektiert und das Wissen und die Methodenkompetenz vertieft.

- Kennenlernen von Hintergrundwissen zur Analyse und zum Umgang mit Streit und der Gesetzmäßigkeiten der Gruppendynamik
- Analyse typischer Statusspielchen und der gelassene Umgang damit
- Kennenlernen von Persönlichkeitsmodellen zur Selbst- und Fremdeinschätzung
- Übungen zur kollegialen Beratung

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsratsvorsitzende, stellvertretende Vorsitzende sowie freigestellte Betriebsratsmitglieder und Ausschussvorsitzende.

SEMINARLEITUNG

Frank Baschab, Josef Kaiser

Termine (Seminartyp 430)

23.07.–25.07.2014	LX08014	Lohr/Teil 1	15.10.–17.10.2014	LX09214	Lohr/Teil 2

NEU IM PROGRAMM!

Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrats – attraktiv und erfolgreich

§ 37.6 BetrVG

02324/706–393

Kategorie C/1.181,40 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Erfolgreiche Betriebsratsarbeit basiert zum großen Teil auf einer guten betrieblichen Öffentlichkeitsarbeit, auf dem guten Ruf des Betriebsratsgremiums, der transparenten Arbeit der Vorsitzenden und wie diese gesehen wird. Betriebsräte führen viele gute Gespräche, leiten Sitzungen, verhandeln mit dem Arbeitgeber und erzielen Ergebnisse. Anschließend gilt es, diese Ergebnisse zur richtigen Zeit mit allen Beteiligten zu kommunizieren und dabei die Geheimhaltungspflicht nicht zu verletzen.

In diesem Seminar stellen wir die verschiedenen Wege der Öffentlichkeitsarbeit vor und üben den Umgang mit ihnen – mit Beispielen aus der Praxis und Übungen für die Praxis. Dazu gehören die klassischen Mittel wie Betriebsversammlung, Schwarzes Brett, BR-Zeitung und Handzettel ebenso wie moderne Kanäle, soziale Netzwerke, Facebook und Co., E-Mails und Internet.

Tue Gutes und mach es öffentlich.

THEMEN IM SEMINAR

- rechtliche Grundlagen der betrieblichen Öffentlichkeitsarbeit
- Nachrichten formulieren und visualisieren
- Belegschaften informieren, emotionalisieren und beteiligen
- den aktuellen Stand von Verhandlungen darstellen, die Ergebnisse verständlich machen
- für Positionen werben, Profil zeigen, persönlich vertreten
- moderne Kommunikationskanäle erschließen, soziale Netzwerke einsetzen

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsratsvorsitzende, stellvertretende Vorsitzende und Ausschussvorsitzende.

SEMINARLEITUNG

Paul Jüttner, Sepp Hofstetter (Sprockhövel)

Termine (Seminartyp 1026)

17.08. – 20.08.2014 SX03414 Sprockhövel

Organisations-, Teamentwicklung und Coaching für Betriebsratsgremien

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX

0 93 52/5 06 – 1 51

auf Anfrage

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Es geht darum, die Arbeitsorganisation und die Zusammenarbeit im Gremium, die Kommunikation nach innen und außen und die strategische Planung innerhalb des Teams zu verbessern. Der Prozess der Organisations- und Teamentwicklung gibt Zeit, über das Alltagsgeschäft hinaus, Ziele und Perspektiven zu konkretisieren und neue Ideen für die Zukunft zu entwickeln. Das Gremium kann dabei Verantwortlichkeiten und Rollen überprüfen und klarer definieren, Entscheidungswege deutlicher bestimmen, Fähigkeiten und Fertigkeiten Einzelner koordinieren. Ausgangspunkt eines solchen Prozesses ist eine Problemdefinition und Zielbeschreibung. Der konkrete Verlauf der Organisations- und Teamentwicklung wird dann jeweils auf die Anforderungen, Ziele und die Situation des jeweiligen Gremiums abgestimmt.

THEMEN IM SEMINAR

- Überprüfung und Veränderung der Arbeits- und Organisationsstrukturen von Betriebsratsgremien angesichts neuer Managementstrukturen zur Verbesserung von Entscheidungsprozessen
- Stärkung der Arbeits- und Kommunikationsfähigkeit
- Klärung der Beziehungen untereinander
- Stärkung und Entwicklung der eigenen Persönlichkeit in ständigen Wandlungs-, Veränderungs- und Entwicklungsprozessen
- Bearbeitung spezieller, neuer und schwieriger Situationen mit professioneller Begleitung und zum Finden eigener Lösungswege
- Ergründung der eigenen Rolle mit professioneller Begleitung und zur Erörterung der Möglichkeiten der zukünftigen Entwicklung

ZIELGRUPPE

Das Beratungsangebot richtet sich an Betriebsratsgremien.

SEMINARLEITUNG

Josef Kaiser

Termine auf Anfrage (Seminartyp 424)

§ 37.6 BetrVG
02324/706–393
Kategorie C/1.181,40 €

OPTIMIERUNG EINER AUTHENTISCHEN KÖRPERSPRACHE

Der Körper spricht immer!

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Mimik, Gestik, Stimme, Körperhaltung, Gang, Gesichtsausdruck, Blick – diese Faktoren prägen bei unseren Gesprächspartnern Sympathie oder Antipathie, Respekt oder Herablassung, Akzeptanz oder Widerstand deutlicher als alles, was wir sagen. Seine eigene Körpersprache zu optimieren, das heißt, zu wissen, was man will und es auch mit der Körpersprache so zu kommunizieren, dass man es bekommt. Die Körpersprache anderer zu lesen heißt, erkennen zu können, was andere im Inneren umtreibt.

Die Methode Authentische Körperdynamik vermittelt die Grundlagen, um die eigene Körpersprache bewusster wahrzunehmen und zu steuern und die körpersprachlichen Signale anderer zu deuten. Das schafft mehr Möglichkeiten in der Kommunikation und leistet einen wesentlichen Beitrag, die Wirkung der eigenen, wahren Persönlichkeit zu entfalten.

THEMEN IM SEMINAR

- Sicherheit im Auftreten
- Verbesserung der Körperhaltung und Körperspannung
- Bewusstheit der eigenen Körpersprache
- mehr Bewusstheit über die Körpersprache anderer
- souverän präsentieren
- effizient moderieren und führen
- in Konflikten standhaft bleiben

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsratsvorsitzende und ihre Stellvertreter(innen).

SEMINARLEITUNG

Michael Fortwängler (Coach für Körpersprache, Begründer der authentischen Körperdynamik)

Termine (Seminartyp 430)

30.03.–02.04.2014	BW01414	Berlin	05.11.–07.11.2014	SX09514	Sprockhövel

Arbeitsvertragsrecht

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX

09352/506–168

Kategorie C/1.181,40 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Das Arbeitsrecht entfaltet seine Wirkung gerade durch das Zusammenwirken von privatrechtlichen, öffentlich-rechtlichen und kollektiv-rechtlichen Schutzelementen. Für Betriebsratsmitglieder ist es deshalb erforderlich, neben betriebsverfassungsrechtlichen auch individualrechtliche Kenntnisse zu erwerben.

THEMEN IM SEMINAR

- Grundlagen des Arbeitsrechts und Begründung des Arbeitsverhältnisses
- Inhalt des Arbeitsverhältnisses
- Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- Wechsel des Betriebsinhabers
- zum Verhältnis von Kollektiv- und Individualarbeitsrecht

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsratsvorsitzende und Stellvertreter(innen) mit Grundkenntnissen im Arbeitsrecht, wie sie z. B. in der BR kompakt-Reihe erworben werden.

SEMINARLEITUNG

Irmgard Seefried (Lohr - Bad Orb)

Termine (Seminartyp 609)

12.05. – 14.05.2014 BT02014 Berlin

06.07. – 09.07.2014 LX12814 Lohr

Aktive Betriebsratsarbeit und aktuelle Rechtsprechung

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX

0 23 24/7 06 – 3 93 und 0 93 52/506 – 168

Kategorie C/1.181,40 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Arbeitsrecht und Sozialrecht befinden sich in einem permanenten Prozess der Umgestaltung. Sowohl der Gesetzgeber als auch die Gerichte sind daran beteiligt. Auch die Mitgliedschaft Deutschlands in der Europäischen Union trägt das Ihre dazu bei.

Zur Entwicklung interessenorientierter Betriebsratsarbeit gehört es, immer wieder wesentliche Arbeitsfelder auf ihre Handlungsmöglichkeiten und ihre Abläufe zu überprüfen und die entsprechende Rechtsprechung im Auge zu behalten. Das werden wir mithilfe von Auszügen aus BAG-Entscheidungen usw. sowie eigener Checklisten anhand nebenstehender Themenpunkte im Seminar erproben. Interessenvertretungskompetenzen und Handlungsoptionen können so effektiv erweitert werden. Erfahrungen und Beispiele aus der Betriebsratspraxis können eingebracht und bearbeitet werden.

THEMEN IM SEMINAR

Mitbestimmung und Handlungsmöglichkeiten z. B.

- beim Arbeitsschutz (Gefährdungsbeurteilung, Durchsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitsschutzes)
- beim Arbeitsentgelt in tarifgebundenen und tarifungebundenen Betrieben
- bei der Arbeitszeit (Arbeitszeitflexibilisierung, Schichtarbeit)
- bei Leiharbeit (Einstellung, equal pay and treatment)
- bei Änderung und Stilllegung eines Betriebs: Informations- und Beratungsrechte, Interessenausgleich, Sozialplan, Sozialtarifvertrag
- Koppelungsgeschäfte in der Betriebsverfassung
- Betriebsvereinbarung/Tarifvertrag/„gemischte Vereinbarungen“
- Unterlassungs- und Beseitigungsanspruch
- Einigungsstellenverfahren

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsratsvorsitzende und ihre Stellvertreter(innen).

SEMINARLEITUNG

Michael Mühle, Rolf Kulas (Sprockhövel), Irmgard Seefried (Lohr - Bad Orb)

Termine (Seminartyp 8097)

06.07. – 09.07.2014 SX02814 Sprockhövel

13.07. – 16.07.2014 LX12914 Lohr

Entgelt- und Entwicklungsansprüche der Betriebsratsmitglieder

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX

023 24/7 06 – 393

Kategorie C/1.181,40 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Das Betriebsratsamt ist ein Ehrenamt. Mitglieder von Betriebsräten dürfen vom Arbeitgeber weder bevorzugt noch benachteiligt werden. Was heißt das aber im Hinblick auf das Einkommen und die berufliche Entwicklung bei langjähriger Tätigkeit in diesem Mandat? Betriebsrat und/oder Karriere – wie passt das zusammen? Was sind „vergleichbare Arbeitnehmer" und welche Kriterien des Vergleichs und welche Methoden gibt es, um Anhaltspunkte und Ausprägung zu ermitteln? Was kann ein Betriebsrat tun, um zu verhindern, dass Kolleg(inn)en aus Angst um ihre berufliche Entwicklung sich nicht für dieses wichtige Amt zur Verfügung stellen?

In diesem dreitägigen Seminar erarbeiten wir uns die gesetzlichen Bestimmungen zum Entwicklungsgebot und zum Benachteiligungsverbot und erproben die Methoden für unsere betriebliche Praxis.

THEMEN IM SEMINAR

- wirtschaftliche und berufliche Absicherung der BR-Mitglieder nach dem Betriebsverfassungsgesetz
- gesetzlicher Vergleichsmaßstab für die betriebsübliche Entwicklung des BR-Mitglieds und deren praktische Umsetzung
- betriebliche Regelungsmöglichkeiten (Betriebsvereinbarungen) zur Ausgestaltung des Benachteiligungsverbots

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsratsvorsitzende und ihre Stellvertreter(innen).

SEMINARLEITUNG

Willi Kuhn

Termine (Seminartyp 313)

08.10. – 10.10.2014 SX09114 Sprockhövel

Strategisches Handeln in Gesamt- und Konzernbetriebsräten

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB

02324/706 – 393

Kategorie A/791,40 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Die Bedeutung einer standortübergreifenden Interessenvertretungsarbeit nimmt immer mehr zu. Die erfolgreiche Arbeit eines GBR/KBR kann heute ein wichtiger Beitrag zur Absicherung von Standorten und zur Zukunftsfähigkeit von Arbeitsplätzen sein.

In diesem Seminar sollen Ansätze für strategisches Handeln entwickelt und eigene Strategien kritisch überprüft und ausgebaut werden.

THEMEN IM SEMINAR

- Wie gehe ich mit dem Spannungsfeld von einzelnen Standorten untereinander und zum Unternehmen/Konzern um? (§ 50, 58 BetrVG)
- Wie organisiere ich die Kommunikation der unterschiedlichen Anliegen und Interessen? (§ 53 BetrVG)
- Wie kann ich Interessen bündeln und dadurch Stärke entwickeln?
- Wie manage ich Konflikte in Gesamt- und Konzernbetriebsrat?
- Wie sehen sinnvolle Spielregeln aus? (§ 51, 59 BetrVG)
- Wie finde ich Bündnispartner für die Verfolgung meiner Interessen? Welche Anforderungen müssen hier gestellt werden?

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an neue und wiedergewählte Gesamt- und Konzernbetriebsratsvorsitzende.

SEMINARLEITUNG

Fritz Janitz (Sprockhövel),
Jochen Homburg, FB Betriebs- und Mitbestimmungspolitik

Termine (Seminartyp 439)

26.11. – 28.11.2014 SX09814 Sprockhövel

STRESSMANAGEMENT, GESUNDHEITSBERATUNG, EIGENE UND BETRIEBLICHE PRAXIS

Gesundheitsmanagement als Aufgabe für den Betriebsrat

§ 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX

08665/980–217

Kategorie G (1.669,00 €)/O (1.610,00 €)

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Gesundheit wird im Betrieb und im Betriebsratsgremium all zu oft erst thematisiert, wenn aus „Gesundheit" „Krankheit" geworden ist. Wichtig wäre es, vor den Rückkehrgesprächen als Betriebsrat aktiv zu werden. So beschäftigt sich das Seminar über die „klassischen" Fragen zum Thema „Arbeits- und Gesundheitsschutz" hinaus mit den Belastungen im Betrieb unter dem Fokus der Gesundheit als einer ganzheitlichen Aufgabe für den Betriebsrat.

Besonderes Augenmerk legt das Seminar auf die Behandlung des Themas „Stress" als eine Ursache für viele Krankheitssymptome. Vor dem Hintergrund einer anstrengenden und in der Regel belastenden Tätigkeit und Verantwortung ist es wichtig, sich auch mit dem Thema „eigene Gesundheit" auseinanderzusetzen und dabei auch die Verantwortung für die Kollegen(innen) im Betriebsratsgremium in der Rolle als Betriebsratsvorsitzende(r), Stellvertreter(in) oder Freigestellte(r) nach BetrVG zu reflektieren. Im Seminar wird auf die betriebliche und die individuelle Situation eingegangen. Das Seminar zielt auf gesundheitsbezogene praktische Verhaltensänderungen im betrieblichen Alltag ab.

THEMEN IM SEMINAR

- Betriebliche Gefährdungsbeurteilung und Integration der psychischen Belastungen bei Büroarbeitsplätzen
- Stress als Faktor der Gesundheitsgefährdung: Grundlagenwissen zum Thema „Stress"; Auswirkungen von Stress auf Denken und Tätigkeiten; Möglichkeiten der Stressbewältigung (Arbeitswelt-/Alltagstauglich); Zeitorganisation als Betriebsrat/Betriebsratsorganisation
- Ernährung, Bewegung und Entspannung sind grundlegend für die Gesundheit: Situation im Betrieb; Eigene Situation als Betriebsratsvorsitzende(r), Stellvertreter(in)
- Gesundheit als Führungsaufgabe: Situation im Betriebsratsgremium und im Betrieb
- Gesundheitsvorsorge: Was gehört dazu?
- Biorhythmus und die Bedeutung von Regenerationsphasen während und nach der Arbeit
- Grundlegende Kompetenzen in der Beratung zum Thema „Gesundheit"

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsratsvorsitzende und freigestellte Betriebsratsmitglieder.

SEMINARLEITUNG

Bernward Budde (Berlin), Irene Heyer, IG Metall Vorstand, FB Gewerkschaftliche Bildungsarbeit

Termine (Seminartyp 428)

13.07.–18.07.2014	BL02914	Berlin
03.08.–08.08.2014	KXExB041401	Inzell (mit Kinderbetreuung)

NEU IM PROGRAMM!

§ 37.6 BetrVG/§ 20 MitbestG
030/3 62 04 – 1 31
Preis auf Anfrage

SEMINAR FÜR WAHLVORSTÄNDE

Wahlvorstandsschulung nach dem MitbestG

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Alle fünf Jahre stehen die Aufsichtsratswahlen an: Betriebliche Wahlvorstände und der zentrale Wahlvorstand müssen die Durchführung der Wahl koordinieren und sollten möglichst viele Fragestellungen mit dem Unternehmen bereits im Vorfeld ausräumen, um Fehlerquellen und damit auch Anfechtungen zu vermeiden.

Das Seminar richtet sich an Wahlvorstände aus Unternehmen, die regelmäßig mehr als 2 000 Arbeitnehmer(innen) in Deutschland beschäftigen. In diesen Kapitalgesellschaften haben die Arbeitnehmer(innen) das Recht, die Hälfte der Mitglieder des Aufsichtsrats zu wählen. Neben betrieblichen Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertretern sowie einem leitenden Angestellten sind auch Gewerkschaftsvertreter(innen) zu bestimmen.

Das Seminar bietet einen Einstieg für Wahlvorstände, die das erste Mal eine Aufsichtsratswahl organisieren müssen, sowie eine Übersicht über Neuerungen in der Rechtsprechung für erfahrene Wahlvorstände.

Auf Anfrage können bei Bedarf auch Seminare für einzelne Unternehmen durchgeführt werden.

THEMEN IM SEMINAR

- gesetzliche Grundlagen im MitbestG und der Wahlordnung
- Unternehmensmitteilung und Bildung der Wahlvorstände
- Arbeit und Aufgaben(teilung) der Wahlvorstände
- Erstellung der Wählerliste (unter besonderer Berücksichtigung des Begriffs des leitenden Angestellten)
- aktives und passives Wahlrecht
- Bekanntmachungen (Aushang und betriebsübliche Medien)
- Art der Wahl
- Wahlgänge und Wahlvorschläge
- Durchführung der Urwahl
- Feststellung des Wahlergebnisses und Abschlussarbeiten

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Wahlvorstände.

SEMINARLEITUNG

Julia Cuntz (Berlin)

Termine (Seminartyp 518)

02.03. – 04.03.2014 BS01014 Berlin

NEU IM PROGRAMM!

§ 37.6 BetrVG/§ 10 DrittelbG

030/36204–131

Preis auf Anfrage

SEMINAR FÜR WAHLVORSTÄNDE

Wahlvorstandsschulung nach dem DrittelbG

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

In Kapitalgesellschaften mit regelmäßig mehr als 500 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern kann die Belegschaft in der Regel ein Drittel der Mitglieder des Aufsichtsrats bestimmen. Dazu stehen alle fünf Jahre die Aufsichtsratswahlen an: Betriebliche Wahlvorstände und der zentrale Wahlvorstand müssen die Durchführung der Wahl koordinieren und sollten möglichst viele Fragestellungen mit dem Unternehmen bereits im Vorfeld ausräumen, um Fehlerquellen und damit auch Anfechtungen zu vermeiden.

Ein Schwerpunkt des Seminars liegt darauf, die Grundlagen der Wählerliste und des passiven Wahlrechts zu erarbeiten. Wer wählen darf, wer wählbar ist und wie leitende Angestellte gegen andere Führungskräfte abzugrenzen sind, wird ausführlich erläutert.

Das Seminar bietet einen Einstieg für Wahlvorstände, die das erste Mal eine Aufsichtsratswahl organisieren müssen, sowie eine Übersicht über Neuerungen in der Rechtsprechung für erfahrene Wahlvorstände.

Auf Anfrage können bei Bedarf auch unternehmensspezifische Wahlvorstandsschulungen angeboten werden.

THEMEN IM SEMINAR

- gesetzliche Grundlagen im DrittelbG und der Wahlordnung
- wählen und zählen – Zurechnung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus Tochtergesellschaften
- Unternehmensmitteilung und Bildung der Wahlvorstände
- Arbeit und Aufgaben(teilung) zwischen den Wahlvorständen
- Erstellung der Wählerliste
- aktives und passives Wahlrecht
- Wahlausschreiben
- Einreichung von Wahlvorschlägen
- Durchführung der Wahl
- Feststellung des Wahlergebnisses und Abschlussarbeiten

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Wahlvorstände.

SEMINARLEITUNG

Julia Cuntz (Berlin)

Termine (Seminartyp 518)

19.03.–21.03.2014 BB01214 Berlin

Grundlagenseminar für Aufsichtsräte nach dem Drittelbeteiligungsgesetz

Die Kostenübernahme erfolgt grundsätzlich durch den Arbeitgeber.

i 09352/506–163

Kategorie E/1.381,40 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Arbeitnehmervertreter(innen) in drittelbeteiligten Aufsichtsräten stehen unter einem besonders großen Druck. In aller Regel vertreten sie die Interessen der Arbeitnehmer(innen) nur allein oder zu zweit im Gremium. Aufgrund der Regelungen im Drittelbeteiligungsgesetz gehört dem Aufsichtsrat zudem meistens auch kein hauptamtlicher Gewerkschaftsvertreter an. Auch die rechtlichen Rahmenbedingungen unterscheiden sich von den paritätisch besetzten Aufsichtsräten, da die Regelungen des Mitbestimmungsgesetzes, die der Arbeitnehmerbank besondere Rechte einräumen, auf drittelbeteiligte Aufsichtsräte nicht anzuwenden sind. Das Seminar soll den rechtlichen Handlungsrahmen für Arbeitnehmervertreter(innen) in drittelbeteiligten Aufsichtsräten abstecken. Wir wollen unsere Erfahrungen über die besonderen Herausforderungen in diesen Aufsichtsräten austauschen und über Möglichkeiten nachdenken, gemeinsam mit den betrieblichen Gremien und Kolleg(inn)en Druck zu entfalten.

THEMEN IM SEMINAR

- Übersicht über die unternehmensrechtlichen Grundlagen
- Aufgaben und Grenzen der Aufsichtsratstätigkeit
- innere Ordnung des Aufsichtsrats und die Einzelrechte des Aufsichtsratsmitglieds
- Ausschüsse des Aufsichtsrats und ihr Zusammenwirken mit dem Aufsichtsratsgremium
- Informationsrechte des Aufsichtsratsmitglieds
- Stimme und Stimmrecht des Aufsichtsratsmitglieds
- Behandlung des Jahresabschlusses im Aufsichtsrat
- Möglichkeiten, Unternehmensentscheidungen im Aufsichtsrat mitzugestalten
- Vor- und Nachbereitung der Aufsichtsratssitzung
- Zusammenwirken der Mitbestimmungsgremien

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte im Aufsichtsrat nach dem Drittelbeteiligungsgesetz.

SEMINARLEITUNG

Julia Cuntz

Termine (Seminartyp 514)

12.02.–14.02.2014 LX05714 Lohr

„Als Bildungsanbieter ist die IG Metall
für mich wichtig, weil sie mich nicht
nur rechtlich sondern auch politisch
weiterbildet und unterstützt.“ Jörg Butzke

GRUNDLAGENSEMINARE FÜR AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Rechtliche Aspekte des Handelns von Aufsichtsräten auf der Arbeitnehmerbank (Modul A)

Die Kostenübernahme erfolgt grundsätzlich durch den Arbeitgeber.

i 09352/506–163

Kategorie E/1.381,40 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Im Mittelpunkt der auf vier Module erweiterten Grundlagenseminare stehen die Handlungsmöglichkeiten und Aufgaben von Aufsichtsratsmitgliedern auf der Arbeitnehmerbank. Ziel dieses ersten Moduls A ist es, den Mitgliedern im Aufsichtsrat einen praxisnahen Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen ihrer Tätigkeit zu geben. Die Teilnehmenden werden in die Lage versetzt, ihre Rechte und Pflichten angemessen und offensiv zu vertreten, die Grenzen ihres Einflusses zu erkennen und schützende Maßnahmen zu ergreifen, sobald sie bei rechtlichen Aspekten unsicher werden. Am Schluss des Seminars (Modul A) können die Teilnehmenden auf einen sicheren Rechtsrahmen zugreifen, der sie sowohl zentrale Themen der IG Metall als auch die Interessen der Arbeitnehmer(innen) selbstbewusster im Aufsichtsrat einbringen lässt.

GRUNDLAGEN-SEMINARE FÜR AUFSICHTSRATSMIT-GLIEDER MIT DEN MODULEN A BIS D.

Termine (Seminartyp 518)

	Modulreihe 1			Modulreihe 2		
▸	**Modul A**	09.02.–12.02.2014	LX10714 Lohr	31.08.–03.09.2014	LX23614 Lohr	
	Modul B	27.04.–30.04.2014	LX21814 Lohr	07.12.–10.12.2014	OX05014 Bad Orb	
	Modul C	04.06.–06.06.2014	LX07314 Lohr	15.02.–18.02.2015	LX00815 Lohr	
	Modul D	16.11.–19.11.2014	LX24714 Lohr	31.05.–03.06.2015	LX02315 Lohr	

THEMEN IM SEMINAR

- unternehmens- und mitbestimmungsrechtliche Grundlagen in Aktiengesetz und Mitbestimmungsgesetz sowie die Aufgaben und das Zusammenspiel der Organe des Unternehmens (Beteiligungs-, Informations- und Teilhaberecht; Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht usw.)
- innere Ordnung und Aufbau des Aufsichtsrats
- Konsequenzen aus dem Insiderrecht und Haftung des Aufsichtsratsmitglieds; Directors & Officers-Versicherungen
- zustimmungspflichtige Geschäfte
- Beschlussfassung im Aufsichtsrat
- rechtliche Rahmenbedingungen der Kommunikation von Aufsichtsratsmitgliedern
- Standort und strukturpolitische Konsequenzen der Aufsichtsratstätigkeit; arbeits- und mitbestimmungsrechtliche Konsequenzen durch Informationsrechte und Beschaffung von Informationen

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Arbeitnehmervertreter(innen) in Aufsichtsräten nach dem Drittelbeteiligungsgesetz, dem MitbestG 76 bzw. dem Montanmitbestimmungsgesetz.

SEMINARLEITUNG

Julia Cuntz, Bernhard Winkler

GRUNDLAGENSEMINARE FÜR AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Risikomanagement und Jahresabschlussanalyse (Modul B)

Die Kostenübernahme erfolgt grundsätzlich durch den Arbeitgeber.

i 09352/506–163

Kategorie E/1.381,40 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Aufsichtsräte auf der Arbeitnehmerbank brauchen die Fähigkeiten, bisherige Unternehmensentwicklungen unabhängig einschätzen und das unternehmensspezifische Risikoprofil beurteilen zu können. Die Jahresabschlussanalyse bietet dazu die Möglichkeit, die vergangene Entwicklung genauer unter die Lupe zu nehmen. Modul B vermittelt im Rahmen der Grundlagenseminare für Aufsichtsräte diese notwendigen Kompetenzen.

Durch den Einsatz bestimmter Kennzahlen werden die Teilnehmenden in die Lage versetzt, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns arbeitnehmerorientiert und eigenständig zu analysieren. Auf dieser Basis können sie konkrete Fragen an den Vorstand bzw. die Geschäftsführung stellen.

GRUNDLAGEN-SEMINARE FÜR AUFSICHTSRATSMIT-GLIEDER MIT DEN MODULEN A BIS D.

Termine (Seminartyp 518)

	Modulreihe 1				Modulreihe 2		
	Modul A	09.02.–12.02.2014	LX10714	Lohr	31.08.–03.09.2014	LX23614	Lohr
▸	Modul B	27.04.–30.04.2014	LX21814	Lohr	07.12.–10.12.2014	OX05014	Bad Orb
	Modul C	04.06.–06.06.2014	LX07314	Lohr	15.02.–18.02.2015	LX00815	Lohr
	Modul D	16.11.–19.11.2014	LX24714	Lohr	31.05.–03.06.2015	LX02315	Lohr

THEMEN IM SEMINAR

- gesetzliche Rahmenbedingungen des Jahres- und Konzernabschlusses
- Bestandteile des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung)
- Jahresabschluss nach HGB vs. Jahresabschluss nach IFRS
- Abschlussprüfung und Prüfungsausschuss
- Jahresabschluss- und Konzernabschlussanalyse
- Kennzahlen
- Risikomanagement und Überwachungssysteme
- Compliance
- Besonderheiten bei konzernabhängigen Unternehmen

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Arbeitnehmervertreter(innen) in Aufsichtsräten nach dem Drittelbeteiligungsgesetz, dem MitbestG 76 bzw. dem Montanmitbestimmungsgesetz. Die vorherige Teilnahme an Modul A oder dem Seminar „Aufsichtsratsarbeit in drittelbeteiligten Aufsichtsräten“ wird empfohlen.

SEMINARLEITUNG

Bernhard Winkler

GRUNDLAGENSEMINARE FÜR AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Tätigkeit und politische Rolle der Aufsichtsräte auf der Arbeitnehmerbank (Modul C)

Die Kostenübernahme erfolgt grundsätzlich durch den Arbeitgeber.

i 09352/506–163

Kategorie E/1.381,40 €

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Die organisatorische Arbeitsfähigkeit und die politische Positionierung des Aufsichtsrates, die zentrale Voraussetzungen zur Entwicklung einer nachhaltigen Schlagkraft im Sinne der Arbeitnehmerbank darstellen, sind Gegenstand des Moduls C. Die Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ hat Richtlinien entwickelt, die eine Grundlage für die moderne Aufsichtsratsarbeit darstellen und zu einer Professionalisierung dieser Tätigkeit führen. Das fachliche Wissen und die fachpraktische Kompetenz der Aufsichtsratsmitglieder bilden den Ausgangspunkt der Tätigkeit im Aufsichtsrat. Die persönliche und die politische Rollenreflexion sowie das Wissen um zeitsparende und effektive Abläufe – wie z. B. die Umsetzung des Corporate Governance Kodex – bilden die Voraussetzung für die Nachhaltigkeit der Aufsichtsratsarbeit. In Modul C klären wir sowohl ablauforganisatorische als auch rollenspezifische Fragen

GRUNDLAGEN-SEMINARE FÜR AUFSICHTSRATSMITGLIEDER MIT DEN MODULEN A BIS D.

Termine (Seminartyp 518)

	Modulreihe 1				Modulreihe 2		
	Modul A	09.02.–12.02.2014	LX10714	Lohr	31.08.–03.09.2014	LX23614	Lohr
	Modul B	27.04.–30.04.2014	LX21814	Lohr	07.12.–10.12.2014	OX05014	Bad Orb
▸	Modul C	04.06.–06.06.2014	LX07314	Lohr	15.02.–18.02.2015	LX00815	Lohr
	Modul D	16.11.–19.11.2014	LX24714	Lohr	31.05.–03.06.2015	LX02315	Lohr

THEMEN IM SEMINAR

- persönliche und politische Rolle als Aufsichtsrat, Klärung persönlicher wie politischer Rollenbilder
- Anregung für Kommunikations- und Durchsetzungsstrategien im Aufsichtsrat
- Rollenkonflikte und Rollenstrategien eines Aufsichtsratsmitgliedes
- Deutscher Corporate Governance Kodex: Anforderungen und Umsetzbarkeit
- Vor- und Nachbereitung der Aufsichtsratssitzungen

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Arbeitnehmervertreter(innen) in Aufsichtsräten nach dem Drittelbeteiligungsgesetz, dem MitbestG 76 bzw. dem Montanmitbestimmungsgesetz. Die vorherige Teilnahme an Modul A oder dem Seminar „Aufsichtsratsarbeit in drittelbeteiligten Aufsichtsräten“ und Modul B wird empfohlen.

SEMINARLEITUNG

Bernhard Winkler, Sebastian Pieper

Die Kostenübernahme erfolgt grundsätzlich durch den Arbeitgeber.

i 09352/506–163

Kategorie E/1.381,40 €

GRUNDLAGENSEMINARE FÜR AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Aufsichtsratspraxis – Workshop (Modul D)

WISSEN – KÖNNEN – HANDELN

Im Workshop „Aufsichtsratspraxis“ (Modul D) kommen die Teilnehmenden der vorgelagerten Module nochmals zusammen, um die in der praktischen Umsetzung gewonnenen Erfahrungen auszuwerten. Dabei werden die Probleme, Widerstände und Besonderheiten, die bei der Umsetzung von neuen Verhaltensweisen oder beim Einsatz neuer Instrumente aufgetreten sind, genauso analysiert und besprochen wie die individuellen Erfolge in der Umsetzung. Aus diesem Erfahrungsaustausch entsteht ein eigenes, zusätzliches und nachhaltiges Qualifikationsprofil.

Die Teilnehmenden der Reihe erhalten eine Teilnahmebestätigung des Instituts für Weiterbildung e. V. der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg.

Zusätzlich können sie ein Zertifikat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg sowie drei Leistungspunkte (Credits) erhalten, die im Rahmen des Studienganges Betrieb-Wirtschaft-Management angerechnet werden.

Für das Zertifikat ist die regelmäßige Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen des Angebotes (Modul A bis C), die Erarbeitung einer Projektarbeit sowie deren Präsentation im Praxis-Workshop erforderlich.

Die Projektarbeit ist eine freiwillige Abschlussleistung. Die Ergebnisse der Projektarbeit werden im Rahmen des Workshops vorgestellt. Die Projektarbeit wird per Gutachten bewertet. Für die Zertifizierung mit Bewertung der Projektarbeit enstehen zusätzliche Kosten von 250 Euro.

Termine (Seminartyp 518)

	Modulreihe 1	Modulreihe 2
▸	**Modul D** 16.11.–19.11.2014 LX24714 Lohr	31.05.–03.06.2015 LX02315 Lohr

THEMEN IM SEMINAR

- Auswertung und Reflexion der bisherigen Tätigkeit
- Thematisierung konkreter Fragestellungen
- Erfahrungsaustausch

ZIELGRUPPE

Der Workshop wendet sich an Arbeitnehmervertreter(innen) in Aufsichtsräten nach dem Drittelbeteiligungsgesetz, dem MitbestG 76 bzw. dem Montanmitbestimmungsgesetz. Die vorherige Teilnahme an Modul A oder dem Seminar „Aufsichtsratsarbeit in drittelbeteiligten Aufsichtsräten“ und den Modulen B und C wird empfohlen.

SEMINARLEITUNG

Bernhard Winkler, Sebastian Pieper

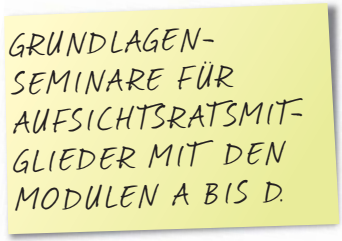

„Die Straße des geringsten **Widerstandes**
ist nur am Anfang asphaltiert.“ Hans Kasper

LUST AUF BILDUNG

Anmelden, freistellen, teilnehmen

Die IG Metall-Bildungszentren	
IG Metall-Bildungszentrum **Lohr** - Bad Orb	330
IG Metall-Bildungszentrum Lohr - **Bad Orb**	332
IG Metall-Bildungszentrum Berlin	334
IG Metall-Bildungszentrum Beverungen	336
IG Metall-Bildungszentrum Sprockhövel	338
Kinderbetreuung in Sprockhövel	341
Kritische Akademie Inzell	342
IG Metall-Jugendbildungszentrum Schliersee	346
Die Referent(inn)en und Trainer(innen) der Bildungszentren	348
Übersicht der IG Metall-Bildungszentren	366

Rund um die Seminarteilnahme	
Bildung im Tarifvertrag	344
Hinweise für die Teilnahme an zentralen Seminaren	355
Was kostet mein Seminar?	358
Der Schulungsanspruch nach § 37.6 BetrVG	360
Wenn der Arbeitgeber blockt	361
Viele gute Gründe für die Seminare bei der IG Metall	362
Glossar	363
Musterbrief: Mitteilung an den Arbeitgeber nach § 37.7	367
Musterbrief: Buchungsformular nach § 37.6	368
Musterbrief: Mitteilung an den Arbeitgeber nach § 37.6	369

BILDUNG UND BERATUNG FÜR BETEILIGUNG UND MITBESTIMMUNG

IG Metall-Bildungszentrum Lohr - Bad Orb

PROFIL

Das Bildungs- und Beratungsangebot in Lohr für Betriebsräte und Vertrauensleute hat die nachhaltige Entwicklung von persönlichen, fachlichen und politischen Kompetenzen zum Ziel. Wir wollen gewerkschaftliche und betriebliche Handlungsperspektiven entwickeln und durch Bildungsarbeit und Beratung einen praktischen Nutzen für die Arbeit der Interessenvertretung und der Verwaltungsstellen schaffen.

Vertrauensleute und Betriebsräte finden bei uns das komplette Angebot der Ausbildungsgänge für neu gewählte Betriebsräte und Vertrauensleute. In unseren Weiterbildungsangeboten für Betriebsräte und Aufsichtsräte finden sich Spezialthemen für die praktische Arbeit wie z. B. Personalentwicklung und Weiterbildung, Betriebswirtschaft und Bilanzanalyse, Grundlagen des Arbeitsrechts sowie Spezial-Seminare für Betriebsräte aus der ITK-Branche.

Wir bieten Seminare zur Arbeitsbewertung und zum Leistungsentgelt an. Die Seminare „Rhetorik und Verhandlungsführung“ und „Führungs- und Leitungskompetenzen“ für BR-Vorsitzende ergänzen das Angebot.

Viele unserer Teilnehmer(innen) haben gute Erfahrungen mit prozessbegleitenden und maßgeschneiderten Bildungskonzepten gemacht. Für die Beratung von Gremien und Einzelpersonen bei Umstrukturierungen der Betriebsratsarbeit, bei der Gestaltung der eigenen Rolle in der Interessenvertretung, aber auch bei Kommunikationsproblemen im Betriebsrat (Coaching/Supervision) finden die Betroffenen im Bildungszentrum Lohr vor Ort vertrauenswürdige und kompetente Berater(innen). Wir unterstützen durch Vorbereiten und Moderieren von Seminaren, Klausuren, Tagungen etc.

Das vollständige Seminar- und Beratungsangebot des Bildungszentrums Lohr - Bad Orb ist im Internet unter www.bildung-beratung.igm.de zu finden.

GUTE SEMINAR- UND TAGUNGSBEDINGUNGEN

Moderne Seminar- und Tagungsausstattung in sieben Veranstaltungsräumen, Arbeitsgruppenräume, professionelle Betreuung durch unser freundliches Team und ein umfangreiches gastronomisches Angebot in unserem Tagungsrestaurant bieten den optimalen Rahmen für erfolgreiche Veranstaltungen. Jeder Veranstaltungsraum ist mit Beamer, Laptop, Overheadprojektor, Flipchart, Metaplanwänden und -material sowie Internetzugang ausgestattet. Internetplätze für Recherchen sowie Netbooks stehen im Haus zur Verfügung.

UNTERBRINGUNG

Unsere 63 geschmackvoll und modern eingerichteten Einzel- und Doppelzimmer (Nichtraucher) sind mit Dusche, WC, Telefon, SAT-TV, WLAN und teilweise mit Balkon oder Terrasse ausgestattet.

KLAR.
KOMPETENT.
KOLLEGIAL.

BILDUNG
in Lohr/Bad Orb

FREIZEIT

Nach dem Seminartag sorgen im Bildungszentrum verschiedenste Freizeitmöglichkeiten wie Billard, Boulebahn, Darts, Fahrradverleih, Grillplatz, Kegelbahn, das „K 1“, Wellnessbereich mit Dampf- und Trockensauna und Ruheraum. Tischtennis, Tischfußball, Sportplatz für Fußball, Volleyball, Basketball und Tennis für Entspannung und Wohlbefinden. NordicWalking wird unter Anleitung angeboten, Stöcke können ausgeliehen werden. Massagen im Haus können gegen Gebühr gebucht werden. Fitnesscenter, ein Freibad und ein Hallenbad stehen im Ort zur Verfügung.

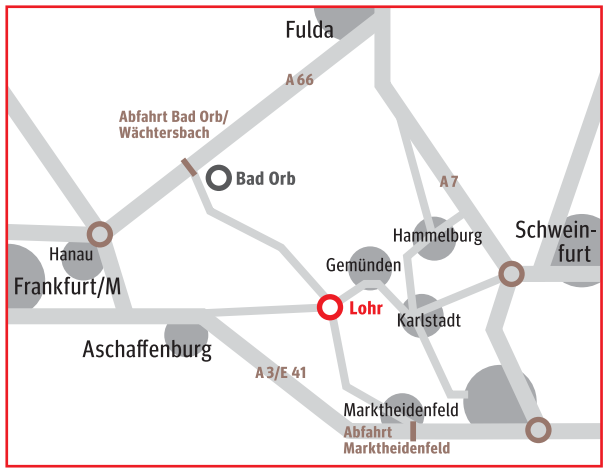

ANFAHRTSBESCHREIBUNG

... mit der Bahn

In Lohr halten Regionalzüge. Umsteigemöglichkeiten gibt es in Würzburg und Aschaffenburg. Das Bildungszentrum ist durch den Fußgängertunnel am Bahnhof, Richtung Lindig Siedlung, in 15 Minuten zu Fuß erreichbar. Ein Transfer vom Bahnhof ist möglich, wenn drei Tage vorher die Ankunftszeit mitgeteilt wird.

KONTAKT

Anfragen und Informationen zum Bildungsangebot sowie über freie Kapazitäten und Belegungswünsche bitte an: Sabine Pfeuffer
Tel.: (0 93 52) 5 06 – 1 58
E-Mail: Sabine.Pfeuffer@igmetall.de
Internet: www.bildung-beratung.igm.de

BILDUNG UND BERATUNG FÜR BETEILIGUNG UND MITBESTIMMUNG

IG Metall-Bildungszentrum Lohr - Bad Orb

PROFIL

Unser Bildungs- und Beratungsangebot bietet folgende Schwerpunkte:

- Qualifizierung von Vertrauensleuten, VK-Leitungen, Betriebsratsmitgliedern und Schwerbehindertenvertretungen im Rahmen der modularen Ausbildungsgänge VL kompakt und BR kompakt
- tarifpolitische Bildung und Beratung, Entgelt, Eingruppierung, Leistung
- politische Bildung für Vertrauensleute und interessierte Mitglieder
- Weiterentwicklung der sozialen Kompetenzen von Betriebsräten
- Englischkurse für Betriebsräte, Gesamtbetriebsräte und Europäische Betriebsräte in Zusammenarbeit mit dem Euro-Team Hannover
- Sucht und illegale Drogen
- Seminarreihe zur Teilhabepraxis

VERANSTALTUNGSRÄUME

Das Bildungszentrum ist auch Veranstaltungsort für Betriebsrätetagungen und internationale Veranstaltungen. Moderne Seminar- und Tagungsausstattung, professionelle Betreuung durch unser freundliches Team und ein umfangreiches gastronomisches Angebot in unserem Tagungsrestaurant bieten den optimalen Rahmen für erfolgreiche Veranstaltungen. Es stehen sieben Veranstaltungsräume, Arbeitsgruppenräume und ein großer Veranstaltungsraum (bis zu 100 Personen) zur Verfügung. Jeder Veranstaltungsraum ist mit Beamer, Overheadprojektor, Flipchart, Metaplanwänden und -material sowie Internetzugang ausgestattet. In einem der Veranstaltungsräume stehen neun PC zur Verfügung.

Zur Unterstützung der Seminararbeit gibt es für Teilnehmer(innen) und Referenten(innen) eine Bibliothek.

UNTERBRINGUNG

Unsere 98 hell und freundlich eingerichteten Einzel- und Doppelzimmer (Nichtraucher) sind mit Dusche, WC, Telefon, SAT-TV, Radio und WLAN ausgestattet; ein Zimmer ist behindertengerecht.

KLAR.
KOMPETENT.
KOLLEGIAL.
BILDUNG
in Lohr/Bad Orb

FREIZEIT

Nach dem Seminartag sorgen im Bildungszentrum verschiedenste Freizeitmöglichkeiten wie Dart, Bistro, Fitnessraum, Fahrradverleih, Kegelbahn, Kicker, Sauna, türkisches Dampfbad, Tischtennis und jeden Tag Massagen (gegen Gebühr) für Entspannung und Wohlbefinden. Von April bis Oktober wird Nordic-Walking unter Anleitung angeboten, Stöcke können ausgeliehen werden.

Im Ort gibt es die Toskana-Therme, ein Freibad (Naturerlebnisbad), Tennisplätze, Wanderwege, einen Wildpark und einen Barfußpfad (geführt). An Sonntagen fährt in den Monaten April bis Oktober die Historische Dampfkleinbahn zwischen Bad Orb und Wächtersbach.

Das IG Metall-Bildungszentrum liegt in einem Spessarttal der Orb, umgeben von einem der größten Waldgebiete Deutschlands. Bad Orb und weitere malerische Fachwerkstädte liegen in der näheren Umgebung: Gelnhausen, Büdingen und die Brüder-Grimm-Stadt Steinau an der Straße. Auch die hessische Metropole Frankfurt am Main ist leicht zu erreichen. Museen und Theater lohnen einen Besuch.

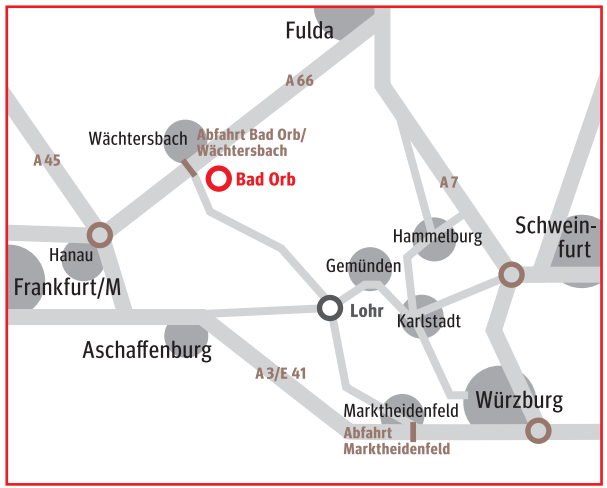

ANFAHRTSBESCHREIBUNG

... mit der Bahn

Teilnehmer(innen), die mit der Bahn anreisen, fahren bis Wächtersbach an der Bahnstrecke Frankfurt/Main – Fulda. Ein Transfer vom Bahnhof ist möglich, wenn drei Tage vorher Bescheid gegeben wird.

KONTAKT

Anfragen und Informationen zum Bildungsangebot sowie über freie Kapazitäten und Belegungswünsche bitte an: Sabine Pfeuffer
Tel.: (0 93 52) 5 06 – 1 58
E-Mail: Sabine.Pfeuffer@igmetall.de
Internet: www.bildung-beratung.igm.de

MITTENDRIN STATT AUSSEN VOR

IG Metall-Bildungszentrum Berlin

PROFIL

Wir bieten alles, außer gewöhnlich: ein Bildungsparadies in einem wunderbaren Landschaftspark, der zu jeder Jahreszeit (s)ein Gedicht (wert) ist; die Spitze einer Halbinsel an einem See, in dem man baden und die Seele baumeln lassen kann; eine unkompliziert zu erreichende Innenstadt mit einer kulturellen Vielfalt für jeden individuellen Geschmack. Das Highlight: Living-Boat, ein schwimmendes Seminarschiff für Meetings und Events

Für unsere Gäste nur das Beste: vielfältige Zusatzleistungen in den Bereichen Kultur, Wissenschaft und Politik. Die Angebote sind nah auf die Bedürfnisse unserer Interessenvertreter(innen) ausgerichtet. Durch die sorgfältige Auswahl der Seminare entstehen intensive Begegnungen, Inspirationen und neue Kontakte. Für das leibliche Wohl und den Gaumenschmaus sorgt unsere Küche mit nationalen und internationalen Gerichten, frischen Produkten aus der Region und hausgemachter Tradition.

Unsere Spezialitäten: Geschichte und politische Kultur / Arbeits- und Gesellschaftsrecht in Kooperation mit Fachanwälten und der DGB Rechtsschutz GmbH / Tarifkompetenz im Betrieb, Leistung, Entgelt und Eingruppierung / Betriebswirtschaftliche Grundlagen, Bilanzanalyse, Kosten-Leistungsrechnung / Beteiligungsorientierte Führungsfähigkeiten für Betriebsräte / Aufsichtsräte und Europäische Aktiengesellschaften / Soziale Kompetenzen / Teamentwicklung / Betriebliche Gesundheitsförderung / Moderation von Klausuren und Tagungen / Internationaler Austausch und Konferenzen

Lernen in entspannter Konzentration: Unsere Methoden sind vielfältig, um neue Sichtweisen zu erproben, sich selber neues Wissen anzueignen, andere zu begeistern und persönlich weiter zu kommen. Wir orientieren, um gemeinsam neue Ideen zu entfalten und verantwortlicher zu werden.

Bildungslandschaft mit offener Arbeitsatmosphäre: Unser Haus bietet sieben Seminarräume mit modernster Medientechnik und zusätzlich 16 Arbeitsgruppenräume. Für Tagungen und Konferenzen stehen ein großer Saal mit maximal 199 Plätzen und Dolmetscherkabinen zur Verfügung. Unsere hauseigene Gastronomie unterstützt geselliges Zusammensein.

UNTERBRINGUNG

110 Einzelzimmer einige mit Balkon oder Terrasse / ein behindertengerechtes Zimmer / großer Speisesaal / Kneipe / Bar / Atrium / Uferpromenade

Spannung und Entspannung: Geführte Fahrradtouren oder Stadtrundgänge mit historischem Hintergrund, Bademöglichkeiten vom hauseigenen Steg, Volleyball, Außenschach, Boule, Billard, Fitness, Kanu, Segeln, Wandern und Joggen auf schönen Pfaden

ANFAHRTSBESCHREIBUNG

... mit der Bahn Vom ICE-Bahnhof Spandau (Anreise-bahnhof) mit den Bussen 136 oder 236 Richtung Gatower Straße, Heerstraße bis Alt-Pichelsdorf.

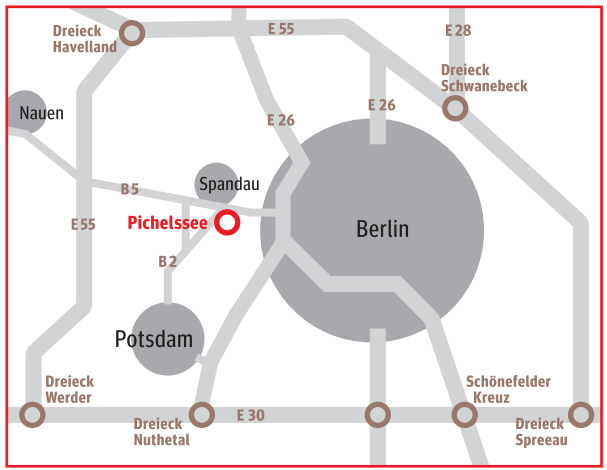

vom Hauptbahnhof: S 5 Richtung Bahnhof Spandau bis S-Bhf. Heerstraße, dann weiter mit Bus X 34 Richtung Kaserne Hottengrund bis Alt-Pichelsdorf oder vom Hbf. Bus 049 Richtung Heerstr./Nennhauser Damm bis Freybrücke.

... mit dem Flugzeug
Vom *Flughafen Tegel* mit den Bussen 109 oder X 9 Richtung Zoologischer Garten bis Jacob-Kaiser-Platz, umsteigen in die U 7 Richtung Rathaus Spandau bis zur Endhaltestelle, dann mit den Bussen 136 oder 236 Richtung Gatower Straße, Heerstraße bis Alt-Pichelsdorf.

KONTAKT

Weitere Informationen:
Birgit Froelich,
Tel.: (0 30) 3 62 04 – 1 51,
E-Mail:
Birgit.Froelich@igmetall.de
Internet:
www.pichelssee.igmetall.de

KLAR. KOMPETENT. KOLLEGIAL.
BILDUNG in Berlin

ANSPRECHPARTNER FÜR VIELE BRANCHEN

IG Metall-Bildungszentrum Beverungen

PROFIL

Das IG Metall-Bildungszentrum Beverungen liegt im Weserbergland, unweit der Stadt Höxter. Es wurde Anfang der 50er Jahre als Schulungs- und Erholungseinrichtung der Gewerkschaft Textil-Bekleidung (GTB) gegründet und viele Jahre in Kooperation mit der Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK) geführt.

Zu unseren Kernkompetenzen zählen:

- branchenorientierte Bildungsangebote zur Entwicklung gewerkschaftlicher Interessenvertretung in KMU-Betrieben
- handlungsorientierte Seminarangebote im Schwerpunkt Ökonomie (Volks- und Betriebswirtschaft)
- Seminare für Vertrauensleute
- Lernangebote zur Förderung sozialmethodischer Kompetenzen
- regionale Bildungs- und Beratungsangebote

UNTERBRINGUNG

68 Zimmer, alle mit Dusche, WC, WLAN, 4 barrierefreie Zimmer, Nichtraucherzimmer, TV.

UMGEBUNG

Das auf einem kleinen Berg angesiedelte Bildungszentrum bietet eine fantastische Aussicht ins Weserbergland. Der Weserradwanderweg und der Naturpark Solling liegen vor der Tür. Die nächst größere Stadt ist Höxter, die durch das Schloss Corvey bekannt ist.

FREIZEIT

Vielfältige Möglichkeiten werden bei uns angeboten: Außenschach, Billard, Boccia, Darts, Fahrräder, Fitnessraum, Kegelbahn, Kicker, Massagen gegen Gebühr, Nordic-Walking unter Anleitung (Stöcke können ausgeliehen werden), Sauna, Sportplatz, Tischtennis (innen und außen), Wander- und Joggingwege, Bogenschießen in den Sommermonaten, Internetcafé, Bibliothek, hauseigene Gaststätte „Spinnstube“.

Kulturell Interessierten bieten wir regelmäßige Veranstaltungen im Haus an.

KLAR. KOMPETENT. KOLLEGIAL.
BILDUNG in Beverungen

ANFAHRTSBESCHREIBUNG

... mit der Bahn

Von Süden, Osten und Norden: Bahnhof Lauenförde-Beverungen. Von Westen: bis Bahnhof Ottbergen.

Bitte teilt eure Ankunftszeit bis Freitag 12 Uhr vor Seminarbeginn mit, damit ein Taxi bereitgestellt werden kann, Tel.: (0 52 73) 36 14 – 0.

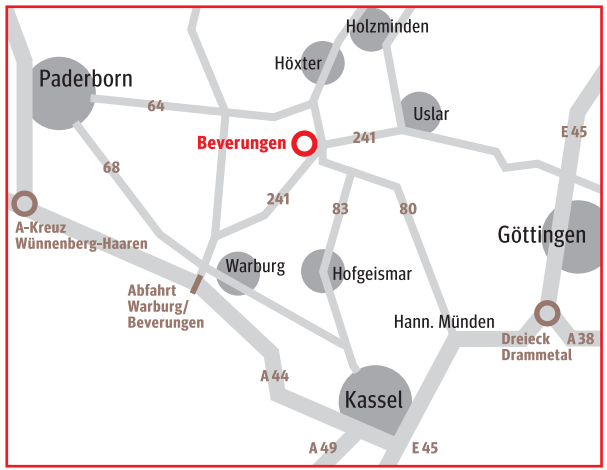

KONTAKT

Anfragen und Informationen zum Bildungsangebot:

IG Metall-Bildungszentrum Beverungen,
Elisenhöhe, 37688 Beverungen

Tel.: (0 52 73) 36 14 – 0, Fax: (0 52 73) 36 14 – 13
E-Mail: wbs@igmetall.de
Internet: www.bs-wbs.igmetall.de

AUS DER PRAXIS – FÜR DIE PRAXIS.

Bildungszentrum Sprockhövel

Wir freuen uns auf Euren Besuch in 2014
www.igmetall-sprockhoevel.de

PROFIL

Gut aufgestellt – mit den richtigen Themen: Unser Haus und unser geografischer Standort, gelegen an der Grenze zwischen Bergischem Land und dem südlichen Ruhrgebiet, liefert genau das richtige Umfeld für Tagungen und Seminare, die sich mit Veränderung und Strukturwandel, Spannung zwischen Tradition und Moderne sowie den alltäglichen Widersprüchen von gewerkschaftlichen Forderungen und betrieblichen Handlungsbedingungen auseinandersetzen.

Dabei arbeitet das Team Sprockhövel kontinuierlich an der Verbesserung der inhaltlichen Angebote in fünf zentralen Aufgabenbereichen:

PROGRAMM

- Betriebs- und alltagsbegleitende Bildungs- und Beratungsangebote
- Kooperationsseminare für Bezirksleitungen und Verwaltungsstellen
- Bildungsangebote zu Gestaltungsaufgaben in allen gewerkschaftlichen Handlungsfeldern
- Politische Bildungsangebote für alle IG Metall-Mitglieder
- Gastgeber für Eure Klausuren, Veranstaltungen und Tagungen (bis 480 Personen) – auf Wunsch auch gerne mit inhaltlich-methodischer Unterstützung bei Planung und Durchführung

BILDUNG MIT HOHEM LERNKOMFORT: Unser Haus bietet Referent(inn)en und natürlich vor allem den Gästen unserer Tagungen, Seminare oder Veranstaltungen optimale Arbeitsbedingungen zu fairen Konditionen. Dazu gehören vor allem:

- Feinste Lerntechnik: Internet – VDSL / Interaktive Whiteboards / Dokumentenkameras / Audio-, Foto und Videoangebot / Multi-DVD- und CD-Brenner / Flipcharts und Metaplantechnik / Moderations-Materialien / u. a.
- Beste Arbeitsmöglichkeiten: Bis zu 15 Seminarräume – freundlich und lernförderlich / mit Multimedia-Ausstattung / Gruppenräume – flexibel und variabel belegbar / Druck- und Kopierzentrum / Bibliothek und Litfass-Buchverkauf im Haus
- Gute Tagungsbedingungen: Teilbarer großer Saal / zeitgemäße Konferenztechnik (Licht, Ton, Beamer, Simultan-Anlage für Übersetzungen) / variable Bühnenlösungen / unterschiedliche Raum- und Bestuhlungskonzepte (bis 480 Personen)

KLAR.
KOMPETENT.
KOLLEGIAL.

BILDUNG
in Sprockhövel

UNTERBRINGUNG

BILDUNG MIT HEIMVORTEIL: Das neue Haus bietet besten Hotelkomfort und dabei ungezwungene und kollegiale (IG Metall-)Atmosphäre:

- Übernachtungen: 105 Einzelzimmer / zusätzliche 19 Doppelzimmer mit jeweils zwei einzeln stehenden Betten / zwei Schwerbehinderten-Zimmer / zwei Allergiker-Zimmer
- Essen & Trinken: Empfangs-Bar / hauseigenes Service- und Küchenteam / Restaurant / Bistro / Kneipe / Garten / Terrassen und Pausen-Treffs
- Weiterbildung mit Kind: Das ist einmalig für die IG Metall, denn wir bieten in Sprockhövel ganzjährig eine kostenlose Kinderbetreuung an. In der Regel für Kinder von drei bis zwölf Jahren (nach Absprache auch jünger). Ein erlebnisorientiertes, bewährtes Konzept in Kooperation mit der Arbeiterwohlfahrt (AWO) – siehe Folgeseite und unsere Webseite (mit Online-Anmeldeformular)

WELLNESS, SPORT UND FREIZEIT

- Zeit zum Auftanken: Natur, Wald und Frischluft pur / eine neue Sauna-Landschaft / Massagen / Sport und Fitness / Spaß und Spiel / Mieträder / Eigene kulturelle Veranstaltungen im Haus. Zudem lohnen sich Ausflüge in die Umgebung oder die nahen Metropolen. Im Angebot: Rhein oder Ruhr / Kunst und Kultur / Stadt, Land, Fluss, / wahlweise Ruhe oder pralles Leben pur …

Aktuell unter www.igmetall-sprockhoevel.de

ANFAHRTSBESCHREIBUNG

… mit der Bahn

Sprockhövel ist über die Bahnhöfe Hattingen-Mitte (über Essen Hbf.) und Wuppertal Hbf. (Elberfeld) zu erreichen. Weiterfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Von Hattingen-Mitte besteht die Möglichkeit ab Busbahnhof mit der Buslinie 332 Richtung Wuppertal bis zur Haltestelle „Im Brahm“.

Von Wuppertal Hbf. mit dem Regionalzug bis Wuppertal-Barmen, dann in die Buslinie 332 Richtung Hattingen bis zur Haltestelle „Im Brahm“. Das Bildungszentrum ist von der Haltestelle zu Fuß in ca. 15 Minuten erreichbar.

ANFAHRT/KONTAKT

Bildungszentrum Sprockhövel

Anfahrtsbeschreibung und Infos unter www.igmetall-sprockhoevel.de

... mit dem Auto

Aus Richtung Köln: Autobahn A 1 Richtung Hannover/Bremen bis zum Autobahnkreuz Wuppertal-Nord, dort auf die Autobahn A 43 Richtung Bochum/Münster bis ...

Aus Richtung Bremen/Hamburg: Autobahn A 1 Richtung Köln bis Autobahnkreuz Münster-Süd, dort auf die Autobahn A 43 Richtung Bochum/Wuppertal bis ...

Aus Richtung Hannover, Kassel oder Frankfurt/M.: Über die Autobahn A 1 Richtung Köln bis Autobahnkreuz Wuppertal-Nord, dort auf die Autobahn A 43 Richtung Bochum/Münster bis zur Ausfahrt Sprockhövel. Dann Hinweisschild „Niedersprockhövel“/„IG Metall-Bildungszentrum“ folgen.

Aus Düsseldorf: Auf der Autobahn A 46 über das Hildener Kreuz bis zur Ausfahrt Wuppertal-Oberbarmen, über die B 51 Richtung Bochum / Witten / Haßlinghausen. Am Hinweisschild „Niedersprockhövel“ links dem Schild „IG Metall-Bildungszentrum“ folgen.

Ab Ortsausgangsschild Niedersprockhövel noch ca. 1,5 km.

KONTAKT

Anfragen zum Bildungsangebot:
Heike Hartmann
Telefon: 02324/706 – 371,
Fax 02324/706 – 141
E-Mail: Heike.Hartmann@igmetall.de
Internet: www.igmetall-sprockhoevel.de

KLEINE ABENTEUER INKLUSIVE

Kinderbetreuung in Sprockhövel

KINDERBETREUUNG

Das IG Metall-Bildungszentrum Sprockhövel bietet als einzige Bildungseinrichtung der IG Metall ganzjährig eine Kinderbetreuung an. Der Kindertreff ist ein gemeinsames Angebot der IG Metall und der Arbeiterwohlfahrt.

Maximal 20 Kinder im Alter von 3 bis 12 Jahren werden von Beginn bis Ende der Unterrichtszeit von dem pädagogischen Fachpersonal der AWO im Kindertreff betreut. Während der Sommerferien gilt eine Altersgrenze von 6 bis 14 Jahren. Für Einzelfälle – außerhalb der Sommerferien – kann die Altersgrenze auf 1 Jahr gesenkt werden, aber nur nach telefonischer Absprache mit dem AWO-Team. Die Betreuung erfolgt nicht nur im Kindertreff, es werden auch die Sport- und Freizeiteinrichtungen des Bildungszentrums genutzt und, wenn das Wetter es zulässt, die Gegend erkundet. Sowohl das naheliegende Naturschutzgebiet als auch die Umgebung, wie die Schwebebahn in Wuppertal oder der Zoo in Duisburg, bieten vielfältige Möglichkeiten „kleine Abenteuer“ zu erleben.

Außerhalb der Seminarzeit, also während der Mahlzeiten, abends und nachts, sind die Kinder mit den Eltern zusammen.

Das bietet vielen Eltern die Möglichkeit in entspannter Atmosphäre viel Zeit mit ihren Kindern zu verbringen. Gerade die Kollegen/Kolleginnen, die sonst Schicht arbeiten, merken diesen Unterschied deutlich. Die Kinder sind mit den Eltern zusammen in einem Zimmer untergebracht.

Die Kinderbetreuung gilt für alle Seminare im IG Metall-Bildungszentrum Sprockhövel. Sie ist für die Seminarteilnehmer(innen) bis auf eventuell anfallende Kosten für Ausflüge kostenlos.

ANMELDUNG UND INFOS

in der Rubrik Kinderbetreuung unter www.igmetall-sprockhoevel.de.

KONTAKT

Noch Fragen? Auskunft rund um die Kinderbetreuung gibt das Team vom AWO-Kindertreff:
André Rimpel und Stephanie Schüth:
Tel.: (0 23 24) 7 06 – 3 91
Fax: (0 23 24) 7 06 – 3 30
Internet: www.igmetall-sprockhoevel.de,
Kinderbetreuung.de

WIR GEBEN VISIONEN EINEN RAUM

Kritische Akademie Inzell

PROFIL

Lernen in schöner Umgebung und unter optimalen Bedingungen: Inzell in Oberbayern liegt inmitten der Berge der bayerischen Alpen. Die passende Umgebung für erfolgreiches Lernen. Die Kritische Akademie ist mit ihren großzügigen Seminar- sowie Gruppenräumen auf dem neuesten Stand der Technik. Die Veranstaltungsräume sind von Tageslicht durchflutet und geben den Blick frei auf die reizvolle Landschaft.

Die Kritische Akademie bietet den Betriebsräten ein umfassendes Seminarprogramm mit den Schwerpunkten: Individuelles Arbeitsrecht, Computer und Betriebsratsarbeit, soziale Kompetenzen, Sozialrecht, Seminare für Betriebsratsvorsitzende. Darüber hinaus führt die Kritische Akademie Seminare in Kooperation mit Betriebsräten durch (an einem Bildungszentrum oder im Betrieb). Die Teilnehmer(innen) der Kritischen Akademie haben ein entscheidendes „lernplus“: Sie haben auch Zugang zu einem Lernort im Internet unter www.lernplus.de.

Die Seminare und Konzeptionen im Bereich Individuelles Arbeitsrecht finden im Rahmen der „Fachakademie für Arbeitsrecht“ statt. Die Fachakademie wird von einem Beirat beraten, bestehend aus Vertretern der IG Metall, der DGB Rechtsschutz GmbH, Wissenschaftlern, renommierten Fachanwälten für Arbeitsrecht und Kooperationspartnern.

An der Kritischen Akademie werden auch die beruflichen und politischen Bildungsseminare nach Tarifverträgen der textilen Branchen organisiert.

Das Haus steht auch Betriebsräten und Verwaltungsstellen als Veranstaltungsort für eigene Veranstaltungen (z. B. Tagungen, Klausuren, Seminare) offen.

Eine Besonderheit des Hauses ist die Verbindung von Bildung und Gesundheit: Bei allen Seminaren und Veranstaltungen wird Bildung durch zusätzliche Gesundheitsangebote (Massagen, Nordic-Walking, Gymnastik im Seminar etc.) begleitet.

UNTERBRINGUNG

Die Kritische Akademie bietet 70 Zimmer mit moderner Ausstattung mit kostenlosem W-LAN, TV und Telefon. Das Hausteam und die regional ausgerichtete Küche sorgen für einen angenehmen Aufenthalt. Abwechslungsreiche vegetarische Alternativmenüs sind genauso selbstverständlich wie das Erfüllen von Wünschen bei erforderlicher Diät.

WELLNESS, SPORT UND FREIZEIT

Für die Gäste bietet die Kritische Akademie neben einer medizinischen Badeabteilung vielfältige Freizeitmöglichkeiten: Schwimmbad, Sauna, Solarium, Fitnessraum, Nordic-Walking-Parcours, angrenzende Langlaufloipen. Für die Zeit nach den Tagungen, Klausuren, Seminaren und anderen Veranstaltungen organisiert die Kritische Akademie täglich ein kulturelles oder sportives Abendangebot.

KLAR.
KOMPETENT.
KOLLEGIAL.
BILDUNG
in Inzell

UMGEBUNG

Inzell/Oberbayern, 700 m über dem Meer, ein moderner Luftkurort mit großen Angeboten an Wanderwegen, Bergtouren, Mountainbiking. Im Winter Eislaufen, Langlaufen, Ski-Alpin. Kulturelle Angebote in Inzell oder in Salzburg (30 Autominuten entfernt)

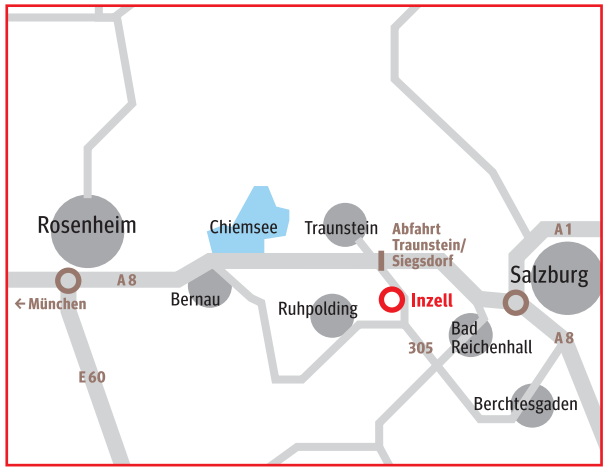

ANFAHRTSBESCHREIBUNG

... mit der Bahn

Bis Bahnhof Traunstein, von dort mit dem Omnibus oder Taxi bis Inzell (bitte vorher im Bildungszentrum anrufen)

... mit dem Flugzeug

Zum Flughafen München (ca. 130 km); zum Flughafen Salzburg (ca. 30 km)

KONTAKT

Kritische Akademie, Salinenweg 45, 83334 Inzell
Tel.: (0 86 65) 9 80 – 0, Fax: (0 86 65) 9 80 – 5 55
E-Mail: br@kritische-akademie.de
Internet: www.kritische-akademie.de

TARIFGEBUNDENE TEXTIL- UND BEKLEIDUNGSUNTERNEHMEN IN DEN ALTEN BUNDESLÄNDERN

Bildung im Tarifvertrag

Ein Stück Zukunft sichert der Tarifvertrag zur Förderung von Aus-, Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten in den tarifgebundenen Unternehmen der Textil- und Bekleidungsindustrie in den alten Bundesländern.

Vorhandene oder fehlende Qualifikationen sind ein entscheidendes Auslesekriterium auf dem Arbeitsmarkt. Fehlende Qualifikationen können zum Abgleiten in unsichere Beschäftigungsverhältnisse und zur Arbeitslosigkeit führen.

Berufliche Fort- und Weiterbildung, lebenslanges Lernen sind somit existenzielle Grundpfeiler. Der Tarifvertrag in der Textil- und Bekleidungsindustrie hilft den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen, ihre berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung zu finanzieren. Die förderungswürdigen Bildungsinhalte sind im Tarifvertrag als Anlage aufgeführt. Finanziert werden zentrale Seminare, regionale Seminare und individuelle Förderung:

ZENTRALE SEMINARE

Das Bildungsmanagement unserer zentralen Seminare obliegt der Stiftung zur Förderung von Bildung und Erholung der Arbeitnehmer der Miederindustrie (Kritische Akademie Inzell). Die Seminarangebote werden am Schwarzen Brett in den Betrieben ausgehängt. Zusätzlich veröffentlichen wir ein eigenes Jahresprogramm (bei den IG Metall-Verwaltungsstellen erhältlich) sowie im Internet (www.kritische-akademie.de).

Wer an diesen Seminaren teilnehmen möchte, sollte sich möglichst früh über den Betriebsrat oder die Verwaltungsstelle anmelden. Für den Freistellungsantrag an den Arbeitgeber hält der Betriebsrat oder die Verwaltungsstelle die notwendigen Vordrucke bereit. Für Mitglieder der Tarifvertragsparteien werden die Seminarkosten und gegebenenfalls die Unterbringung und Verpflegung übernommen. Fahrtkostenzuschüsse sind möglich.

REGIONALE SEMINARE

Es besteht die Möglichkeit, dass Verwaltungsstellen ein eigenes Seminarprogramm anbieten. Die Themen müssen im Katalog des Tarifvertrags enthalten sein und vor der Veranstaltung mit der Stiftung zur Förderung von Bildung und Erholung der Arbeitnehmer der Miederindustrie (Kritische Akademie Inzell) abgestimmt werden.

INDIVIDUELLE FÖRDERUNG

Beschäftigte können individuelle Fort- und Weiterbildung bezuschussen lassen. Die Anträge sind vor Beginn der Maßnahme über den Betriebsrat oder die zuständige IG Metall-Verwaltungsstelle an die Stiftung zur Förderung von Bildung und Erholung der Arbeitnehmer der Miederindustrie (Kritische Akademie Inzell) zu richten.

INFORMATIONEN

Weitere Informationen können im Internet unter
▸ www.kritische-akademie.de/ba/bit.html abgerufen werden.
Hier befinden sich u. a. auch alle Formulare, die für BiT-Angebote erforderlich sind, sowie die Möglichkeit der Online-Anmeldung zu zentralen Seminaren.

Alle Fragen, Anmeldungen und Abrechnungsunterlagen bitte an:

Kritische Akademie Inzell, „Bildung im Tarifvertrag“
Salinenweg 45, 83334 Inzell
Fax: (0 86 65) 9 80 – 5 55
BiT-Hotline (0 86 65) 9 80 – 2 16 und 9 80 – 2 02
E-Mail: BiT@Kritische-Akademie.de

Größtes Fachsortiment für Betriebs- und Personalräte

www.buchundmehr.de

Kündigung wegen 1,30 Euro?

Das darf nicht sein!

Die passende Fachliteratur mit über
2.000 Fachtiteln für Betriebs- und Personalräte
finden Sie im Online-Shop:
www.buchundmehr.de

Ob Kommentare, Handbücher oder Ratgeber, auf Papier oder online – das umfassende Sortiment zum Arbeits- und Sozialrecht bietet Ihnen Rechtssicherheit bei Ihrer täglichen Arbeit.

Richtig beraten.
Der Online-Shop für Arbeits- und Sozialrecht.

BUCH & MEHR
buchundmehr.de

AUF DIE BEDÜRFNISSE DER JUGEND EINGERICHTET

IG Metall Jugendbildungszentrum Schliersee

PROFIL

Das Jugendbildungszentrum ist bestens für die Bedürfnisse der Jugendbildungsarbeit ausgestattet: Zwei Seminareinheiten, die dazugehörigen Arbeitsgruppenräume (u. a. Werkraum und Videostudio) sowie eine entsprechende Seminartechnik bieten vielfältige Möglichkeiten für kreatives Lernen und Arbeiten. Die Räumlichkeiten können optional zu einem Konferenzraum für etwa 90 Personen umgebaut werden.

Thematisch konzentriert sich das Jugendbildungszentrum auf folgende Inhalte:

- Bildungs- und Ausbildungspolitik, qualifizierte Beschäftigung und Zukunftsperspektiven von jungen Frauen und Männern
- Interessenvertretung von Auszubildenden und jungen Beschäftigten im Betrieb, in Unternehmen, im Konzern und in der Berufsschule
- Aus- und Weiterbildung von Jugendbildungsreferent(inn)en sowie ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendarbeit
- „Aus der Geschichte lernen“: Der deutsche Faschismus und die Bedeutung der Geschichte für die Lebens- und Arbeitssituation junger Beschäftigter
- kritische Auseinandersetzung mit den Massenmedien und der Mediennutzung

Entsprechend den Möglichkeiten des Hauses werden erlebnispädagogische Ansätze in die Jugendbildungsarbeit aufgenommen. Es geht darum, mit Kopf, Herz und Hand zu lernen und mit den anderen Seminarteilnehmenden gemeinsam neue Erfahrungen zu ermöglichen. Zur Konzeption des Jugendbildungszentrums gehört die enge Zusammenarbeit mit den anderen DGB-Gewerkschaften, dem Bayerischen Jugendring und den anerkannten Jugendbildungsstätten in Bayern.

SPORT, FREIZEIT UND KULTUR

Der Luftkurort Schliersee ist ein beliebtes Ausflugsziel in den bayerischen Alpen – eine willkommene Abwechslung vom Seminar- und Tagungsgeschehen.

Bierstube mit Billard; Kicker; Tischtennis; Dart; Musikanlage; Sonnenterasse mit Seeblick und Grillmöglichkeiten; Sportplatz mit Flutlichtanlage für Fußball, Handball, Basketball, Badminton und Tennis. Zum Ausleihen stehen Zweierkanus, Mountainbikes und Schlitten zur Verfügung. Die Umgebung bietet eine Sommerrodelbahn, Erlebnisbäder, Bademöglichkeiten, Bergbahnen, Skilifte, Snowtubing, Langlaufloipen, Bergwanderwege, Indoor- und Outdoorklettermöglichkeiten und vieles mehr.

UNTERBRINGUNG

24 Zimmer (überwiegend Doppelzimmer) mit Dusche, WC, Telefon, teils mit Balkon und Seeblick; insgesamt 54 Betten, 2 behindertengerechte Zimmer mit barrierefreiem Zugang

SEMINARARBEIT

2 Seminareinheiten (bzw. ein großer Konferenzraum) mit entsprechender Technik für die Bedürfnisse der Jugendbildungsarbeit; 5 Arbeitsgruppenräume, PC-Raum, Internet-Terminals, digitales Videostudio, Kreativraum und eine kleine Bibliothek.

ANFAHRTSBESCHREIBUNG

... mit der Bahn

Schliersee ist im Einstundentakt vom Münchner Hauptbahnhof mit der Bayerischen Oberlandbahn (BOB) in 45 Minuten zu erreichen. In München bitte in den richtigen Zugteil (Richtung Bayrischzell/Schliersee) einsteigen, da sich der Zug in Holzkirchen in drei Richtungen aufteilt.

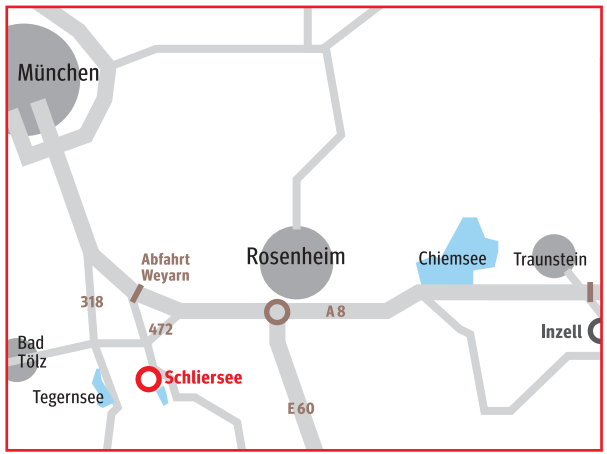

Teilnehmende, die vom Bahnhof abgeholt werden wollen, melden sich bitte rechtzeitig bei uns. An den Wochenenden ist unser Büro nicht besetzt. Wir bitten daher um Anmeldung bis spätestens Freitagmittag. Sonntags ist eine Abholung vom Bahnhof erst ab 16 Uhr möglich. Fußgänger erreichen das Jugendbildungszentrum in etwa 25 Minuten (allerdings mit einem anspruchsvollen Schlussanstieg): in Zugrichtung durch die Ortschaft gehen, an der Seepromenade der Beschilderung folgen, dann auf Höhe der Minigolfanlage links hoch laufen.

... mit dem Auto

Von der A8 Ausfahrt Weyarn (Nr. 98) Richtung Schliersee/Bayrischzell. In Schliersee durch den Ort fahren. Nach der Seepromenade (rechts ist jetzt der See zu sehen) an der Ampel links in die Straße „Unterleiten“ abbiegen und den Berg hinauf bis zum Jugendbildungszentrum am Ende des Weges fahren. Bitte nicht den ausgeschilderten Weg an der Minigolfanlage benutzen. Dies ist ein Fußweg.

KONTAKT

IG Metall Jugendbildungszentrum Schliersee
Unterleiten 28, 83727 Schliersee

Angelika Stetter, Tel.: (0 80 26) 92 13 –2 00

Fax: (0 80 26) 92 13 –2 99
E-Mail: schliersee@igmetall.de
Internet: www.igm-schliersee.de

Die Referent(inn)en und Trainer(innen) der IG Metall-Bildungszentren

Wolfgang Anlauft
ffw GmbH Nürnberg, Organisationsentwickler, Schwerpunkte: alter(n)sgerechte Arbeitsgestaltung, Demografiemanagement, Personalentwicklung, Gesundheitsmanagement

Sebastian Becker
Industriemechaniker
Schwerpunkte: Betriebs- und gewerkschaftspol. Seminare Grundlagenbildung für Vertrauensleute

Wilhelm Bichlmeier
Rechtsanwalt, Dozent,
Autor von Fachbüchern zum Insolvenzrecht

Volker Borghoff*, Sprockhövel
Diplom Sozialökonom
Zusatzausbildung: REFA, Arbeitsrecht, Systematische Prozessbegleitung, Themenzentrierte Interaktion

Yvonne Bayerlein
Rechtsanwältin,
Fachanwältin für Arbeitsrecht

Jens Beckmann*, Lohr-Bad Orb
Teamentwicklung, Coaching, Projektmanagement-Trainer, Gesellschaftspolitische Seminare, Seminare für Betriebsräte, Berufsbildung

Thomas Birg*, Sprockhövel
Staatlich geprüfter Technologiekollegiat
Zusatzausbildung: Themenzentrierte Interaktion (TZI), Projektmanagement

Peter Brüning
Sucht- und Sozialberatung, langjährige Erfahrung in der inner- und außerbetrieblichen Suchtberatung

Frank Baschab
Diplom-Pädagoge, Organisationsberater und Lehrtrainer; Schwerpunkte: Führungs- und Gruppendynamik, Teamentwicklung, Coaching, Seminare für Betriebsräte

Walter Beraus
Tarifsekretär in der IG Metall Bezirksleitung Baden-Württemberg in Stuttgart
Schwerpunkt:
Lohn- und Gehaltsrahmentarifverträge
Entgeltrahmentarifvertrag

Chaja Boebel*, Berlin
Historikerin
Geschichte, Sozialpolitik, europapolitische und internationale Seminare.

Bernward Budde*, Berlin
Politologe/Philosoph; Supervisor, systemischer Berater, Yogalehrer (Internationale) Betriebspolitik und Bildungsarbeit

Annette Becker
Freigestellte Betriebsratsvorsitzende, Aufsichtsratsmitglied, ehrenamtl. Arbeitsrichterin, ehrenamtl. Ref. für die IG Metall: Betr. Öffentlichkeitsarbeit, Umstrukt. in Unternehmen u. a.

Michael Bexen*, Beverungen
Schwerpunkt Holz-und Kunststoff
Tarifpolitik, Entlohnung, Arbeitszeit

Eva-Maria Böttcher*, Sprockhövel
Dipl Ing. der Arbeitswissenschaften

Julia Cuntz*, Berlin
Juristin
Arbeitsrechtsseminare, Unternehmensmitbestimmung, Wahlvorstandsschulungen zu Aufsichtsratswahlen. Gründung u. Beratung Europäischer Aktiengesellschaften

Meera Drude
Kommunikationstrainerin Konfliktmanagement, Teamentwicklung, Coaching, Supervision.

Andreas Fischer*, Inzell
Schwerpunkte: Kompaktausbildung, unternehmens- und branchenbezogene Seminare

Thomas Gorsboth*, Lohr - Bad Orb
Schwerpunkt: Seminare für Betriebsräte

Karl-Heinz Hageni
Lehramt Mathematik, Sozialwissenschaften; Zusatzstudium Personalentwicklung (M.A.), Ausbildung systemisches Coaching, KVP-Experte.
IG Metall, Res. Arbeitsgestaltung und Gesundheitsschutz

Matthias Ebenau
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler; Betriebswirtschaft, politische Ökonomie, Europa und Internation

Nadja Förtsch
Industrie- und Arbeitssoziologin, arbeitnehmerorientierte Unternehmensberaterin

Michaela Grashei
Wirtschaftsinformatikerin, EDV Trainerin; Haupttätigkeit im Sozialmanagement

Marc Hammes
VL kompakt, BR kompakt, Entgeltgestaltung, Bildungsberatung
Technischer Zeichner, freiberuflicher Bildungsreferent

Klaus Eichhorst
Berater, Coach und Referent Wirtschaft, Marketing und Kommunikation,
starke Absicht – gutes Ergebnis

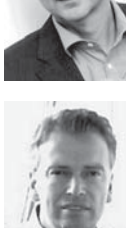

Michael Fortwängler
aus Düsseldorf, arbeitet seit mehr als 20 Jahren als Trainer und Berater erfolgreich in Organisationen und mit Einzelpersonen in Europa und den USA. Ein Schwerpunkt ist der Bereich Körpersprache, Wirkung und Präsentation

Thomas Grebbin
Rechtsanwalt
Referent im Arbeitsrecht und Sozialrecht
Beratung und Vertretung von Betriebsräten

Werner Hartl, Schliersee
Leiter des Jugendbildungszentrums,
Diplom Soziologe

Lutz W. Ewald
Ausbildungen: M.A. Sozialwissenschaftler, Referent betriebliche Weiterbildung, Coach, Trainer, QM-Auditor und Trainer.
Schwerpunkte: Personalwirtschaft, Personal- und Organisationsentwicklung, Gestaltung von Change-Prozessen

Klaus Gaalken
Diplom-Psychologe (Uni.), Master (M.A.), Schwerpunkte u. a. Betriebliches Gesundheitsmanagement, Organisations- und Gruppendynamik, Organisations- und Gesundheitspsychologie, Supervision und Coaching

Thomas Habenicht*, Lohr - Bad Orb
Dipl. Ing., Industriell Engineering, Berufspädagoge
Themen: Berufliche Bildung, Personalmanagement, Ganzheitliche Produktionssysteme

Claudia Hartwich
Diplom-Psychologin, freiberufliche Arbeits- und Organisationspsychologin, Supervisorin und Mediatorin

Dennis Faupel*, Schliersee
Sozialökonom (B.A.)

Simone Gauer
Kommunikationstrainerin/ Konfliktberaterin/Coach Teamentwicklung, Beratung von Gremien, Gesprächsführung, Kommunikations- u. Verhandlungstraining, Konfliktmoderation, Train the Trainer

Helmut Haferkorn
Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund; in verschiedenen Selbstverwaltungsfunktionen der Kranken- und Arbeitslosenversicherung für den DGB tätig

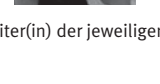

Sabine Heck
freiberufliche Kommunikationstrainerin (Rhetoriktrainerin, Prozessbegleiterin, Moderatorin und Coach)

* Pädagogische(r) Mitarbeiter(in) der jeweiligen IG Metall-Bildungszentren.

Dr. Frank Heidenreich*, Berlin
Politologe, Historiker
Gesellschaftspolitische Seminare, Geschichte, Ökonomie, Wirtschaft, Sozialpolitik

Peter Hirsch
Fachanwalt für Arbeitsrecht, Referent für Arbeitsrecht

Michael Jänecke
Diplompolitologe und Fotograf, gesellschaftspolitische Seminare

Josef Kaiser*, Lohr - Bad Orb
Dipl. Informationswissenschaftler, M. A. Erwachsenenbildung, Systemischer Supervisior und Organisationsberater (SG), Teamentwicklung

Jeannette Hentschel*, Schliersee
Dipl. Wirtschaftsing. (FH)

Gerd Hof, Lohr - Bad Orb
Leiter des Bildungszentrums
Diplom-Psychologe,
Diplom-Sozialarbeiter

Sophie Jänicke*, Berlin
Politikwissenschaftlerin, Systemische Beratung und Prozessbegleitung, Refa-Ausbildung, Gender-Training Tarifpolitische Seminare, Entgelt-Arbeitszeit-Leistungspolitik, Leiharbeit/Prekäre Arbeitsverhältnisse, Angestellte/IT.

Karla Kamps-Haller
Dipl.-Handelslehrerin, Leiterin des iwib – Institut Weiterbildung im Beruf der Hochschule RheinMain in Wiesbaden, seit 20 Jahren Trainerin im Bereich Kommunikation und Betriebswirtschaft (Europäischer Wirtschaftsführerschein)

Wilfried Heß, Inzell
Akademieleitung
Grundsatzfragen, Geschäftsführer der Stiftung zur Förderung von Bildung, Erholung und Gesundheitshilfe von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern

Josef Hofstetter*, Sprockhövel
Starkstromelektriker, Diplom Sozialpädagogik/Sozialarbeit
Zusatzausbildung: Projektmanagement, train the trainer, themenzentrierte Interaktion (TZI), Individualarbeitsrecht

Fritz Janitz, Sprockhövel
Leiter des Bildungszentrums

Dr. Eberhard Kiesche
Arbeitnehmerorientierte Beratung im Bereich Datenschutz, Autor zahlreicher Fachaufsätze zum Datenschutz

Irene Heyer
IG Metall Vorstand,
FB Gewerkschaftliche Bildungsarbeit.
Ganzheitliche Gesundheitsberaterin, Stressmanagementtrainerin

Matthias Holm
Institut für Gesundheitsförderung und Personalentwicklung, Hannover, Maschinenbauingenieur und Berufspädagoge, Arbeitsschutzberatung und Teamtraining

Almut Jürries
Vertrauensleutequalifizierung
Freie Künstlerin
Kauffrau für Bürokommunikation

Rolf Klabunde
Masch. Techniker, Techn. Redakteur, Leiter kaufm. Archive, stellv. Vorsitzender der Arbeitskreisleitung IG Metall NRW, Seminare Teilhabepraxis

Roger v. Heynsbergen*, Beverungen
Dipl.Ingenieur
Schwerpunkte: BR-Arbeit, Personalpolitik, Betriebswirtschaft und methodische Kompetenzen.

Jochen Homburg
Ressortleiter Betriebsräte, Vertrauensleute, Betriebsverfassung im IG Metall-Funktionsbereich Betriebs- und Mitbestimmungspolitik

Michael Jung
Sekretär im Ressort operative Tarifpolitik beim Vorstand der IG Metall

Kati Köhler*, Sprockhövel
Diplom-Mathematikerin (FH),
Zusatzausbildung: Akademie der Arbeit (AdA),
IG Metall Trainee
Gewerkschaftssekretärin

Helmut Körber
Diplom-Informatiker;
Berater, Teamer, Mediator und Supervisor

Ralf Kulessa
Bankkaufmann, staatl. gepr. Betriebswirt, ProfilPASS-Multiplikator, seit 25 Jahren in der Erwachsenenbildung tätig als Dozent/Trainer/Berater

Sok-Yong Lee*, Sprockhövel
Politik-Wissenschaftler
Zusatzausbildung: Trainee-Programm, Online-Lernplattformen

Walter Mugler
Mechaniker; langjähr. BRV und ehrenamtl. Bildungsreferent; Kontaktstud. Erwachsenenbildg., BR-Berater und IGM Projektsekr. Arbeit+Innovation; Zusatzausbildg.: REFA; Seminarschwerp. ERA(BaWü)-Seminare

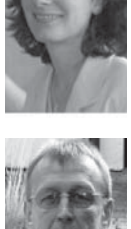

Inger Korflür
Diplomkauffrau Sustain Consult, Dortmund und Projekt „Besser statt billiger“ der IG Metall-Bezirksleitung NRW

Brigitte Kurzer*, Sprockhövel
Ausbildung: Technische Zeichnerin, Erwachsenen-Weiterbildungsstudium, Arbeitswissenschaften
Zusatzausbildung: Erfahrungen mit Supervision, Coaching

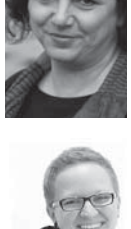

Cornelia Lindner
Juristin, selbstständige Referentin Schwerpunkt Arbeitsrecht

Barbara Nauditt
Rechtsanwältin;
ehem. Justiziarin der Metall-Rente GmbH

Werner Kraus, Beverungen
Leiter des Bildungszentrums, Arbeitsschwerpunkte: Handwerk, Betriebsratsarbeit, Volkswirtschaft

Günter Kusidlo
M. A. Publizistik
Freiberuflicher Referent
Schwerpunkte: Betriebs- und gewerkschaftspolitische Seminare, Beratung, Öffentlichkeitsarbeit

Jasmin Maschke*, Sprockhövel
exam. Krankenschwester, Wirtschaftspsychologin (BA)
Zusatzausbildung: Kollegiales- und Einzelcoaching, Ausbildung der Ausbilder nach AEVO

Fritz Neidherr*, Lohr - Bad Orb
Diplom-Betriebswirt

Willi Kuhn
Norddeutsches Beratungskontor, Prozeß- und Projektberater, Langjährige Erfahrung als Berater und Weiterbilder von Betriebsratsgremien

Rolf Läpple
Psychologischer Berater und Kommunikationstrainer, Mediation und Supervision

Michael Meineke
Großhandelskaufmann, Dipl.-Sozialökonom Betriebsräteberater, Sachverständiger und Teamer Schwerpunkte: Betriebsrätequalifizierung, Schulungen für Wirtschaftsausschüsse, Betriebswirtschaft

Werner Neumann, Sprockhövel
Supervisor, Diplompolitologe, Maschinenschlosser, langjähriger Betriebsratsvorsitzender

Rolf Kulas*, Sprockhövel
Maschinenschlosser
Zusatzausbildung: Themenzentrierte Interaktion (TZI), Methodik, Didaktik, Kollegiale Beratung, Kollegiale Fallarbeit, Prozessgestaltung, Supervision, Coaching

Kirsten Lange
Dipl.-Psychologin, Rollenspielpädagogin, syst. Coach, Autorin, Trainerin f. didakt. Komp. Geschlechtergerechte Didaktin

Michael Mühle
Rechtsanwalt, Sekretär der IG Metall-Verwaltungsstelle Wuppertal

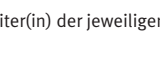

Rainer Niebur
Diplomkaufmann, Betriebswirtschaft, Bilanzen und Bilanzpolitik, betriebliche Umstrukturierung

* Pädagogische(r) Mitarbeiter(in) der jeweiligen IG Metall-Bildungszentren.

Hermann Oberdorf
Referent für alle ERA (BaWü)-Seminare

Dr. Bernhard Pöter
Rhetorik-Training, Gruppen- und Einzelcoaching, Organisationsberatung, Supervision

Philipp Reiske
Referent für Seminare der Automobilzulieferindustrie – Branche Textil

Heike Rozek
Tibay Beraterin EDV, Datenschutz; Arbeitsrecht

Markus Pfeiffenberger
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Vertretung und Beratung von Betriebsräten, Referent in Spezialseminaren

Britta Rafoth
Tischlerin, Diplom Psychologin, Schwerpunkte: Mobbingberatung, Klausurmoderation für Betriebsräte und andere Gremien, Konfliktmanagement, Work-Life-Balance und Burnout, Coaching Frankfurt

Thomas Rietzscher*, Inzell
Pädagogischer Mitarbeiter Bereich Arbeitsrecht

Ferdije Rrecaj*, Beverungen
Volkswirtschaft, VL-Arbeit, Betriebsratsarbeit, Regionales Projektmanagement

Sebastian Pieper
Organisationsberater (DGGO), Supervisor(DGSv), Projektmanagementtrainer, Teamentwickler, Mediator, Kommunikationstrainer

Jonas Rauch*
M.A. Human Resource Management – Personalpolitik; Sozialökonom (B.A.); Referent und Organisationsberater für Arbeits- und Gesundheitsschutz, Gesundheitsförderung und Personalentwicklung

Juan-Carlos Rio Antas
IG Metall Vorstand, Branchenkoordination ITK
Schwerpunkt Tarifpolitik
Zusatzausbildung: Jurastudium, Refa-Ausbildung

Ulrike Saaber
Dipl. Mathematikerin, Gewerkschaftssekretärin mit Schwerpunkt ITK-Branche, Verwaltungsstelle Düsseldorf-Neuss

Michael Pilz
Werkzeugmacher, Studium an der Akademie der Arbeit, ehrenamtlicher Richter am LAG; Seminare für VL und BR, Tarifpolitik, Arbeitskampf

Dieter Reichert
ERA Referent und Sachverständiger

Marion Rohrbach*, Sprockhövel
Lehramt (1. und 2. Staatsexamen)
Zusatzausbildung: Studium Akademie der Arbeit (AdA), Erwachsenenpädagogin, Supervision

Ulrich Sander
Jurist, Betriebswirt, selbstständiger Referent

Volker Podein
Dipl. Ing. Maschinenbau, Fachrichtung Fertigungstechnik und Betriebswirtschaft. Entgeltgestaltung, Arbeitsgestaltung, Produktionssysteme, Ergonomie und Gesundheitsschutz

Gabi Reineke*, Lohr - Bad Orb
Dipl.-Sozialpädagogin, Arbeitsbereiche: Vertrauensleutearbeit, betriebliche Suchtprävention, Teilhabepraxis (SBV).

Thomas Rosenland
Rechtsanwalt mit den Schwerpunkten Arbeits- und Sozialrecht

Dr. Karlheinz Schaub
Akademischer Oberrat am Institut für Arbeitswissenschaft TU Darmstadt (IAD). Schwerpunkte: Körperkräfte, Körperhaltungen, Handhaben von Lasten und repetitive Belastungen der oberen Extremitäten

Brit Schlichting
Rechtsanwältin, Coach/ Supervisorin DGSv, Mediatorin BMWA, Wissenschaftliche Mitarbeiterin Uni Hannover, Institut für interdisziplinäre Arbeitswissenschaft

Prof. Dr. Michael Schmidt
Dipl.-Päd., Professor für Organisation und Management Sozialer Arbeit an der Hochschule RheinMain.
Schwerpunkt: Organisationsentwicklung, Personalmanagement, Leadership, Coaching, Wissensmanagement

Udo Schmode, Berlin
Leiter des Bildungszentrums, Kunstpädagoge, langjähriger Geschäftsführer in der Aus- und Weiterbildung

Ingrid Schneider-Liedtke, Hamburg
(Euro-Team GbR)
Anglistik, Geschichte/ Suggestopädin
Business + Technical English
Autorin von Fachlehrwerken

Roswitha Schneider *, Sprockhövel
Industriemechanikerin, Diplom-Volkswirtin, Master für Europastudien
Zusatzausbildung: Moderation, Projektmanagement, Prozessgestaltung, kollegiale Fallberatung

Claus Seitz
langjährige praktische Erfahrung als Referent des Betriebsrats in einem Großbetrieb der Metallindustrie. Referiert in den Themenbereichen ERA Bayern, Eingruppierung, Leistungsentgelt, Arbeits- und Gesundheitsschutz

Eva Serafin
Dipl-Soziologin, Organisationsberatung, Supervisorin(DGSv), Psychodramaleiterin(PIfE), ehemals Lehrbeauftragte an der Freien Universität Berlin und der Gesamthochschule Kassel, Mediation, Systemische Beratung und Teamentwicklung

Birgit Schröder*, Sprockhövel
Fotolaborantin, Diplomsoziologin
Zusatzausbildung: Prozessgestaltung, Systemische Beratung

Ulrike Schröder*, Lohr - Bad Orb
Dipl.-Pädagogin, Jugend- und Erwachsenenbildung, Projektmanagement, Referenten Aus- und Weiterbildung, systemische Beraterin (SG)

Elke Schulte-Meine*, Sprockhövel
Betriebsschlosserin, Diplom Juristin
Zusatzausbildung: REFA-Ausbildung, MTM, BasicMOST, Themenzentrierte Interaktion (TZI)

Gebhard Schwägerl*, Inzell
Dipl. Pädagoge, Dipl. Sozialpädagoge, Referent Betriebsratsseminare, Referentenqualifizierung, Moderation, Beratung; Stv. Akademieleiter Kritische Akademie, Inzell

Irmgard Seefried*, Lohr - Bad Orb
Rechtsanwältin, Dipl.-Volkswirtin, Systemische Beraterin, Beratung von Betriebsräten

Herta Singer
Theologin, Systemische Supervisorin (SG), Coach und Trainierin, seit 10 Jahren freiberuflich tätig

Dietmar Thien*, Berlin
Industriekaufmann, Dipl. Volkswirt
Systemischer Organisationsberater, Betriebsräte- und Referentenqualifizierung, Teamentwicklung

Alexandra Tins
Freiberufliche Trainerin & Coach aus München (Diplom-)Psychologin & Werbekauffrau.
Schwerpunkte: Erfolgreiche Kommunikation & Auftreten. Konfliktmanagement. Führung. Zeit- und Selbstmanagement.

Kristina Thurau-Vetter*, Sprockhövel
Industriekauffrau, Dipl. Sozialökonomin
Zusatzausbildung: Supervisorin und Coach, REFA Grundausbildung

Dr. Manuel Tusch
Diplom-Psychologe, Mediator BM und Ausbilder für Mediation BM,
Supervisor/Coach, Heilpraktiker (Psychotherapie)

Hüseyin Ucar*, Sprockhövel
Konstruktionsmechaniker, Diplom Sozialpädagogik/ Sozialarbeit
Zusatzausbildung: Themenzentrierte Interaktion (TZI), Prozessgestaltung

Anni Ullrich-Schmidt*, Lohr - Bad Orb
Tarifpolitische Seminare, Seminare für Vertrauensleute und Betriebsräte;
Systemische Beraterin (SG)

Nihal Ulusan
Rechtsanwältin mit Tätigkeitsschwerpunkt Arbeitsrecht

* Pädagogische(r) Mitarbeiter(in) der jeweiligen IG Metall-Bildungszentren.

Eva Urbantschitsch-Hatlapa,
Steyerberg (Euro-Team GbR)
Anglistik, Geographie/
Suggestopädin
Business English, NLP,
Mediatorin, system. Coach,
Autorin von Fachlehrwerken

Prof. Dr. Dirk Waschull
M.A. Organizational Management, Jurist, Fachhochschule Münster, MediationWaschull

Bernhard Winkler
Dipl.-Volkswirt, Dipl.-Sozialökonom, Lehrbeauftragter an der Universität Hamburg (Dep. Chemie, FuE-Controlling, FuE-Management). Arbeitsschwerpunkt: Analyse der wirtschaftlichen Situation von Unternehmen

Peter Zismer
Selbstständiger Unternehmensberater:
Sucht- und Sozialberatung für Vorgesetzte und Betriebsräte in diversen Firmen, Mobbingberatung, psychologischer Berater

Thomas Veit
IG Metall Vorstand,
FB Gewerkschaftliche Bildungsarbeit
Dipl. Volkswirt/Dipl. Sozialökonom, Zusatzausbildung Themenzentrierte Interaktion (TZI)

Thorsten Weber
Technologieberater, Schwerpunkt SAP Tibay München

Wilfried Winterer
Referent für ERA (Bezirk Baden-Württemberg),
BR 1 und A1-Seminare
Beratung von Betriebsräten

Stephan Vetter*, Sprockhövel
Industrieelektroniker,
Diplom-Volkswirt
Zusatzausbildung:
REFA-Grundausbildung

Claus Weigel
Diplomvolkswirt, freiberuflicher Referent Schwerpunkt EDV und Öffentlichkeitsarbeit

Petra Wolfram*, Sprockhövel
Diplom-Sozialwirtin
Zusatzausbildung: Methodik/Didaktik, Theaterpädagogik, Prozessgestaltung, Supervision

Klaus Warbruck
Dipl.-Sozialwissenschaftler
BWL für Betriebsräte, Betrieb – Unternehmen – Konzern
Mitbestimmung im Aufsichtsrat, Interessenausgleich u. Sozialplan, Personalplanung und Zeitwirtschaft

Hans-Otto Wiebus
Journalist, Korrespondent für die metallzeitung; Autor

Markus Wünschel*, Berlin
Werkzeugmechaniker, Master of Arts in ökonomischen & soziologischen Studien,
MTM & REFA-Ausbildung
Tarifpolitische Seminare,
Entgelt-Arbeitszeit-Leistungspolitik. Betriebs- und volkswirtschaftliche Seminare

DAS BILDUNGSANGEBOT DER IG METALL

Hinweise für die Teilnahme an zentralen Seminaren der IG Metall

1. Das Bildungsangebot: Wissen – Können – Handeln

Das Bildungsangebot der IG Metall umfasst örtliche, regionale und zentrale Seminare. In diesem Heft sind die zentralen, das heißt bundesweit zugänglichen, Bildungsangebote der IG Metall und ihrer Bildungszentren aufgeführt. Ausschließlich für dieses Angebot gelten die folgenden Teilnahmebedingungen. Für die Seminarangebote der Kritischen Akademie (u. a. Arbeitsrecht, Computerseminare für Betriebsratsarbeit) gelten jeweils besondere Konditionen und Preise. Verdienstausfall kann für die Seminare der Kritischen Akademie nicht übernommen werden.

2. Wer kann teilnehmen?

Für alle zentralen Seminare der IG Metall gilt, dass sie grundsätzlich für jedermann offen sind, das heißt, auch nicht in der IG Metall organisierte Arbeitnehmer(innen) bzw. Betriebsratsmitglieder können sich zu diesen Seminaren anmelden. Dies gilt ausdrücklich auch für die Seminare, die nach den Bildungsurlaubsgesetzen der einzelnen Bundesländer anerkannt sind. Von dieser allgemeinen Zugänglichkeit ausgenommen sind nur die Bildungsveranstaltungen, bei denen sich aus den Ankündigungen eindeutig ergibt, dass nur ein bestimmter Teilnehmerkreis angesprochen ist.

3. Online informieren im Internet

Viele Detailinformationen zu dem vorliegenden Bildungsprogramm können aktuell auf der Homepage der IG Metall abgerufen werden: Seminartermine mit noch freien Plätzen, Anerkennungsnummern zu Bildungsurlaubsseminaren und Seminaren nach § 37.7 BetrVG sowie umfangreiche Informationen zu Freistellungsmöglichkeiten, Bildungsurlaubsgesetzen usw. (S. 140).

4. Beratung durch Bildungsbeauftragte und Verwaltungsstellen

Betriebliche Bildungsbeauftragte/Bildungsberater(innen) und die IG Metall-Verwaltungsstellen beraten gerne bei Einzelfragen rund ums Seminarprogramm. Sie sind behilflich bei der Inanspruchnahme der unterschiedlichen Freistellungsmöglichkeiten.

5. Anmeldung zu Seminaren

Die Anmeldung zu den zentralen Seminaren der IG Metall nimmt die örtliche Verwaltungsstelle der IG Metall entgegen bzw. der durch sie beauftragte Bildungsberater im Betrieb. Bei einigen Seminaren ist eine Anmeldung wie im Text beschrieben nur nach entsprechender Einladung möglich; dies bezieht sich insbesondere auf die internationalen Seminare.

6. Freistellungsansprüche und Freistellungsmöglichkeiten für die Teilnahme an Seminaren

Liegen zu einer Bildungsveranstaltung mehrere Freistellungsansprüche vor, so ist die für die IG Metall günstigste zu wählen.

a) Bildungsurlaub: Arbeitnehmer(innen) können für fünf Tage im Jahr (zehn Tage innerhalb von zwei Jahren) für gesellschaftspolitische, in einigen Bundesländern auch für berufliche Weiterbildung von der Arbeit freigestellt werden. Voraussetzung ist, dass die Veranstaltung als Bildungsurlaubsseminar anerkannt ist. In den Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen und Thüringen existieren keine Bildungsurlaubsgesetze. Für die Seminare nach Bildungsurlaubsgesetz liegen in der Regel die Anerkennungen der einzelnen Bundesländer vor. Die Bildungsurlaubsgesetze der Länder bewerten die Seminarinhalte unterschiedlich, deshalb liegen die Anerkennungen bei einigen Bildungsurlaubsseminaren nicht komplett für alle zwölf Bundesländer vor. Bitte vor Ort in der Verwaltungsstelle bzw. im Internet oder Extranet zeitnah die Anerkennung abrufen. Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Bildungsurlaubs ist ein Antrag bzw. eine Mitteilung an den Arbeitgeber. Die nach den Bildungsurlaubsgesetzen der Länder unterschiedlichen Fristen bitte berücksichtigen.

b) Freistellung nach § 37 Abs. 6 und 7 BetrVG und nach § 96.4 bzw. § 96.8 SGB IX: Betriebsratsmitglieder und Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung werden für die Teilnahme an Seminaren freigestellt, wenn die Seminare die für ihre Betriebsratstätigkeit erforderlichen Kenntnisse (§ 37.6 BetrVG) vermitteln oder die Eignung des Seminars für ihre Betriebsratstätigkeit (§ 37.7 BetrVG) anerkannt ist. Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung können für Seminare nach § 96.4 und § 96.8 SGB IX ebenfalls von der Arbeit freigestellt werden. Die zentralen Seminare der IG Metall-Bildungszentren nach § 37.7 BetrVG werden vom Hessischen Sozialministerium anerkannt. Das Aktenzeichen dafür ist bundesweit gültig. Auch diese Nummer ist im Internet auf der Homepage der IG Metall abrufbar. Für die Seminare nach § 37.6 BetrVG verantwortet der Funktionsbereich Gewerkschaftliche Bildungsarbeit, dass die Seminarinhalte entsprechend den rechtlichen Bedingungen entwickelt und im Seminar gestaltet werden. Bei allen Freistellungen für Betriebsratsmitglieder, Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung und Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung sind ein Entsendebeschluss sowie eine entsprechende Mitteilung an den Arbeitgeber erforderlich. Am Beispiel der Freistellung für § 37.6 BetrVG ist weiter unten der Weg zum Seminar kurz und übersichtlich dargestellt.

c) Weitere Freistellungsmöglichkeiten: In einigen Regionen/Branchen gibt es Tarifverträge, z. B. für Beschäftigte der Textil- und Bekleidungsindustrie (Bildung im Tarifvertrag), und Sonderurlaubsverordnungen für ehrenamtliche Mitarbeiter(innen) in der Jugendarbeit, die eine weitere Freistellungsmöglichkeit begründen können.

7. Seminarbeschreibungen und Themenpläne für die einzelnen Bildungsveranstaltungen

Grundlage für die Anerkennung der Seminare als Bildungsurlaubsseminar oder als geeignet nach § 37.7 BetrVG sind die Themenpläne zu den einzelnen Bildungsveranstaltungen. Diese können im Extranet der IG Metall für betriebliche Bildungsberater(innen) und Beauftragte nachgelesen werden. Die Unterlagen gehen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit der Einladung zu.

8. Kosten

Die in diesem Bildungsprogramm aufgeführten zentralen Seminare verstehen sich als Pauschalangebote, die von einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmern nur im Gesamtpaket – bestehend aus Seminar, Unterkunft und Verpflegung – gebucht werden können. Die Buchung einzelner Teilleistungen (z. B. Seminar ohne Übernachtung) ist nicht möglich. Die in unserem Pauschalangebot enthaltenen Gesamtkosten sind auch dann zu bezahlen, wenn einzelne Teilleistungen nicht in Anspruch genommen wurden.

Bei Bildungsurlaubsseminaren und Seminaren nach § 37.7 BetrVG übernimmt die IG Metall für ihre Mitglieder die Seminargebühren sowie die Kosten für Unterkunft und Verpflegung. In begründeten Ausnahmefällen übernimmt die IG Metall den Verdienstausfall für Seminare ohne Freistellungsmöglichkeiten für Mitglieder der IG Metall.

Nicht-Mitglieder tragen die Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Seminargebühren und Anreise selbst.

9. Kinderbetreuung

Im IG Metall-Bildungszentrum Sprockhövel werden Kinder im Alter von drei bis zwölf Jahren während der Seminarzeiten in einem eigenen Kindergarten betreut. Den Seminareinladungen für das IG Metall-Bildungszentrum Sprockhövel liegen Anmeldebögen für die Kinder bei.

10. An- und Abreise

Die An- und Abreise zum Seminar wird entsprechend der Organisationsrichtlinie für die Bildungsarbeit der IG Metall erstattet. Dabei wird der günstigste Tarif – Bundesbahn zweite Klasse bzw. Sparpreise – zugrunde gelegt. Bei Anreise mit dem PKW werden 0,11 Euro pro Kilometer erstattet. Die Erstattung erfolgt bargeldlos.

11. Ausfallkosten*

Die IG Metall-Bildungszentren behalten sich vor, den unentschuldigt fernbleibenden Teilnehmerinnen und Teilnehmern Ausfallkosten in Form einer Verwaltungspauschale zu berechnen.

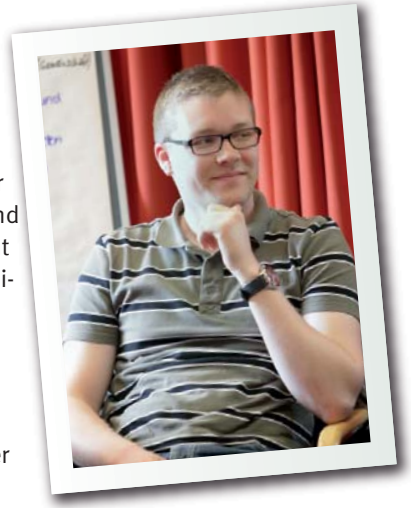

*** Hinweis zu Lohr - Bad Orb:**
Hinweis zu Lohr - Bad Orb:
Bei einer Absage durch die Teilnehmerin/den Teilnehmer bis spätestens vier Wochen vor dem jeweiligen Veranstaltungsbeginn entstehen keine Stornokosten. Bei späterer Absage werden 80 % der Hotelkosten und 50 % der Seminarkosten in Rechnung gestellt. Bei Nichtanreise wird der komplette Preis fällig.
Seminarabsage: Ferner behält sich die IG Metall vor, insbesondere bei zu geringer Nachfrage das Seminar abzusagen. Die durch eine Seminarabsage eventuell entstandenen Kosten werden nicht übernommen.

PREISE DER ZENTRALEN SEMINARE DER IG METALL 2014

Was kostet mein Seminar – oder wie errechnet sich die Kategorie?

LOHR - BAD ORB, BERLIN, SPROCKHÖVEL, BEVERUNGEN										
Kategorie	**A**	**B**	**C**	**D**	**E**	**F**	**G**	**H**	**I**	**Einzelpreis**
Gesamtpreis in €	**791,40**	**1.031,40**	**1.181.40**	**1.319,00**	**1.381,40**	**1.469,00**	**1.669,00**	**1.769,00**	**2.925,60**	
Seminardauer	**3 Tage**	**3 Tage**	**3 Tage**	**5 Tage**	**3 Tage**	**5 Tage**	**5 Tage**	**5 Tage**	**2 Wochen**	**1 Tag**
Und so setzt sich der Seminarpreis in Euro im Einzelnen zusammen:										
Übernachtung	225,00	225,00	225,00	375,00	225,00	375,00	375,00	375,00	900,00	**75,00**
Verpflegung	135,00	135,00	135,00	225,00	135,00	225,00	225,00	225,00	540,00	**45,00**
Betrag	360,00	360,00	360,00	600,00	360,00	600,00	600,00	600,00	1.440,00	**120,00**
zzgl. MwSt.*	41,40	41,40	41,40	69,00	41,40	69,00	69,00	69,00	165,60	**13,80**
Betrag	401,40	401,40	401,40	669,00	401,40	669,00	669,00	669,00	1.605,60	**133,80**
Seminarkosten (steuerfrei)	390,00	630,00	780,00	650,00	980,00	800,00	1.000,00	1.100,00	1.320,00	**je nach Aufwand**
Gesamtpreis der jeweiligen Kategorie	A 791,40	B 1.031,40	C 1.181,40	D 1.319,00	E 1.381,40	F 1.469,00	G 1.669,00	H 1.769,00	I 2.925,60	

* Die Mehrwertsteuersumme ergibt sich aus Übernachtung plus 7 %, Verpflegung plus 19 %.
Anmerkung: vorbehaltlich Preis- und Mehrwertsteuererhöhung, Stand: 08/2013.

Anmerkung: Bei zwei Wochen Seminardauer werden zwölf Tage ÜN/Verpflegung sowie zehn Tage Seminarkosten berechnet.

JUGENDBILDUNGSZENTRUM SCHLIERSEE					KRITISCHE AKADEMIE INZELL			
Kategorie	J	K	L		M	N	O	P
Gesamtpreis in €	672,00	1.120,00	2.370,00		885,50	1.521,00	1.610,00	1.706,00
Seminardauer	3 Tage	5 Tage	2 Wochen	1 Tag	3 Tage	4 Tage	5 Tage	6 Tage
Und so setzt sich der Seminarpreis in Euro im Einzelnen zusammen:								
Übernachtung	111,00	185,00	444,00	37,00	165,00	314,00	377,50	453,00
+ Verpflegung	84,00	140,00	336,00	28,00	125,50	217,00	242,50	263,00
⇢ Betrag	195,00	325,00	780,00	65,00	290,50	531,00	620,00	716,00
Mehrwertsteuer entfällt; steuerbefreit nach § 4 Nr. 25 UStG					Mehrwertsteuersatz ermäßigt nach §12 Abs. 2 Nr. 8a UstG			
+ Seminarkosten (steuerfrei)	477,00	795,00	1.590,00	159,00	595,00	990,00	990,00	990,00
⇢ Gesamtpreis der jeweiligen Kategorie	J 672,00	K 1.120,00	L 2.370,00	224,00	M 885,50	N 1.521,00	O 1.610,00	P 1.706,00

Hinweise zu Inzell: Veranstalter ist die Stiftung Bildung, Erholung und Gesundheitshilfe von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Das jeweilige Seminar findet in der Kritischen Akademie Inzell oder in einem nahegelegenen Hotel statt. Die angegebenen Preise gelten nur für Seminare an der Kritischen Akademie Inzell. Ansonsten gelten die Preise für Unterkunft und Verpflegung des jeweiligen Veranstaltungsortes. Auskünfte unter 08665/980-217. In der Seminargebühr ist auch die Nutzung der Lernplattform www.lernplus.de nach dem Seminar inkludiert.

Der Schulungsanspruch des Betriebsrates nach § 37.6 BetrVG

▸ **Die Erforderlichkeit bei Seminaren nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX.** Die Seminare nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX vermitteln Kenntnisse, die für die Arbeit des Betriebsrates bzw. der Jugend- und Auszubildendenvertretung und der Schwerbehindertenvertretung erforderlich sind. Erforderlich sind Kenntnisse, die der Betriebsrat braucht, um seine aktuellen und künftigen Aufgaben sach- und fachgerecht zu bearbeiten.

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat dazu festgestellt: „Seminare sind nicht nur dann erforderlich im Sinne von § 37 BetrVG, wenn sie Wissen über neue Gesetze, Tarifverträge usw. vermitteln; es kommt vielmehr auf die konkrete Situation im Betrieb und den Betriebsrat an. Das vermittelte Wissen muss einen unmittelbaren Bezug zur Betriebsratstätigkeit haben, wobei es sich sowohl um Grundwissen als auch Spezialkenntnisse handeln kann“ (BAG-Beschluss vom 6.5.75 – 1 ABR 135/73 – BB1975, 1112; DB 1975, 1947).

Ein detaillierter Themenplan zu den einzelnen Seminaren ist vorab bei der zuständigen Verwaltungsstelle erhältlich oder über das Extranet der IG Metall zugänglich. Außerdem liegt er den Einladungsunterlagen zum Seminar bei. In den Seminaren nach § 37 Abs. 6 BetrVG werden auch Grundkenntnisse vermittelt, die für die Schwerbehindertenvertretungen von Bedeutung sind.

▸ **§ 37 Abs. 6 BetrVG begründet keinen Individualanspruch. Die Inanspruchnahme erfordert einen Beschluss des Betriebsrates.**
Der Betriebsrat, nicht das Betriebsratsmitglied oder das Mitglied der JAV, das zum Seminar fahren soll, muss dem Arbeitgeber die Teilnahme und die zeitliche Lage des Seminars mitteilen.

Die Vertrauensleute der Schwerbehinderten entscheiden nach § 96 Abs. 4 SGB IX selbstständig, ob sie an einem Seminar teilnehmen wollen. Sie haben dem Arbeitgeber die Teilnahme und die zeitliche Lage mitzuteilen.

WEITERE INFORMATIONEN SIEHE „RATGEBER FREISTELLUNG" ⇨ WWW.DGB-BILDUNGSWERK-NRW.DE/FREISTELLUNGSRATGEBER

Wenn der Arbeitgeber blockt

Der Arbeitgeber bestreitet die Erforderlichkeit des Lehrgangs.

Der Arbeitgeber kann ein arbeitsrechtliches Verfahren einleiten, wenn er die Schulungsteilnahme des BR-Mitglieds verhindern will.

HANDELN

... wenn der Arbeitgeber die Erforderlichkeit bestreitet, sofort eine Betriebsratssitzung einberufen. Beschließen, dass der BR an der Schulung festhält, und die Erforderlichkeit ordentlich begründen. Den Beschluss mit der Begründung dem Arbeitgeber mitteilen.

Der Arbeitgeber hält die betrieblichen Belange für nicht genügend berücksichtigt.

Der Arbeitgeber muss die Einigungsstelle anrufen. Sie entscheidet über die zeitliche Teilnahme. Daher frühzeitig Mitteilung an den Arbeitgeber.

HANDELN

... wenn der Arbeitgeber die betriebliche Notwendigkeit bestreitet, sofort eine Betriebsratssitzung einberufen. Beschließen, dass der BR an der zeitlichen Lage der Schulung festhält, und begründen oder mit dem Arbeitgeber einen anderen Schulungstermin vereinbaren und dafür Entgegenkommen bei anderen Seminaren vom Arbeitgeber einfordern.

Das BR-Mitglied nimmt gegen den Willen des Arbeitgebers an der Schulung teil, ...

... wenn der Arbeitgeber kein gerichtliches Verfahren einleitet oder nicht auf den Beschluss des Betriebsrates reagiert oder kurzfristig ohne vorherige Ankündigung die Seminarteilnahme verhindern will.

... wenn der Arbeitgeber die Einigungsstelle nicht anruft oder kurzfristig (ca. 2 Wochen vorab) trotz frühzeitiger Anmeldung die Teilnahme am Seminar verhindern will.

Der Arbeitgeber verweigert die Zahlung der Seminarkosten und des Entgeltausfalls.

SEMINARKOSTEN

Der Betriebsrat leitet nach Rücksprache mit der IG Metall-Verwaltungsstelle ein Beschlussverfahren zur Kostentragung durch den Arbeitgeber beim Arbeitsgericht ein.

ENTGELTAUSFALL

Das einzelne BR-Mitglied muss seinen Entgeltausfall im arbeitsrechtlichen Urteilsverfahren einklagen.

- Dazu die IG Metall einschalten und Rechtsschutz beantragen.

BILDUNG BEI DER IG METALL: SCHLÜSSEL ZUM ERFOLGREICHEN HANDELN

Viele gute Gründe für die Seminare bei der IG Metall

▸ Wir sind die Experten

Interessenvertretung ist unsere Aufgabe. Wir kennen uns bei schwierigen Fragen aus, verhandeln Tarifverträge, entwickeln und begleiten Betriebsvereinbarungen und kämpfen zusammen mit den Beschäftigen vor Arbeitsgerichten um die Durchsetzung ihrer Rechte.

▸ IG Metall im Betrieb

Interessenvertretung nach dem Betriebsverfassungsgesetz hat Grenzen. Wir informieren über die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der IG Metall und haben überall kompetente Ansprechpartner vor Ort. Mit 2,3 Millionen Mitgliedern ist die IG Metall eine starke Gemeinschaft, die bei der Betriebsratsarbeit unterstützt und schützt.

▸ Die Praxis steht im Mittelpunkt

Theoretisches Wissen ist unverzichtbar. In Verbindung mit der Praxis kann sich dieses Wissen zu Können und Handeln entfalten. Die Erfahrungen der Seminarteilnehmer sind die Grundlage unserer Bildungsarbeit. Wir bieten keine Patentlösungen, sondern wir unterstützen bei der Entwicklung von Initiativen und Strategien für die jeweilige Situation und Problemlage.

▸ Betriebliche Praxis im gesellschaftlichen Kontext

Allgemeine ökonomische Entwicklungen, politische Vorgaben und Initiativen haben Einfluss auf die Arbeit im Betrieb. Probleme der Arbeitsgestaltung sind nicht allein durch betriebliche Maßnahmen zu lösen. Wir diskutieren in Zusammenhängen und eröffnen Perspektiven.

▸ Wir leisten Maßarbeit

Unsere Betriebsräte kommen aus ganz unterschiedlichen Arbeitsgebieten. Sie sind Kaufmännische Angestellte oder Dreher, Ingenieurinnen oder Stahlwerker, Kfz-Mechatroniker, Schreinerin oder Programmierer. Für besondere Bedürfnisse, für Personengruppen und Betriebsratsgremien bieten wir Seminarkonzepte nach Maß. Intensiv und abgestimmt auf ihre ganz besondere Situation.

▸ Wir nehmen uns Zeit

Gesetze und Verträge sind Werkzeuge für Betriebsräte. Wir vermitteln Hintergründe, Zusammenhänge und Anwendungsgebiete dieser Werkzeuge. Wir nehmen uns Zeit, den Umgang damit zu üben. Verstehen macht Spaß und gibt Sicherheit für die betriebliche Praxis.

▸ Wir bieten Raum für persönliche Entwicklung

Fachwissen allein reicht nicht aus. Im Team arbeiten, präsentieren, argumentieren und verhandeln – all das gehört zur Betriebsratspraxis. In einer kollegialen Atmosphäre vermitteln wir in unseren Seminaren diese Kompetenzen.

▸ Mit uns entstehen Netzwerke

Der Austausch mit Kolleginnen und Kollegen über vergleichbare Situationen im Betrieb, über Konflikte mit dem Arbeitgeber und über gute Lösungen macht Mut und stärkt für die eigene Betriebsratsarbeit. Wir fördern fachgruppenspezifische Netzwerke, beispielsweise Kfz-Handwerk, Textil- oder Stahlindustrie. Das hilft, wenn es einmal schwierig wird.

Glossar

	Heft 1 „Aktive“	Heft 2 „BR“
Abmahnung		17, 23, 32
Alternsgerechtes arbeiten	66	93 – 95, 149
Altersteilzeit		53, 290
Angestellte → Büroarbeit	89	
Arbeitsgestaltung	15, 62 – 64, 102	21, 104 – 124
Arbeitskampf	14, 17, 42 – 44	
Arbeitsmedizin (Vorsorge)	62 – 64	106, 117
Arbeitsorganisation		34, 170 – 177
Arbeitsrecht (kollektiv/individual)		30 – 33, 200, 258 – 287
Arbeitsschutz	62 – 71	21, 104 – 124
Arbeitsvertrag		30 – 33, 276, 277
Arbeitszeit(-gestaltung)	72, 73, 102, 103	67, 96, 97, 98, 99, 100
Arbeitszeugnis		247, 269, 270
Aufsichtsratsmitglieder		320 – 327
Belastungen	62 – 71	70, 71, 104 – 109
Berufliche Bildung		152 – 155
Beteiligung	17	26, 20
Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)	62 – 64	196, 197
Betriebsänderung		22, 33, 141
Betriebsratsarbeit (Grundlagen)	26	13, 23
Betriebsratsassistenz		286, 287
Betriebsratsvorsitzende / Stellvertreter		278, 294 – 311
Betriebsvereinbarung		16, 23, 20, 21
Betriebswirtschaft	16, 31, 58 – 61	27, 134 – 143
Bewerbung		31
Bilanzen, Bilanzanalyse	58 – 61	136, 137, 139, 325
Bildungsberatung/Bildungsplanung		34
Branchenseminare		54 – 60, 203, 230 – 233
BR-Wahl		11 – 34, 187
Burnout → Psychische Belastungen		
Büroarbeit	66, 68 – 71	88, 108, 110, 116, 204 – 207
Computer und BR-Arbeit		174, 177, 188 – 191
Datenschutz		117, 249 – 257
Demografischer Wandel → Alternsgerechtes arbeiten		
Demokratie	17, 22, 23, 31, 99, 100	
Diskriminierung → Respekt		
Eingruppierung	74, 75, 81	20, 40, 41, 45, 47
Einigungsstelle		16, 23, 272
Einstellung		17, 23, 31

Glossar

	Heft 1 „Aktive“	Heft 2 „BR“
Elternzeit		99
Engineering		208 – 220, 285
Englisch	129	225 – 228
Entgeltfortzahlung	14	32
ERA	14, 74 – 81	40 – 52, 64 – 83
Erschwernisse → Belastungen		
Europa/EU	31, 36, 42 – 44, 46 – 48, 55, 100	
Europäische Betriebsräte (EBR)		222 – 229
Flex-Ü		53
Frauenseminare	81	235 – 237
Freistellung		34, 13, 356, 360, 361
Führungskompetenz		296, 300 – 302
Ganzheitliche Produktionssysteme	80	86 – 91, 207
Gefährdungsbeurteilung	62 – 71	104, 105, 113, 115, 116, 119
Gefahrstoffe	65	107
Geltendmachung		32
Geschichte	15, 20 – 27, 43	
Gesellschaftspolitik	31, 32, 42 – 45, 99, 100	
Gesprächsführung		160, 162, 169, 201
Gesundheit → Arbeitsschutz		
Gesundheitsmanagement, Betriebliches	62 – 64	104 – 106, 120, 122 – 124
Haftungsfragen		275, 277
Interessenausgleich		22, 33, 141
Interkulturelle Kompetenz	54	229
ITK		208 – 220, 285
Jahresabschluss → Bilanzen		
JAV, Jugend	40 – 51, 82 – 84	51, 238, 239, 240
Kaufleute → Büroarbeit		
Kennzahlenvergleich	74, 78, 79	40, 42, 49
KFZ-Handwerk		230 – 233
KMU		54 – 60
Kommunikation → Rhetorik		158 – 169
Konfliktmanagement		161, 166 – 169, 237
Konzernabschluss → Bilanzen		
Kündigung		17, 23, 33
Kurswechsel	31, 32, 42 – 44, 99, 100	
Lärm	67	108, 109, 206
Leiharbeit		258, 259
Leistungsbeurteilung	74, 76 – 80	40, 42, 43, 45, 87, 270
Leistungsentgelt	74, 76 – 80	40, 42 – 45, 48 – 50
Manteltarifvertrag		65, 72, 77, 78

	Heft 1 „Aktive“	Heft 2 „BR“
Massenentlassung		22, 33
Mediation		166, 168
Medien → Öffentlichkeitsarbeit		
Mitbestimmung(-srechte)	17, 20, 22, 25, 26	16, 17, 20, 22, 23
Mitgliederwerbung	89 – 92	
Mobbing		165 – 168
MTM	79	44, 46
Multiplikator(inn)en	123 – 129	
Öffentlichkeitsarbeit	28, 45, 49	180 – 187, 312
Ökonomie → Wirtschaftspolitik		
Personalmanagement	38	145 – 150
Personalplanung → Personalmanagement		
Personelle Maßnahmen		17, 23, 30 – 33
Pflegezeit		100
Prämienentlohnung	74, 76 – 80	40, 42, 44, 49
Präsentation(-stechniken)		182, 184, 185
Produktionssysteme → Ganzheitliche Produktionssysteme		
Psychische Belastungen	66, 68 – 71	104 – 106, 112 – 116, 121, 299, 319
Qualifizierung		152 – 155
Rechtsprechung		264, 280, 281, 316
Referentenseminare	106 – 121	
Regelungsabrede		16, 23
Respekt!	34 – 39, 50, 51	151
Rhetorik		158 – 169
SAP		256, 257

	Heft 1 „Aktive“	Heft 2 „BR“
Schichtarbeit/Schichtgestaltung	73, 102	97
Schwerbehindertenvertretung	62 – 71	194 – 201
Social-Media	28, 45, 49	180, 186, 213, 215
Soziale- und methodische Kompetenzen		26
Sozialplan		22, 33, 141
Sozialrecht	125	200, 288 – 291
Sprachkompetenz (für BR-Arbeit)		225 – 228
Suchtprävention/Suchthilfe		125 – 131
Tarifbindung	14	20
Tarifgebiete		63 – 83
Tarifpolitik	14, 31, 42 – 44, 102	
Tarifrecht		20
Tarifvorrang	14	16, 20, 23
Team-/Gruppenarbeit		90
Teamentwicklung		311, 313
Teilhabepolitik → Schwerbehindertenvertretung		
Textil- und Bekleidung		233
Umstrukturierung		22
Verhandlungsführung		160, 162, 199, 298, 309, 310
Versetzung		17, 23
Vertrauensleute	87, 88, 89 – 92	
Volkswirtschaft	16, 31	27
Werkvertrag		258, 259
Wirtschaftsausschuss	58 – 61	134 – 138, 142, 143
Wirtschaftspolitik	16, 31, 32, 44, 93 – 95, 99	27
Zielvereinbarungen	74, 76 – 80	40, 42, 43, 50, 270

Übersicht der IG Metall-Bildungszentren/Seminarkürzel

IG Metall Jugendbildungszentrum Schliersee
Kürzel/Seminarnummer: JA, JB

Unterleiten 28, 83727 Schliersee
Telefon: 0 80 26/92 13 – 0
Fax: 0 80 26/92 13 – 2 99
E-Mail: schliersee@igmetall.de
Internet: www.igm-schliersee.de

IG Metall-Bildungszentrum Lohr - Bad Orb
Kürzel Bad Orb/Seminarnummer:
OA, OB, OE, OH, OR, OX

Würzburger Str. 51, 63619 Bad Orb
Telefon: 0 60 52/89 – 0
Fax: 0 60 52/89 – 101
E-Mail: bad-orb@igmetall.de

Kürzel Lohr/Seminarnummer: LO, LH, LS, LZ, LX

Willi-Bleicher-Str. 1, 97816 Lohr
Telefon: 0 93 52/5 06 – 0
Fax: 0 93 52/5 06 – 121
E-Mail: lohr@igmetall.de

Internet: www.bildung-beratung.igm.de

IG Metall-Bildungszentrum Berlin
Kürzel/Seminarnummer:
BB, BE, BL, BO, BS, BX

Am Pichelssee 30, 13595 Berlin
Telefon: 0 30/3 62 04 – 0
Fax: 0 30/3 62 04 – 100
E-Mail: pichelssee@igmetall.de
Internet: www.pichelssee.igmetall.de

IG Metall-Bildungszentrum Sprockhövel
Kürzel/Seminarnummer:
SB, SE, SF, SG, SH, SI, SK, SL, SM, SN, SX

Otto-Brenner-Str. 100, 45549 Sprockhövel
Telefon: 0 23 24/7 06 – 0
Fax: 0 23 24/7 06 – 330
E-Mail: sprockhoevel@igmetall.de
Internet: www.igmetall-sprockhoevel.de

IG Metall-Bildungszentrum Beverungen
Kürzel/Seminarnummer: WA, WB, WD, WX

Elisenhöhe, 37688 Beverungen
Telefon: 0 52 73/36 14 – 0
Fax: 0 52 73/36 14 – 13
E-Mail: WBS@igmetall.de
Internet: www.bs-wbs.igmetall.de

Kritische Akademie Inzell
Kürzel/Seminarnummer: AK, KX

Salinenweg 45, 83334 Inzell
Telefon: 0 86 65/9 80 – 0
Fax: 0 86 65/9 80 – 5 55
E-Mail: info@kritische-akademie.de
Internet: www.kritische-akademie.de

NACH § 37.7 BetrVG

Musterbrief: Mitteilung an den Arbeitgeber über Seminarteilnahme nach § 37 Abs. 7 BetrVG

An die Geschäftsleitung im Hause:

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Betriebsrat hat in seiner Sitzung am _____ Datum
beschlossen, dass das Betriebsratsmitglied _____ Name
entsprechend seines Schulungsanspruchs nach
§ 37 Abs. 7 BetrVG das Seminar _____ Seminartitel
besuchen wird.

Das Seminar findet statt in der Zeit vom _____ Datum/Uhrzeit
bis zum _____ Datum/Uhrzeit
und wird durchgeführt vom IG Metall-Bildungszentrum _____ Ort/Anschrift.

Die Schulungsveranstaltung ist von der obersten
Arbeitsbehörde des Landes unter dem Aktenzeichen _____
i. S. d. § 37 Abs. 7 BetrVG als geeignet anerkannt worden.

Das Seminarprogramm fügen wir als Anlage bei.

Mit freundlichen Grüßen

Betriebsratvorsitzende(r) _____ Unterschrift

_____ Datum

Abs.: Betriebsrat

_____ Firma

_____ Str./Nr.

_____ PLZ/Ort

Der Antrag steht im Extranet unter
www.extranet.igmetall.de/seminare
als Formular zur Verfügung.

NACH § 37.6 BetrVG

Musterbrief: Buchungsformular für ein IG Metall-Seminar

Bitte vom Arbeitgeber ausfüllen lassen und an das Bildungszentrum senden!

_____ Ort/Datum

Seminarplatzbuchung

Frau/Herr _____ Name
wird unter Einhaltung der vorgegebenen Bestellfrist
zum folgenden Seminar verbindlich angemeldet:

_____ Seminarnummer
_____ Seminartitel
_____ Termin von/bis

Die Rechung inklusive _____ € Seminarkosten
\+ _____ € Kosten Übernachtung und Verpflegung
in Höhe von = _____ €

bitte an folgende Firmenanschrift unter Angabe der Buchungs-/Bestell-Nr. senden:

_____ Firma
_____ Str./Nr.
_____ PLZ/Ort

_____ Ort/Datum _____ Firmenstempel/Unterschrift

_____ Datum

IG Metall Bildungszentrum

_____ Bildungszentrum

_____ Str./Nr.

_____ PLZ/Ort

⇢ Adressliste auf Seite 366.

⇢ Der Antrag steht im Extranet unter www.extranet.igmetall.de/seminare als Formular zur Verfügung.

Nachfolgende Hinweise werden Vertragsbestandteil:

Ausfallkosten: Die IG Metall behält sich vor, für das unentschuldigte Fernbleiben des Teilnehmenden Ausfallkosten in Form einer Verwaltungspauschale zu berechnen. Ferner behält sich die IG Metall vor, insbesondere aufgrund zu geringer Nachfrage das Seminar abzusagen. Durch Seminarabsagen entstandene Kosten werden nicht übernommen.

Bestellfrist: Bis spätestens 8 Wochen vor dem jeweiligen Veranstaltungsbeginn muss die Anmeldung dem Veranstalter vorliegen. Die Rechnungssumme wird innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserteilung ohne Abzug fällig.

Die Mehrwertsteuersumme ergibt sich aus:
Übernachtung plus 7 %, Verpflegung plus 19 %

NACH § 37.6 BetrVG
IN VERBINDUNG
MIT § 40 BetrVG

Musterbrief: Mitteilung an den Arbeitgeber über Seminarteilnahme nach § 37 Abs. 6 BetrVG

An die Geschäftsleitung im Hause:

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Betriebsrat hat in seiner Sitzung am _____ Datum
beschlossen, das Betriebsratsmitglied _____ Name
zu diesem Seminar zu entsenden _____ Seminartitel.

Das Seminar beginnt am _____ Datum/Uhrzeit
und endet am _____ Datum/Uhrzeit.
Es wird durchgeführt vom IG Metall-Bildungszentrum _____ Ort/Anschrift.

Die Inhalte des Seminars sind i. S. d. § 37 Abs. 6 BetrVG _____ Nummer
erforderlich für die Arbeit des Betriebsrates.
Das Seminarprogramm fügen wir als Anlage bei.

Wir gehen davon aus, dass Ihrerseits keine Einwände gegen
die Seminarteilnahme von Herrn/Frau _____ Name
bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Betriebsratvorsitzende(r) _____ Unterschrift

_____ Datum

Abs.: Betriebsrat

_____ Firma

_____ Str./Nr.

_____ PLZ/Ort

Der Antrag steht im Extranet unter
www.extranet.igmetall.de/seminare
als Formular zur Verfügung.

Spezial: BR WAHL 2014

Da ist mehr drin!

Bildungsprogramm der IG Metall 2014

LQW ArtSet® Qualitätstestiert bis 18.10.2016

Das ganze Programm in zwei Teilen

Zur besseren Übersichtlichkeit sind unsere Bildungsangebote in zwei Heften:

- Das Heft „Für Aktive in Betrieb und Gesellschaft“ beinhaltet alle Seminare für interessierte Beschäftigte, betriebliche Interessenvertreter und Multiplikatoren nach Bildungsurlaubsgesetz und § 37.7 BetrVG.
- Das Heft „Für Betriebsräte, Schwerbehindertenvertretungen und JAVen“ enthält alle Seminare nach § 37.6 und § 96.4 SGB IX.

Bildungsberatung und Bildungswerbung

Zur Unterstützung der betrieblichen Bildungsberatung stellen wir unser Konzept „Eine Stunde für die Bildung“ im Extranet der IG Metall zur Verfügung. Es beinhaltet wertvolle Tipps, Informationen und Hilfsmittel zur Bildungsplanung und -beratung einzelner Kolleg(inn)en und Gremien.

Zu finden unter www.extranet.igmetall.de
› Praxis › Aktive › Referenten › Bildungsberatung

IG Metall
FB Gewerkschaftliche Bildungsarbeit
Wilhelm-Leuschner-Straße 79
60329 Frankfurt am Main

Tel.: 069/6693 – 2508
Fax: 069/6693 – 2467

www.igmetall.de/bildung

Prod.-Nr. 6206–43509